



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

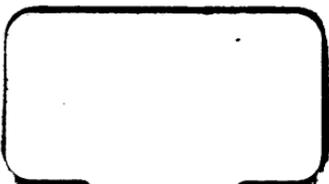
Über Google Buchsuche

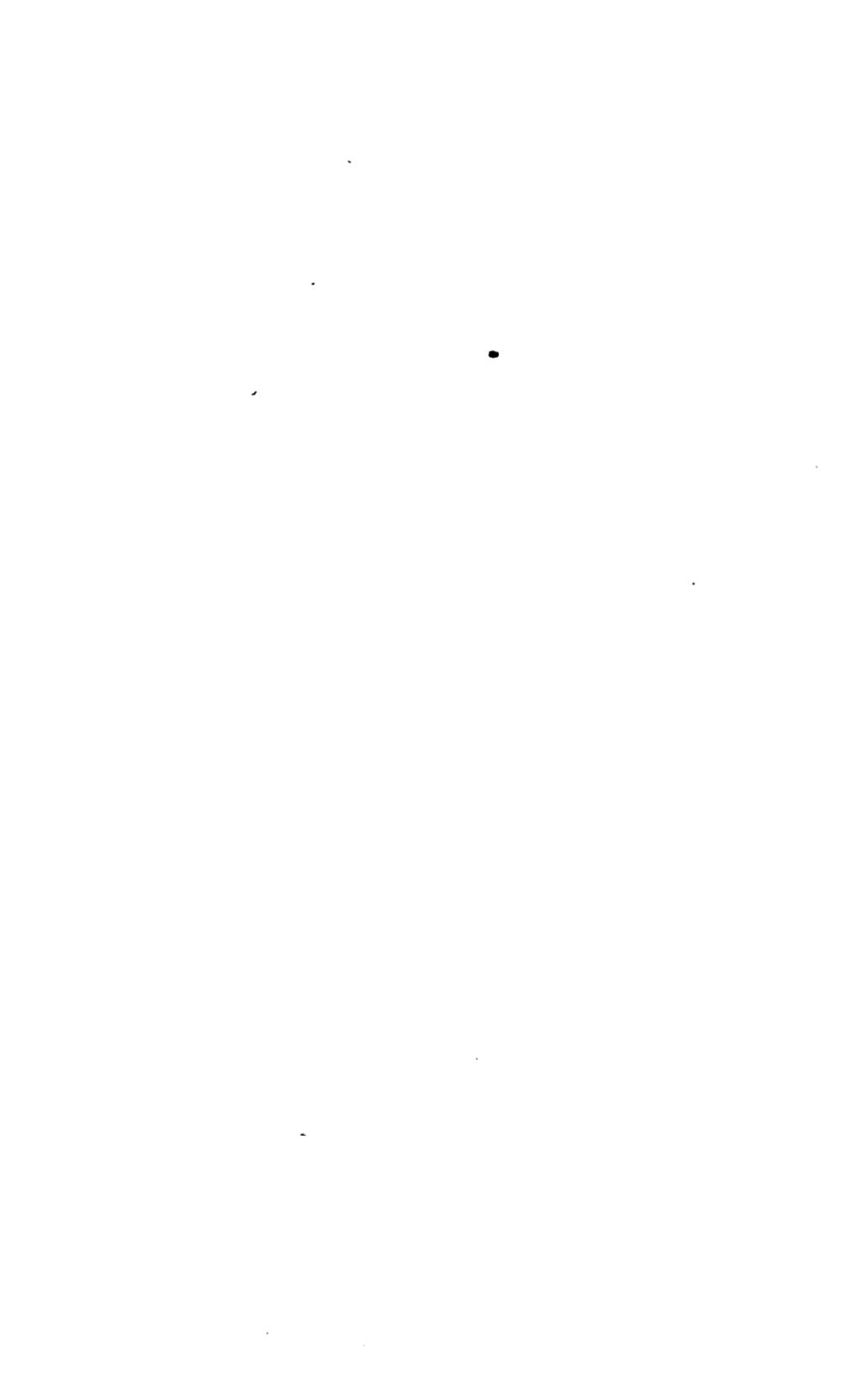
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

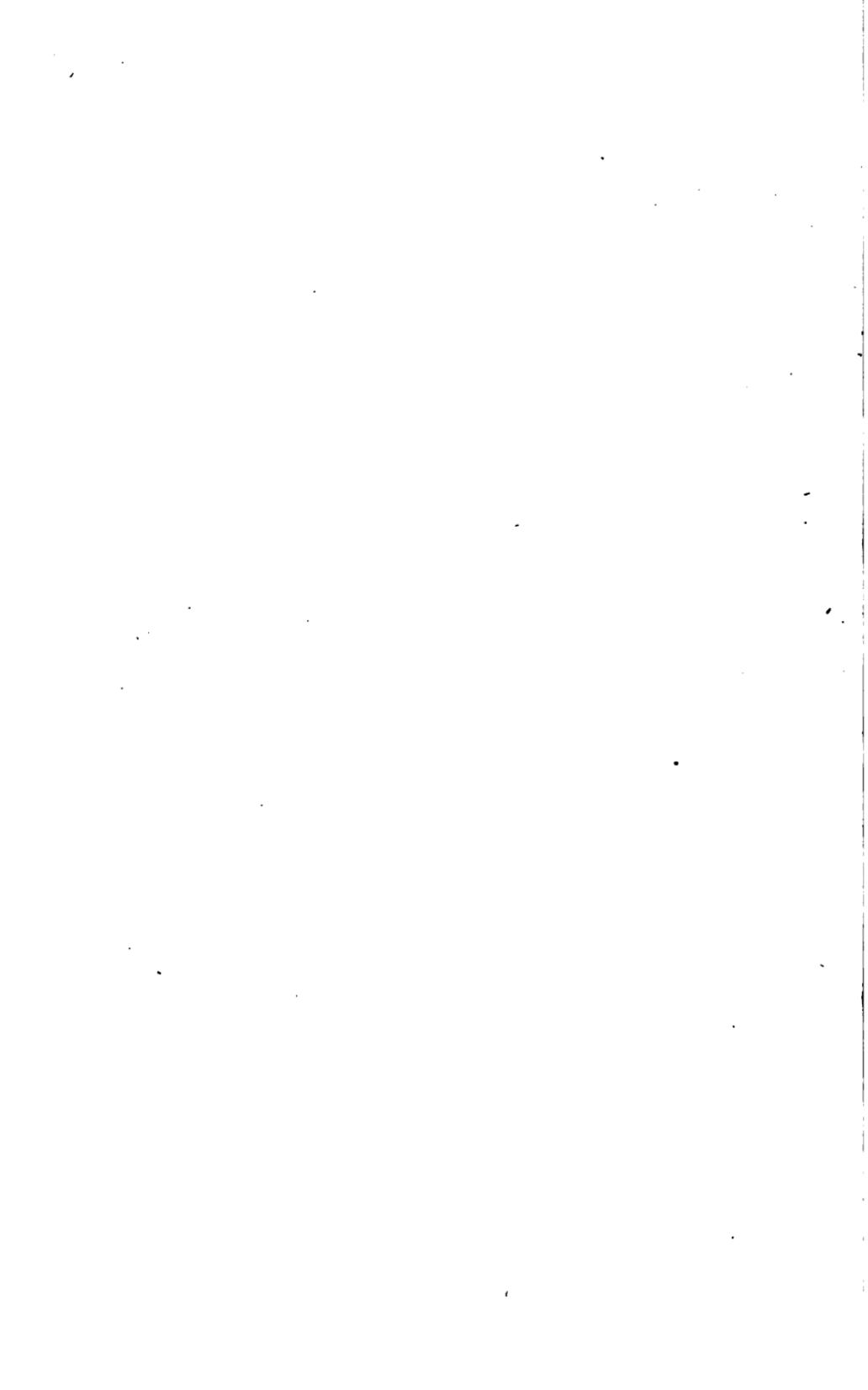


X 912 MH

KE 9226







Die Religion

des

Nationalliberalismus

von

Constantin Frank.



Leipzig,

Druck und Verlag der Hofberg'schen Buchhandlung.

1872.



Die

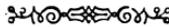
Religion des Nationalliberalismus.





Die Religion
des
Nationalliberalismus

von
Constantin Frank.



Leipzig,
Druck und Verlag der Hoffberg'schen Buchhandlung.
1872.

KE 9226



*Realisatund
ju*

Vorwort.

Die Religion des Nationalliberalismus — so habe ich das Thema dieses Buches bezeichnet, weil ich darin den Nachweis liefern werde, wie die ganze Denk- und Handlungsweise des Nationalliberalismus nach ihrem tiefsten Grunde aus dem religiösen Standpuncte folgt, der sich in der Haltung der nationalliberalen Partei überall bemerklich macht. Was aber darin vorliegt, ist nichts anders als — mittelbar oder unmittelbar — der Abfall vom Christenthum und Rückfall in ein neues Heidenthum. Aufgabe war diese Behauptung zu begründen, und ihre Tragweite ins Licht zu stellen.

Indem ich dabei die Religion nicht im engen dogmatischen Sinne auffasste, sondern als den Concentrationspunct alles geistigen Lebens, gestaltete sich meine Arbeit zugleich zu einer Kritik unserer ganzen politischen Entwicklung seit 66, nach ihrer moralischen und intellectuellen Seite. Insofern wird sie dadurch ein Seitenstück zu meiner im vorigen Jahre erschienenen Schrift über „Das neue Deutschland“, worin ich die Dinge vorzugsweise vom geschichtlichen Standpunct aus betrachtete, und die innere Bestandkraft der neuen Schöpfungen in physiologischer Weise untersuchte. Hier hingegen gehe ich vom moralischen Standpunct aus, wobei die deutschen Verhält-

nisse meist nur zum Anknüpfungspunct für die Betrachtung dienten, ihre Eigenthümlichkeit aber in den Hintergrund trat. Der Kern der Untersuchung lag vielmehr in principiellen Fragen. Denn das Moralische ist nichts specifisch Deutsches sondern etwas allgemein Menschliches; wie auch die dem Nationalliberalismus zu Grunde liegende Denkweise nur aus der allgemeinen Geistesentwicklung der letzten Jahrhunderte zu erklären ist. Darauf war hier der Blick zu richten. In Beziehung auf Deutschland aber ergab sich daraus als praktisches Endresultat doch dasselbe Urtheil wieder, zu welchem auf anderem Wege schon die vorgedachte Schrift über das neue Deutschland geführt hatte, die dadurch selbst eine neue Bewährung erhalten haben wird. Also die Unhaltbarkeit der neuen deutschen Schöpfungen, weil ihnen alle moralischen Grundlagen fehlen; wie sie auch selbst ganz unvermeidlich demoralisirend wirken müssen.

Möchte es mir gelungen sein, dies jetzt nach allen Seiten klar gemacht zu haben!

Berlin im September 1872.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
I. Einleitung	1
II. Das Priesterstrafgesetz	10
III. Das Nationalitätssystem	21
IV. Widerspruch des Nationalitätssystems mit sich selbst	37
V. Der Nationalliberalismus und die Kirche	46
VI. Die neuen Unternehmungen der Hierarchie	66
VII. Kirche und Staat	74
VIII. Das Schulaufsichtsgesetz	88
IX. Die Botschaft in Rom.	125
X. Das Jesuitengesetz	134
XI. Die evangelische Kirche	157
XII. Was mit der Religion zusammenhängt	174
XIII. Die Reichsgesetzgebung	184
XIV. Die Reichsverfassung	193
XV. Folgen der großen Erfolge	211
XVI. Deutschland und der Föderalismus	250
XVII. Schluß	262



Druckfehler,

welche vor dem Lesen zu verbessern sind.



Seite 96 Zeile 4 v. oben statt coꝝ Polaků seꝝe coꝝ Polaků.
" 218 " 15 v. unten " Mondenschein seꝝe Sonnenschein.
Statt „Annection“ wäre wiederholt „Annerion“ zu seꝝen gewesen.



I. Einleitung.

Ueberall und zu allen Zeiten hat das politische Leben der Völker in einem nahen Zusammenhang mit ihrer intellectuellen, moralischen und religiösen Entwicklung gestanden. Auch ist einleuchtend genug, daß es niemals anders sein kann. Unstreitig muß es daher als ein Fehler gelten, der gleichwohl mehr oder weniger in allen Verfassungsentwürfen neuester Zeit zu bemerken ist, daß sie ganz so auftreten, als ob die politischen Einrichtungen etwas rein auf sich selbst Beruhendes wären. Nirgends aber ist diese falsche Richtung so weit getrieben, als in dem neuen deutschen Reiche, dessen Verfassung rundweg von Allem abstrahirt, was zu dem geistigen Leben der Nation gehört. So sehr, daß es selbst der scharfsinnigsten Combination nicht gelingen würde, irgend etwas in der Verfassungsurkunde zu finden, woraus sich ein Rückschluß auf die geistigen Zustände der deutschen Nation machen ließe. Oder vielmehr, wenn man das gleichwohl versuchte, — wohin würde man dadurch gelangen?

Man denke sich nur den Fall, sich im Geiste in eine ferne Zukunft versetzend, daß etwa nach Jahrtausenden die deutsche Nation vom Schauplatz verschwunden wäre, und gleichzeitig auch alle ihre Schriftwerke untergegangen, allein die Reichsverfassung noch übrig geblieben, welche dann für den Geschichtsforscher den einzigen Anhalt darböte, um sich eine Vorstellung von den Zuständen und dem Charakter der deutschen Nation

zu machen. Welch eine Bild würde ihm daraus entstehen? Wahrlich, ein Bild der Versunkenheit in den Materialismus, wie die bisherige Geschichte kein ähnliches liefert, denn er würde ein Volk vor sich zu haben glauben, dessen ganzes Streben nur auf Militairwesen und Handel gerichtet war. Und doch ist diese Verfassung für dasselbe Volk bestimmt, dessen Geschichte seit einem Jahrtausend mehr als aller anderen im neueren Europa mit der Religionsgeschichte verflochten war; dasselbe Volk, dem man so lange ganz vorzugsweise einen auf das Ideale gerichteten Sinn zuschrieb; dasselbe Volk, dessen Lieblingsdichter noch bis heute der Dichter des Idealismus ist, welcher den Glauben an das Ideale als das dem menschlichen Leben allein Werth gebende erklärt, was hingegen dem neuen Reiche so viel als nichts gilt. Wie die deutsche Nation in früheren Zeiten sich die fromme deutsche Nation nannte, so würde sie heute die religionslose zu nennen sein, denn auf dem Standpunkte der Reichsverfassung scheint wirklich das Absehen von aller Religion zu den Hauptbedingungen der nationalen Wohlfahrt zu gehören, deren Beförderung sich dieselbe zum Zweck macht.

Ich weiß wohl, man wird diese Schlußfolge nicht gelten lassen, allein es ist nichts Haltbares dagegen vorzubringen. Nicht als ein Zeichen der Nichtachtung, sagt man nehmlich, sei das an der Reichsverfassung so auffallende Absehen von allen religiösen Angelegenheiten zu deuten, sondern vielmehr als ein Zeichen der Achtung. Die Meinung also wäre gewesen, daß die Religion für etwas zu Hohes und Heiliges anzusehen sei, als daß sie irgend wie in die niedere Sphäre herabgezogen werden dürfte, in welcher die Reichsverfassung sich bewegt. Fürwahr, das ließe sich hören. Es würde dann sogar eine sehr lobenswerthe Bescheidenheit bekunden, daß die Urheber der Reichsverfassung sich aller Aeußerungen über religiöse Verhältnisse, als eine über ihren Horizont zu weit hinausgehende Frage, enthalten zu müssen glaubten. Allein in diesem Falle hätten sie auch die ausdrückliche Erklärung abgeben müssen, daß die religiös-kirchlichen Angelegenheiten als etwas

von der politischen Verfassung ganz Unabhängiges zu betrachten und zu behandeln seien. Das wäre dann freilich kein bloßes Ignoriren des religiösen Gebietes gewesen, sondern im Gegentheil eine Bestimmung von sehr weitreichenden Folgen, wenn auch selbst nur von negativer Bedeutung. Aber eben diesen Satz auszusprechen hat man sich gar sehr gescheut. Auch hätte er sich gar nicht aussprechen und noch weniger durchführen lassen, ohne zuvor in Fragen einzugehen, deren Behandlung jedenfalls mit der Schnellfertigkeit unserer Verfassungsmacher ganz unvereinbar gewesen sein würde.

Ich glaube meinerseits nicht, daß eine solche radikale Trennung zwischen Kirche und Staat, wie sie heute von vielen Seiten gefordert wird, als das an und für sich Wahre und Wünschenswerthe gelten dürfe. Aber ich gebe zu, daß unter Umständen ein Auskunftsmittel darin läge, nicht zwar um die große Frage wirklich zu lösen, aber doch um etwaige Streitigkeiten möglichst ungefährlich zu machen. Auch kann die wahre Absicht bei solcher Trennung niemals dahin gehen, daß die Religion in Folge dessen allen Einfluß auf das öffentliche Leben verlieren solle, sondern, — wenn auch von dem Gesetze nicht anerkannt, — ihr thatsächlicher Einfluß würde immer sehr groß bleiben. Wollte man diesen Einfluß zu beseitigen hoffen, so müßte man erst das Kunststück ausführen, die menschliche Seele in zwei Hälften zu zerlegen; so lange sie aber ein Ganzes ist, und also der religiöse und politische Mensch nur das ein und selbe Subject, so lange wird die Religion ihren Einfluß auch auf das Staatsleben ausüben, man mag sich dagegen verwahren so viel man will. Oder was wäre das für eine Religion, welche keinen Einfluß auf die Handlungs- und Denkweise der Menschen hätte? Hier gäbe es kein Mittel, außer man müßte erst alle Religion aus den Menschen her austreiben, so lange sie aber noch einen Rest davon behalten, werden daraus auch politische Wirkungen entspringen, und man irrt sehr, wenn man durch die verfassungsmäßige Trennung von Kirche und Staat in dieser Hinsicht etwas Wesentliches geändert zu haben vermeint.

Zeuge davon selbst Nordamerika, auf dessen Vorbild man sich so gern beruft, und wo gleichwohl die Religion sich von sehr großem Einfluß auf die politische Verfassung erweist. So sehr, daß selbst die Entstehung der nordamerikanischen Freistaaten zum großen Theil auf das protestantische Sectenwesen zurückzuführen, wie durch dasselbe auch sehr wesentlich der Fortbestand der dortigen Verfassung bedingt ist. Man frage sich nur: wie die Dinge sich wohl gestalten möchten, wenn die große Mehrheit der nordamerikanischen Bevölkerung in Zukunft katholisch würde? Ohne Zweifel würde dadurch eine Denkweise entstehen, mit welcher der schrankenlose Individualismus, der bis heute das nordamerikanische Leben charakterisirt, nicht mehr vereinbart bliebe. Auch zeigt ja schon das spanische Amerika, wo die Nachahmung der nordamerikanischen Verfassung nirgends gelungen ist, wie sehr diese Verfassung durch den Protestantismus bedingt wird. Außerdem ist die Trennung zwischen Kirche und Staat selbst in Nordamerika, obwohl als Princip geltend, doch in der Praxis bei weitem nicht consequent durchgeführt. Woher käme sonst die strenge Sonntagspolizei? Und wie viele andere Erscheinungen bezeugen noch, daß man dort unter Umständen einen sehr großen Werth auf den religiösen Glauben legt, hingegen die Nichtachtung desselben, welche bei uns so häufig als ein Zeichen besonderer Freisinnigkeit gilt, dort ganz anders angesehen wird. Unsere deutschen Radikalen, welche nach Nordamerika kamen, mußten das mit Befremden bemerken, die Thatsache aber haben sie selbst bestätigt.

Jedenfalls also kann die Trennung zwischen Staat und Kirche, nach nordamerikanischem Vorbilde, nur die rechtliche Einwirkung betreffen, welche die Kirche auf Staatsangelegenheiten, wie andererseits die Staatsgewalt auf kirchliche Angelegenheiten ausübt. Die tatsächliche Einwirkung bleibt, und dürfte sich auf Seiten der Kirche durch ihre Trennung vom Staate unter Umständen eher steigern als vermindern. Davon zeugen die heutigen Zustände in Belgien. Noch mehr wäre ferner zu erwägen, wie ganz andere Bedingungen von

Anfang an in Nordamerika vorlagen, als bei uns. Das Sprichwort sagt: wenn Zwei dasselbe thun, so ist es doch nicht dasselbe. Was nämlich dort das natürliche Ergebnis der Ereignisse war, würde bei uns vielmehr einen vollständigen Abbruch unserer bisherigen Entwicklung bedeuten. Bei einem Volke von Einwanderern, welche, nachdem sie ihr altes Vaterland, und als Dissenters zugleich ihre alte Kirche, verlassen hatten, seitdem an keine Gemeinschaft mehr gebunden waren, als die sie selbst nach freiem Willen schlossen, machte es sich auf dem jungfräulichen Boden vergleichsweise leicht, zwischen dem religiösen und politischen Leben eine Grenzlinie zu ziehen, wie man sie zu ziehen für gut befand. Es gab dabei kaum ein merkliches Hinderniß, weil nichts vorher Bestehendes da war. Wie mächtige Hindernisse aber bietet in dieser Hinsicht das alte Europa, wo seit über einem Jahrtausend Kirche und Staat so vielfach mit einander verwachsen sind, daß dieser Zustand zuvörderst erst vollständig aufzulösen wäre, ehe man daran gehen könnte, die gegenseitige Stellung nach rein rationalen Principien zu reguliren. Welche Schwierigkeiten es hätte, darüber auch nur zu legislatorischen Feststellungen zu gelangen, geschweige denn dieselben practisch durchzuführen, davon scheinen diejenigen kaum eine Ahnung zu haben, welche durch die Zauberformel der Trennung von Kirche und Staat die ganze Frage wie mit einem Schlage lösen zu können vermeinen. Es dürfte sich vielleicht ereignen, daß diese Sache, die nach solcher Auffassung eben nur einen Artikel der neuen Verfassung zu bilden hätte, sich hinterher schwieriger erwiese als die Ausarbeitung der ganzen politischen Verfassung selbst, wobei man ja heut zu Tage schon immer im Voraus die Schablone zur Hand hat, welche aber bei dieser Angelegenheit ihren Dienst versagen dürfte. Kann es nun den Urhebern unserer Reichsverfassung insofern zum Lobe gereichen, daß sie von der Größe dieser Aufgabe doch einige Ahnung gehabt zu haben scheinen, und sich um deswillen lieber gar nicht daran versuchen mochten, so gereicht es ihnen dann um so mehr zum Vorwurf, daß sie, trotz ihrer Ahnung von der Bedeutung dieser

Sache, die ganze Frage gewissermaßen durch Todtschweigen aus der Welt zu schaffen versuchten.

Gerade Deutschland ist es, wo das Verwachsensein von Kirche und Staat noch bis heute die weitreichendsten Folgen äußert. Und zwar bei den Protestanten noch vielmehr als bei den Katholiken. Man erinnere sich nur, wie das protestantische Fürstenthum thatsächlich emporgekommen ist, d. h. wie wesentlich seine Autorität dadurch bedingt und gesteigert wurde, daß es sich zum Träger der Reformation machte. Verschwände jetzt die bisherige Beziehung der protestantischen Fürsten zu der evangelischen Kirche in ihren Ländern, so wird Niemand verkennen, wie sehr damit die geistige Basis der fürstlichen Stellung erschüttert würde, und es wäre erst die Frage, welcher anderweitige Halt sich dafür finden ließe. Ist nicht aber auch das preußische Königthum aus dem protestantischen Fürstenthum hervorgewachsen, und ist nicht eben dieses preußische Königthum wiederum die Basis des neuen Kaiserthums, welches ohne dasselbe keinen Tag lang zu existiren vermöchte, und also mit ihm steht und fällt? Eine so weitreichende Perspektive eröffnet diese Frage, vorausgesetzt daß man auch die Augen dazu hat, um ihre Weite einigermaßen zu übersehen! Selbst auf katholischer Seite ist die Sache noch wichtig genug, wie sich ebenfalls aus den thatsächlichen Vorgängen ergiebt. Indem nämlich die Reformation den ganzen Fortbestand des Katholicismus bedrohte, mußte auch die katholische Kirche, wo sie sich damals erhielt, sich um so mehr an die fürstliche Autorität anlehnen, und entstand dadurch in den betreffenden Ländern ein neues Band zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, wodurch die Kirche in eine erheblich andere Stellung zum Staate kam, als die sie im Mittelalter eingenommen hatte. Wie folgenreich war dies, um von den romanischen Ländern zu schweigen, in Oesterreich! Beschränken wir uns auf das heutige deutsche Reich, so kommt in dieser Hinsicht allerdings nur Baiern in Betracht, also doch gerade der zweitwichtigste Staat. Wie nun in Preußen das Königthum mit der protestantischen Landeskirche verwachsen ist,

so dürfte in Baiern ziemlich dasselbe in Beziehung auf die katholische Kirche gelten. Demnach handelt es sich hier um eine Frage, deren Behandlung unter Umständen die geistige Basis aller derjenigen Autoritäten erschüttern könnte, welche das neue Reich doch selbst nur zu halten vermögen.

Wozu sage ich dies Alles? Keinesweges um damit jede Veränderung der bestehenden Zustände abzulehnen, deren Mangelhaftigkeit leider nur allzusehr vor Augen liegt, und deren Reform im Interesse der Kirche wohl noch dringender zu wünschen wäre als im Interesse des Staates, der sich einstweilen mit der Sicherheit seines äußeren Bestandes beruhigen kann, nicht aber ebenso die Kirche, für welche das innere Leben fast alles ist. Und eben dieses innere Leben leidet unter den heutigen Verhältnissen am meisten. Ich möchte aber die große Schwierigkeit wie die folgenreiche Wichtigkeit der Sache klar machen, und gebe um deswillen noch ferner zu bedenken, wie es wiederum Deutschland ist, wo die große Masse der Bevölkerung noch immer am meisten religiösen Sinn zeigt, und darum durch religiöse Fragen in viel tiefere Aufregung gerathen kann als durch politische Fragen. Dann endlich das Nebeneinanderbestehen zweier Confessionen, welches die ganze Aufgabe für uns eben so verwickelter wie andererseits dringender macht, und wodurch wir den ausdrücklichen Beruf überkommen zu haben scheinen, auf diesem Gebiete eine Ordnung zu schaffen, die, wenn nichts anderes, doch wenigstens den Frieden verbürgt.

Ist es eine unleugbare Thatsache, daß der heutige Zustand der deutschen Nation, nach seiner tiefsten Grundlage, noch immer auf den Nachwirkungen der Reformation beruht, so gewiß als die damalige kirchliche Spaltung auch das Nationalleben zerriß, — glaubt man denn, daß es schon genug sei die Franzosen zu schlagen, und darauf eine große einheitliche Armee und ein einheitliches Handelsgebiet zu schaffen, um dieses innerlich zerrissene und gebrochene Nationalleben wieder herzustellen, oder wird nicht eine Einigung der Geister dazu gehören, die mehr bedeutet als alle materiellen Einheitsbände

zusammengenommen? Und steht nicht wieder das gesammte geistige Leben in untrennbarem Zusammenhange mit der Religion? Sei es auch, daß dieser Zusammenhang sich nicht unmittelbar kund gäbe, und oft den Menschen gar nicht zum Bewußtsein käme, — im Grunde der Seele besteht er gleichwohl fort. Denn spreche ich hier von Religion, so meine ich damit nicht blos den Inbegriff gewisser Dogmen, Kultusformen und kirchlicher Einrichtungen, sondern ich nehme die Religion, wie sie sich im wirklichen Leben bekundet: als das Bewußtsein des Menschen von seinem Verhältniß zu Ueberirdischem. Wo solches Bewußtsein besteht, da ist Religion, so verschieden auch das Ueberirdische selbst, und noch mehr das Verhältniß des Menschen dazu aufgefaßt werden mag. Darum giebt es verschiedene Religionen, und können sogar die Befenner derselben Religion in ihren persönlichen Ueberzeugungen noch weit von einander abweichen, obgleich natürlich jeder die seinige für die richtige halten wird. Welche aber wirklich die richtige ist, das weiß nur Gott, der auch allein über die Gewissen zu richten hat. Selbst wer alle positiven Glaubenssätze ausdrücklich verwirft, kann um deswillen noch keinesweges religionslos genannt werden. Man denke z. B. an Kant, noch mehr an Fichte, welcher trotz seines entschiedenen Verwerfens aller positiven Glaubenssätze doch im Grunde genommen eine tief religiöse Natur war. Ein Christ im dogmatischen Sinne wäre er freilich nicht zu nennen, so wenig als etwa Schiller oder Goethe, aber welcher Denkende wird solche Geister religionslos nennen, sondern nicht noch immer viel Christliches bei ihnen finden? Nur wo die Beziehung auf das Ueberirdische mit Gleichgültigkeit betrachtet, oder geradezu geleugnet wird, erst da beginnt die Religionslosigkeit. Und so hat auch Kunst und Wissenschaft, je höher sie sich aufschwingt und je tiefer sie eindringt, einen um so engeren Zusammenhang mit der Religion. Ganz unmittelbar hängt das sittliche Leben damit zusammen, weil jedes reine Pflichtgefühl schon an und für sich etwas Religiöses hat. Kurz also: mit dem Beiseiteschieben der Religion verschwindet jede Be-

ziehung auf das Ideale, Versinken in Materialismus ist die unvermeidliche Folge.

Was sollen wir nun sagen, wenn das neue Reich, von den idealsten Angelegenheiten, wie namentlich Kirche und Schule, rundweg absehend, dadurch thatsächlich erklärt, daß gerade diese Angelegenheiten für die deutsche Nationalentwicklung, wie sie das Reich anstrebt, von keiner Bedeutung wären? Sonderbare Nationalentwicklung, für die es auf alles Andere weit mehr ankommt als auf das geistige Leben, welches sonach nur die Partikularstaaten zu interessiren scheint, denen die Sorge dafür allein überlassen blieb. Nun wohl! so wäre es ja gerade der Partikularismus, den man sonst mit solcher Geringschätzung behandelt, wie andererseits für den schlimmsten Feind der Nationalentwicklung erklärt, und der gleichwohl das bessere Theil erwählt hätte! Müßten nicht die Partikularstaaten in Wahrheit für das Edlere gelten als das Reich, dessen geistiges Deficit sie allein noch decken könnten, indessen sie doch tief darunter stehen sollen? Bequem mag es ja sein, über diesen klaffenden Widerspruch wie über nichts hinwegspringend, solcherweise das Wichtigste wie das Schwierigste bei Seite lassen zu können, und wenn es sich wirklich nur darum handeln sollte, um so schneller zu einem Resultate zu gelangen, welches durch seinen äußeren Apparat ungefähr wie eine Nationalverfassung aussieht, so möchte kaum ein glücklicheres Auskunftsmittel zu erdenken gewesen sein. Nur muß sich erst hinterher zeigen, wie weit das ausreichen und wie lange es vorhalten wird. Denn zuletzt ist es doch der religiöse, sittliche und intellectuelle Zustand, wovon die Geschicke der Nation abhängen, nicht ihr militairisches und commercielles System, indem vielmehr das geistige Leben selbst den eigentlichen Heerd bildet, von woher ebenso der Gehorsam, die Opferwilligkeit und der Muth auf den Schlachtfeldern entspringen, wie der Fleiß auf dem Acker und in der Werkstelle, und jede gesunde Volkswirthschaft.

Fragt man nach dem allen, wie es nur überhaupt zu erklären sei, daß man zu einer so von allen idealen Beziehungen

abstrahirenden Reichsverfassung gelangte? Ich meine, das ist leicht zu sagen. Schon daraus nehmlich erklärt sich in der Hauptsache alles, daß die zur Begründung des neuen Reiches in Bewegung gesetzten Factoren keine anderen waren, als die preußische Militairorganisation und der Zollverein. Ich habe dies bereits in meiner Schrift über „das neue Deutschland“ gesagt und wiederhole es hier. Ja ich werde noch öfter darauf zurückkommen müssen, denn wie es die einfachste und unbestreitbarste Thatsache ist, so äußert dieser Vorgang zugleich die weitreichendsten Folgen. Das neue Reich kann seinen Ursprung nie verleugnen, so sehr man ihn auch durch anderweitige Thaten zu verhüllen und gewissermaßen in Vergessenheit zu bringen suchen möchte. Verwundersam bleibt dabei nur, wie man sich durch den zeitweiligen Erfolg solches Unternehmens so allgemein blenden ließ, und noch bis heute in der Verblendung beharrt, dem Reiche eine Kraft und Bedeutung zuschreibend, die es gar nicht besitzt noch jemals erlangen kann.

II. Das Priesterstrafgesetz.

Hatte man die religiös-kirchlichen Angelegenheiten kurzweg bei Seite lassen zu können vermeint, so hat die Praxis alsbald gezeigt, wie wenig sich in dieser Weise auskommen läßt. Schon im ersten Jahre des neuen Reiches hat man sich genöthigt gesehen, dennoch einige Rücksicht darauf zu nehmen. So offenbarte sich nun der Mangel in den Grundlagen des neuen Reiches, und tritt seitdem mit jedem Tage deutlicher hervor. Denn weil das Reich an und für sich außer jeder Beziehung zur Religion steht, so ist die unvermeidliche Folge davon, daß man einerseits nur auf krummen Wegen dazu gelangen kann in diese Sphäre irgendwie einzugreifen, und daß andererseits, was man auch in dieser Hinsicht versucht, zu

einem ganz äußerlichen Verfahren führen muß, wobei man im Grunde genommen nur auf die Gewalt provoziren kann. Dies will ich jetzt des Näheren nachweisen und beginne dabei mit dem Strafgesetz gegen den staatsgefährlichen Mißbrauch des geistlichen Amtes, welches dem Reichstage in der Herbstsitzung von 1871 vorgelegt wurde.

Es erklärt sich leicht, daß dabei zuvörderst die katholische Kirche ins Auge gefaßt wurde, die in ihrer viel unabhängigeren Stellung der Staatsgewalt auch ganz unmittelbar weit gefährlicher werden kann, als die bis jetzt noch so wenig selbstständige evangelische Kirche. Durch ihren über die ganze Welt verzweigten Organismus tritt sie von vornherein als eine Macht auf, die wohl noch immer mehr Hülfsmittel besitzt, als irgend eine andere Macht aufzubringen vermöchte. Daß diese Macht gegen das neu errichtete protestantische Kaisertum nicht günstig gestimmt sein kann, liegt auf der Hand. Die Opposition ist hier wie von selbst gegeben, man muß auf Konflikte gefaßt sein. Dennoch glaube ich, daß die Stellung der evangelischen Kirche, welche der Reichsgewalt selbst sehr wesentlich als geistige Basis dient, um deswillen auch späterhin noch tiefere Schwierigkeiten bereiten dürfte, obwohl es sich dabei weit weniger um Machtfragen handeln wird, um so mehr aber um Gewissensfragen, zu deren Behandlung die Reichsmaschinerie kaum eine brauchbare Handhabe darbieten möchte.

Wie war es denn aber für die Reichsgewalt nur überhaupt möglich, irgendwie in das kirchliche Gebiet einzugreifen, welches doch für das Reich gar nicht existirt? Woher also gleichwohl seine Competenz zu irgend welchen Maßregeln auf diesem Gebiete? In der That eine wohl aufzuwerfende Frage, und die zugleich ein eigenthümliches Licht auf den ganzen Character der Reichsverfassung wirft. Die Grundfactoren derselben gehören wie gesagt nur dem militairisch-commerziellen Gebiete an, allein man hat es verstanden, die dadurch gegebene Competenz stückweise zu erweitern. So wurde zunächst durch die Sorge für die Handelsinteressen die Competenz auch für die Handelsgesetzgebung begründet, da aber der Handels-

verkehr wieder sehr wesentlich durch die allgemeine Sicherheit bedingt ist, zu deren Garantien unstreitig das Strafsystem gehört, hat man für dienlich erachtet, das ganze Strafrecht der Reichsgesetzgebung zu unterstellen, so wenig es an und für sich mit dem Handel zu schaffen hat. Thut nichts, es kann doch allerdings für Handelszwecke als Mittel dienen, und so dient hier das Handelsrecht zum Hafen um auch das offenbar einer viel höheren Sphäre angehörende Strafrecht heranzuziehen. Hierauf dient wieder das Strafrecht zum Hafen, um hinterher auch eine kirchliche Angelegenheit in Angriff nehmen zu können. Denn die Kirche ist ein möglicherweise bestrafbares Subject, und insofern sie das ist, kann sie dann freilich auch von Reichswegen nicht gänzlich ignorirt werden. Das Strafgesetz also ist die Hand, welche das Reich der Kirche bietet, und danach dürfte in Zukunft kaum auf freundschaftliche Verhältnisse zu rechnen sein.

Ich will nun aus dem Verlauf dieser Angelegenheit diejenigen Punkte hervorheben, die mir charakteristisch zu sein scheinen.

Stellen wir uns dabei zuvörderst auf den Standpunkt der politischen Klugheit, so muß es offenbar als ein Meisterstück des Reichskanzlers angesehen werden, daß er hier die bairische Regierung in den Vordergrund zu stellen mußte. Nicht nur daß er sich dadurch der Schwierigkeiten, welche die Behandlung dieser heiklen Angelegenheit so reichlich darbot, zum guten Theil entledigen konnte, sondern auch das damit verbundene Odium mußte dadurch zunächst auf Baiern fallen, indessen das Beneficium (wenn wirklich eins daraus entspränge) der Reichsgewalt zuflöße. Indem ferner die katholische Opposition in Baiern durch dieses Vorgehen ihrer Regierung um so mehr gegen dieselbe gereizt werden dürfte, wird die bairische Regierung um so mehr an die Unterstützung des Reiches gebunden sein. Und doch wäre es gerade die bairische Regierung, welche unter Umständen der Reichsgewalt die erheblichsten Schwierigkeiten bereiten könnte. Welch ein Gewinn, der hier wie mit einem Schläge erreicht wurde! So trat also

der bairische Minister im Reichstage mit der Erklärung auf, daß es in Baiern brenne, und da die einheimischen Löschanstalten sich als unzureichend erwiesen, müsse das Reich zu Hülfe kommen, d. h. um die Priester zur Ruhe zu bringen, bedürfe man von Reichswegen ein Strafgesetz.

Es war schon kurz vor dem bevorstehenden Schlusse der Session, als diese Sache ganz plötzlich in den gar nicht darauf vorbereiteten Reichstag gewissermaßen hineingeworfen wurde, um dann in aller Hast durch die vorschriftsmäßigen Berathungen hindurch getrieben zu werden. Mit solcher Dampfgeschwindigkeit, wie der Abgeordnete von Mohl sagte, werden jetzt die Gesetze gemacht. Oder wie die Semmeln würden sie gebacken, sagte Windhorst. Ein eigenthümliches Zusammentreffen dabei, daß der provisorische Parlamentsaal, als der Ofen zu solcher Bäckerei, auf dem Hofe der königlichen Porzellanmanufactur gebaut ist. Da werden also die Gesetze wie andere Manufacturwaaren hergestellt. Allein sie werden auch danach ausfallen müssen, und Gott weiß, wie dabei noch irgend eine innere Achtung vor der Gesetzgebung fortbestehen soll. Selbst von derjenigen Seite, die an und für sich mit der Tendenz des Gesetzes sehr wohl zufrieden war, hat man gleichwohl seinen Unwillen über solches Verfahren ausgesprochen.

Mit vollem Rechte wurde das Gesetz von seinen Gegnern als ein Ausnahmengesetz und Gelegenheitsgesetz qualifizirt. Nicht bloß die dabei zunächst betroffenen Ultramontanen haben das gesagt, und jeder unbefangene Beobachter mußte ihnen darin beistimmen. Der exceptionelle Character des Gesetzes wurde sogar dadurch noch auffallender, daß es sich dabei um Angelegenheiten handelte, welche dem Reichstage bis dahin gänzlich fremd geblieben waren, und, wie es schien, verfassungsmäßig auch für immer fremd bleiben mußten. Welch ein Contrast nun, dieselbe Versammlung, die sich so lange fast nur mit militairischen, finanziellen und commerciellen Angelegenheiten beschäftigt hatte, sich urplötzlich für einige Tage wie in eine Art von Kirchenversammlung verwandeln zu sehen! Um das Drastische dieses Eindruckes zu

vollenden, folgte unmittelbar darauf wieder die Vorlage zur Verlängerung des eisernen Militäretats, womit die ganze diesmalige Sitzung schloß. Wie zum augenfälligen Zeugnisse, worauf zuletzt im Reiche alles ankommt.

Seinem Inhalte nach besagt das Gesetz nichts weiter, als daß ein Geistlicher, welcher, in Ausübung oder Veranlassung seines Berufes, vor einer öffentlichen Versammlung „Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise“ bespräche, mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft werden soll. Das ist das Ganze. Gewiß, vom polizeilichen Standpunkte aus, und überhaupt nur nach Staatsinteressen geurtheilt, erscheint solche Strafanndrohung als die einfachste Sache von der Welt. Allein vom Standpunkt der Kirche aus betrachtet, und überhaupt von dem religiösen Bewußtsein aus, würde vielmehr zu entgegen sein, daß die Interessen, und selbst die Gesetze des Staates, noch nicht als die Grenze dafür gelten dürfen, was von der Kirche als eine religiöse Forderung zu verkünden sei. Dafür geht die Religion hoch über den Staat hinaus, und stellt darum an ihre Anhänger Anforderungen, die nicht nur selbst über die Vorschriften des Staates hinausgehen, sondern denselben unter Umständen unvermeidlich widersprechen werden. Wahrlich, wie viel Stellen enthält insbesondere die Bibel, welche polizeilich beurtheilt als sehr gefährlich für die bestehende Ordnung gelten könnten! Und soll denn ein Priester nicht sagen dürfen, was in der Bibel für alle Welt gedruckt steht? Staatsinteressen und Staatseinrichtungen können für das religiöse Urtheil nicht maßgebend sein, da selbst der beste Staat doch immer so mangelhaft bleibt, daß er immer noch ganz anders sein sollte, als er wirklich ist.

Mögen auch die Forderungen, welche die Religion ausspricht, niemals zu erfüllen sein, — sie sind um deswillen doch nicht wirkungslos, weil sie jedenfalls zum Antrieb dienen, daß man das Schlechte möglichst zu verbessern sucht. Gerade also wie die Religion nicht umhin kann, dem einzelnen Menschen fortwährend seine Sündhaftigkeit vor Augen zu stellen, obwohl

der alte Adam doch niemals in ihm stirbt, so sind auch dem Staate ununterbrochen seine Mängel vorzuhalten, obwohl er bis ans Ende der Tage voller Mängel bleiben wird. Diese Kritik ist das Salz, das ihn vor der Fäulniß bewahrt. Schon die allgemeine Forderung der Publicität und Pressfreiheit ist das deutlichste Zeugniß davon, wie sehr man auch die Nothwendigkeit solcher Kritik anerkennt. Die Religion aber giebt vermöge ihres überstaatlichen Standpunktes der Kritik noch einen ganz anderen Nachdruck, als schon in dem bloßen Verdicht der öffentlichen Meinung liegt, die doch gar häufig selbst der ernstlichsten Zurechtweisung bedarf. Und woher sollte die moralische Macht dazu kommen, vor der sich selbst die öffentliche Meinung zu beugen hätte, wenn nicht allein aus der überweltlichen Sphäre, welche jedem religiösen Bewußtsein ununterbrochen offen steht? Die alte classische Welt, und insbesondere das Römerthum, wo die Religion selbst kaum über den Horizont des Staates hinausging, mußte gerade deswegen einer so unheilbaren Fäulniß verfallen, weil es über dem Staate keine moralische Macht gab, die ihm in seinem versunkenen Zustande mit einem absoluten Soll entgegentreten konnte; in der christlichen Welt hingegen, wo sich die Religion durch die Kirche ein besonderes Reich gegründet hat, ist eben durch das Nebeneinanderbestehen von Kirche und Staat die stete Möglichkeit einer moralischen Wiedergeburt gegeben, deren die classische Welt nicht fähig war. Der christliche Staat soll darum die Religion selbst als eine überweltliche Angelegenheit anerkennen, und wenn er dies thut, so darf er auch seine eignen Interessen und Gesetze niemals als die Grenze hinstellen, über welche die Forderungen der Religion nicht hinausgehen dürften, sondern er muß im Voraus darauf gefaßt sein und es willig ertragen, daß alle seine Einrichtungen oder Maßregeln vom religiösen Standpunkte aus immer für sehr mangelhaft erklärt und insoweit angegriffen werden. Auch kann der Staat solche Kritik und solche Angriffe sehr wohl ertragen, da die Kirche ein besonderes Gebiet bildet, und in ihren überstaatlichen Tendenzen für den Staat selbst nicht

maßgebend sein kann. Darum hat man in der christlichen Welt der Kirche immer eine Freiheit der Aeußerung gestattet, die weit über das Maaf dessen hinausging, was man im Staate für zulässig hielt. Was sonst nirgends gesagt werden durfte, das konnte vor dem Altar und von der Kanzel herab gesagt werden. Selbst unter absolutistischen Regierungen sind dort oft sehr scharfe Worte vernommen worden. Auch die Reformatoren haben zu ihrer Zeit von dieser Freiheit einen so ausgiebigen Gebrauch gemacht, daß sie nach dem heutigen Strafgesetz unfehlbar unter Schloß und Riegel gekommen sein müßten. Die ganze Reformation hätte durch solches Gesetz erstickt werden können, — vorausgesetzt nur, daß es ausführbar gewesen wäre.

Eben die Ausführbarkeit des neuen Gesetzes erregt aber selbst neue Bedenken. Will man denn etwa Angeber unter den Gemeindegliedern werben, die ihren Prediger unter Umständen denunziren? Oder will man Polizeiagenten in die Kirchen schicken, um gefährlich scheinende Prediger überwachen zu lassen? Man hört ja, — und es ist dem meines Wissens nicht widersprochen worden, — daß dergleichen in den annectirten Ländern wirklich geschähe, so daß Gensd'armen in der Kirche darauf zu achten hätten, ob auch die Prediger das nach der Annection vorgeschriebene, und vermuthlich manchen Leuten anstößige, Kirchengebet verlesen. Sollte das wahr sein, — wo bleibt da die Heiligkeit des Gottesdienstes? Und wie nahe liegt der Gedanke, daß alle diejenigen, welche darin eine Entweihung des Gottesdienstes erblicken, um deswillen die Kirche gar nicht mehr besuchen, und dadurch dann wieder die Kirche selbst je mehr und mehr in Misachtung fällt. Sollte dies dem Staate gleichgültig sein, indem er nur darauf bedacht wäre, sich gehorsame Unterthanen zu schaffen, wenn sie auch dabei um ihre Religion gebracht würden, so ist das jedenfalls vom christlichen Standpunkte aus durchaus verwerflich. Das religiöse Bewußtsein wird dann dem politischen untergeordnet, und so die in der christlichen Welt geltende Ordnung auf den Kopf gestellt. Will man sich also nicht auf heidnischen Standpunkt

stellen, so wird man auch zugeben müssen, daß die Ueberwachung und Bestrafung kirchlicher Aeußerungen keinesweges eine so einfache Sache ist, als daß sie sich durch eine hastig improvisirende Gesetzgebung in Angriff nehmen ließe, wie es ja wohl bei einer Marktordnung oder ähnlichen Dingen geschehen möchte, obgleich man selbst da nicht so schnell hineinzufahren pflegt.

Wie nichtig war es doch, wenn Herr Gneist, der als der letzte Redner für das Strafgesetz auftrat, demselben sogar einen christlichen Character vindiciren wollte, indem er seine Rede mit dem Bibelworte schloß: „Seid Unterthan der Obrigkeit“. Wer kennt nicht das Wort. Wer es aber zugleich richtig versteht, wird nicht entfernt darin eine Waffe suchen wollen gegen die freie Aeußerung religiöser Ueberzeugungen. Solch einen Sinn kann der Apostel Paulus um so weniger damit verbunden haben, als er vielmehr in dieser Hinsicht selbst die vollste Freiheit in Anspruch nahm, und überhaupt das ganze Christenthum in offenbarem Widerspruch zu der damaligen jüdischen und römischen Herrschaft stand. Außerdem enthält die Bibel noch gar viele andere Sprüche, wie insbesondere, daß man Gott mehr gehorchen solle als den Menschen. Alle diejenigen, welche als Verkündiger der Religion auftraten, haben auf Grund dieser Ueberzeugung sich berechtigt gefühlt, den weltlichen Herrschern unter Umständen sehr bittere Wahrheiten zu sagen, wenig bekümmert darum ob sie dadurch Anstoß gäben. Sie sagten, wozu sie der Geist trieb. Auch gehört eben dies wesentlich mit zu dem Berufe der Kirche, daß sie die Stätte sein soll, wo die Gewaltigen der Erde Wahrheiten zu vernehmen haben, die ihnen sonst vielleicht Niemand zu sagen wagte. Wollen die Gewalthaber selbst als Christen gelten, so müssen sie das nicht nur dulden, sondern sogar dankbar anerkennen, wenn ihnen das Gewissen geschärft wird. Nimmt doch schon die Wissenschaft das Recht in Anspruch, Sätze aufstellen und lehren zu dürfen, welche vielleicht der bestehenden Ordnung durchaus widersprechen und insofern als gefährlich gelten könnten, wollte man das aber verbieten, so

hörte die freie Forschung auf. Um wie viel weniger kann dies gegenüber der Religion geschehen, welche ausdrücklich auf das Ueberirdische geht, und in der Entwicklung ihrer Lehren sich nicht durch die zeitweilig bestehende Ordnung gebunden erachten darf. Sollte hingegen jenes paulinische Wort von der Unterthänigkeit unter die Obrigkeit zum Grundprincip des Kirchenrechtes werden, so hieße das nichts anderes, als die Religion der Staatsraison dienstbar zu machen, wonach sich dann die Lehrer und Diener der Kirche als die gefügigen Werkzeuge der Regierung zu benehmen hätten. Kaum aber ließe sich etwas erdenken, was dem Berufe und der Würde der Kirche so sehr widerspräche, als wenn sie zur Pflanzanstalt des Servilismus herabsänke. Die Gottesfurcht soll sie befördern, die Menschenfurcht hingegen soll sie austreiben, als das mächtigste Hinderniß der Gottesfurcht. Vortrefflich bezeichnet dies der griechische Ausdruck eusebeia, d. i. die gute Scheu, nemlich die Scheu vor dem Göttlichen, welche darum sein soll, während die Scheu vor Menschen nicht sein soll.

Daß nun dies Strafgesetz in der Praxis lediglich den Interessen der Regierung dienen würde, folgt schon aus dem Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft, die also nur auf solche Aeußerungen vigiliren würde, welche der Regierung mißliebig erschienen. Ist denn aber nur das ein Mißbrauch des geistlichen Amtes, wenn die Kanzel zu politischen Agitationen gegen die Regierung benutzt wird, oder ist es nicht derselbe Mißbrauch, wenn sie zu Agitationen für die Regierung dient, indem die Gegner des zeitweilig herrschenden Systems den Gläubigen als unchristlich und gottlos geschildert werden? Diesen Einwand machte insbesondere von Seiten der Fortschrittspartei der Abgeordnete Richter. Mit Recht erinnerte er dabei an die allbekannten Thatsachen, wie sehr namentlich während der sogenannten Conflictszeit von Seiten der evangelischen Geistlichen für die Regierung und gegen die Opposition agitirt sei, so daß man damals selbst die Aeußerung vernommen haben will: wer gegen das Ministerium Bismarck und gegen die Militairorganisation sei, der sei gegen Gott. Was

ist denn noch Mißbrauch des geistlichen Amtes, und was Entweihung der Kirche, wenn so etwas nicht dafür gelten soll? Nicht minder ist bekannt, welche erstaunlichen Dinge man schon in Landtagspredigten gehört hat, so daß es nahezu wie eine Ermahnung zum Staatsstreiche klang. Auch finden politische Agitationen evangelischer Geistlichen noch fortwährend statt, zumal in dem östlichen Theile der preußischen Monarchie, wo die Pastoren seit lange gewohnt sind, sich vorzugsweise als im Dienste des Staates stehend anzusehen, wie wenn der Kirchendienst nur eine besondere Form des Staatsdienstes wäre. Sie scheinen den paulinischen Spruch gerade so zu interpretiren wie Herr Gneist, und da nun allein die Regierung die Obrigkeit ist, welche Gewalt hat, indessen die Consistorien selbst nur ein Nebenzweig der Regierung sind und keine eigne Gewalt haben, so fühlen sich auch die Pastoren zunächst als Regierungsdienner, die vor allem den Gehorsam befördern müssen, und in dieser Richtung nicht leicht zu viel thun können. Jedenfalls wird sie der Staatsanwalt um deswillen nicht belästigen, und die Consistorien werden auch nicht allzuböse darüber sein. Sonderbar nur, daß das sogenannte liberale Publikum, in seiner blinden Wuth gegen die Ultramontanen, von allen dergleichen evangelischen Wühlereien kaum etwas zu wissen scheint, oder nichts davon wissen will.

Endlich würde die schwierige Frage bleiben, vorkommenden Falls zu bestimmen: wodurch die Aeußerung eines Geistlichen sich als eine solche qualificire, „welche den öffentlichen Frieden gefährde“, und demnach zu bestrafen sei. Das Gesetz selbst bietet dem Urtheil dafür keinen Maßstab noch Anhalt. Alles hängt dann von dem subjectiven Ermessen des Richters ab, der die geringfügigste Aeußerung für strafbar erkennen mag, indessen viel stärkere Sachen straflos bleiben. Eine große Ungleichartigkeit der richterlichen Aussprüche scheint da unvermeidlich, was kaum geeignet sein dürfte, das Ansehen der Rechtspflege zu erhöhen. Gewiß ist nur das Eine, daß man gleichsam eine Warnungstafel für die Kirche errichtet hat. Und eben die davon erwartete einschüchternde Wirkung wird

wohl der Haupterfolg sein, den die Urheber des Gesetzes sich selbst davon versprochen. Ob dieser Erfolg wirklich eintritt, muß sich hinterher zeigen. Leicht möglich, daß man damit nur einen Schlag in die Luft gethan, und möglich auch, daß solcher Schlag, anstatt beruhigend zu wirken, die Aufregung noch steigert. Weltliche Strafen haben gegen religiöse Bewegungen selten Erfolg gehabt. Und sehr erklärlich, weil die Religion selbst auf das Uebeweltliche gerichtet ist. Straft man nun hier und da einen Priester, so wird der Gestrafte leicht als Märtyrer erscheinen, und jeder Märtyrer ist für die Kirche ein Kraftgewinn. Treten dann viele Andere, die sich nicht schrecken lassen, in dieselben Fußstapfen, so wird man gar nicht mehr zu strafen wagen, und das Ansehen der Gesetze ist nur um so mehr untergraben.

Es ist leider wahr genug, daß das geistliche Amt gar oft gemisbraucht wird, und solcher Mißbrauch grade wegen der besonderen Weiße, welche alles mit der Religion Zusammenhängende in Anspruch nimmt, für um so verwerflicher erachtet werden muß. Man soll daher dem Mißbrauch mit allen Kräften steuern, aber man darf um deswillen doch nichts thun, was den Brauch selbst gefährdet. Schrankenlos freilich kann auch die Freiheit kirchlicher Ansprachen nicht sein wollen, die Welt leidet überhaupt keine schrankenlose Macht. So wird es allerdings keine Regierung gestatten dürfen, daß etwa ein Priester die versammelten Gläubigen zum Aufruhr aufforderte. Eine Grenze muß hier stattfinden. Aber sie ist auch schon durch das allgemeine Strafgesetzbuch gegeben, denen die Geistlichen aller Culte wie andere Staatsbürger unterworfen sind. Glaubt man damit nicht auszukommen, sondern wegen der besonderen Stellung des Geistlichen auch besonderer Schutzmittel zu bedürfen, so ließe sich auch dies sehr wohl rechtfertigen, nur würde dann viel mehr dazu gehören als ein improvisirter Strafparagraph, den man als Schreckmittel hinstellt. Denn sobald man den Geistlichen nach seiner besonderen Stellung als Organ der Kirche behandeln will, findet man sich sogleich in eine doppelte Frage verwickelt. Zuerst nehmlich:

was der Geistliche nach der Verfassung seiner Kirche thun darf oder soll, und wofür man ihn doch nicht bestrafen kann, wenn und insoweit man andererseits diese Kirche ausdrücklich anerkannt hat. Zweitens also wird man das Verhältniß dieser Kirche zum Staate selbst ins Auge fassen müssen, und glaubt man den Staat gefährdet, so wird eben dieses Verhältniß anders zu reguliren sein.

Darin liegt nun der Hauptvorwurf, daß man solche Auseinandersetzung von Kirche und Staat sich ersparen zu können vermeinte, indem die Reichsverfassung von der Kirche kurzweg abstrahirt, und weil die Wirkungen der Kirche dennoch nicht ignorirt werden können, hinterher die ganze große Streitfrage zwischen Staat und Kirche, welche seit funfzehn Jahrhunderten die Welt bewegt, kurzweg an den Kreisrichter verweist, der im gegebenen Falle entscheiden soll, was die Kirche thun oder nicht thun darf. Mit diesem Satze, welchen der Abgeordnete Windhorst aussprach, war in der That der Nagel auf den Kopf getroffen. Es zeigt aber zugleich, welche Vorstellung man wohl von der Bedeutung der Kirche haben muß, wenn man in so abrupter Weise in das kirchliche Gebiet eingreifen zu können vermeint. In der Diplomatie mag ja ein wohlgeführter Schlag unter Umständen von bestem Erfolg sein, und im Kriege noch mehr kommt es wirklich nur auf das Schlagen an, in der Gesetzgebung hingegen wird mit solchen Schlägen leicht mehr geschadet als gebessert.

III. Das Nationalitätssystem.

Haben wir in dem Vorstehenden ein Beispiel gesehen, wie leichtfertig vom Standpunkte des heutigen Nationalliberalismus aus das religiös-kirchliche Gebiet behandelt wird, so wollen wir jetzt zu einer principiellen Betrachtung übergehen, um zu

erkennen, wie solches Verfahren aus dem innersten Wesen des Nationalliberalismus entspringt, und zu welchen Konsequenzen das führt.

Schon sein Name besagt es, daß er die Beförderung der deutschen Nationalität sich zum besonderen Zwecke macht, und darin vorkommenden Falles auch den Maßstab seines Urtheils findet. Gut ist ihm, was der deutschen Nationaleinheit und Nationalgröße zu dienen vermag, und der Zweck heiligt das Mittel. Denn die Nationalität gilt ihm wirklich als etwas Heiliges. Nach christlicher Ansicht hingegen ist die Nationalität etwas bloß Natürliches, dem an und für sich keine Heiligkeit zukommt. Und eben darin zeigt sich, wohin der Nationalliberalismus hinausläuft. Nehmlich auf Verläugnung des Christenthums durch ein neues Heidenthum. Ich glaube gern, daß bei weitem die Meisten diese Folge nicht übersehen, allein dies ändert die Sache nicht, und nichts ist so gewiß, als daß das Nationalitätsprincip den Grundlehren des Christenthums durchaus widerspricht.

Die Bibel weiß nur von einer Schöpfung des Menschen, nicht aber von einer Schöpfung der verschiedenen Völker, als welche vielmehr erst später durch eine innere Zerlegung der ursprünglich einigen Menschheit entstanden, wie die Erzählung von dem babylonischen Thurmbau besagt. Daß diese Erzählung offenbar in mythischem Gewande auftritt, gerade wie auch die Erzählung vom Sündenfall, thut gleichwohl ihrer inneren Wahrheit nicht den geringsten Eintrag. Und diese Wahrheit ist so wichtig, daß sie nicht nur eine Hauptleuchte für die Geschichtsphilosophie bildet, sondern zugleich auch den Eckstein des gesammten Völkerrechtes. Nur durch den Glauben an eine ursprünglich einige Menschheit erhält das Völkerrecht den principiellen Halt, als ein über den Völkern stehendes Recht, welches sich an alle Völker als ein Gebot richtet, weil eben die einige Menschheit das Frühere war, die verschiedenen Völker hingegen erst das Spätere. Wären statt dessen die verschiedenen Völker ursprünglich geschaffen, und also die Menschheit nur das Aggregat derselben, so könnte solches Aggregat kein selbständiges

Recht haben. Die Rechtsquelle läge dann lediglich in den Völkern, so daß erst aus den Gewohnheiten und Verträgen derselben ein gemeinsames Recht entstände, welches folglich auch nur in so weit gelten würde, als es die einzelnen Völker für etwas Gemeinsames gelten lassen wollten. Und ob sie das wollen würden, hinge in jedem Falle von dem Interesse der einzelnen Völker ab. Was hieße das aber? Nichts anderes, als daß das Völkerrecht in vollem Sinne des Wortes überhaupt kein Recht, sondern nur mißbräuchlich so genannt wäre.*)

*) Grade dies behauptet jetzt der bereits durch seine Verherrlichung des Krieges bekannte Herr Laffon in seiner Schrift über „Princip und Zukunft des Völkerrechts“. Die Behauptung an und für sich ist keinesweges neu. Im Gegentheil, denn alle weichen Köpfe verfallen ja wie von selbst darauf, weil allerdings dem Völkerrechte die sonstigen äußeren Merkmale des Rechtes (d. i. die positive Gesetzgebung und das gerichtliche Urtheil nebst seiner Erzwingbarkeit) fast gänzlich fehlen. Eigenthümlich also ist dem Verfasser nur die Begründung und Durchführung seiner Behauptung. Er stützt sich dabei auf Hegel, dessen den Staat vergötternde Lehre für das Völkerrecht wirklich nichts übrig läßt als nur das gemeinsame Interesse der Staaten, welches für den einzelnen Staat doch nur insofern entscheidend sein kann, als er es selbst in seinem Interesse findet, worüber er natürlich ganz allein zu urtheilen hat. Das ganze Völkerrecht hat folglich keine andere Basis als den verständigen Eigennuß der Staaten, und reduziert sich dadurch auf eine bloße Klugheitslehre.

Kann es als ein Verdienst des Verfassers gelten, dies unumwunden ausgesprochen zu haben, so hat er damit nur einen neuen Beleg davon geliefert, wohin die hegel'sche Philosophie führt. Nämlich zu einem Systeme des gegenseitigen Misstrauens, welches nie über den bewaffneten Frieden hinauskommt. Ein trauriges Resultat, womit man aber unvermeidlich enden muß, wenn man, anstatt von der christlichen Lehre auszugehen, dieselbe vielmehr von Anfang an ignorirt, wie es Hegel unstreitig thut, so sehr er auch seinem Systeme selbst ein christliches Ansehen geben möchte. Es ist leere Täuschung damit, sondern alles folgt bei ihm aus der Logik, welche sonach selbst die Quintessenz aller Religion enthielte. Hätte er das Christenthum vor Augen und einiges Verständniß dafür gehabt, so konnte ihm nicht entgehen, daß dazu auch die Lehre von der Völkerentstehung gehört, wie sie die Genesis giebt. Und dieses erkannt, so wäre er zu einer ganz anderen Geschichtsphilosophie und zu einem

Innerhalb der antiken Welt konnte eben deshalb das Völkerrecht keinen principiellen Halt gewinnen, weil die Idee einer ursprünglich einigen Menschheit fehlte. Man fabelte vielmehr von Autochthonen und Aboriginern, wonach die verschiedenen Völker auf besonderen Schöpfungen beruhen würden, gerade wie sie auch ihre besonderen Götter hatten. Und von diesen Göttern, oder von Göttersöhnen und halbgöttlichen Heroen, sollten der Sage nach die verschiedenen Volksgemeinschaften gegründet sein. Dieses zugegeben, so mußte die Nationalität als etwas Heiliges gelten, und die Vergötterung des Staates, als der constituirten Volksgemeinschaft, folgte dann ganz von selbst. Das Staatsrecht wurde dadurch, nach seiner inneren Dignität und Kraft, eben so über das Menschenrecht erhoben wie über das Völkerrecht, oder über das Menschheitsrecht, worauf es zuletzt ankommt, denn nur als Glieder der Menschheit haben die Völker ihr Recht. Im Grunde genommen ist auch Menschenrecht und Menschheitsrecht das Ein und Selbe. Man kann das Wesen des Menschen nur in der Menschheit verstehen, wie andererseits das Wesen der Menschheit nur in dem Menschen. Beides erklärt sich erst gegenseitig, und wird das Eine verkannt so auch das Andere. Erst durch das Christenthum konnte das Menschenrecht wie das Menschheitsrecht zur Geltung gelangen. Doch nur auf Grundlage der schon im alten Testament gegebenen Lehre, ohne welche die christliche Lehre selbst bodenlos wäre.

ganz anderen Völkerrechte gelangt. So viel bedeutet die biblische Erzählung vom babylonischen Thurbau! Bedarf es doch nur des einen Satzes, daß es ursprünglich eine einzige Menschheit gab, aus welcher erst später die verschiedenen Völker hervortraten, und das ganze sich an die hegel'sche Lehre anschließende Raisonnement des Herrn Laffon, welches vielmehr auf der entgegengesetzten Voraussetzung beruht, fällt wie mit einem Schläge zu Boden, weil aus der Unwahrheit nichts Wahres folgen kann. Es ist dabei ganz gleichgültig, daß Herr Laffon in seiner Argumentation nicht eigentlich von den Völkern, sondern wie Hegel von dem Staate ausgeht, und aus dem Staatsbegriff heraus deducirt. Denn die Staaten haben selbst wieder die Völker zu ihrer Voraussetzung, und liegt die letzte Rechtsquelle nicht in den Völkern, so noch viel weniger in den Staaten.

Wie ist nun der Bibel nach die Entstehung der Völker zu erklären? Als etwas bloß Zufälliges wird sie in der Genesis keinesweges geschildert. Dennoch aber sind die verschiedenen Nationalitäten insofern nicht als göttliche Stiftungen anzusehen, so daß sie dadurch mit einer besonderen Weihe bekleidet wären. Vielmehr wird ausdrücklich gesagt, daß die Völkerscheidung eine That des göttlichen Zornes war, wonach in dem Dasein der verschieden Völker nicht sowohl der göttliche Wille erkannt werden muß, als vielmehr der göttliche Unwille. Die Völkerscheidung war eine über die Menschheit verhängte Strafe. Die Frage ist jetzt, was den göttlichen Zorn veranlaßte und was er bedeutet?

Die bis dahin noch ungeschiedene Menschheit, lesen wir, wollte eine Stadt mit einem Thurm bauen, der bis in die Wolken reichen sollte. Und das wollten die Menschen deshalb, weil sie selbst schon die Ahnung davon hatten, sie möchten vielleicht zerstreut werden. Ihr innerer Zusammenhang war also schwach geworden, und deshalb suchten sie die Einheit durch materielle Mittel zu erhalten. Nehmlich durch Begründung eines dominirenden Centrum, wodurch sie sich einen Namen in der Welt machten, und so die Anschauung ihrer eignen Macht und Größe gewönnen, die ihnen hinterher zu einem neuen Einheitsbände dienen sollte. Wodurch war denn aber der innere Zusammenhang so schwach geworden? Darüber enthält zwar die biblische Erzählung selbst keine Andeutung, es wird aber dem Ganzen der biblischen Lehre durchaus entsprechen, wenn wir die Ursache in der Trübung des Gottesbewußtseins suchen. Die Menschheit hatte sich einig gefühlt, so lange sie den einen und selben Gott verehrte, und von dem göttlichen Wesen dieselben Vorstellungen hegte, sobald aber verschiedene religiöse Vorstellungen aufkamen, begann der innere Zerfall. Denn das Erste und Entscheidende für das menschliche Bewußtsein ist das Verhältniß des Menschen zu Gott, wodurch auch das Verhältniß des Menschen zum Menschen getragen und bedingt wird. Von da aus also war die innere Zersetzung ausgegangen. Und wie hätte dies anders geschehen

können, als durch eine Abwendung des menschlichen Bewußtseins von dem einen und wahren Gotte? Denn wie die Wahrheit nur ein und dieselbe ist, so ist hingegen der Irrthum tausendgestaltig. Von dem wahren Gotte abgewandt, wurde daher die Menschheit in sich selbst uneins, weil von verschiedenen religiösen Vorstellungen beherrscht, zwar alle unwahr doch in ihrer inneren Unwahrheit darin wieder übereinstimmend, daß etwas bloß Menschliches an die Stelle des Göttlichen trat. So konnte auch das zusammenhaltende Band hinfort nur ein Werk menschlicher Macht und Kunst sein, — der babylonische Thurm, als das Sinnbild materieller Centralisation. Darüber eben entbrannte der Zorn Gottes, der eine solche materielle Einheit nicht wollte, sondern eine Eintigkeit im Geiste, beruhend auf dem gemeinsamen Gottesbewußtsein. Und so fuhr der Herr darnieder, daß die bis dahin einige Menschheit in verschiedene Völker zersprengt wurde. Diesen Vorgang innerlich aufgefaßt, werden wir aber vielmehr sagen, daß die Menschen sich selbst schon dem wahren Gotte entzogen hatten, und darum entzog sich dann auch Gott den Menschen, worauf mit dem früher gemeinsamen Gottesbewußtsein auch das Menschheitsbewußtsein verschwand, sich in ein bloß völkerschaftliches Bewußtsein auflösend.

Kurz, es war die mit dem Abfall von Gott unvermeidlich gewordene Verwirrung des religiösen Bewußtseins, wodurch die verschiedenen Völker und Sprachen entstanden. Die Grundlage des Ganzen lag in dem religiösen Prozeß. Denn nicht die Völker haben ursprünglich ihre Götter geschaffen, sondern die Götter haben wirklich die Völker geschaffen, obgleich die Götter selbst nur im Bewußtsein der Völker existirten. Aber sie existirten darin nach innerer Nothwendigkeit, keinesweges als ein Product philosophischer Speculation oder priesterlicher Erfindung. Indem nemlich das menschliche Bewußtsein von dem lebendigen Gotte abfiel, war es eo ipso auch dem theognonischen Prozeß verfallen, der im menschlichen Bewußtsein die Götter erzeugte als eine Macht über den Menschen, welcher sich die Menschen schlechtthin unterworfen fühlten. So sehr,

daß sie, um diese Götter zu versöhnen, sogar ihre eignen Kinder opferten, und unter Umständen sich selbst.

Nur allein die Juden unterlagen dem theogonischen Prozeß nicht, weil sie an dem wahren Gott festhielten. Dadurch wurden sie das auserwählte Volk. Ja man kann sagen, daß sie in dem Sinne, wie man sonst von Völkern spricht, überhaupt kein Volk zu nennen gewesen wären, sondern in ihrem eigenthümlichen Wesen gewissermaßen übervollständig waren. Denn ihr Volksthum beruhte nicht sowohl auf der Abkunft von einem gemeinsamen Stammvater, als vielmehr auf geistigem Grunde. Darauf nehmlich, daß diesem Stammvater eine besondere göttliche Offenbarung zu Theil geworden, wodurch der ursprüngliche Bund, den Gott mit den Menschen geschlossen, und der bei den Heiden zerrissen war, eine neue Befräftigung erhalten hatte. Demnach werden auch die Erzväter in der Bibel nicht etwa als halbgöttliche Heroen dargestellt, wie in den Sagen der heidnischen Völker geschieht, sondern sie erscheinen als Menschen wie andere, nur in einem anderen Verhältniß zu Gott stehend. Sagenhaft sind ja auch die Erzählungen des alten Testaments, allein wie ganz unvergleichlich mit den Traditionen der heidnischen Völker, wenn man auf ihren religiös-moralischen Inhalt sieht.

Dem ganzen Alterthum gegenüber stehen die Juden als etwas Exceptionelles da. Grade wie noch heute, wo sie trotz ihrer Zerstreuung über die ganze Erde doch immer den Kern ihrer Eigenthümlichkeit bewahren. Wie das Eine nur auf Grund des alten Testaments zu verstehen ist, so das Andere nur auf Grund des neuen Testaments. Zu welchen oberflächlichen Ausflüchten muß hier der Rationalismus greifen, wenn er diese so auffallende Thatsache, die er als Thatsache doch nicht gradezu leugnen kann, irgendwie begreiflich machen will! Wahrlich, die Juden sind der sinnfällige Beweis, daß in der Geschichte der Menschheit eine höhere Fügung gewaltet hat und bis diesen Tag waltet. Mit vollem Rechte konnte Hamann sagen: ihm sei jeder Jude ein lebendiges Wunder. Denn nach dem bloßen Naturlauf der Dinge müßten ja die

Juden, nach ihrer achtzehnhundertjährigen Zerstreuung unter die Völker, längst von dem umgebenden Medium absorbiert und assimiliert sein, während das gleichwohl (von einzelnen Individuen abgesehen) nirgends geschehen ist, sondern die Juden überall etwas Eigenartiges geblieben sind, und zwar um so eigenartiger, je mehr man auf das innere Leben sieht, in die Tiefen des Bewußtseins. Auch die sogenannte Emancipation wird daran im Wesentlichen gar nichts ändern, oder sie müßte erst das alte wie das neue Testament zugleich beseitigen, und so weit reicht der Witz unserer Gesetzgeber doch nicht. Die Juden werden also Juden bleiben bis an das Ende der Tage, bis der von ihnen noch immer erwartete Messias wirklich erscheint, in welchem sie dann aber den zum Weltgericht wiederkehrenden Christus erkennen werden. Denn die Menschengeschichte muß einmal ein Ende nehmen, so gewiß als sie einen Anfang hatte, wenn auch über das Eine wie über das Andere ein Schleier gebreitet ist, den kein menschlicher Scharfsinn zu lüften vermag.

Nach dem Allen wird uns jetzt als Resultat feststehen, daß nach christlich-biblischer Lehre die Nationalitäten keineswegs als etwas Gottgewolltes und dadurch Geheiligtetes gelten dürfen. Vielmehr hat Gott die Verschiedenheit der Völker nicht gewollt, sondern dieselbe erst hinterher als eine Strafe verhängt. Ganz dem entspricht es, daß nach biblischer Ausdruckweise die Völker soviel bedeuten als die Heiden, d. h. die von dem wahren Gotte Abgefallenen, während dann die Juden, wie schon gesagt, gewissermaßen als übervollständig gelten müssen. Gott wollte von Anfang an die einzige Menschheit, nachdem aber gleichwohl die Völkercheidung stattgefunden, will er die Wiedervereinigung, welche dereinst erreicht werden soll durch die gemeinsame Erkenntniß und Verehrung des einen und selben wahren Gottes. Dies liegt unstreitig in der Idee des Christenthums. Auch wird uns berichtet, daß schon bei der Stiftung der ersten christlichen Gemeinde solche Wiedervereinigung wirklich begann, indem durch Ausgießung des heiligen Geistes die nationale Eigenthümlichkeit der ver-

sammelten Gläubigen, welche aus sehr verschiedenen Ländern hergekommen waren, zeitweilig so verschwand, daß Alle die ein und selbe Sprache vernahmen. So war der erste Pfingstsonntag gewissermaßen das Gegenstück zu der babylonischen Verwirrung. Man kann gern zugeben, daß auch die Erzählung dieses Vorganges, wie sie die Apostelgeschichte giebt, an die Weise des Mythos anstreift, was aber wiederum die innere Wahrheit nicht im geringsten vermindert. Diese besteht eben darin, daß die Bildung der Sprachen, wie das Verständniß derselben, zuerst und zumeist auf dem inneren Zustand der Menschen beruht. Die physische Verschiedenheit im Bau der Sprachwerkzeuge, wie der Einfluß der umgebenden Natur, wirken dabei nur als secundäre Ursachen, das Wesentliche hingegen ist, daß der Mensch aus seinem Inneren herauspricht, und durch die Sprache selbst sein Inneres offenbart. Das Allerinnerste des Menschen aber liegt in seinem religiösen Bewußtsein. Denken wir uns also Leute, die auf einmal von der einen und selben religiösen Vorstellung ganz durchdrungen und beherrscht wären, so wird allerdings anzunehmen sein, daß sie sich darüber unter einander vollkommen zu verständigen vermöchten, so verschieden auch ihre sonstige Sprache wäre; obwohl wir von dem Wie eines solchen Verständnisses schlechterdings keine Vorstellung haben, weil wir nur die einzelnen besonderen Sprachen kennen, und eine davon verschiedene allgemeine Weise der Gedankenmittheilung für uns bis heute ein Problem bleibt. Ueberhaupt aber, wenn es wahr ist, daß die Scheidung der Völker und Sprachen ursprünglich aus dem Zerfall des religiösen Bewußtseins hervorging, so werden wir auch schließen müssen, daß, wenn je der Zustand einträte, wo die ganze Menschheit im vollen Sinn des Wortes von dem ein und selben Glauben durchdrungen wäre, dann auch wieder eine gemeinsame Menschheitssprache entstehen würde.

So wenig können die Nationalitäten auf christlichem Standpunkt als etwas Heiliges gelten, daß vielmehr die Wiederaufhebung der nationalen Verschiedenheiten zu dem Endzweck des Christenthums selbst gehört. Die Nationalitäten

mit ihren besonderen Anlagen, Vorstellungen und Ansprüchen, gelten vor dem christlichen Gott gar nichts, sondern es steht geschrieben: „in allerlei Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm“. Das Evangelium, welches allen Völkern gepredigt werden soll, nimmt darauf eben so wenig Rücksicht, als andererseits auf Stand, Rang oder Reichthum, es richtet sich schlechtweg an den Menschen, und in dem Menschen an die Menschheit, was auf dasselbe hinausläuft. Das ist seine Erhabenheit, wodurch es so unermesslich hoch über alle Politik hinausreicht. Da sind alle Menschen, welche Zunge sie auch reden mögen, Gottes Kinder, wie andererseits arme Sünder, ob sie Kronen trügen oder den Bettelsack. Allein das Evangelium behandelt den Menschen nicht blos nach seiner isolirten Persönlichkeit, sondern wesentlich zugleich als Glied der Menschheit, die es als ein lebendiges Ganzes auffaßt, welches am Ende der Zeiten auch wieder eins werden soll, wie es ursprünglich eins war. So ist die Menschheit in dem einen Christus erlöst, wie sie von Anfang an in dem einen Adam gefallen war. Das Eine bedingt das Andere, so gewiß als ohne den Sündenfall auch keine Erlösung wäre, wie ohne das alte Testament kein neues. Darin liegt der Inbegriff des christlichen Glaubens. Es ist Niemand gezwungen, sich zu diesem Glauben zu bekennen. Wer sich aber nicht dazu bekennt, der soll auch nicht sagen, daß er auf dem Boden des Christenthums stände, dessen Grundstein eben dieser Glaube ist. Man soll mit dem Namen des Christenthums kein loses Spiel treiben. Was man im practischen Leben ein christliches Verhalten nennt, kann ja möglicher Weise auch ohne den Glauben bestehen, allein die Religion ist nicht bloße Moral, und wer den christlichen Glauben verwirft, kann nicht füglich ein Christ heißen.

Diese Erörterungen hielt ich für unerlässlich, um zu einem motivirten Urtheil über das principielle Verhältniß des Nationalliberalismus zum Christenthum zu gelangen. Jetzt darf ich die Erklärung nicht unterlassen, daß ich mich dabei im Wesentlichen auf Schellings Philosophie der Mythologie und der

Offenbarung stützte. Und ich möchte dies nicht bloß deswegen gesagt haben, damit mich nicht der Vorwurf trafe, mich mit fremden Federn geschmückt zu haben, sondern ich möchte diese Gelegenheit zugleich benutzen, um damit auf die große Bedeutung jenes bisher leider so wenig beachteten Werkes hinzuweisen. Ein Riesenwerk wäre es zu nennen, wie wenig andere! Möchte darin auch vieles Einzelne noch mangelhaft und unhaltbar sein, die Totalwirkung wird davon kaum berührt werden. Und diese reicht so weit, daß damit die ganze rationalistische Philosophie für immer in ihre Schranken gewiesen ist, die lediglich das Gebiet der reinen Begriffe umfassen, als Produkten der Denknöthwendigkeit, d. h. was nicht sich nicht denken läßt, wie Schelling sagt; daher er auch die bloß rationale Philosophie die negative nennt. Thatsachen sind keine logischen Folgen, also nicht aus reinem Denken zu erklären, sondern als etwas Gegebenes aufzunehmen. Und so trägt die ganze Welt durchaus den Stempel einer Thatsache, nicht aber einer Folge aus Begriffen. Das eben ist der Grundgedanke der positiven Philosophie, und wer diesen gefaßt hat, dem fällt es auf einmal wie Schuppen von den Augen, daß er von nun an alles in einem anderen Lichte sieht. Insbesondere ist damit, soweit meine Kenntniß reicht, die erste sichere Grundlage zu einer wirklichen Geschichtsphilosophie gewonnen, weil das Fundament der ganzen Geschichte unstreitig in dem religiösen Prozeß liegt, den zu erklären Schellings eigenste Aufgabe war. Vergleicht man damit, was unsere anderen Philosophen darüber vorgebracht, so ist der Unterschied so groß, daß man sagen möchte: Schelling erscheint hier allein als der Redende in einer Gesellschaft von Stammelnden oder in Trunkenheit Faselnder. Denn er allein hat den religiösen Prozeß nach seinem thatsächlichen Charakter und aus seinen eignen Elementen zu erklären gesucht, ähnlich wie der Naturforscher die Natur betrachtet; während die Anderen mit apriorischen Begriffen herantreten, und indem sie die Thatsachen der Religionsgeschichte zu erklären vorgeben, vielmehr diese Thatsachen nach Belieben ignoriren

oder verdrehen, statt dessen etwas Selbstconstruirtes an die Stelle setzend, was mit der wirklichen Geschichte kaum noch etwas gemein hat. Schelling faßt die Religion auf, wie sie sich selbst giebt. Er will nicht etwas Neues daraus machen, sondern nur ihre eigene Genesis erforschen, und indem er dabei das Christenthum im Zusammenhang des ganzen religiösen Processes betrachtet, stellen sich die Grundlehren des Christenthums erst dadurch in vollster Deutlichkeit dar. Damit ist auf einmal das seit Jahrhunderten immer mehr verschwundene Band zwischen der Religion und der Wissenschaft wiedergewonnen, indem grade die Religion selbst in den Mittelpunkt aller Forschung tritt. Nicht als eine Einschränkung der menschlichen Vernunft erweist sich dabei die Offenbarung, sondern als eine Erweiterung derselben, und wobei nicht etwa um des Glaubens willen der Verstand bei Seite zu lassen wäre, sondern vielmehr die allerhöchste Anstrengung des Verstandes gefordert wird.

Welche unermessliche Wichtigkeit hat diese Erkenntniß! Nur scheint es leider, das heutige Geschlecht ist einstweilen in ein zu oberflächliches Treiben gerathen, als daß man, — betäubt von dem Lärm der Schlachten, der Revolutionen und Staatsstreiche, wie andererseits durch die unsägliche Gesetz- und Verfassungsmacherei in stetem Athem gehalten, — noch zu ernstlicher Untersuchung von Fragen gestimmt wäre, die zwar ohne allen unmittelbaren Bezug auf die Tagespolitik sind, von denen aber die Zukunft der Menschheit abhängt. Denn es handelt sich hier um einen Umschwung der gesammten in den letzten Jahrhunderten herrschend gewordenen Denkweise. Ein Umschwung, der hinterher nicht verfehlen wird, auch auf die politischen und socialen Verhältnisse die weitreichendste Wirkung zu üben. Was glänzt, ist für den Augenblick geboren, und Schelling hatte im Gegentheil nur das ins Auge gefaßt, worin die Beziehung des menschlichen Lebens zu dem Ewigen hervortritt. Aber früher oder später wird die politische Praxis nicht umhin können eben darauf auch ihrerseits Rücksicht zu nehmen, wenn sie jemals zu dauerhaften und befriedigenden Zuständen

gelangen will. Ohnehin stellt sich durch den Verlauf der Dinge wohl schon heute heraus, daß es doch noch principielle Fragen in der Welt giebt, über welche man durch politische Improvisationen nicht hinauskommt, und die in demselben Maße, als man sie bei Seite zu schieben sucht, dann hinterher um so gebieterischer eine Entscheidung fordern. Denn so liegen die Dinge bereits, daß man nicht länger verkennen darf, wohin der Nationalliberalismus im natürlichen Fortschritt seiner Entwicklung führen würde, nemlich zur Beseitigung des Christenthums.

So viel über die biblische Lehre von der Völkerentstehung.

Kann nun kein Zweifel darüber sein, wie vom christlichen Standpunkte aus über die Nationalitäten zu urtheilen ist, so bleibt noch die Frage: wohin — ganz abgesehen vom christlichen Glauben — andererseits die empirische Forschung führt. Widerspricht sie etwa der christlichen Ansicht? Nicht im geringsten, sondern je mehr sie selbst fortschreitet, um so mehr nähert sie sich demselben Resultat, indem sie immer mehr Spuren auf findet, welche unwiderleglich beweisen, wie zwischen den verschiedensten, und nach Raum und Zeit so weit von einander entfernten Völkern, dennoch eine ursprüngliche Gemeinschaft bestand, aus der sich die besondern Nationalitäten erst allmählig ablösten. Die Nationalitäten sind wirklich nichts anderes als Producte der geschichtlichen Entwicklung. Hinterher hat sich dann ihre Eigenthümlichkeit allerdings so fixirt, daß sie für den ersten Anblick wie auf einem ursprünglichen Typus beruhend erscheinen, in der That aber ist ein solcher ursprünglicher Typus nicht anzunehmen. Insofern man gleichwohl davon spricht, ist das nur relativ zu verstehen. Läßt sich auch bei den meisten Nationalitäten nicht nachweisen, wie und wann sie entstanden, so spricht doch alles dafür, daß sie wirklich erst in der Geschichte entstanden, wie dies bei manchen Nationalitäten des neueren Europas selbst urkundlich vorliegt. Man braucht ja nur um funfzehn Jahrhunderte zurückzugehen, so gab es damals weder die heutigen Franzosen noch Engländer,

und man weiß sehr wohl, wie diese Nationalitäten sich bildeten. Demnach dürfen wir sagen, daß die Annahme ursprünglicher Nationaltypen eine ebenso der Religion wie der empirischen Wissenschaft widersprechende Irrlehre ist, auf welcher gleichwohl der ganze Nationalliberalismus nach seiner principiellen Seite beruht. Darum ist es von äußerster Wichtigkeit diese Irrlehre zu bekämpfen, die schon ganz Europa in Brand zu setzen droht.

Die practische Consequenz nemlich war zunächst die, daß die bestehenden Nationalitäten, weil sie als ursprünglich gegebene und unveränderliche Typen galten, auch als maßgebend für die Staatenbildung angesehen werden mußten. Insbesondere für die territoriale Abgrenzung, was also auf den Umsturz des ganzen heutigen Staatensystems hinausläuft, weil von den größeren Staaten kein einziger rein national abgegrenzt ist. Ich behaupte sogar: es ist niemals so gewesen, so lange es eine Staatengeschichte giebt. Und es konnte nicht so sein, weil der Prozeß der Staatenbildung, obwohl mit der Entwicklung der Nationalitäten innigst verbunden, doch an und für sich etwas ganz anderes ist. Zudem lehrt ein einziger Blick auf eine geographische Karte der Nationalitäten, wie sogar die physische Unmöglichkeit vorliegt, jede einzelne Nationalität zu einem besonderen Körper zu organisiren. Aber wie käme man auch zu solcher Forderung, wenn nicht eben die falsche Voraussetzung zum Grunde läge, daß die Nationalitäten ursprünglich gegebene Typen wären? Dieses aber als grundlos erkannt, so besteht dann auch keine Nothwendigkeit, daß jede Nationalität einen besonderen Staat zu bilden, und sich einheitlich zusammen zu schließen hätte, sondern es wird unter Umständen sehr Verschiedenes möglich oder wünschenswerth sein, weit entfernt daß die abgeschlossenen und centralisirten Nationalkörper als das Ideal anzusehen wären. Noch weniger kann in den Nationalinteressen ein Maßstab des Rechten und Wahren liegen, so daß um der nationalen Einheit und Macht willen Recht und Wahrheit bei Seite zu setzen wäre. Das hieße eben die Nationalität selbst zu dem Allerheiligsten machen.

Auch nach unserer Auffassung behalten die Nationalitäten gleichwohl noch eine große Bedeutung, weil sie jedenfalls zu den wichtigsten Producten der menschheitlichen Entwicklung gehören, die nach christlicher Ansicht sich nicht ohne göttliche Providenz vollzog. Und so werden wir folgern, daß die verschiedenen Nationalitäten durch den Gang der Ereignisse eine Stellung und ein Recht erlangt haben, das man niemals gewaltsam zerstören darf. Nur wird dieses Recht nach den concreten Umständen zu bemessen sein, nicht aber nach einem abstracten Nationalitätsprincip, wie wenn die Nationalitäten auch außerhalb der geschichtlichen Entwicklung schon etwas für sich selbst wären, was doch vielmehr eine grundlose Einbildung ist. Es verhält sich damit ganz ähnlich, wie mit dem nicht minder gemisbrauchten Legitimitätsprincip. Haben nun die Nationalitäten hinterher einen festen Typus gewonnen, so ist es natürlich, daß sie sich auch in ihrer Eigenart fühlen, und sich darin zu erhalten und fortzubilden suchen. Das ist ihr Recht, und beziehungsweise selbst ihre Pflicht. Aber sollen sie etwa auf Macht und Größe ausgehen? Wohin würde das führen, als daß jede Nation ihre nächsten Nachbarn zu unterdrücken suchte? Denn Macht ist etwas Relatives, und der Genuß der Macht würde nur durch die Ohnmacht der Nachbarn zu erlangen sein, um dann Triumphe zu feiern und Siegessäulen zu errichten, die doch auf den Trümmern fremder Wohlfahrt ruhen. Jede Nation soll vielmehr in ihrem Verhältnis nach außen hin sich zunächst als ein Glied der Menschheit fühlen, nicht nach ihrer Besonderheit, welche für Andere nicht maßgebend sein kann. Sonst müßten ununterbrochene Vergewaltigungen folgen, und das Kriegerecht die Basis des ganzen Völkerrechts werden. Soll hingegen das Völkerrecht auf der Voraussetzung des Friedenszustandes beruhen, neben welchem der Krieg nur als ein leider nicht zu verhindernder Ausnahmestand zulässig ist, so steht dies nur auf der Basis christlicher Weltanschauung zu hoffen, wonach die verschiedenen Nationen nur als Glieder der Menschheit gelten, welche ursprünglich einig war und zur Wiedervereinigung bestimmt ist.

Das Christenthum an und für sich selbst gestattet überhaupt keinen Krieg. Daß aber trotzdem in der christlichen Welt Kriege noch immer unvermeidlich bleiben, ist nur daraus zu erklären, daß die Welt noch viel zu wenig vom Christenthum durchdrungen ist, sondern in den Nationen und Staaten noch immer die alte heidnische Wurzel fortlebt, grade wie auch in jedem Menschen noch immer der alte Adam steckt. Allein die Gebote der Religion beschränken sich nicht auf das, was ist, sie sagen vielmehr was sein soll. Und wie es in dieser Hinsicht sein soll, besagt schon die frohe Botschaft, mit welcher das Evangelium in die Welt trat: „Friede auf Erden!“ Wohin werden wir kommen, wenn statt des Evangeliums eine sogenannte Realpolitik gelten soll, die, von vornherein sich aller idealen Forderungen entschlagend, ausdrücklich nur die Macht und Größe der Nation anstrebt, und unseren Geist in die enge Sphäre vermeintlicher Nationalinteressen bannen will? Zu einem Friedenssystem gewiß nicht. Auch sind wir wirklich dadurch nur zu einem Reiche gekommen, welches mit dem eisernen Militairstat in die Welt trat. Nicht „Friede auf Erden“, sondern das altrömische „Para bellum“ wird dann die Losung. Das Christenthum weiß nichts von solcher Realpolitik, und wer dieselbe lehrt, der verleugnet das Christenthum, um an dessen Stelle den Cultus der Nationalität zu setzen.

Das Aergste aber, wenn man gar mit solcher Lehre grob thut, sie für ein Product des Fortschritts erklärend, durch welchen wir endlich auf den Standpunkt gelangt wären, von welchem aus die christliche Ansicht nur wie die Ansicht einer Kinderwelt erschiene. Großer Gott, was heißt nicht alles Fortschritt! Fortschritt, selbst wo es in den Abgrund geht! Aber was sind denn, frage ich, — wenn Ihr von Eurer erträumten Höhe auf die Lehren und Erzählungen der Bibel wie auf die Ausgeburten einer Fabelwelt herabsehen zu dürfen glaubt, — was sind denn Eure Germania, Eure Borussia, Eure Berolina, und ähnliche Bildwerke, die Ihr vor den Augen der Nation aufstellt, damit sie ihnen Verehrung zolle?

Was anders wohl, als die abgeschmacktesten Erfindungen eines künstlich repristinirten Heidenthums! Und die Opfer, welche diesen neuen Götzen gebracht werden, sind Menschenopfer.

IV. Widerspruch des Nationalitätssystems mit sich selbst.

Wie innerlich unwahr solche auf Nationalitätsvergötterung hinauslaufende Politik ist, zeigt sich am augenfälligsten durch die Widersprüche, in welche sie sich in der Praxis unvermeidlich verwickelt und immer tiefer verrennt. Bei uns in Deutschland liegt es sogar vor, daß sie ihr Spiel von Anfang an gar nicht beginnen konnte, ohne ihrem eignen Princip ins Angesicht zu schlagen. Ja ein Schlag gegen die deutsche Nation selbst war es, von deren Körper zunächst eins der ältesten und größten Glieder kurzweg abgetrennt wurde. Seltsame Beförderung der Nationalgröße! Und wo bleibt die Einigung der ganzen Nation, wovon man tagtäglich in so pomphaften Phrasen spricht, wenn vielmehr ein sehr beträchtlicher Theil der Nation ausdrücklich bei Seite geschoben ist?

Bergebens will man uns darüber beruhigen durch die nunmehr eröffnete Aussicht auf eine enge Allianz des neuen Deutschlands mit dem neben ihm bestehenden Oesterreich, wodurch der Riß, den man als Thatsache doch nicht ableugnen kann, hinterher wieder zu heilen wäre. Also solche Allianz schon sollte dazu genügen, um die österreichischen Deutschen in lebendiger Verbindung mit dem übrigen Deutschland zu erhalten, und so endlich zur deutschen Einheit zu gelangen! Wie sonderbar nur, wenn wirklich schon ein bloßes Allianzverhältniß dazu ausreichte, warum dasselbe nicht ebenso in Beziehung auf Baiern, Württemberg und Baden für ausreichend gelten konnte? Da aber hatte man wieder ganz

andere Begriffe von Nationaleinheit, und erklärte vielmehr ein bloßes Allianzverhältniß, welches doch gleichwohl die ganze Militäarkraft der betreffenden Staaten zur Verfügung stellte, für durchaus ungenügend. Das heiße ich mit doppeltem Maße messen, wodurch man freilich über alle Schwierigkeiten leichtlich hinauskommt! Man braucht nur fortwährend den Maßstab zu ändern, und das System paßt überall. Und ist es nicht die offenbarste Sophisterei, wenn uns der National-liberalismus eine feste Allianz mit Oesterreich verspricht, während doch nach Nationalitätsprincipien ein solcher politischer Körper, wie Oesterreich ist, gar nicht fortbestehen dürfte, sondern bei erster Gelegenheit aufgelöst werden müßte? Auch scheint es wohl, daß Oesterreich dem unvermeidlichen Zerfall entgegen ginge, wenn seine heutige Abtrennung von Deutschland längere Zeit fortbestehen sollte.

Dies der erste große Widerspruch. Dann zweitens die preussischen Polen, — wie stimmen sie zu einem deutschen Nationalreiche? Preussische Staatsbürger konnten sie sehr wohl sein, denn damit war ihnen keine neue Nationalität aufgedrückt, sondern sie waren eben preussische Polen, seit 66 hingegen sollen sie auf einmal zu Deutschen geworden sein, man weiß nicht wodurch, noch weniger nach welchem Rechte? Denn daß Preußen die Schlacht von Sadowa gewann, wobei vielleicht polnische Soldaten mithalfen, und von woher bekanntlich das ganze neue System datirt, das kann doch weder in der Nationalität noch in der staatsrechtlichen Stellung dieser preussischen Polen irgend etwas geändert haben. Gleichwohl sollen sie seitdem zum deutschen Volke gehören. Es geht über den menschlichen Verstand. Nicht aber den Nationalliberalismus nicht an, der keine andere Aufgabe kennt als nur die Macht seines neuen Deutschlands zu erhöhen, und kein Bedenken trägt, wo es ihm paßt, auch fremdes Material zu seinem Werke zu verarbeiten. Nur eine rasche Wendung, — und anstatt auf dem Nationalitätsprincip steht man auf der Basis politischer Convenienzen, wodurch sich dann auch das rechtfertigen läßt, was jenes Princip vielmehr verbieten würde.

Doppelt reißt nicht, pflegt man zu sagen, und so sind zwei Principien nützlicher als eins, so sehr sie sich auch widersprechen. Drei wären vielleicht noch nützlicher, und das Allerbeste wohl sich jedes principiellen Bedenkens zu entschlagen. Denn grau ist alle Theorie, die Praxis aber zielt auf den Erfolg. Geht es dabei nicht mit Gutem, so geht es mit Gewalt, genug, daß es zum Zwecke hilft. Auf diesen Standpunkt ist man bereits gelangt.

Ich sage, diese Sache ist sehr viel wichtiger, als sie nach der verhältnißmäßigen Geringsfügigkeit des polnischen Elementes gegenüber der großen deutschen Uebermacht erscheinen mag. Und zwar wichtig zunächst wegen des dabei in Frage kommenden Principes, welches um deswillen, daß man es in dem vorliegenden Falle verleugnet, nicht minder wirksam bleibt.

Wird denn nicht das Nationalitätsprincip jetzt von allen Dächern gepredigt? Und das geschieht nicht erst seit gestern. Schon im Jahre 48 wurde es verkündigt, und zeigte auch sofort seine Folgen, wodurch ein großer Theil des Continents in offenen Aufruhr gerieth. Der wurde zwar damals wieder erstickt, allein schon auf dem Pariser Congreß wurde das Nationalitätsprincip ausdrücklich wieder wach gerufen, indem die europäische Diplomatie höchst eigenhändig die italienische Frage einfädelte, und zugleich die große rumänische Nation zum Gegenstand ihrer besonderen Fürsorge machte. Als bald kam dann der italienische Krieg und brachte das einige Italien. Die Rückwirkung auf Ungarn blieb nicht aus. Und wie konnte sie auf die Dauer in Deutschland ausbleiben? Während nun in Schweden und Dänemark ein großes Scandinavien geplant wurde, veranlaßte grade dieser Scandinavismus, durch seinen Conflict mit dem Deutschthum in den nordalbingischen Herzogthümern, die Abtrennung derselben von Dänemark. Offenbar ein neuer Beweis für die Wirksamkeit des Nationalitätsprincipes, wie es desgleichen heute die Wiedererwerbung des Elsaß ist. Auf dasselbe Princip stützen sich ferner auch die Fenier in Irland. Desgleichen die verschiedenen Nationalitätsbewegungen in den baltischen Provinzen

Rußlands, die dort zum Theil von der russischen Regierung selbst begünstigt werden, indessen andererseits das Nationalrussenthum sich um so mehr aufthut, und sein eignes slavisches Dogma zur Grundlage der russischen Politik machen will. Endlich noch die Nationalitätsbewegungen im türkischen Reiche, denen es nicht an hohen Gönnern fehlt, bis herab auf das Völklein der Montenegriner, die doch auch ihre Nationalität entwickeln und wo möglich einen kleinen Nationalstaat errichten müssen.

Hierauf zu den Polen zurückkehrend, frage ich, mit welcher Logik man Angesichts dieser Thatsachen sich darüber wundern will, wenn es wirklich ringsum brennt und das Feuer von allen Seiten angefaßt wird, daß es nicht minder auch in Polen brennt? Oder mit welcher Stirn will man behaupten, daß nur grade in Polen kein Feuer aufkommen dürfe, obwohl man sehr wohl weiß, wie dort grade der allerbrennbarste Stoff vorliegt, und wirklich schon seit achtzig Jahren das Feuer fortwährend unter der Asche glimmt? Denn ohne Bild gesprochen, — gewährte das Nationalitätsprincip wirklich die rechtliche Basis, welche man darin finden will, so wüßte ich nicht, wo man sich mehr darauf berufen dürfte als grade in Polen. Italien ist seit der Römerherrschaft kein einiges Reich für sich gewesen, und ist es genau genommen niemals gewesen, denn das römische Reich war nicht Italien. Polen aber war Jahrhunderte lang ein besonderes Reich, welches auch zeitweilig eine bedeutende Rolle spielte. Bedeutender jedenfalls als Ungarn, wie auch die Polen eine viel zahlreichere und weiter verbreitete Nation sind als die Magyaren. Die Rumänen gar sind ihrer historischen Bedeutung nach nur eine verschwindende Größe dagegen. Warum soll es nun ein neues Rumänien geben, nur bei Leibe kein Polen? Dazu lebt in der ganzen polnischen Nation das Bewußtsein der erlittenen Vergewaltigung bis heute fort, und wird nie erlöschen, so wenig als andererseits die polnische Theilung jemals aufhören wird als ein Schandfleck in der Geschichte des europäischen Völkerrechts zu gelten. Endlich sind der polnischen Nation trotz

ihrer Zerreiſung doch einige Zuſicherungen gemacht, die aber hinterher auch nicht gehalten wurden, und worauf die Polen ſich allerdings berufen dürfen, ſo lange nicht Verträge und feierliche Erklärungen zu leeren Worten herabſinken ſollen. Es iſt ja freilich ein überſchwengliches Wort, wenn uns Mickiewicz das Polenthum als die gekreuzigte Nation darſtellen will, aber welcher führende Menſch könnte leugnen, daß dieſe Nation wirklich ihr Kreuz trägt? Zwar gewiß nicht ohne eigne Schuld, und das Chriſtenthum lehrt uns, daß jeder ſein Kreuz in Geduld tragen ſoll. Wo aber hat es je gelehrt daß man ſelbſt Anderen ein Kreuz auferlegen dürfe, während es vielmehr fordert, jedem Nebenmenſchen ſein Kreuz ſo viel als möglich zu erleichtern? Und heißt es das Kreuz erleichtern, wenn man den Polen auch noch den geringen Neſt von Nationalrechten verkümmert, welche ihnen vordem zugeſichert waren? Bis zum Unerträglichen vielmehr heißt es das Kreuz erſchweren, wenn man in demſelben Momente, wo überall das Nationalitätsgefühl geſſentlich aufgeſtachelt wird, die polniſche Nationalität hingegen nur um ſo mehr erſticken will.

Ich wäre der Letzte, welcher die großen politiſchen Gefahren überſähe, welche möglicherweiſe aus der polniſchen Frage entſpringen können, und grade am meiſten für Preußen. Vielmehr habe ich die polniſche Frage von jeher als eine der wichtigſten Fragen für den preußiſchen Staat angeſehen, und mich nach Kräften bemüht, dieſe Anſicht in mehreren Schriften zu begründen. Ich glaubte dabei auf die Thatſachen zurückgehen zu müſſen, wonach ſchon vom erſten Urfprung des preußiſchen Staates an eine fortwährende Verflechtung deſſelben mit der polniſchen Geſchichte hervortritt. Und zwar in ſo handgreiflicher Weiſe, daß der größte Theil der öſtlichen Hälfte des preußiſchen Staates aus Ländern beſteht, die einſt polniſch geweſen waren, oder wenigſtens zeitweilig unter polniſcher Herrſchaft geſtanden hatten, und wo das Polenthum, in mehr oder weniger beträchtlichen Ueberreſten, noch bis heute fortlebt; nicht zu gedenken, daß Familiennamen und Ortsnamen noch weit mehr auf die ſlawiſche Unterlage hinweiſen. Ich glaubte

daher rundweg erklären zu müssen, daß Preußen überhaupt nicht als ein rein deutscher Staat gelten könne, sondern grade nach seinen Stammprovinzen zugleich ein slawisches Element enthalte. Es kann ja auch nicht anders sein, so lange noch die Thatsache nicht aus der Welt zu schaffen ist, daß der preussische Staat aus einer deutschen Mark hervorging, deren Grundcharacter eben darin bestand, daß dort das Deutschtum mit einer fremden Nationalität zusammentraf und sich mit derselben vermischte. Statt dessen hat man die allen Thatsachen widersprechende Theorie erfunden, daß der preussische Staat aus dem ihm eigens verliehenen deutschen Berufe hervorgegangen sei. Gott im Himmel weiß, wie das geschehen oder wie es nur überhaupt zu verstehen wäre, gleichwohl hat sich hinterher eine förmliche Schule aufgethan, durch welche dieses absurde Märchen des weiteren ausgebildet und verbreitet wurde. Und ist nun eben dieses Märchen allerdings für die ideale Basis anzusehen, worauf die ganze Politik von 66 beruht, so darf man sich freilich nicht wundern, wenn Preußen dadurch in eine Stellung gerathen ist, in welcher ihm die Polenfrage schon jetzt sehr unbequem geworden, und für die Zukunft gefährlich zu werden droht.*)

Hat doch Preußen das Nationalitätsprincip nicht nur anerkannt, sondern selbst nach Kräften zur Geltung gebracht, indem es grade aus seinem nationalen Berufe das Recht ableitete, eine neue Ordnung in Deutschland zu begründen, deren Endzweck in dem Aufschwung der deutschen Nationalität liegen soll. Wie natürlich, daß nun die preussischen Polen ihrerseits erklären, mit deutschen Nationalzwecken nichts gemein haben zu wollen, noch auch verpflichtet zu sein sich denselben zu accomodiren, da sie allerdings der preussischen Herrschaft unterständen, aber niemals zur deutschen Nation gehört hätten. Durch die Veränderungen von 66, behaupten sie ferner, sei auch ihre bisherige Stellung im preussischen Staate sehr wesentlich verändert, denn seitdem Preußen sich für einen rein

*) Ausführlich ist dies Alles dargelegt in meiner Schrift über „das neue Deutschland“.

deutschen Staat erklärt, der auch nur für deutsche Zwecke zu wirken habe, scheine die natürliche Billigkeit zu fordern, daß Preußen nun diejenigen Länder, die es einst als polnisches Gebiet in Besitz genommen, und wo die Bevölkerung ausdrücklich nicht deutsch sein wolle, hinterher wieder abzutreten habe. Freilich würde dies in der Praxis selbst bei dem besten Willen große Schwierigkeiten zeigen, da die betreffenden Länder fast nirgends mehr eine ganz ungemischte Bevölkerung haben. In Wirklichkeit besteht ein Durch- und Nebeneinander von Deutschen und Polen. Auch möchte ja dieser Zustand fortbestehen, der mit dem Character einer Mark sehr wohl vereinbar ist, will aber Preußen vielmehr den Character eines reinen Nationalstaates haben, so scheint die polnische Forderung in thesi gar nicht abzuweisen, nur der Modus der Ausführung wäre noch zu finden. Wozu lebten wir sonst unter der Herrschaft des Nationalitätssystems, in welcher die Pflege des Nationallebens als höchster Zweck und höchste Ehre gilt? Hat doch selbst ein Prinz des hohenzollernschen Hauses das Jcepter von Rumänien übernommen, um die rumänische Nationalität emporzubringen, über deren Treiben jetzt so wenig erbauliche Berichte einlaufen. Steht es aber so, — welche Erwartungen dürfen dann erst die Polen hegen?

Dehnen die Rumänen ihre Pläne schon bis auf Siebenbürgen aus, so wäre es kaum zu verwundern, wenn anderseits die Polen ihre Blicke auch auf Oberschlesien richteten, wo die Majorität der Bevölkerung unzweifelhaft von polnischem Blute ist, und noch bis heute ein verdorbnes Polnisch spricht. Wohl an denn, wenn also dort die polnische Sprache entartet ist, so muß sie um so mehr wieder hergestellt werden, und selbst in ihrer Entartung dürfte sie noch eben so gut sein als die rumänische Sprache, welche doch nicht für zu schlecht befunden wurde, um eine rumänische Nationalentwicklung darauf zu begründen. Früherhin zwar hat daran Niemand gedacht, die ober-schlesischen Wasserpöladen selbst wußten es gar nicht anders, als daß sie trotz ihres schlechten Polnisch preußische Untertanen seien, und mit dem ehemaligen Polenreiche nichts

zu schaffen hätten, von welchem sie schon vor sieben Jahrhunderten abgetrennt wurden, allein seit 66 ist die Lage der Dinge total verändert. Denn seitdem genügt es nicht mehr, daß sich die Leute als gute Preußen benehmen, sondern als Deutsche sollen sie sich fühlen, und zwar in einem ganz anderen Sinne, als der ehemalige deutsche Bund besagte, der sich nie für einen reinen Nationalkörper ausgegeben hat. Deutsche aber sind die Wasserpolacken wirklich nicht, und will man ihnen gleichwohl einen Nationalcharacter aufdrücken, den sie nicht haben, so macht es sich sehr natürlich, daß die Leute sich dann ihres polnischen Blutes und ihrer polnischen Sprache erinnern, und allmählig auf den Gedanken kommen, daß sie nach dem Nationalitätssystem in Zukunft wieder zu Polen gehören müßten. Es ist mir unbekannt, ob und in wie weit in dieser Hinsicht wirklich schon agitirt wird, ausbleiben kann es auf die Dauer nicht.

Kurz, in dem ganzen sehr beträchtlichen Gebiete des preussischen Staates, wo noch heute polnische Elemente bestehen, beginnt oder wächst seitdem die Spannung zwischen den beiden Nationalitäten, und überall sind dadurch Schwierigkeiten entstanden. Ueberblickt man nun die Lage des slawischen Ostens und Nordens, so wird nicht zu verkennen sein, daß die daraus entspringenden Fragen unter Umständen zu sehr bedenklichen Conflicten führen können. Unstreitig eine Schattenseite der großen Erfolge von 66, woran man damals wahrscheinlich nicht gedacht hatte, woran man aber hätte denken sollen.

Was hilft es hiergegen, die preussischen Polen auf die Reichsverfassung zu verweisen, welche jetzt zu Recht bestehe? Diese ihnen aufgedrungene Verfassung enthält keine Argumente gegen ihre Ansprüche. Sie können den Spieß umdrehen und vielmehr aus der Reichsverfassung selbst deduziren, daß sie von rechtswegen nicht als zum Reiche gehörig betrachtet werden dürften, weil die Verfassung mit keinem Worte besagt, daß sie auch nichtdeutsche Elemente umfassen will, sondern schlechtweg nur vom deutschen Volke spricht. Anders noch stand es in dieser Hinsicht mit der Reichsverfassung von 49, die wenigstens

nebenbei anerkannte, daß auch nichtdeutsche Elemente zum Reiche gehören sollten, denen sie ausdrücklich die Erhaltung ihrer Nationalität garantierte. Eine solche schützende Klausel enthält die Nordbundsverfassung und danach auch die neue Reichsverfassung nicht. Sei es, daß man die Sache überhaupt für zu unwichtig ansah, um eine besondere Bestimmung darüber zu geben, oder daß man in der Eile nicht Zeit dazu fand, so sehr man sich auch gedrungen fühlte, über Posten, Telegraphen und Eisenbahnen sich bis auf die geringsten Details zu verbreiten, und selbst den Pfennigstarif nicht vergaß, — von den preussischen Polen hat man kein Wort gesprochen. Das ist die Achtung, welche der Nationalliberalismus den Nationalitäten erweist, daß er unter Umständen sogar ihre Existenz ignorirt!

Die Sache näher betrachtet, sieht man auch hier wieder die Militärorganisation und den Zollverein als die Grundfactoren der Reichsverfassung, denn was nicht damit in irgend einer Verbindung zu stehen schien, das ließ man kurzweg bei Seite liegen. Aber nicht minder zeigt sich darin zugleich der Einfluß der oben gedachten Lehre von dem deutschen Beruf und dem rein deutschen Wesen des preussischen Staates. Hatte sich diese Vorstellung einmal festgesetzt, so mußte ja in Folge dessen auch jeder Preusse ein Deutscher sein, und sind nun die Leute in Posen, in Westpreußen und Oberschlesien unstreitig als Preußen anzusehen, so werden sie zugleich auch Deutsche sein müssen. Ein unantastbarer Schluß, wenn nur der dazu gehörige Obersatz nicht kurzweg erlogen wäre! In ein solches Trugsystem muß man wirklich versunken sein, um in einem Athem das Nationalitätsprincip zu proklamiren, den preussischen Polen aber zumuthen zu wollen, daß sie eben deswegen ihre polnische Nationalität zu Gunsten der deutschen aufzugeben hätten. Oder mit welchem Ausdruck wäre ein Verfahren zu bezeichnen, wo ein Princip nur dazu dient, um hinterher die entgegengesetzte Forderung daraus abzuleiten? Wahrlich, wenn irgend etwas, so heißt dies die Gewissen verwirren, wovon uns der Apostel ausdrücklich gewarnt hat.

V. Der Nationalliberalismus und die Kirche.

Liegt in dem Grundprincip des Nationalliberalismus eine Abwendung vom Christenthum, woraus zuletzt auch alle seine Verirrungen entspringen, so muß dies selbst am deutlichsten werden, wenn er in seinen Unternehmungen auf die Kirche trifft. Denn in der Kirche hat die menschheitliche Idee des Christenthums eine positive Gestaltung gewonnen. Sie selbst steht da wie ein lebendiger Protest gegen das Nationalitätsprincip.

Am augenfälligsten zunächst die katholische Kirche, welche schon durch ihren Namen und durch ihre Verfassung, als eine über die ganze Erde verbreitete Corporation, den schneidendsten Gegensatz zu dem Nationalitätssystem bildet. An der evangelischen Kirche tritt das unmittelbar viel weniger hervor, da sie ihrer Verfassung nach selbst nur eine territoriale Existenz hat, obwohl ihr Name doch auch auf eine universale Wirksamkeit hindeutet, weil das Evangelium allen Völkern gepredigt werden soll. Man muß aber hier erst tiefer in das innere Leben der Kirche eingehen, um die ganze Größe des Gegensatzes zu erkennen, wo sich dann zeigen dürfte, daß der Nationalliberalismus der evangelischen Kirche sogar am allermeisten widerstrebt. Nehmlich, wie ich hier vorweg erklären will, wegen ihres Grundprincips der Rechtfertigung durch den Glauben, statt dessen der Nationalliberalismus vielmehr die Rechtfertigung durch den Erfolg proclamirt. Ich werde darüber später ein Mehreres zu sagen haben. Einstweilen haben wir vorzugsweise nur die katholische Kirche im Auge, die ja ihrer äußeren Erscheinung nach allerdings als die Kirche par excellence gelten darf, wie sie auch bei dem jetzt bereits ausgebrochenen Streite jedenfalls im Vordergrund steht.

Schon seit 59 mußte durch das italienische Unternehmen der offene Zwiespalt beginnen, weil darin zugleich ein Angriff

gegen das Papstthum lag. So gewiß nun die Errichtung des neuen deutschen Reiches mit den italienischen Vorgängen in vielseitiger Verbindung steht, so war damit auch in Deutschland von vornherein der Widerspruch gegeben. Keine Loyalitätsversicherungen von der einen Seite, noch Freundschaftsversicherungen von der anderen, können das geringste daran ändern. Der Nationalliberalismus scheint dies auch selbst zu fühlen. Daher die Klagen und Vorwürfe gegen den katholischen Klerus, daß ihm überhaupt das nationale Interesse fehle, und daß er insbesondere dem neuen Reiche gradezu feindlich gesinnt sei.

Gewiß ist das thatsächlich nicht unbegründet. Und was den Mangel an nationalem Interesse anbetrifft, so wird auch der darin liegende Vorwurf vielfältig-berechtigt sein. Ist es doch gar sehr erklärlich, daß der katholische Klerus, in Folge seiner vorherrschend lateinischen Bildung, für deutsche Nationalentwicklung nur selten den lebendigen Sinn haben wird, wie ihn auch der Priester, nach seiner Eigenschaft als Bürger, allerdings haben sollte, und dessen Mangel immer zu beklagen bleibt. Etwas anderes aber ist es, wenn man den Anspruch erhebt, daß der Priester auch in seiner amtlichen Stellung für die Beförderung deutscher Nationalangelegenheiten zu wirken hätte. Das darf ihm so wenig angesonnen werden, daß es vielmehr ein schwerer Mißbrauch seines Amtes wäre. Der Priester als solcher hat sich an das religiöse Bewußtsein zu wenden, nicht an das deutsche Nationalbewußtsein. Es gehört vielmehr sehr wesentlich mit zur Religiosität, daß sie den Menschen über die Schranken der Nationalität hinausheben, und jeden Einzelnen lehren soll sich als ein Glied der Menschheit zu fühlen. Ist es denn nicht genug, daß die politischen Verfassungen durch alle ihre Organe ganz unvermeidlich den nationalen Egoismus, und damit die nationale Eifersucht befördern, indem sie ja ausdrücklich sich nur die Interessen einer bestimmten Nation oder eines bestimmten Staates zum Zweck machen und machen können? Wenn also die Staatsorganisation naturnothwendig auf partikularistischer Basis

ruht, — soll etwa gar die Kirche auch dazu helfen, den ohnehin schon vorhandenen egoistischen Trieb der einzelnen Völker und Staaten noch mehr zu steigern? Das ist ja eben die hohe Bedeutung des Christenthums, daß es eine über den Staaten und Nationen stehende Glaubensgemeinschaft begründet, und dadurch gegenüber dem nationalen Egoismus, — wenn es ihn nicht überhaupt aufheben kann, — doch wenigstens ein Gegengewicht bildet.

In der evangelischen Kirche tritt, wie schon gesagt, diese universale Tendenz nicht unmittelbar hervor. Zwar das apostolische Symbolum, welches nur von einer allgemeinen Kirche spricht und eine Landeskirche gar nicht kennt, ist auch von den Evangelischen beibehalten, und insofern steht ihre Kirche selbst auf katholischem Boden. Allein die Kirche ist kein bloßes Lehrsystem, sondern zugleich ein lebendiges Wesen. Und da ist es nun allerdings der Fall, daß auf evangelischem Gebiete diese universale Tendenz des kirchlichen Lebens fast ganz in den Hintergrund tritt, so daß die locale und territoriale Färbung weitaus überwiegt, während das kirchliche Leben in der katholischen Welt selbst bei den weitentlegensten Völkern immer noch dieselben Grundformen zeigt. Wer wird verkennen, was darin Großes und Schönes liegt, wenn uns so ganz augenfällig eine über alle nationalen Verschiedenheiten und Feindschaften hinausreichende geistige Gemeinschaft entgegentritt? Und so viel Entartung damit verbunden sein mag, bleibt doch nicht minder gewiß, daß dies an und für sich einer christlichen Forderung entspricht. Man wird daher zugeben müssen, daß der Katholicismus in dieser Beziehung einen erheblichen Vorzug besitzt, auf welchen der Protestantismus wohl für immer zu verzichten hat. Ich trage nun kein Bedenken, diese universale Tendenz der katholischen Kirche zugleich für einen sehr wichtigen Factor der völkerrechtlichen Entwicklung zu erklären. Daß gleichwohl die moderne Völkerrechtswissenschaft dafür gar kein Auge zu haben scheint, indem sie sich fast allein auf die politischen und commerciellen Interessen beschränkt, — wie wenn dies der einzige

Ritt wäre, welcher die Völker verbindet, — muß als ein erheblicher Mangel gelten. *)

Auch sehe ich es meinerseits als eine providentielle Fügung an, daß der Protestantismus in Deutschland nicht zur vollen Herrschaft gelangen konnte, sondern ein großer Theil des Volkes katholisch blieb. Nach bloß nationalen Rücksichten müßte dies tief beklagenswerth erscheinen. Und so ist es oft schon gesagt, daß die Reformation entweder ganz durchbringen oder gar nicht hätte aufkommen müssen, da in beiden Fällen die darauf folgende Zerspaltung des Nationalkörpers vermieden wäre. Ist sie aber wirklich eingetreten, und für die Nation zunächst ein großes Unglück gewesen, so wird vielleicht grade dieses Unglück hinterher wieder zum Segen gereicht haben. Denn man darf sagen, daß grade unsere confessionelle Spaltung, durch die damit gegebene Rivalität der beiden Confessionen, sehr erheblich dazu beigetragen hat, daß sich in Deutschland eine tiefere Religiosität erhalten konnte, als in den rein protestantischen oder rein katholischen Ländern. Jedenfalls wird die Thatsache nicht zu leugnen sein, daß in den ungemischten Ländern (wie einerseits Schweden und Dänemark, andererseits Italien und Spanien) die Religiosität sich gar sehr abgeschwächt oder verflacht hat, und grade dort die Kirche am meisten in Stagnation versunken ist. Wie dem aber auch sei, — nachdem die Kirchenspaltung einmal zur vollendeten Thatsache geworden, sage ich, daß grade daraus für Deutschland die große Bedeutung entspringt, daß es seitdem für die ganze protestantische und katholische Welt das natürliche Vermittlungsgebiet geworden ist, und dadurch eine wirklich noch viel weiter reichende Aufgabe überkommen hat, als die dem mittelalterlichen Reiche zu seiner Zeit vorlag.

So wunderbar wenden sich die Geschehnisse! Mußte es nicht anfangs so scheinen, als ob die universale Stellung Deutschlands, welche ihm das römische Kaiserthum und die kaiserliche

*) Ausführlicher habe ich darüber in meiner „Kritik aller Parteien“ gesprochen.

Schirmherrschaft über die römische Kirche gab, durch die Reformation für immer beseitigt wäre? Auch würde das ohne Zweifel geschehen sein, wäre die Reformation zur vollen Herrschaft gelangt, in Folge dessen Deutschland sich allmählig zu einem eben so abgeschlossenen Nationalkörper gestaltet haben möchte, als es Frankreich und England wurden, — jenes durch den Sieg des Katholicismus, dieses durch den Sieg des Protestantismus. Das konnte bei uns nicht geschehen, weil die Kirchenspaltung, indem sie das ganze geistige Leben der Nation durchdrang, keine hinlänglich starke politische Gemeinschaft mehr aufkommen ließ, sondern den noch vorhandenen Reichsverband nur immer mehr der Auflösung entgegen führen mußte. So war uns denn ein Nationalleben, wie es sich in Frankreich oder England darstellte, schlechterdings versagt, wir fanden uns auf andere Wege angewiesen. Doch siehe da, — diese Wege führen uns wie von selbst wieder dahin zurück, daß unser Gemeinwesen, wie es schon im Mittelalter war, einen nicht bloß nationalen sondern zugleich internationalen Character annehmen, und dadurch zu etwas viel größerem führen muß, als ein bloßer Nationalstaat wäre. Schon durch den westphälischen Frieden war dieser zukünftige Beruf Deutschlands angekündigt, da dieser Frieden die Grundlage des ganzen europäischen Völkerrechts wurde, wodurch zugleich der große Grundsatz der politischen Gleichberechtigung der beiden Confectionen zu diplomatischer Anerkennung gelangte. Seitdem ist Deutschland für ganz Europa, und dadurch für die ganze civilisirte Welt, das natürliche Vermittlungsgebiet zwischen katholischer und protestantischer Denkweise und Lebensentfaltung, und gewinnt dadurch eine Bedeutung, die eine bloße National-einheit und Nationalgröße bei weitem nicht zu gewähren vermöchte. Man frage doch nur, welchen Werth es wohl für die Menschheit hätte, wenn etwa Deutschland in Zukunft die Stelle einnähme, welche in den letzten Jahrhunderten auf dem Continent Frankreich in Anspruch nahm, oder dabei selbst noch viel mächtiger austräte? Und wenn es selbst zu seiner großen Landmacht noch eine der brittischen vergleichbare Seemacht

hinzufügen könnte, so wäre dadurch für die Welt kaum etwas gewonnen. Das aber giebt unserem Vaterlande seine wahre Würde, daß es grade dasjenige leisten kann und leisten soll, was keine andere Nation leisten kann, noch auch zu leisten gewillt sein wird, und worauf hingegen die deutsche Nation durch ihren eignen inneren Zustand wie mit zwingender Nothwendigkeit hingewiesen ist.

Wer nicht von den engen Netzen der sogenannten Rechtsstaatsstheorie umstrickt ist, oder durch das flache Gerede von Humanität und Cultur, worauf es in Zukunft allein ankommen soll, den Blick für die Grundprincipien menschlicher Entwicklung verloren hat, wird nie daran zweifeln können, daß die Religion noch immer die entscheidende Macht bleibt, so gewiß als sie den Concentrationspunkt alles geistigen Lebens bildet und bilden wird, so lange der Mensch noch Mensch bleibt. Denn je nachdem der Mensch sein Verhältniß zu Gott anschaut, danach stellt er sich auch zu seinen Umgebungen, so daß auch das gesellschaftliche und politische Leben der Völker auf dem Hintergrund religiöser Anschauungen ruht. Wer die Dinge im Ganzen und Großen betrachtet, und die thatsächlichen Erscheinungen auf ihre letzte Quelle zurückzuführen versteht, wird diesen Zusammenhang immer bemerken. Ich behaupte, der ganze Zustand der abendländischen Welt beruht zuletzt auf dem Katholicismus und Protestantismus, wie andrerseits der Zustand Rußlands dadurch bedingt ist, daß die Gestaltung seines religiösen Lebens auf der orientalischen Kirche ruht. Läge nicht also grade darin der allerhöchste Beruf Deutschlands, daß es die Stätte ist, wo Katholicismus und Protestantismus so innig verflochten sind, daß sich, wenn irgend wo, auf deutschem Boden dieser Gegensatz verfühnen muß, der jedenfalls der tiefste ist, welchen die neuere Menschheit kennt? Unter diesem Gesichtspunkte nun wird die in Deutschland bestehende Kirchenspaltung, welche für die Nationaleinheit gewiß als das mächtigste Hinderniß gelten muß, doch selbst als die maßgebende Thatsache anzusehen sein, wonach über Ziel und Richtung unserer Entwicklung zu

urtheilen ist. Eben daraus folgt dann auch, daß wir überhaupt nicht auf die Herstellung eines abgeschlossenen Nationalstaates ausgehen sollen. Schon deshalb nicht, weil ein solches Ziel für uns unerreichbar wäre, und alles Streben danach (trotz zeitweiliger und scheinbarer Erfolge, die es möglicherweise haben möchte) zuletzt unvermeidlich scheitern und nur neue Verwirrung hervorrufen würde. Oder ist denn etwa der deutsche Nationalstaat wirklich erreicht, so lange Oesterreich bei Seite bleibt, und sieht nicht Jedermann, daß Oesterreich in das heutige Reich nie eintreten kann? Andererseits aber wird auch Niemand in dem heutigen Nebeneinanderbestehen von Deutschland und Oesterreich einen auf die Dauer haltbaren Zustand erblicken, sondern was auch im Schooße der Zukunft verborgen liege, — jedenfalls wird in nicht ferner Zeit etwas ganz anderes daraus entstehen.

Es ist ja allbekannt, und soll hier nicht im geringsten bestritten werden, wie viel Noth und Jammer, und wie viel Demüthigungen Deutschland infolge seiner inneren Spaltungen erdulden mußte, und wie sehr daher eine Abhülfe noth that. Allein meine Behauptung geht auch nur dahin, daß, was auch in dieser Hinsicht versucht werden möchte, doch immer den Bedingungen entsprechen muß, welche durch die universale Stellung Deutschlands gegeben sind. Davon dürfen wir nicht lassen, ohne in der That auf einen niederen Standpunkt herabzusinken, als derjenige ist, den uns die Weltgeschichte selbst angewiesen hat, wäre es auch, daß dabei materielle Vortheile zu erreichen wären, die uns anderweitig entgingen. Es bliebe eine Untreue an unserem eignen besseren Selbst.

Das war einst die Ueberzeugung unseres Leibniz, der darum auch bei dem traurigsten Zerfall des alten Reiches doch immer an der universalen Idee desselben festhielt. Und wie natürlich dann, daß er in den beiden Confessionen des Reiches die allerwichtigste Bedingung unserer Entwicklung erkannte. Ihm galt das katholische Deutschland nicht minder als das protestantische. So sehen wir ihn eben so thätig an dem Hofe von Kur-Mainz und an dem Kaiserhofe in Wien, wie in

Hannover und in Berlin. Wo er auch war, immer blieb sein Streben auf das ganze Deutschland gerichtet, und Deutschland selbst wieder galt ihm als der Mittelpunkt der ganzen Christenheit. Er hat durch sein eignes, bisher noch von Niemand wieder erreichtes Vorbild gezeigt, wie ein deutscher Politiker oder Publicist sein soll. Wie ein solcher nicht sein soll, zeigt uns hingegen der Nationalliberalismus, indem er nicht nur rundweg von den europäischen Beziehungen Deutschlands abstrahirt, sondern auch in Deutschland selbst nur einen Theil ins Auge faßt, den er durch einen Machtanspruch für das Ganze erklären will. Nicht also:

So weit die deutsche Zunge klingt,
Und Gott im Himmel Lieder singt, —

denn der liebe Gott soll in diesem System überhaupt aus dem Spiele bleiben, und von nationalliberalen Gesängen wäre auch wenig zu sagen, — sondern soweit der Zollverein reicht und die preussische Militairorganisation ausführbar erscheint, — so weit soll auch das wahre Deutschland reichen, weil man im Grunde genommen nur materielle Bindemittel kennt, und auch nur materielle Einheit und Macht anstrebt.

Aber wie ist man denn in solche Verirrung gerathen?

Wahrlich, der Nationalliberalismus selbst bezeugt durch sein eignes Treiben am schlagendsten, von welcher Wichtigkeit die kirchlich-religiösen Verhältnisse sind, so daß auf die richtige Beurtheilung derselben auch für die deutsche Politik zuletzt das meiste ankommt. Denn aus der falschen Auffassung derselben ist wirklich der ganze Nationalliberalismus entsprungen. Ihm kommt es nicht in den Sinn, daß grade auf dem Nebeneinanderbestehen beider Confessionen der deutsche Weltberuf ruhe, oder wenn man ihm davon spricht, weist er das rundweg ab, weil sein auf bloße Nationalgröße gerichtetes System solche Rücksichten ganz ausschließt. Laßt uns nur erst, heißt es da, eine Million Bajonette zur Verfügung haben und unsere Flagge auf allen Meeren entfalten, so wird die Welt schon sehen, wie viel wir bedeuten. Und mit dieser Art von Bedeutung hat freilich die Kirche nichts zu schaffen; für den

deutschen Weltberuf in diesem Sinne existirt sie gar nicht. Daß sie aber wenigstens innerhalb Deutschlands existire, konnte selbst der Nationalliberalismus nicht ganz außer Beachtung lassen. Insofern wenigstens, als er in der Kirche ein Hinderniß seiner Entwürfe erblicken mußte, weil sie allerdings keine solche Begeisterung für die Nationalität aufkommen lassen kann, als von seiner Seite gefordert wird. Hören wir es doch tagtäglich, daß die Idee des Vaterlandes für jeden rechten Deutschen das Höchste sein müßte, wogegen alle anderen Rücksichten zu schweigen und worin alle sonstigen Unterschiede sich aufzulösen hätten; wer hingegen nicht auf solchem Standpunkt stände, soll als ein vaterlandsloser Ultramontaner gelten. Nun frage ich, ob nicht in solcher Vergötterung von Nationalität und Vaterland das unumwundenste Bekenntniß des Heidenthums liegt? Das Christenthum legt uns über die Pflichten gegen das Vaterland hinaus noch viel höhere Pflichten auf, indem es sogar erklärt, daß wir hier auf Erden überhaupt keine wahre Heimath zu suchen haben, sondern wenn zwar nicht *ultra montes* um so gewisser *ultra mundum*. Erst die Pflichten gegen Gott, dann die Pflichten gegen den Nebenmenschen, und zwar gegen den Nebenmenschen schlechweg, gleichviel ob er Deutscher oder Franzose wäre, so daß die Pflicht gegen das Vaterland erst die dritte Stelle einnimmt. Das ist ja eben der unermessliche Unterschied der christlichen von der antiken Welt, daß über den Nationalitäten noch ein viel umfassenderes Gemeinleben besteht, woraus auch jeder, der sich Christ nennt, viel höhere Motive für sein Urtheil oder sein Handeln zu entnehmen hat, als ihm die bloßen nationalen Interessen darböten. Die Kirche also, welche nicht umhin kann in diesem Sinne zu lehren und auf ihre Gläubigen einzuwirken, steht um deswillen dem Nationalliberalismus überall im Wege. Er muß die Stärke dieses Hindernisses in Rechnung ziehen, wenn er seine Entwürfe ausführen will. Auch wird er das gewiß nicht unterlassen haben. Wie kommt es aber, daß er sich dabei so auffallend verrechnen konnte? Ich meine, da wirkte Verschiedenes zusammen.

Erstens nelmlich der zumal in den sogenannten gebildeten Kreisen soweit verbreitete Indifferentismus, insolge dessen gar Viele meinen mochten, daß auch im Volksleben die Religion nur noch wenig bedeute, und darum auch die Kirche nöthigenfalls leicht genug zur Ruhe zu bringen sein würde. Andere hingegen, welche die Religion nicht als etwas so Unwichtiges ansahen, haben dann gemeint, daß mit dem Fortschritt der Nationalentwicklung sich sehr wohl auch ein kirchlicher Fortschritt verbinden ließe, der uns, wenn auch nicht zu einer nationalen Religion (was ja auf diesem Standpunkte am erwünschtesten wäre) doch wenigstens zu einer Nationalkirche zu führen vermöchte. Und dieses erreicht, so würde die Kirche selbst, anstatt ein Hinderniß, vielmehr eine wichtige Stütze des angestrebten Nationalstaates werden. Diesen Gedanken hegen wahrscheinlich noch heute nicht Wenige. Daß er jedenfalls dem Nationalliberalismus nicht fremd war, davon zeugt insbesondere Gerwinus, der unter den geistigen Vätern des Nationalliberalismus eine hervorragende Rolle gespielt hat, und zeitweilig wohl als der rührigste literarische Stimmführer der kleindeutschen Partei gelten konnte. Später zwar hat er sich mehr und mehr davon abgewandt, ohne doch jemals zu einem irgenwie haltbaren Standpunkt gelangt zu sein. Gerwinus also war von der Idee einer Nationalkirche so besessen, daß er sogar (wie sich vielleicht noch manche unserer Leser erinnern werden) seine Hoffnung auf den Deutschkatholicismus eines Könige stützte, und von da aus die Entwicklung einer deutschen Nationalkirche erwartete. Fürwahr ein starkes Stück! Oder liegt denn nicht schon in dieser *contradictio in adjecto*, welche der Deutschkatholicismus in seinem Namen wie zur Schau trägt, auch das Zeichen einer Gedankenlosigkeit, die jedenfalls von vornherein nur das oberflächlichste Treiben erwarten ließ? Wer gleichwohl davon einen großen Umschwung erwarten konnte, — wie wenig muß der wohl vom Christenthum und von der Kirche verstanden haben! Und wie wenig Gerwinus in der That davon verstand, davon zeugt ja außerdem seine deutsche Literaturgeschichte.

Hätte er etwas davon verstanden, so hätte er auch wissen müssen, wie eine wirkliche Reform der Kirche doch jedenfalls nur von religiösen Motiven ausgehen kann, nicht aber von nationalen Motiven. Hat denn etwa Luther damit begonnen, daß er gegen die Römlinge donnerte und zur Begründung einer deutschen Kirche aufforderte? An das christliche Gewissen wandte er sich, nicht aber an das deutsche Nationalgefühl, und die christliche Kirche wollte er reformiren, nicht aber eine deutsche stiften. Konnte es nun — so schließe ich aus dem Vorstehenden — selbst einem so gelehrten und vielbegabten Manne wie Servinus begegnen, daß er, in seinen nationalen Ideen und seiner halb antiken Denkweise befangen, die fundamentalsten Bedingungen christlicher Entwicklung über sah, so wird man sich nicht darüber wundern dürfen, wenn auch noch heute in wissenschaftlich gebildeten Kreisen in dieser Hinsicht wirklich oft die erstaunlichsten Irrthümer hervortreten, die, sollte man meinen, schon durch die bloße Kenntniß des Katechismus unmöglich gemacht sein müßten. Es ist aber fast dahin gekommen, daß man oft gar nicht mehr zu wissen scheint, was denn überhaupt Religion, und was insbesondere das Christenthum und die christliche Kirche sei.

Dazu dann ferner die confessionelle Befangenheit, wodurch nicht Wenige, welche über Religion und Kirche viel ernster denken, dennoch in die Wege des Nationalliberalismus hinein geriethen. Nehmlich weil sie von rein protestantischen Vorstellungen ausgingen und allein nur auf die protestantische Kirche sahen, die, weil sie selbst keine über die politischen Grenzen hinausreichende Organisation besitzt, auch mit dem Nationalitätssystem vollkommen vereinbar schien. Nun hat der Protestantismus in dem neuen Deutschland eine beträchtliche Majorität für sich, und dürfte sich daher um so mehr zur Herrschaft berufen fühlen, weil er auch nach wissenschaftlichen und literarischen Kräften dem katholischen Elemente weit überlegen ist, wie kaum minder in Handel und Industrie. Wenn dann auch nur Wenige die Hoffnung hegen, das katholische Element in Deutschland förmlich protestantisiren zu können,

so meint man doch, daß Angesichts einer solchen Ueberlegenheit der Katholicismus in Deutschland jedenfalls zu schwach sei, um sich nicht schließlich fügen zu müssen, nachdem die nationale Idee, wie man sagt, schon die ganze Nation so tief ergriffen hätte, daß die katholische Kirche sogar um ihrer selbst willen keinen ernststen Widerspruch mehr wagen dürfte. Die Erfahrung möchte das keinesweges bestätigen, sondern wenn es auf die Probe ankäme, so glaube ich dennoch, daß die Katholiken in Deutschland, der großen Majorität nach, sich immer noch mehr als Katholiken wie als Deutsche fühlen. Ich zweifle sogar nicht, daß bei den Evangelischen dasselbe hervortreten würde, sobald einmal die Religion in Frage gestellt werden sollte.

Es ist ja leicht genug, die lange Reihe von Mißbräuchen heruzuzählen, welche in der katholischen Kirche vor Augen liegen, und übrigens auch in der evangelischen Kirche gar nicht dünn gesäet sind, wenn man sie nur bemerken will, welcher Denkende aber wird darin schon den Beweis finden, daß solche Kirche keine Lebenskraft mehr besäße? Weit eher wäre zu sagen, die Thatsache selbst, daß die Kirche trotz so vieler Mißbräuche fortbestehe, beweise ihre innere Lebenskraft. Wäre die Kirche nicht ein Wesen ganz anderer Art als der Staat, — sie wäre längst an ihren eigenen Schäden zu Grunde gegangen. Allein grade wegen ihres viel geistigeren Characters kann sie selbst die ungeheuersten Mißbräuche ertragen. Das mag paradox klingen, weil doch grade die Kirche wegen ihres erhabenen Zweckes am meisten verpflichtet wäre sich rein zu erhalten, gleichwohl liegt die traurige Erfahrung vor, daß zu allen Zeiten nichts so sehr gemisbraucht worden ist als die Religion. Und trotz dem hat sie andrerseits die größte Macht über die Gemüther geübt! Wie ist das vereinbar? Ich meine, es erklärt sich daraus, daß grade die Religion, weil sie den Concentrationspunkt des ganzen geistigen Lebens bildet, insofern auch die mannigfaltigsten Handhaben darbietet, welche sich zu Zwecken benutzen lassen, die an und für sich der Religion ganz fern liegen und sogar durchaus widersprechen

mögen. Die Versuchung dazu ist nie zu beseitigen. Und natürlich sind es immer die Priester, die solcher Versuchung am meisten erliegen, denn sie haben die meiste Gelegenheit zum Mißbrauch, und immer den unmittelbarsten Vortheil davon. Gerade so, und aus demselben Grunde, werden auch die Staatsinstitutionen am meisten immer von der regierenden Klasse selbst gemißbraucht.

So ist nun einmal die Welt, daß überall neben dem Brauch der Mißbrauch liegt. Dazu sagt schon ein altes Wort, daß grade das Beste, wenn es sich corrumpirt, das Allerschlechteste wird. Daher kann es geschehen, daß die Kirche, obgleich sie dem höchsten Zweck dient, doch andererseits die Quelle der schändlichsten Mißbräuche wird. Ich frage aber, ob es denn allein mit der Kirche so steht? Man blicke doch einmal auf die Presse, von der man ja in thesi allgemein behauptet, sie diene der Wahrheit, in Wirklichkeit hingegen dient sie ganz ebenso der Lüge. Und wer in solchem Lügendienst das meiste leistet, das sind ohne Frage die Schriftsteller, obenan die Zeitungsschreiber. Welch ein Bild würde das geben, wenn etwa ein Eugen Sue die Mystereien der Presse vor unseren Augen enthüllte! Selbst für die grellste Zeichnung und Färbung würden sich thatsächliche Beläge in Fülle finden, zumal seitdem die Presse zum größten Theil nur noch ein industrielles Unternehmen ist. Was Wunder da, wenn sie selbst der schmutzigsten Speculation dient. Sogar die Pressefreiheit selbst kann durch die Presse wieder ganz illusorisch gemacht werden, durch das sich immer mehr vervollkommende System des Todtschweigens, wodurch man in bequemster Weise erreicht, daß etwa misliebige literarische Erscheinungen einstweilen dem großen Publikum durchaus unbekannt bleiben, während andererseits die wichtigsten Producte, durch das sogar noch mehr ausgebildete System der Reklame, eine zeitweilige Verbreitung und Geltung erlangen, welche dem Fortschritt wahrer Erkenntniß ein sehr erhebliches Hinderniß bereitet. Diese Dinge sind unbestreitbar, und sind so arg, daß es wohl begreiflich wird, wenn es nicht an Stimmen fehlt, welche die

ganze Presse als eine Teufelserfindung verschreien. Der Rationalliberalismus aber, der doch liberal sein will, wird jedenfalls solche Ansicht weit von sich weisen. Meinerseits verwerfe ich sie nicht minder, indem ich allerdings glaube, daß man um des Brauches willen auch den Mißbrauch der Presse mit in den Kauf nehmen muß, grade wie auf allen anderen Lebensgebieten. Auch das Recht wird fortwährend gemißbraucht, da so oft, was der Sache nach für das schreiendste Unrecht gelten muß, doch grade durch die Rechtsform geschützt wird. Außerdem hat das Gesetz, wie man sagt, eine wächserne Nase, und alle Welt spricht von Advokatenkniffen, obwohl die Advokaten wieder andererseits als die geschworenen Priester des Rechtes gelten sollen. Wie also kommen sie zu solchen Kniffen, welche ihrem Berufe so sehr zu widersprechen scheinen, und dennoch nach dem allgemeinen Urtheil fast wie ein selbstverständlicher Zubehör gelten? Ich meine, sie kommen grade eben so dazu wie die Priester zu den ihrigen, obgleich ich gern zugebe, daß Advokatenkniffe noch lange nicht an Pfaffentrug heranreichen, mit welchem, wie man sagt, nur Weiberlist rivalisiren kann.

Wahrlich die ganze Welt ist voller Trug. Wollte man also nur auf den Trug sehen, so müßte man zuletzt wohl auf den Pessimismus eines Schopenhauer gerathen, der den Trug sogar für die Ursache der Welt erklärt, sich dabei auf altindische Weisheit berufend, wonach dieser Trug in der Maja hypostasirt war. Phantasmagorie ist dann alles, nur daß das große Publikum nichts davon weiß; der Philosoph allein hat in das Laboratorium gesehen, wo die Maja ihre Apparate spielen läßt. Das ist der Kern seiner Lehre. Nun erlaube ich mir hinzuzusetzen, daß von derselben Maja höchst wahrscheinlich auch der Name der Magier stammt, die Magier aber dürfen leicht als der Prototypus aller Priesterorden gelten. Als die Weisen des Morgenlandes haben sie nach der evangelischen Erzählung auch an der Wiege des Christenthums gestanden. Ich meine, das wäre etwas, wodurch man sich alle weiteren Declamationen gegen die Priester ersparen könnte,

weil. es den ganzen Prozeß mit einem Schläge entschiede. Denn somit wären sie ja die Diener des Truges selbst. Und das behauptet nicht einmal Schopenhauer. Er ist vielmehr noch tolerant genug, um in dem religiösen Cultus, nebst allem was damit zusammenhängt, „ein gar nicht zu verachtendes Mittel gegen die Langeweile“ zu erblicken, welche ihm kaum minder schrecklich erscheint als die Hölle. Eine innere Wahrheit liegt ja natürlich auch im Christenthum nicht, außer insofern es durch seine Aeußerungen über die Eitelkeit dieser Welt selbst wieder die große indische Lehre von der Maja bestätigt. So ist dieser Philosoph wirklich dahin gekommen, sein Ideal im Buddhismus zu suchen, zu welchem er die christliche Welt bekehren möchte. Das hat ihm sicher die Maja angethan!

Wozu denn aber, höre ich den Leser jetzt fragen, diese Zwischenbemerkungen, die soweit von unserem Thema abzuführen scheinen? Das thäte mir leid, wenn es so wäre, allein ich glaube noch immer zur Sache gesprochen zu haben. Denn wirklich stehen noch heute nicht Wenige auf dem Standpunkt, daß sie, wie Schopenhauer die Welt als ein Werk der Maja, so die Religion als ein Werk der Magier, d. h. des Priestertruges ansehen. Fragen wir dann weiter, wodurch es wohl den Priestern gelingen möchte dem Volke alle den Unsinn einzureden, so werden wir auf die große Macht der Priester verwiesen, die eben deswegen um jeden Preis gebrochen werden mußte. Plausibel genug, wäre nur zugleich erklärt, wie die Priester solche Macht gewinnen konnten, als welche vielmehr schon das Bestehen einer Religion voraussetzt, weil jedenfalls etwas in dem Bewußtsein der Menschen sein mußte, woran sich die priesterlichen Erdichtungen anknüpfen ließen. Und da liegt grade das eigentliche Problem. Setzt denn nicht jeder Aberglaube, wie sein eigener Name bezeugt, schon einen Glauben voraus, durch dessen Entstellung und Entartung er selbst erst entsteht? Auf dasselbe deutet das lateinische Wort *superstitio*, d. i. gewissermaßen ein Ueberbau auf anderweitig schon vorhandenen Vorstellungen. Das Ursprüngliche also war

der Glaube, der Glaube aber ist auf Ueberirdisches gerichtet. Woher stammt nun, und was bedeutet dieser überirdische Trieb in dem Menschen, welcher dem Nationalliberalismus so viel Verdruß macht, weil dieser Trieb wirklich so weit über seinen Horizont hinausgeht, daß er zu spät erkennen wird, was es heißt mit Geistern zu kämpfen. Da ist mit alle dem Anstürmen gegen die Priesterherrschaft, mit alle dem Aufzählen kirchlicher Mißbräuche am Ende nur wenig zu erreichen, weil alle dergleichen den Kern der Frage gar nicht trifft. Und dazu sollten diese Zwischenbemerkungen dienen um zum Bewußtsein zu bringen, wie sehr viel tiefer die Sache greift, als daß sich in solcher Weise damit fertig werden ließe, wie die jetzt herrschende Partei sich eingebildet haben mag.

Wenn die katholische Kirche trotz so vieler Mißbräuche und Entartung noch immer eine so große Macht besitz, fahre ich jetzt fort, so kann dies wohl nur vermöge der Wahrheit geschehen, die ihr wirklich beiwohnt. Und wenn sie selbst in Deutschland noch einen großen Theil der Nation zu ihren Bekennern zählt, wo sie doch fortwährend der protestantischen Kritik ausgesetzt ist, welche ihr gleichwohl so wenig Abbruch thun konnte, daß die Grenzen ihres Gebietes seit zwei Jahrhunderten im Großen und Ganzen sich eben so wenig verändert haben, als andererseits die Grenzen des protestantischen Gebietes, so spricht die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch in Zukunft alle etwaigen Angriffe und Bekehrungsversuche, von dieser oder jener Seite, keinen erheblichen Erfolg haben dürften. Dazu müßte erst eine neue Evolution des religiösen Bewußtseins eintreten, wovon bis jetzt nichts vorliegt. Die sogenannten Ultrakatholiken wollen ja ausdrücklich auf katholischem Boden bleiben, wie andererseits die Protestantenvereine auf dem Boden der evangelischen Kirche bleiben wollen. Ob das auf die Dauer möglich ist, oder besondere Secten daraus entstehen werden, muß die Zeit lehren. Es ist dies eine innere Frage der Kirche, deren Erwägung nicht zu unserer Aufgabe gehört. Politische Veränderungen bewirken noch lange keine Reformation der Kirche. Das ist vielmehr

ein Grundirrtum des Nationalliberalismus, daß er sich dem Wahne hingiebt, infolge des sogenannten nationalen Aufschwunges würde das katholische Volk in Deutschland in Zukunft sein religiöses Bewußtsein dem nationalen unterordnen. Grade als ob die Nationalität über die Religion hinausginge, und ein Deutscher noch etwas Höheres wäre als ein Christ; wenn nicht gar eine Art von deutschem Christenthum entstehen soll, womit dann freilich auch eine deutsche Kirche ganz von selbst gegeben wäre. Bis heute aber giebt es nur eine christliche Kirche, die sich zwar in verschiedene Confessionen gespalten hat, doch nicht nach Nationalitäten. Wird gleichwohl solche Zumuthung gemacht, so muß sie alsbald den Widerspruch hervorrufen, und statt der nationalen Einigung befördert man den Zwiespalt.

Wenn die beiden großen Confessionen seit Jahrhunderten neben einander bestehen, indessen keine die andere weder äußerlich zu bezwingen noch innerlich umzubilden vermochte, — soll man nicht wie von selbst auf den Gedanken kommen, dies daraus zu erklären, daß auf beiden Seiten Wahrheit ist, auf keiner Seite aber die volle und ausschließliche Wahrheit, und darum eben das Nebeneinanderbestehen auf eine für beide Seiten unentbehrliche Ergänzung hindeutet? Jedenfalls wäre keine sicherere Bürgschaft des Friedens denkbar, als wenn sich eine solche Ueberzeugung verbreitete. So lange hingegen solche Ueberzeugung nicht herrscht, wird im Herzen der Gläubigen doch immer die Befehrungssucht bleiben, welche unter Umständen leicht zu Feindseligkeiten verleitet. Dahin gingen die Gedanken unseres Leibniz. Wie Wenige aber können sich auf den Standpunkt dieses Mannes erheben, so sehr man auch seitdem fortgeschritten zu sein vermeint!

Von einer übermächtigen Autorität beherrscht, welche im vollen und alleinigen Besiz der Wahrheit zu sein behauptet, ist es erklärlich genug, daß Katholiken, welche an ihrer Kirche hängen, nur schwer dahin zu bringen sind, auch in dem Protestantismus Wahrheit anzuerkennen. Allein auch die Protestanten geben ihnen dazu nur ein wenig ermunterndes Beispiel,

indem sie ihre confessionellen Vorurtheile mit kaum minderer Zähigkeit festhalten. Es kommt ihnen hart an, die Einheit und Allgemeinheit der Kirche, worauf ja eben der Katholicismus den Hauptaccent legt, selbst als eine wirklich christliche Forderung anzuerkennen. Einmal herausgetreten aus der Continuität der Entwicklung, hat der Protestantismus von vornherein keinen Sinn für die Bedeutung dieser Sache. Nur Einzelne können durch ihre Studien sie wieder zu würdigen lernen; wie bekanntlich auch manche protestantische Gelehrte sich gerade dadurch hervorgethan haben, daß sie das Verständniß für die geschichtliche Entwicklung der Kirche wieder erschlossen. Allein die Werke derselben werden von dem orthodoxen Protestantismus mit keinem günstigem Auge angesehen. Man scheut die möglicherweise daraus abzuleitenden Consequenzen, und sucht daher so manches wegzu erklären oder nach seiner Bedeutung abzuschwächen. Und doch zeigt das neue Testament selbst handgreiflich, wie sich mit dem ersten Erscheinen des Christenthumes sofort auch eine gegliederte Gemeinschaft entwickelte, und wie sehr die Apostel selbst darauf hielten, daß sich die Gläubigen als Glieder solcher Gemeinschaft fühlen möchten. Diese Gemeinschaft hat sich dann in der katholischen Kirche fortentwickelt, freilich nicht ohne fortschreitende Entartung, die aber doch den inneren Zusammenhang nicht aufhebt, so daß die katholischen Bischöfe, geschichtlich betrachtet, allerdings als die Nachfolger der Apostel gelten können. Es ist die nackte Thatfache, und warum gegen Thatfachen streiten? Welchen Werth dann diese Thatfache habe, bleibt immer noch eine ganz andere Frage. Denn so viel auch auf die Continuität ankäme, — die Seligkeit hängt noch lange nicht davon ab.

Das Evangelium richtet sich zunächst nur an den Menschen, an das Individuum und nicht an irgend eine Corporation. So viel ist unbestreitbar. Allein indem es den Menschen ergreift, weist es ihn unmittelbar darauf hin, daß er nicht für sich allein steht, sondern sich selbst als Glied der gläubigen Gemeinschaft erkennen soll, und in weiterer Folge der ganzen Menschheit. Darum ist das Christenthum so wesent-

lich Gemeinschaft bildend, wie es auch wirklich die umfassendste und dauerhafteste Gemeinschaft gestiftet hat, welche die Welt kennt. Was wäre in dieser Hinsicht der Kirche vergleichbar? Und eben auf dieser Gemeinschaft bildenden Kraft beruht die unermessliche practische Wichtigkeit des Christenthums. Nicht nur für das Völkerrecht, welches ohne das Christenthum alles idealen Haltes entbehrte, sondern auch für die socialen Forderungen, die gerade hieran anknüpfen müßten. Wie wenig aber dieser Punkt noch zum allgemeinen Verständniß gelangt ist, zeigt am auffallendsten der heute sogenannte Socialismus, der sich so weit verirrt hat, daß er vielmehr die Beseitigung des Christenthums anstrebt, und erst dadurch zu triumphiren verhofft, statt daß er im Christenthum selbst seine wirksamsten Handhaben zu suchen hätte. Freilich ist an dieser Verirrung zum guten Theil auch die Kirche schuld, weil sie die socialen Prinzipien des Christenthums zu entwickeln nur allzusehr versäumte. In Zukunft wird dies grade zu ihren Hauptaufgaben gehören müssen. Die Zeit eines bloß dogmatischen Christenthums ist vorüber.

Der katholischen Kirche nun gilt es offenbar als ein wesentliches Zweck, das Bewußtsein der Einheit und Allgemeinheit zu pflegen. Jeder Katholik ist ausdrücklich verpflichtet, sich als ein Glied der ganzen Kirche zu bekennen und zu bethätigen. Wie leicht dies zu einem bloß äußeren Formendienst und einem gedankenlosen Aufnehmen des Lehrinhaltes führen kann, bedarf keiner Worte, dennoch bleibt es an und für sich eine christliche Forderung. Bei den Protestanten liegt jene Gefahr viel ferner, und man wird behaupten dürfen, daß die Einzelnen hier im Durchschnitt auch tiefer ergriffen werden, allein das Bewußtsein der Gemeinschaft tritt um so mehr in den Hintergrund. Der Protestantismus ist von vornherein partikularistisch, mit dem unverkennbaren Zuge zum Individualismus. In dem alten Europa zwar wurde dieser Zug noch dadurch temperirt, daß die evangelische Kirche hier selbst halb auf katholischem Boden blieb, in Nordamerika erst gelangte er zur vollen Entfaltung, und äußert sich dort bis heute in immer neuer Sectenbildung. Und so ist es auch grade das protestantische

Sectenwesen, welches zu der Behauptung geführt hat, daß die Religion lediglich eine Sache des Individuums sei, um die sich kein Dritter zu kümmern habe.

Würde das nur dahin verstanden, daß Jedermann seinen Glauben bekennen, Niemand zu einem Glauben gezwungen werden dürfe, und daß insbesondere der Staat sich aller Eingriffe in das religiöse Gebiet zu enthalten habe, so entspräche es durchaus dem Geiste des Christenthums, dessen Reich, wie es nicht von dieser Welt sein will, auch keinen Eingriff der weltlichen Gewalt gestattet. Wird aber weiter gefolgert, daß für den Staat die Religion seiner Bürger etwas ganz Gleichgültiges sein müsse, so habe ich schon früher gezeigt, wie un- wahr solche Behauptung wäre. Die Erfahrung aller Zeiten spricht dagegen. Noch weniger kann vom religiösen Standpunkte aus zugegeben werden, daß darin das christliche Ideal läge, wenn jeder die Religion nur als seine persönliche Sache ansähe, während vielmehr jeder durch seine Religion selbst sich zugleich als Glied der gläubigen Gemeinschaft fühlen soll. Sonst würde eine atomistische Zerspaltung der Gemeinden daraus folgen, was dem im neuen Testamente gegebenen Vorbilde der Kirche entschieden widerspricht. Bleibt es nun nicht zu leugnen, daß dem Protestantismus eine solche individualistische Tendenz allerdings beimohnt, so wird auch der Schluß gelten müssen, daß der Protestantismus wirklich nur eine einseitige Entwicklung des Christenthums darstellt. Weil es aber so ist, darum muß dem Protestantismus zur Seite der Katholicismus bestehen, der solchem Individualismus gegenüber vielmehr die Einheit und Allgemeinheit der Kirche geltend macht, und zwar in Zeit und Raum; denn er allein hat die geschichtliche Continuität festgehalten, deren Bewußtsein ohne den Katholicismus überhaupt verschwinden würde.

Es bedarf wohl kaum der Erklärung, wie wenig diese Erörterungen beanspruchen, schon das ganze Verhältniß zwischen Protestantismus und Katholicismus klar gelegt zu haben, wobei vielmehr noch andere und selbst tiefere Fragen entstehen würden, die aber nicht unmittelbar zu dem vorliegenden Thema gehören,

das ich lediglich als Politiker behandle, nicht als Theologe. Unter diesem Gesichtspunkt wird das Vorstehende jedenfalls zeigen, worauf es hier ankommt, und welche weitreichenden Beziehungen sich daran anschließen.

VI. Die neuen Unternehmungen der Hierarchie.

Ich beabsichtige in diesen Blättern in keiner Weise eine Parteischrift zu liefern, sondern vor allem die Lage der Dinge in's Licht zu stellen, unbekümmert darum, wem dies gefallen oder mißfallen möchte. Die einzige Frage ist dabei, ob was ich sage wahr ist. So glaube ich zuvörderst nachgewiesen zu haben, wie es in dem Wesen des Nationalliberalismus liegt, daß er unvermeidlich mit der Kirche in Conflict kommt, und zwar zunächst am handgreiflichsten mit der katholischen Kirche. Hierauf ist zu sehen, wie dieser principielle Gegensatz durch besondere Umstände noch mehr gesteigert wurde.

Beschränken wir uns dabei zunächst auf Deutschland, so liegt hier die Thatsache vor, daß schon durch die Abtrennung Oesterreichs der Katholicismus in dem neuen Deutschland in unverkennbaren Nachtheil gerathen ist, indem er seinen früheren Anhalt an Oesterreich verlor. Die Erweiterung des Nordbundes zu dem neuen Reiche hat die durch den Prager Frieden geschaffene Lage nur um so ungünstiger gestaltet. Die nach ihrer Basis unleugbar protestantische Obergewalt erstreckt sich jetzt über das ganze neue Deutschland, und in Folge dessen hat auch die Stütze, welche der Katholicismus neben Oesterreich noch an Baiern fand, nicht mehr die Bedeutung, welche sie vordem besaß. Es liegt auf der Hand, daß sich der Katholicismus dadurch gefährdet fühlt, und danach seine Stellung nimmt. Eine gewisse Spannung ist damit wie von selbst gegeben, wodurch das Verhältniß einer protestantischen Staatsgewalt zur katholischen Kirche unvermeidlich schwieriger gewor-

den ist, als es vordem war. Wer aber diese Schwierigkeit selbst geschaffen hat, darf sich hinterher nicht darüber verwundern. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, daß andrerseits auch die katholische Kirche selbst, seit dem Syllabus und dem Infallibilitätsdogma, wirklich eine andere Stellung zum Staate eingenommen hat, als bis dahin der Fall war. Ich meine zwar nicht, daß die katholische Kirche dadurch aus der Continuität ihrer Entwicklung herausgetreten und ein ganz neues Wesen geworden sei, sondern so wichtig auch die Veränderung ist, so bildet sie doch allerdings nur eine Entwicklungsphase der Kirche selbst. Allein um deswillen bleibt nicht minder gewiß, daß eben diese neue Entwicklungsphase auch den Staat zu einer Aenderung seiner bisherigen Haltung nöthigt. Sollten dann daraus wieder für die Kirche Schwierigkeiten entstehen, so hat sie das offenbar selbst zu verantworten, und sie wird die Folgen davon zu tragen haben.

Möchte es auch wahr sein, wie die Ultramontanen einwenden, daß die Infallibilität in der Praxis schon längst gegolten habe, — ich erlaube mir darüber kein Urtheil, aber der Einwand trifft die Sache gar nicht, weil gleichwohl die Neuerung unbestreitbar bliebe. Sie bestände eben darin, daß die vorher bloß thatsächliche Geltung der Infallibilität in eine verfassungsmäßige und dogmatisch geheiligte verwandelt wurde. Sollte aber dies nicht als eine Neuerung anzusehen sein, so wäre wohl auch der Nordbund keine Neuerung gewesen, weil allerdings schon lange vor 66 die Thatsache vorlag, daß das ganze nördliche Deutschland strategisch von Preußen beherrscht wurde. Allein diese Thatsache wurde nach 66 in ein Recht verwandelt, — und ob das eine Veränderung war?! So wird desgleichen allgemein zugegeben werden, daß ein großer Theil der Lohnarbeiter sich thatsächlich in vollständiger Abhängigkeit von ihrem Brodherrn befinden, würde aber solche Abhängigkeit zu einem gesetzlichen Zustande gemacht, so wären die Leute aus Freien, wie sie es rechtlich sind, kurzweg zu Hörigen geworden. Dazu ist eben das Recht, daß es die bloß thatsächliche Macht einschränkt und Schutz dagegen gewährt. Wird hin-

gegen die thatsächliche Macht selbst zu einem Recht erhoben, so ist insoweit kein Schutz mehr dagegen, sondern man kann höchstens noch gegen etwaigen Mißbrauch des Rechtes klagen, nicht über die Ausübung des Rechtes selbst. Denn wer sich seines Rechtes bedient, ist eine alte Regel, verletzt Niemand. Nun wohl! welch ein unermessliches Recht hat das Papstthum durch das Infallibilitätsdogma erworben! Beansprucht mag ja solche Infallibilität schon längst gewesen sein, und allermeist willige Anerkennung gefunden haben, nichts destoweniger konnte sie im gegebenen Falle bestritten werden, und der Bestreitende konnte sogar auf ein Concil provociren. Jetzt ist dieser Ausweg abgeschnitten. *Roma locuta res acta est*, das ist seitdem ein Rechtsatz geworden, und der Papst braucht nur die *cathedra* zu besteigen, so hat er auch schon jeden Widerspruch darnieder geschlagen. Ja nicht nur das, sondern er kann auch ganz neue Sätze verkünden, welche *eo ipso* als unantastbare Dogmen gelten. Zu sagen nun, daß solche neuen Sätze sich doch nur auf Glaubenssachen beziehen würden, welche den Staat nicht berührten, würde kurzweg auf die schon früher in diesen Blättern als nichtig dargelegte Behauptung führen, daß die Religion für den Staat etwas ganz Gleichgültiges sei, was doch kein denkender Mensch zugeben kann, und am allerwenigsten die katholische Kirche selbst jemals zugeben wird. Im Gegentheil, sie lehrt ausdrücklich, daß alle menschlichen Satzungen durch die Gebote Gottes aufgehoben würden; was aber Gebote Gottes seien, das wird man in Zukunft *ex cathedra* hören. Und seitdem gibt es keinen *recursus ab abusu* mehr, sondern *usus* und *abusus* sind in der bodenlosen Tiefe des neuen Dogma's zu einer untrennbaren Einheit zusammengelassen. Diese Perspektive wird der Staat ins Auge fassen, und danach seine Stellung nehmen müssen.

Um die heutige Lage ganz klar zu machen wird aber noch weiter zu fragen sein, wie sie selbst entstanden ist. Und damit kommen wir sogleich wieder auf das Nationalitätssystem zurück. In demselben Maße nehmlich, als dieses System das Grundprincip der katholischen Kirche angreift, forderte es natürlich

auch die Reaction derselben heraus, und veranlaßte sie dadurch die Fäden ihrer hierarchischen Einheit um so straffer anzu- ziehen, um sich gegenüber den proclamirten Nationalitätsstaaten als die frei darüber schwebende Macht behaupten zu können. Das liegt in der Idee der katholischen Kirche. Ist ferner die Nationalität, obwohl zunächst etwas bloß Physisches, weil von der Abstammung ausgehend, doch offenbar zugleich ein geistiges Princip, so ist unverkennbar, welche Stärkung der Staatsgewalt daraus erwachsen mußte, wenn sie sich selbst mit diesem Princip identifizierte. Da glaubte die Kirche auch ihrerseits einer neuen Stärkung zu bedürfen, denn die Gefahr lag vor Augen. Aber die Hülfsmittel waren auch nicht weit zu suchen. Sie lagen für die Kirche in dem unerschöpflichen Brunnen ihrer Autorität. Um aber die Autorität mit um so besserem Erfolg geltend machen zu können, mußte man dieselbe um so mehr concentriren. Daher die Infallibilität, die wie mit einem Schlage die ganze Kirche zu einer geistlichen Armee unter einem unbedingt gebietenden Kriegsherrn machte.

Erinnern wir uns nur, was in den letzten Jahrzehnten geschehen, so tritt der innere Zusammenhang dieser kirchlichen Entwicklung mit den politischen Ereignissen handgreiflich vor Augen. Gerade das Jahr 48, in welchem zuerst das Nationalitätsprincip proclamirt wurde, gab auch der Kirche das Signal zu neuen Kraftanstrengungen. Sie hatte dabei den doppelten Vortheil, daß sie zuvörderst die gleichzeitig proclamirte allgemeine Freiheit auch für ihre Zwecke nützen konnte, zumal das allgemeine Stimmrecht. Dann aber nicht minder wieder auch die Gunst der Regierungen, welche nach Dämpfung der damaligen Völkserhebungen selbst einen Anhalt an der Kirche suchten. So gewann die Kirche eine viel bedeutendere Machtstellung, als sie vor 48 besaßen. Der italienische Krieg brachte dann freilich eine große Gefahr, dafür aber spannte sie die Federn ihres Autoritätsprincips um so straffer, und auf der Basis der bereits gewonnenen Stellung blieb dies nicht ohne Erfolg. Hierauf kam noch 66, und der im Schooße des Ultramontanismus schon liegende Keim der Infallibilität gelangte alsbald

zur vollen Reife. Wie eine Ironie des Schicksals ist es, daß dann auf ihre endliche Geburt unmittelbar der Kanonendonner von 70 folgte, als wäre es zur Verkündigung dieses großen Ereignisses. Denn als ein solches muß es allerdings gelten, welches sich in seinen Folgen vielleicht wichtiger erweisen wird als der große Krieg. Welch ein Prognostikon aber für eine kirchliche Entwicklung, daß sie von Kanonendonner begrüßt wurde! Auf Frieden deutet das so wenig, als andererseits das im Heerlager von Versailles proclamirte neue Reich.

Ich wage dreist zu behaupten: ohne 48, ohne 59 und ohne 66, hätten wir weder den Syllabus noch die Infallibilität. Und gerade 66 hat dabei den Ausschlag gegeben. Hätte damals statt der Feindschaft zwischen Preußen und Oesterreich eine innige Gemeinschaft bestanden, so ist kein Zweifel, es würde von da aus auch ein gemeinschaftlicher Einspruch in Rom erfolgt sein, wie gewiß nicht minder von Seiten Frankreichs. Durch 66 aber war auch die Spannung mit Frankreich gegeben, und darum an einen gemeinsamen Einspruch der großen Mächte nicht zu denken. Ohnehin waren sie seit 59 vollauf mit der Armeeorganisation beschäftigt, und die Diplomatie, auf ihrer exträuräumten Höhe, meinte wohl an ganz andere Dinge denken zu müssen als an die inneren Vorgänge der katholischen Kirche, so große Folgen auch für die Welt daraus entspringen möchten. Gilt doch als Universalmittel für alle Leiden der Völker schon längst das Freihandelssystem, und wo gleichwohl damit nicht auszukommen wäre, da hilft dann die Armee. Das ist so ungefähr der Canon diplomatischer Weisheit, wozu andererseits die Volksmänner auch nichts weiter hinzuzufügen haben als ihren Wahlschematismus. Damit steht man dann so sicher auf der Höhe der Zeit, daß die Kirche tief darunterliegt. Genug, man ließ also die Dinge gehen, wie sie gehen mochten. Und so konnte der Ultramontanismus ganz ungehindert auch seine Militairreorganisation ausführen, welche jetzt als vollendete Thatsache vor unseren Augen steht, und eine geistige Streitmacht geschaffen hat, die

zu dem auf dem ganzen Continent herrschenden Militarismus das unverkennbarste Gegenstück bildet.

Centralisation gegen Centralisation, — man kann die Analogie wie mit Händen greifen! Der Priesterstand ist wie der Offizierstand, nur zu einem noch viel festeren und weiterreichenden Zusammenhang organisirt. Hier wie dort dasselbe Commando von oben herab, dieselbe Disciplin, dieselbe standesmäßige Denkweise, dieselbe exklusive Bildung durch Seminare oder Cadettenhäuser. Und so ist diese Organisation auch auf dieselben Zwecke gerichtet, nehmlich auf Herrschaft, nur Herrschaft von verschiedener Art und in verschiedener Weise angestrebt. Hier eine ganz handgreifliche Herrschaft mit eben so handgreiflichen Mitteln, dort alles spiritualistisch angelegt, obwohl auch die temporalia zur Ehre Gottes gar nützlich zu verwenden sind. Was sonst noch dem Staate wie der Kirche als Gegenstand der Sorge obläge, kommt wenig in Betracht, so lange nur die Herrschaft sicher gestellt zu sein scheint.

Das Merkwürdigste aber endlich dies, daß es grade Pio IX. selbst gewesen, welcher dem Emporkommen des der Kirche so sehr widersprechenden Nationalitätssystems den wirksamsten Anstoß gegeben hat, indem er sein Pontificat mit offener Bezeugung seiner Theilnahme für die italienische Nationalbewegung begann. Ohne Zweifel geschah das mit dem Hintergedanken, welchem zuvor Gioberti Bahn gebrochen, daß die italienische Einheit unter dem Protectorat des Papstthums stehen sollte. Man weiß ja, Pio IX. galt für einen Politico, im Unterschiede von den Dotti und Pii, wonach die Römer den Grundcharacter der Päpste zu bezeichnen pflegen. Und das war eben das Unglück. Wollte er, als ein vielbegabter Mann, wie er es unstreitig ist, eine große Aufgabe ergreifen, — was wäre Größeres zu denken gewesen als seine eigne Kirche zu reformiren, deren Schäden ihm doch in nächster Nähe so sehr vor Augen lagen, daß er sie selbst am allerwenigsten übersehen konnte. Er scheint aber weit mehr an die Wiedergeburt Italiens gedacht zu haben als an die Reformation der Kirche, welche freilich ein sehr viel schwierigeres und viel

weniger Popularität versprechendes Unternehmen gewesen wäre, aber hinterher doch für Italien selbst mehr wahren Segen gebracht haben würde, als der trübe Schimmer des neuen italienischen Reiches, dem die moralische Grundlage noch heute ganz eben so fehlt, wie sie den italienischen Staaten fast immer gefehlt hat. Dieses Volk bedarf weit mehr einer gereinigten Religion, als eines Nationalparlamentes und einer Nationalarmee. Die politische Organisation mag eine gewisse Macht schaffen und die materielle Cultur befördern, aber die alte Kirche zu beseitigen und an ihrer Stelle eine neue zu begründen, dazu dürften die siegreichen Truppen des edlen Victor Emanuel eben so wenig ausreichen, als der Witz der heutigen italienischen Staatsmänner, Publicisten und Schöngeister. Und doch wird ohne die Kirche kein religiöser Halt, wie wiederum ohne diesen kein moralischer Halt zu gewinnen sein. Zuletzt also wird man sich doch mit der Kirche ausöhnen, und von da aus die moralische Wiedergeburt erwarten müssen, ohne welche das italienische Reich nur ein vorüberziehendes Meteor sein wird. Ich habe diese Ansicht schon beim Beginn desselben ausgesprochen, und finde keine Veranlassung heute anders zu urtheilen, weder in Beziehung auf Italien noch auf die römische Kirche*).

War Pio IX. durch seine politischen Ideen von vornherein in eine falsche Stellung gerathen, und dann bald darauf durch die italienische Bewegung selbst aus Rom herausgedrängt, so war er freilich fast gezwungen nach seiner Restauration in Rom eine ganz andere Richtung einzuschlagen. Aber die Haltung nun einmal verloren, warf er sich von da an den Jesuiten in die Arme. Derselben Partei also, die ihm vielmehr bei Antritt seines Pontificats so heftig widerstrebt hatte, daß man von dieser Seite damals von dem „intruso Pontefice“ sprechen hörte, wie wenn die Wahl nur durch ungehörige Einflüsse zu Stande gekommen sei. Welchen thatsächlichen

*) Siehe meine „Untersuchungen über das europäische Gleichgewicht“, und „Kritik aller Parteien“.

Anhalt solche Behauptung gehabt haben möchte, muß hier dahin gestellt bleiben. Genug, auf die gewissermaßen national-liberale Richtung, mit welcher dieser Papst selbst begonnen, folgte hierauf die reactionäre. Und zwar so, daß auch dabei wieder eine mehr politische als kirchliche Auffassung hervortrat, indem die Kirche selbst vor allem unter dem Gesichtspunkte einer Macht behandelt, und daher die Vermehrung wie die die Centralisation der kirchlichen Machtmittel zum Hauptzweck wurde. Und in dieser Richtung ist ja wirklich das größte Resultat erreicht.

Erst die Zeit muß lehren, wie lange sich die dadurch begründete Macht behaupten kann. Darüber aber wird schon jetzt kein Zweifel sein können, daß, was moralische Kraft und wahre Würde anbetrifft, die Kirche dabei weit mehr verloren als gewonnen hat. Die von ihr zu erwartende Einwirkung auf das ganze geistige Leben ihrer Anhänger ist entschieden erschwert, nachdem sie durch die Theorien des Syllabus sich gewissermaßen mit der ganzen modernen Bildung außer Rapport gesetzt hat. Gelehrte und geistreiche Stimmführer der katholischen Kirche haben diese Wendung laut gemißbilligt und tief beklagt, und wer immer diese Dinge rein objectiv betrachtet, — welcher Confession und welches Glaubens er auch sein möge, — wird es ebenfalls nur mit Betrübniß sehen können, wie sehr dabei das religiöse Leben der Völker auf dem weiten Gebiete der katholischen Kirche leiden muß. Ein dumpfer Glaube wird daraus entstehen, der entweder die Geister überhaupt erstickt, oder, was in solche Dumpfheit nicht aufgeht, hier dem Indifferentismus dort der Heuchelei zutreibt. In welche Lage ferner sind jetzt so viele ernste Männer gerathen, die als eifrige Glieder ihrer Kirche sich zu Lehren bekennen sollen, die sie vordem selbst verwarfen und bestritten? Dennoch müssen sie sich der Autorität unterwerfen, oder sie müßten sich von der Kirche lossagen, an der sie doch mit ihrem Herzen hängen und durch tausend Bande gebunden sind. Wer müßte es nicht, wie insbesondere auch die deutschen Bischöfe bis noch vor kurzem dieselbe Lehre entschieden verwarfen, die sie nun selber ver-

kündigen, und welchen Eindruck muß so etwas machen? Man mag ja sagen, sie seien inzwischen zu einer besseren Ueberzeugung gelangt, die Frage ist nur, bei wem das Glauben findet? Und wären sie wirklich zu einer neuen Ueberzeugung gelangt, so müßte es wohl die Ueberzeugung sein, daß der einheitliche Gehorsam für die Kirche die Hauptsache sei, der Glaubensinhalt die Nebensache, die persönliche Ueberzeugung aber dabei gar nicht in Frage komme. Und läuft dies nicht je mehr und mehr darauf hinaus, daß die ganze Kirche in Zukunft nichts anderes mehr wäre als nur ein geistliches Heer?

VII. Kirche und Staat.

So steht nun dem militairisch-organisirten Staate die *Ecclesia militans* gegenüber. Je mehr beide auf Herrschaft ausgehen, um so unvermeidlicher wird der Kampf. Er ist schon im Beginn, es ist nicht vorher zu sehen, wie große Dimensionen er noch annehmen, und zu welchen Erschütterungen er noch führen kann. Jedenfalls ist unter dem gegenwärtigen Pontificat an keinen Ausgleich zu denken. Daß aber die Unternehmungen des Papstthums zu so großen Conflicten führen konnten, muß Jedermann zeigen, wie wichtig dasselbe noch immer ist. Wer den Einfluß der Religion auf das Völkerleben zu würdigen weiß, und dann auf die feste Organisation und das unermessliche Gebiet der katholischen Kirche sieht, hätte darüber wohl nie im Zweifel sein können. Und doch sind jetzt so viele kluge Leute des höchsten verwundert, auf einmal Erscheinungen hervortreten zu sehen, die ihnen nur als längst verschuchte Gespenster des Mittelalters galten. Aber siehe da, die Gespenster erweisen sich als leibhaftige Wesen, welche darum nicht minder existiren, daß man ihre Existenz durch die Zaubersprüche der Aufklärung wegdecretirte.

Trotz aller Hinterlader, sage ich, trotz alles Freihandels und aller Banken, ja selbst trotz aller Culturfortschritte, ist das Verhältniß von Kirche und Staat im Grunde genommen noch immer die höchste wie die schwierigste Frage. Es gilt dies in Beziehung auf die evangelische Kirche nicht minder als in Beziehung auf die katholische, obwohl das Verhältniß der evangelischen Kirche zum Staate nur wenig in Frage zu kommen scheint, weil sie einstweilen der Staatsgewalt unterworfen ist, oder doch Hand in Hand mit ihr geht. Nun wohl, wo eben dies der Fall ist, da beruht auch sehr wesentlich der Zustand der betreffenden Länder darauf, nur daß man oft kein Bewußtsein darüber hat, wenn aber eine Aenderung darin einträte, würde man alsbald die Wichtigkeit dieses Verhältnisses erkennen. Es kann innerhalb der christlichen Welt gar nicht anders sein. Denn auf Grund des christlichen Glaubens führt jeder Mensch ein Doppelleben, wonach er sich grade in seinen heiligsten Angelegenheiten auf die Kirche hingewiesen sieht. Hat man sich darüber so lange und so sehr getäuscht, daß gerade dieses Verhältniß zwischen Staat und Kirche am allerwenigsten in Frage kam, indem die Diplomatie kaum Notiz davon nahm, wie auch die Staatslehre oft nicht einmal von der Existenz einer Kirche sprach, so hat die Kirche um deswillen nicht minder existirt. Auch ist sie immer eine Macht gewesen, nur zeitweilig eine ganz passive, indessen allein der Staat activ hervortrat. Daher der Schein, als ob die Kirche im Grunde genommen nichts mehr bedeute, sondern als ein besonderes Wesen wohl bald ganz verschwinden werde, so daß der Staat dann Alles in Allem wäre. Und eben dies gilt ja für Viele als das anzustrebende Ideal. Was bedeutet aber ein solches Ideal? Es ist nichts anderes als eine indirecte Verleugnung des Christenthums. Gar Manche wissen dies auch und erklären sich darüber ausdrücklich, die Meisten hingegen scheinen ohne Bewußtsein über die daraus entspringenden Folgen, und wollen trotzdem am Christenthum festhalten. Seltsamer Widerspruch, da doch grade das Christenthum von vornherein in der Gestalt der Kirche auftrat, nicht entfernt aber in der Gestalt des Staates!

Es wäre schwer erklärlich, wie man sich in dieser Hinsicht in solchen Täuschungen befinden könnte, hätte nicht der Gang unserer ganzen Bildung in den letzten Jahrhunderten wie von selbst dahin geführt, daß man allmählig wirklich das Verständniß für die Grundlehren des Christenthums verlor. Zunächst haben dies die antiken Ideen bewirkt, die seit der Renaissance je mehr und mehr unser ganzes Geistesleben durchdrangen, und durch die Aufnahme des römischen Rechtes selbst zu unmittelbar practischer Geltung kamen. Dann andrerseits der blendende Zauber naturwissenschaftlicher Entdeckungen und industrieller Erfindungen, welche in unseren Tagen einen solchen Eindruck auf die allgemeine Denkweise machen, daß auch grade die Naturwissenschaften als die Hauptinstanz gegen die Wahrheit des Christenthums gelten sollen. Eine beklagenswerthe Verirrung, die aber selbst am deutlichsten zeigt, wie wenig in der That das Christenthum nach seinem wahren Gehalt verstanden wird. Denn will man es nicht etwa mit der dogmatischen Ausprägung identificiren, welche ihm die Kirche gab, — was doch schon wegen der verschiedenen Dogmatik der verschiedenen Kirchen, und ihrer zeitlichen Veränderungen, als ganz unzulässig gelten muß; während vielmehr das Christenthum nach seiner eignen Aussage als ein über aller Geschichte stehendes Princip gelten will, heute sowie vor achtzehn Jahrhunderten, — was können ihm die Naturwissenschaften antun? Es selbst stellt keine naturwissenschaftlichen Lehren auf, und kann folglich auch mit keiner in Widerspruch gerathen, sondern es unterscheidet von vornherein das Reich der Natur von dem Reiche der Gnade, welchem sein Inhalt allein angehört, und woran es vorweg den Glauben fordert. Wer den Glauben daran nicht hat, der kann es auch gar nicht verstehen. Der Glaube ist hier so sehr die Vorbedingung der Forschung, daß ohne ihn selbst das Object der Forschung verschwände, welches nur für den Glauben besteht. Gerade wie Schiller sagt:

„Wer es glaubt, dem ist das Heilige nah.“

Möchte man doch nicht noch so allgemein und so hartnäckig verkennen, daß es im Grunde genommen mit den Natur-

wissenschaften sich nicht viel anders verhält. Auch sie setzen einen Glauben voraus, weil von den materiellen Dingen nichts zu verstehen ist, wenn man seinen eignen Sinnen nicht traut, d. h. wenn man nicht glaubt, was man sieht. Ich sage „glaubt“, denn ein unmittelbares Wissen von den Dingen entsteht durch das Sehen keinesweges, sondern nur von dem durch die Sinnesorgane vermittelten Empfindungen in uns selbst. Daß aber solchen Empfindungen auch etwas außer uns Existirendes entspricht, ist wirklich nur eine Hypothese, so sehr sie auch als selbstverständliche Wahrheit gilt, woran nur selten irgend Jemand ein Zweifel ankommt. Und doch ist es ein eben so unerwiesener als unerweislicher Satz, woran wir aber Alle glauben. Das sollte seit Kant allmählig anerkannt sein. Jacobi hat insofern ganz recht, wenn er sagt: wir sind alle im Glauben geboren. Nämlich erstlich doch im Glauben an das Zeugniß unserer eignen Sinne. Und warum nicht auch im Glauben an unsere Denkkraft? Selbst dieses Glaubens bedarf die Physik, sobald sie von Kräften redet, ohne welche sie nichts machen kann, obgleich noch Niemand eine Kraft gesehen hat, sondern ihr Dasein nur aus der Wirkung erschlossen wird. Der solchem Schlusse zu Grunde liegende Causalitätsbegriff, und der die Klammer der ganzen Empirie bildet, ist aber selbst nichts Empirisches, sondern eine Voraussetzung, woran man glauben muß. Wie nun die Physik, vom Sichtbaren ausgehend, zum Unsichtbaren getrieben wird, so geht hingegen die Religion von vornherein vom Unsichtbaren aus, woran sie denselben Glauben fordert, als die Physik an das Sichtbare. Und eben dieser Glaube an das, was man nicht sieht, weil es über alle Sinne hinausgeht, — der ist es, sagt das Evangelium, worauf die Seligkeit beruht. Schiller sagt wirklich wieder dasselbe, wenn er uns „aus dem engen dumpfen Leben in des Ideales Reich“ verweist, denn das Ideale ist das Uebersinnliche. *) Zwischen diesem

*) Es ist eben der Idealismus, wodurch die dem positiven Christenthum sonst ganz abgewandte kantische Philosophie, auf deren Basis auch Schiller stand, doch selbst wieder in die christliche Weltanschauung ein-

und dem Sinnlichen liegt dann wie ein Mittleres das Un-sinnliche. Und dies ist es, was in dem Wesen des Menschen als das bei weitem Wichtigste gelten muß. Was wäre der Mensch ohne Seele, und wer hat je des Menschen Seele gesehen? Vielmehr liegt in jedes Menschen Brust ein unergründliches Geheimniß, unergründlich für ihn selbst wie für jeden Anderen. Darauf beruht alle Religion, als das Band, welches den zunächst aus dem Sinnlichen hervorgehenden Menschen an das Uebersinnliche knüpft, wurzelnd in der Seele als seinem unsinnlichen Wesen. Zwischen Gott und der Natur ist der Mensch in die Mitte gestellt, und nach beiden Seiten ununterbrochen vom Glauben umschlossen, über welchen keine Forschung hinauszudringen vermag, da sie selbst vielmehr ihre unentbehrliche Voraussetzung darin findet. Wer also an das Reich der Gnade nicht glaubt, der mag es einfach bei Seite lassen. Es steht zwar Jedermann offen, drängt sich aber Niemandem auf. Sinnlos hingegen ist es, mit naturwissenschaftlichen Sätzen dagegen anzukämpfen, mit denen es nicht zusammen bestehen könnte. Auch haben viele der berühmtesten Naturforscher durch ihr Beispiel hinlänglich gezeigt, wie wenig der christliche Glaube der Naturforschung im Wege steht, worin sie sogar einen um so höheren Antrieb zu ihren Forschungen fanden. Und wie erklärlich ist das, wenn man nur einigermaßen die Bibel kennt, in der sich oft ein so tiefer, so reiner und so

mündet. Entscheidend für diese Philosophie war bekanntlich ihre Lehre von Zeit und Raum, worauf fast das ganze System ruhte, und nun siehe da, — dieselben Ansichten, die Kant über diesen Gegenstand ausspricht, finden sich im Wesentlichen schon in den Bekenntnissen des heiligen Augustinus. Es scheint also, sie sind eigentlich aus dem Geist des Christenthums entsprungen, welcher jedenfalls für diesen Kirchenvater allein maßgebend war. Gewiß ist das Christenthum noch etwas sehr anderes als bloßer Idealismus, dennoch aber bildet der Idealismus eine kaum entbehrliche Vorschule um zu einem theoretischen Verständniß des Christenthums zu gelangen, welches daher dem Realisten wohl immer verschlossen bleiben muß. Uebrigens stand Kant, heiläufig bemerkt, auch dadurch in ganz directem Zusammenhange mit der christlichen Weltanschauung, daß er selbst ein radikales Böse in der menschlichen Natur annahm.

zarter Naturfinn ausspricht, daß auch in dieser Hinsicht ihr wohl kein anderes Buch gleichzustellen sein wird. So viel beiläufig über diese Verirrung.

Wie also gesagt, das Christenthum verschwand seit Jahrhunderten mehr und mehr aus dem Denken der Menschen, so viel auch unbewußt davon zurück blieb. Die mit Bewußtsein gepflegte Bildung verlor das christliche Gepräge, wirklich mehr auf den heidnischen Olymp deutend als auf den christlichen Himmel. Und so nahm auch der Staat je mehr und mehr ein heidnisches, und insbesondere römisches Gepräge an. Er hielt sich allmählig für omnipotent, durch seine Staatsraison von allen anderen Rücksichten entbunden, wie wenn es gar keine höheren Gebote mehr gäbe, sondern recht und gut nur wäre, was der Staat dafür erklärte. Wie unvermeidlich, daß man in dieser Richtung zuletzt dahin gelangte, das Christenthum ausdrücklich abzuschaffen, und statt dessen einen Natur- und Vernunftcultus einführen zu wollen, wodurch dann endlich offenbar wurde, auf welchem Wege man sich seit lange befunden hatte. Eben dies zur Anschauung gebracht zu haben, ist selbst vielleicht die größte Wirkung der französischen Revolution gewesen. Wer noch am Christenthum festhielt, dem gingen seitdem die Augen auf. Von da an begann daher überall ein Streben, die halb heidnisch gewordene Denkweise wieder in eine christliche Richtung zu lenken.

Hatte aber die mit der Renaissance begonnene Geistesrichtung durch eine Jahrhunderte lange Entwicklung alle Wissenschaften durchdrungen, und in dem ganzen öffentlichen Leben Geltung erlangt, so konnte nun auch der Umschwung nur allmählig gelingen. Nicht ohne schwere Kämpfe, deren Ende noch heute nicht abzusehen ist. Selbst zeitweilige Rückschläge konnten dabei nicht ausbleiben. Es ging wie in einer oscillirenden Bewegung, aber im Ganzen genommen schritt man doch unaufhaltsam fort. Wer wirklich an das Christenthum glaubt, kann an dem endlichen Sieg nicht zweifeln. Muß doch schon jede Wahrheit von vornherein auf Widerstand gefaßt sein, um wie viel mehr also die christliche Wahrheit, welche so sehr ge-

gen die natürliche Selbstsucht des Menschen streitet. Sei es, daß diese Selbstsucht als die Eigenmacht des Willens oder als der Hochmuth des Verstandes auftritt, oder sich den materiellen Interessen ergiebt. Von allen Seiten hat das Christenthum von Anfang an den heftigsten Widerstand gefunden, der auch niemals erlöschet wird. Es lebt überhaupt nur im fortwährenden Ueberwinden dieses Widerstandes, gerade wie es auch an jeden Menschen die Forderung der Selbstüberwindung richtet. Wenn aber einst die alten Götter vor der Höhe des Kreuzes verschwanden, werden die repristinirten Götter der Renaissance um so gewisser in den Staub sinken, was auch die Priester und Anhänger derselben dagegen unternähmen, um die überall hereindrohende Niederlage abzuwenden.

Mögen sie also in Paris ihren Voltaire aus dem Grabe heraufbeschwören, nebst der ganzen Schaar der Encyclopädisten, wie ja ab und zu noch immer versucht wird, um doch wenigstens den Priestern einigen Verdruß oder Schrecken zu bereiten. Es hat immer nur eine schwache Wirkung. Denn so Viele auch noch den christlichen Glauben verwerfen, so glauben sie um deswillen noch lange nicht an jene Autoritäten. Die Leute dort haben seit achtzig Jahren zu viele Wechsel erlebt, um nicht endlich ihre Sceptis auch gegen die ganze Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts zu richten, worauf doch die vielen gescheiterten Versuche zuletzt zurückzuführen sind. Sehen sie dann andererseits, wie es gerade das Christenthum ist, welches in den Fluthen der Revolution für immer begraben zu sein schien, und doch allein nach allen Wechsln stehen blieb, so kann solche Wahrnehmung nicht ohne Einfluß auf das allgemeine Denken bleiben. Das repristinirte Heidenthum hat in Frankreich keine Zukunft mehr. Und so hilft es auch nichts, wenn man etwa in Berlin auf den großen Friedrich pocht, um dessen Ansichten über Religion und Kirche noch heute zur Geltung zu bringen, eben dies für den wahren Fortschritt erklärend gegenüber dem angeblich hereindrohenden Rückschritt, wo man doch selbst recht eigentlich zurückschreitet. Zurückschreitet in eine Zeit, die wirklich ganz eben so abgethan ist, als der

dazu gehörige Jopf, und deren Kind doch ohne Frage der große Friedrich war, dessen kirchlich-religiöse Anschauungen daher wirklich nicht mehr bedeuten, als etwa andererseits seine bekannten Ansichten über deutsche Kunst und Literatur.

Selbst wenn ab und zu ganz neue Propheten auftreten, um mit vollstem Selbstgefühl, unter dem Beifallsklatzchen einer zahlreichen Zuhörerschaft, die unwiderlegliche Richtigkeit des Christenthums zu verkündigen, — es dauert ein Weilchen, und sie sind wieder vergessen. Man erinnere sich nur an einen Feuerbach und Bruno Bauer, und wer spricht noch heute von den einst so gefeierten Werken dieser neuen Himmelsstürmer? Veraltet sind dergleichen schon die noch mehr gefeierten Ideen eines David Strauß, und durch den coquetten Aufpuß, den ihnen neuerdings Renan gegeben, werden sie auch kein neues Leben gewinnen. Es geht trotzdem mit dem Wiedererwachen des christlichen Geistes vorwärts, alle Angriffe dagegen dienen hinterher nur zum Zeugniß seiner überwältigenden Kraft. So wird sich dasselbe auch an dem jetzt zur Herrschaft gekommenen Nationalliberalismus bestätigen, der seinem Principe nach nichts anderes ist als ein verdeckter und indirecter Angriff gegen das Christenthum, und unter dessen Fittigen einstweilen alle antichristlichen Tendenzen ihre Zuflucht finden. Nur noch ein Jahrzehnt, und man wird ja sehen, was von dem ganzen Nationalliberalismus noch übrig ist.

Wer nicht absichtlich die Augen dagegen verschließt, kann nicht leugnen: die Völker sind heute religiöser gestimmt als vor zwei Menschenaltern. In ganz natürlicher Folge tritt darum auch die Kirche, nachdem sie so lange im Hintergrund gestanden und fast erstorben zu sein schien, allmählig wieder in den Vordergrund des Lebens. Indem das aber geschieht, gewinnt auch die Frage nach ihrem Verhältniß zum Staate wieder eine steigende Wichtigkeit. Streitigkeiten können da nicht ausbleiben, Fehlgriffe auch nicht, und zwar auf Seiten der Kirche wie des Staates. Darauf also muß man im Voraus gefaßt sein. Wer aber die Unfehlbarkeit der Kirche verwirft, wird doch noch weniger den Staat für unfehlbar erklären wollen, noch auch der

Staatsgewalt zugestehen, ihr Verhältniß zur Kirche lediglich nach eigenem Ermessen zu bestimmen; wie wenn der Staat nur einfach zu befehlen, und von vornherein die Präsumpcion des Rechtes für sich hätte, die Kirche hingegen die Präsumpcion des Unrechtes. Das wäre ja eben der dem Christenthum durchaus widersprechende Standpunkt der Staatsallmacht, auf deren Beseitigung die Bewegung der letzten Menschenalter unverkennbar gerichtet ist.

Was soll es nun heißen, wenn man neuerdings wieder von Ghibellinen spricht, und das Verhältniß zwischen Kirche und Staat ausdrücklich im ghibellinischen Geiste behandeln zu wollen erklärt? Wie kommt man wohl dazu, diesen Parteinamen wieder in Umlauf zu bringen, der doch einer Zeit angehört, die man selbst für so gänzlich abgethan ansieht, daß gerade das „finstre Mittelalter“ ein Lieblings Schlagwort der ganzen fortschrittlichen Partei geworden ist, womit man alles beseitigen zu können vermeint, was irgendwie unbequem werden möchte. Welche Ueberraschung daher auf dem preussischen Landtage, bei den Debatten über das Schulaufsichtsgesetz, neue Ghibellinen auftreten zu sehen! Als einen solchen erklärte sich da ausdrücklich der Graf Bethusy. Auch der Abgeordnete von Bismarck wollte ein Ghibelline sein, sich dabei zugleich auf den Sachsenspiegel berufend, den er also selbst als einen Ausfluß des ghibellinischen Geistes zu halten scheint, obwohl es damit in Wirklichkeit anders steht. Da wären wir also bei den Ghibellinen und bei dem Sachsenspiegel, und ich wüßte nicht, warum nicht andererseits die Ultramontanen sich ganz eben so gut auf den Schwabenspiegel berufen könnten, welcher bekanntlich das Kaiserthum zu einem päpstlichen Lehn machte. Das Mittelalter ist im vollen Anzuge! Ja es sieht wirklich so aus, als ob dieselben Gegensätze, welche damals die Welt bewegten, noch leibhaftig fortlebten, oder wieder aufgelebt wären. Denn wenn die Ghibellinen wieder auferstehen konnten, so werden hinterher auch die Guelfen kommen. Keine Ghibellinen ohne Guelfen, wie es keinen Nordpol ohne Südpol giebt. Man kann nicht eine Seite des Gegensatzes

geltend machen wollen, ohne dadurch selbst die andere herauszufordern. Welchen Sinn hat es also, daß man sich selbst als Ghibelline bekennt und auf seine ghibellinischen Tendenzen pocht, den guelfischen Tendenzen hingegen sogar das Recht des Daseins bestreitet?

„Diese machen Partei, welch unerlaubtes Beginnen!

Aber unsere Partei, die versteht sich von selbst.“

Ich frage: was heißt denn Parteiung als eben dies, daß das Ganze in Theile zerfällt, in Folge dessen es als Ganzes nur insoweit noch fortlebt, als die Theile neben einander bestehen. Es geht gegen den gesunden Verstand, daß ein Theil sich zum Ganzen aufblähen will. Solches Aufblähen beseitigt den Gegensatz nicht, es steigert ihn vielmehr. Und was namentlich Deutschland anbetrifft, so handelt es sich dabei nicht bloß um den Gegensatz zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, sondern zugleich um einen Gegensatz im Reiche selbst. Repräsentirten die Ghibellinen, oder (denn warum gebrauchen wir nicht lieber die deutsche Namensform?) die Waiblingen die Centralisationstendenz, so repräsentirten hingegen die Welfen den Particularismus, der offenbar den Gegensatz dazu bildet. Das Eine hat so gut ein Recht wie das Andere, denn Beides sind nur einseitige Tendenzen, das höhere Dritte hingegen ist erst die Föderation, welche sich eben so sehr von Particularismus als von Centralisation unterscheidet, wovon aber an dieser Stelle nicht weiter zu reden ist. Nur auf das merkwürdige Zusammentreffen will ich noch hinweisen, wie auch darin der alte Gegensatz noch sinnfällig vor Augen tritt, daß das Emporkommen unserer neuen Waiblingen mit der Vertreibung des Welfenhauses begann.

Schlimm für das neue Reich, wenn es von Anfang an mit demselben Gegensatz beginnt, der einst das alte Reich am tiefsten zerrüttete, und seine Kraft für immer brach! Auf der Basis eines Gegensatzes läßt sich nichts Dauerhaftes errichten, sondern immer muß das Fundament die einfache Theseis sein, welche erst später in Gegensätze auseinander gehen mag. Eine solche Theseis war zu seiner Zeit das Kaisertum Carls des

Großen, woran in weiterer Folge sich der ganze Bau des Mittelalters angeschlossen. Auch in den Ottonen tritt derselbe positive Charakter hervor. Und diese waren es, welche das Kaiserthum an Deutschland brachten, und als die wahren Gründer des deutschen Reiches gelten müssen, dessen ganze spätere Macht durchaus auf der damals gewonnenen Basis beruhte. Daß man aber damals so schnelle Fortschritte machte, und zugleich so Dauerhaftes schuf, wäre nicht möglich gewesen, ohne ein inniges Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Gewalt. Das eben gehört sehr wesentlich zur Signatur dieser Periode, die mit Heinrich II. abschloß, welchen die Kirche heilig sprach, wie desgleichen seine Gemahlin Kunigunde. Man erzählt noch heute von ihr, und immer noch grünt die Linde, die sie auf dem Burghof zu Nürnberg pflanzte. Auch meine ich wohl, daß es für die deutsche Nation einen sehr großen Werth hatte, so reine Gestalten auf dem Throne zu sehen, wie man sie späterhin nicht wieder sah. Die ersten Salier steigerten dann zwar die Macht des Reiches bis zu solcher Höhe, daß sie wohl als die mächtigsten Kaiser gelten müssen, die wir je gehabt. Aber harte eigenwillige Charaktere waren sie, und nach bloß weltlicher Klugheit handelnd, die im Grunde genommen auf eine Militairherrschaft hinauslief, begründeten sie auch den mehrhundertjährigen Conflict mit der Kirche. Es kam durch sie ein immoralisches Princip in das Reich, und damit der innere Krieg. Noch glänzender, obwohl nicht mächtiger, erschienen die Hohenstaufen. Dennoch hat von allen Hohenstaufen nur der Rothbart ein der Nation theures Andenken hinterlassen. Von ihm darf man auch sagen, daß er im Sinne der Zeit den Eindruck eines christlichen Herrschers machte, indessen sein Enkel Friedrich II., so sehr er ihn durch sein Genie überragte, sich in vieler Hinsicht mehr wie ein aufgeklärter Sultan als ein christlicher Kaiser benahm. Und wie hat die ganze Hohenstaufenzeit geendet? Mit der tiefsten Verwirrung, welche Deutschland im Mittelalter erlebte, und der letzte Sprößling dieses erlauchten Geschlechts endete auf dem Blutgerüste! Die Wuth der Päpste hatte es vernichtet. So gewiß nun diese Wuth sehr unchristlich

war, so muß man doch nicht minder zugeben, daß das fast nur auf weltliche Herrschaft und Glanz gerichtete Streben dieses Hauses ganz unvermeidlich den Widerspruch der Kirche herausforderte. Hatten doch die Hohenstaufen schon den Gedanken gefaßt, das Kaiserthum erblich zu machen. Eine ungeheure mitteleuropäische Centralmacht hätte sich dann bilden mögen, welche den deutschen Ruhm über die ganze Welt verbreiten konnte. Wer aber wird sagen, daß dies im Interesse der Menschheit gelegen hätte, oder selbst nur im Interesse der deutschen Nation? Es wäre ja allmählig auf das altrömische Imperium hinausgelaufen, nicht auf ein christliches Reich. Meinem Gefühle nach macht darum das ottonische Zeitalter, obwohl ihm der poetische Zauber der Staufenzzeit fehlt, einen viel reineren Eindruck. Es ist, wie wenn Harzluft darin wehte, während in der Staufenzzeit neben der Alpenluft auch der Scirocco bemerkbar ist, der ja so oft in die Alpenthäler hineinweht, und zuletzt selbst orientalische Verderbniß mit sich führte. Und haben die Ottonen eine Periode des Aufschwungs eröffnet, so schloß die Staufenzzeit mit allgemeiner Zerrüttung. So viel kam wirklich auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche an.

Sind wir nun durch unsere neuen Waiblingen selbst auf das Vorbild des Mittelalters hingewiesen, so treffen wir dort auf die alte Lehre von den zwei Schwertern, als der symbolischen Bezeichnung der geistlichen und weltlichen Gewalt. Wie sich diese Lehre im Mittelalter practisch gestaltete, war natürlich durch die damaligen Zeitumstände bedingt, sieht man aber davon ab, so ist sie wirklich der einfachste Ausdruck der mit dem Christenthum unabweisbar gegebenen Idee eines Glaubensreiches im Unterschiede von der staatlichen Ordnung. Ursprünglich inmitten der heidnisch-römischen Welt auftretend, mußte das Christenthum, welches sich lediglich an die Gesinnung der Menschen wendet, sich zunächst darauf beschränken, den Gehorsam gegen die bestehende Obrigkeit zu gebieten, insoweit dieselbe nur nichts von den Gläubigen fordere, was gegen ihre religiösen Pflichten sei; es konnte aber nicht zugleich auch erklären, wie andererseits die weltliche Obrigkeit sich selbst gegen

das neue Glaubensreich zu verhalten habe. Das konnte erst später in Frage kommen. Nahmen dann die Völker, und insbesondere die Inhaber der Staatsgewalt, selbst den christlichen Glauben an, so mußten sie sich auch durch ihr Gewissen verpflichtet fühlen, die christliche Glaubensgemeinschaft als das zu achten, was sie nach dem Geiste des Christenthums sein soll. Und dadurch wurde das Nebeneinanderbestehn von Kirche und Staat in der christlichen Welt ein anerkanntes Verhältniß. Wollen also Staatsmänner sich Christen nennen, so dürfen sie von diesem Verhältniß nie abstrahieren, sie müssen bei allen ihren Unternehmungen immer zugleich auch an die Folgen denken, welche daraus für die Kirche entspringen. Mag dies leider allermeist nur wenig geschehen sein, die Forderung bleibt gleichwohl unabweisbar. Und so entspringt andererseits auch für die Kirche die gleiche Pflicht daraus, sich immer die Wirkung ihrer Maßregeln auf den Staat vor Augen zu halten, dem ihre Priester und ihre Gläubigen selbst als Bürger angehören. Denn es sind die einen und selben Menschen, die sich im Staate und in der Kirche bewegen. Stellt die Kirche Anforderungen, welche die Grundlagen des Staates antasten, oder der Staat Anforderungen, welche religiöse Pflichten verletzen, so ist der Streit gegeben. Die Erhaltung des Friedens hingegen ist für die Kirche nicht minder Pflicht als für den Staat.

Zu dieser Lehre von dem Nebeneinanderbestehn von Kirche und Staat bekannte sich, neben dem Sachsenspiegel, auch Dante. Und Dante hielt sich ja zu den Waiblingen. Sonach wäre eben dies die waiblingische Lehre gewesen. Es fragt sich nur, ob die Waiblingen auch wirklich danach handelten. Ihr Streben ging aber vor allem auf weltliche Herrschaft, ohne dabei sonderliche Rücksicht auf die Kirche zu nehmen, die sich vorkommenden Falles ihren Plänen accomodiren sollte. Und das wollte die Kirche um so weniger, als sie ihrerseits auch auf Herrschaft ausging, und dabei eben so wenig Rücksicht auf den Staat nahm, der sich vielmehr den Plänen der Kirche unterwerfen sollte. Das weltliche Schwert, sagte sie, sei dem Kaiser nur

von dem Papst zu Lehn gegeben, wie in dem Schwabenspiegel steht, in welchem diese Behauptung durch priesterlichen Einfluß Aufnahme fand, — da war der Streit unvermeidlich. Beide Theile erstrebten im Grunde genommen dasselbe, nemlich ihre einseitige Herrschaft, am Ende wollte der Eine den Anderen vernichten. Ich glaube die Schuld lag auf beiden Seiten.

Die Kirche beruft sich auf ihren überirdischen Zweck, und hält sich um deswillen weit über den Staat erhaben, wie sie es nach ihrer inneren Dignität auch ohne Zweifel ist. Der Staat hingegen beruft sich auf das unabweisbare Bedürfniß der äußeren Ordnung, die er handhaben soll, und da er sich zugleich im ausschließlichen Besiz aller materiellen Zwangsmittel befindet, hält er sich in seinem Kraftgefühl leicht befugt, jeden Anspruch der Kirche abzuweisen. Geht aber die Frage auf das Recht, so ist das Recht der Kirche in Folge ihrer idealen Bestimmung dennoch um nichts heiliger als das Recht des Staates, wie dieses hingegen durch die materielle Uebermacht des Staates, wie wegen seiner Unentbehrlichkeit für die äußere Ordnung, auch um nichts besser wird. Recht bleibt Recht, und die höchste Rechtsforderung immer „Jedem das Seine“, gleichviel was Jeder ist. Dadurch allein kann ein sicherer Friede bestehen.

Sehen wir endlich, wie die neuen Waiblingen sich zu dieser Lehre stellen. Ich meine zuvörderst, sie wären wenig befugt sich auf Dante zu berufen, dessen Geist mit dem Nationalliberalismus so wenig gemein hatte, daß er vielmehr dem italienischen Nationalliberalismus seiner Zeit eine sehr strenge Vorhaltung machte. Zwar voller Zorn über die kirchlichen Mißbräuche, war er doch selbst so sehr von dem Gedanken der Kirche erfüllt, daß er ja fast wie ein Kirchenvater angesehen wird, jedenfalls als der größte katholische Dichter, auf welchen die Katholiken noch heute mit gerechtem Stolz hinweisen. Soviel heiläufig über Dante. Mit der Berufung auf den Sachsenpiegel steht es auch nicht besser. Ich will dabei gar nicht urgiren, daß dieses Gesetzbuch unumwunden die Wählbarkeit und Abseßbarkeit des deutschen Königs aus-

spricht, und wie hochbedenklich dies den neuen Waiblingern erscheinen mußte, ich habe hier nur sein Verhältniß zur Kirche im Auge. Dabei liegt nun die Sache so, daß der Sachsen-
spiegel entschieden von einer religiös-kirchlichen Anschauung ausgeht, wovon sich in der neuen Reichsverfassung keine Spur zeigt. Schwerlich dürften die Urheber derselben, als sie an ihr Werk gingen, sich in der Stimmung befunden haben, die das poetische Vorwort zu dem Sachsenpiegel mit den schönen Worten bezeichnet:

„Des heiligen Geistes Minne
Die stärkte meine Sinne.“

Was hingegen ihre Sinne stärkte, dürfte wohl nur die Minne aller Machtmittel gewesen sein, zumal der Nationalliberalismus an den heiligen Geist überhaupt schon längst nicht mehr glaubt, sondern nur noch an den Nationalgeist. So war es auch gewiß nicht die Lehre von den zwei Schwertern, die sie dabei vor Augen oder im Herzen hatten. Vielmehr macht ihr Werk durchaus den Eindruck, daß für sie nur ein Schwert in der Welt existirte, wenn nicht etwa das Militairwesen und der Zollverein als die zwei Schwerter gelten sollen, die dabei zugleich berücksichtigt wären. Denn auf Kriegsmacht und materielle Interessen läuft das Ganze hinaus, und das ist der Boden, auf welchem unsere neuen Waiblingen stehen. Ein inneres Verhältniß zur Kirche ist dadurch von vornherein ausgeschlossen.

VIII. Das Schulaufsichtsgesetz.

Einen neuen Belag für die nationalliberale Denkweise boten die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus über das neue Schulaufsichtsgesetz, wonach das Aufsichtsrecht allein dem Staate zukommen, eine Mitaufsicht der Kirche also

rechtlich ausgeschlossen sein soll. Welchen tiefen Eindruck die Vorlage dieses Gesetzes im ganzen Lande machte, bezeugten die sofort eingelaufenen Gegenpetitionen, die in wenigen Tagen nach Tausenden zählten, wie Ähnliches bis dahin in Preußen noch nicht erlebt war. Ohne Zweifel ging der Hauptanstoß dazu von dem Klerus aus, wenn aber der Klerus dabei eine so weit reichende Zustimmung in der Bevölkerung fand, so ist mit der bloßen Phrase von klerikalem Einfluß darüber nicht hinwegzukommen. Die Klerikalen gehören auch zum Volke, sie haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte wie alle anderen Parteigenossen. Zudem fand das Gesetz im Abgeordnetenhaufe auch bei vielen nicht klerikalen Mitgliedern sehr starken Widerspruch, trotzdem es an Bearbeitung von Seiten der herrschenden Partei gewiß nicht gefehlt hat, und allgemein bekannt ist, welchen entscheidenden Einfluß der erklärte Wille der Regierung auf den größten Theil des Hauses ausübt. Blieb die Minorität gleichwohl sehr beträchtlich, so scheint doch, daß hier eine Frage vorlag, welche tiefe Ueberzeugungen berührte.

Zunächst nun zeigte sich auch hier wieder dieselbe hastige Weise, wie bei dem früher besprochenen Priesterstrafgesetz, so daß der vorgelegte Entwurf fast aller Motivirung entbehrte. Und das in einer Angelegenheit von so weit reichender Bedeutung, worüber aber die Entscheidung gewissermaßen durch Ueberrumpelung gewonnen werden sollte. Wirklich war es nichts Geringeres als das Verhältniß von Kirche und Staat, worauf die Frage hier hinauslief, und worin man gleichwohl kurzweg hineingreifen zu dürfen glaubte, ohne alle aus der Natur der Sache hergeleiteten Motive, lediglich um Schwierigkeiten zu beseitigen, welche der zeitweiligen Politik entgegentraten. Auch das gehört zur Charakteristik unserer neuen Waidlingen.

1.

Obgleich seinen Bestimmungen nach die evangelische Kirche gleicherweise betreffend wie die katholische, war die Tendenz des Gesetzes doch vorzugsweise wieder gegen den katholischen Klerus gerichtet. Der Reichskanzler hatte sich darüber schon kurz zuvor

ganz unumwunden erklärt. Man müsse sich jetzt gegen die dem Reiche feindselige Gesinnung der Ultramontanen schützen, über welche die Wahlagitationen und die Bildung einer besondern katholischen Fraction keinen Zweifel mehr ließen; der Staat befinde sich seitdem im Falle der Nothwehr. Auch fehlt es dieser Behauptung gewiß nicht an thatsächlichem Anhalt. Allein die Ultramontanen würden sehr füglich entgegen können, daß andrerseits auch die katholische Kirche sich im Falle der Nothwehr befinde gegen die ihrem Wesen so sehr widersprechenden Tendenzen des Nationalliberalismus, der es selbst an directen Anfeindungen nicht fehlen lasse.

Ich habe schon bemerkt, wie das katholische Element in Deutschland durch die Veränderungen von 66 entschieden in Nachtheil gerathen, und seitdem eine gewisse Mißstimmung und Spannung ganz natürlich geworden ist. Thut man gleichwohl verwundert darüber, wie wenn das eine gar nicht zu erwarten gewesene Erscheinung wäre, so zeigt sich auch hier wieder, wie viel darauf ankommt, von welcher Grundanschauung man bei der Beurtheilung dieser confessionellen Verhältnisse ausgeht. Hält man das Fortbestehen des Katholicismus in Deutschland für nichts weiter als das Resultat einer unglücklichen Wendung unserer Geschichte, und darum für einen wo möglich zu beseitigenden Uebelstand, so wird man sich jedenfalls nicht veranlaßt fühlen die Interessen des Katholicismus zu berücksichtigen, sondern vielmehr eine Politik begrüßen, welche die thatsächliche Folge hat, die Bedeutung des katholischen Elementes in Deutschland herabzudrücken. Sieht man hingegen in dem Nebeneinanderbestehen der beiden Confessionen eine providentielle Fügung, womit der Weltberuf Deutschlands verknüpft ist, so wird man auch keine Veränderungen unternehmen, wodurch das bisherige Gleichgewicht der beiden Confessionen verschwindet. Die Idee eines kleinen Deutschlands kann dann von vornherein nicht aufkommen. Oder man müßte von der Maxime ausgehen, daß die kirchlichen Zustände für die Politik überhaupt nicht in Rechnung zu ziehen wären. Hat man aber wirklich so gerechnet, so hat man sich verrechnet, und muß nun

erst durch die Erfahrung belehrt werden, wie sehr man die Sache unterschätze.

Es scheint wohl, man hat dabei ganz unbewußt nach den Ideen der protestantischen Landeskirche geurtheilt, wonach denn auch die deutschen Katholiken nichts weiter wären als eine innerhalb Deutschlands bestehende Religionsgesellschaft. Die deutschen Katholiken bilden aber keine besondere Religionsgesellschaft, sondern einen Theil der ganzen katholischen Kirche, die man daher auch als Ganzes mit in Rechnung zu ziehen hat. Und ich glaube, kein Staatsmann wird leugnen, daß die katholische Kirche noch immer eine Macht ist, die mit großer Vorsicht behandelt sein will. Liegt nun die Thatsache vor, daß das katholische Element in dem neuen Deutschland so offenbar in die Minorität gerathen ist, daß es mit seinen eignen Kräften dem Protestantismus nicht mehr das Gleichgewicht halten kann, so wird man es sehr natürlich finden, daß in den deutschen Katholiken umsomehr das Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit mit der ganzen katholischen Kirche erwacht, woran sie nun ihren Rückhalt suchen, zumal dieses Gefühl schon durch die katholische Kirchenverfassung selbst gegeben ist, und durch die katholische Idee ausdrücklich gefordert wird.

Und auch darüber hat der Reichskanzler sich offen ausgesprochen, daß eben diese Erscheinung sich jetzt bei den deutschen Katholiken zeige, indem der Sieg der deutsch-nationalen Idee bei einem großen Theil derselben keinesweges die wünschenswerthe Theilnahme fände, sondern bei den katholischen Priestern oft Mißstimmung und feindseliges Widerstreben hervorzurufen scheine. Deswegen also sollte das Gesetz nothwendig sein um die Regierung in den Stand zu setzen, den Einfluß nicht national-gesinnter Priester auf die Schule beseitigen zu können. In anderen Ländern, sagte er weiter, habe der katholische Klerus sich rückhaltslos der Nationalentwicklung angeschlossen, wie es insbesondere in Frankreich wahrzunehmen sei, wo die Priester in Collisionsfällen sich mehr als Franzosen fühlten wie als Diener der katholischen Kirche, mit den deutschen Priestern hingegen stehe es viel anders; da müsse

man auf der Hut sein, weil sie sich weit mehr als Glieder und Diener einer internationalen Glaubensgemeinschaft fühlten wie als Deutsche, und in Collisionsfällen ihr Nationalbewußtsein dem priesterlichen Bewußtsein unterordneten. Ich glaube diese Behauptung ist thatsächlich begründet, nur sehe ich nicht ein, daß darin ein Vorwurf für die deutschen Priester liegen könnte. Vom nationalen Standpunkte aus würde ja allerdings die Beförderung der deutschen Nationalität zu den ersten Pflichten des Priesters gehören, vom christlichen Standpunkte aus hingegen wäre es ihm vielmehr zum schweren Vorwurf zu machen, wenn er seine kirchlichen Pflichten dem Nationalinteresse unterordnete. Und gerade den französischen Klerus, auf dessen Vorbild wir so eben hingewiesen wurden, dürfte eben solcher Vorwurf gar sehr treffen. Haben nun die französischen Priester wirklich mehr dem Franzosenthum als ihrer Kirche gedient, — was ist wohl daraus entstanden? Zuörderst der Absolutismus der Staatsgewalt, zu deren Werkzeug der Klerus dadurch wurde; denn darauf liefen die berühmten Freiheiten der gallikanischen Kirche hinaus, die ein Fénelon *potius servitudines quam libertates* genannt hat. Andererseits die unbändige Ruhmsucht, weil die Kirche selbst dahin wirkte, daß die französische Nationalität wie etwas Heiliges galt, die Ehre Frankreichs als die Ehre Gottes. Eben daß die französischen Priester, anstatt solchen heidnischen Wahn zu bekämpfen, ihm selbst fortwährend Nahrung gaben, hat nicht nur Frankreich ins Unglück gestürzt, sondern sehr wesentlich auch zu den Eroberungskriegen beigetragen, wodurch die französische Ruhmsucht so lange eine Geißel für Deutschland und für halb Europa geworden ist. Jetzt sage man doch, ob der Gallikanismus sich nicht wenigstens eben so verderblich erwiesen, als sich andererseits der Ultramontanismus erwiesen haben möchte, den man doch gleichwohl zur alleinigen Quelle aller Uebel machen will? Das ist gerade die sich durch die ganze französische Geschichte hindurchziehende Sünde: das Geistliche zu weltlichen Zwecken zu verwenden, wie es ja schon bei Clodewig hervortrat, und wovon sich fast nur der heilige

Ludwig rein erhalten hat. Der gefeierte Heinrich IV. hat nach jener Maxime gehandelt, ein Richelieu und Ludwig XIV. haben es gethan, und der große Napoleon hat es auch versucht, so weit es nur gelingen mochte. Er hätte am liebsten das ganze Christenthum zu einem bloßen Machtmittel seiner Herrschaft verwandt. Ja, dieser Trieb lebt leider noch bis heute in Frankreich.

Es ist befremdlich, den katholischen Priestern in Deutschland zum Vorwurf gemacht zu hören, was ihnen vielmehr zum Lobe angerechnet werden müßte, nehmlich daß sie nach der Lehre ihrer Kirche sich wirklich mehr als Glieder der katholischen Glaubensgemeinschaft fühlen, wie als Glieder der deutschen Nation. Ich finde darin nur einen Beweis dafür, daß man es in Deutschland ernster mit der Religion nimmt als in Frankreich, und grade die katholische Kirche Deutschlands wohl als der reinste Theil des Katholicismus gelten darf. Soll etwa der deutsche Priester sich eben so für die deutsche Glorie begeistern, wie der französische Priester für die französische Glorie, der italienische Priester für die italienische Glorie u. s. w., so frage ich nur, woher wohl endlich der Stoff zu alle der Glorie kommen soll? Wahrscheinlich doch nur aus den Siegen, welche abwechselnd die eine Nation über die andere davon trüge. Das wäre also die Wirkung einer solchen ächt national gesinnten Priesterschaft, daß die Religion dann selbst den Impuls zu immer neuen Kriegen gäbe, die keine Aussicht auf einen dauernden Frieden ließen, außer entweder nach allgemeiner Erschöpfung, oder wenn es einer Nation gelänge, alle anderen definitiv zu unterwerfen und endlich den ganzen orbis terrarum zu beherrschen, wohin es einst die alten Römer gebracht hatten. Und wodurch war wohl dies geschehen? Durch den Jupiter capitulinus war es geschehen, dessen Macht und Ehre keine andere war als die der ewigen Roma. Eine Nationalreligion ist eine Kriegseligion, das Christenthum aber ist die Religion des Friedens, weil es sich nicht an irgend ein Volk sondern schlechtweg an die Menschheit wendet, und den Menschen über

die Nationalinteressen hinaushebt. Darum soll man auch keine Nationalkirche anstreben, die, wenn sie auch nicht zu einer förmlichen Nationalreligion führte, doch jedenfalls die universale Tendenz des Christenthums entschieden abschwächen würde.

Man wird leider zugeben müssen, daß bei den Geistlichen der evangelischen Kirche dieses Bewußtsein, wonach sie sich als Diener der ganzen christlichen Gemeinschaft zu fühlen und zu benehmen hätten, durch das Landeskirchenthum sehr merklich gelitten hat. In den altpreussischen Ländern zumal ist es wohl dahin gekommen, daß die evangelischen Geistlichen in erster Linie sich oft mehr als Preußen wie als Christen fühlen, so daß ihnen die christliche Religion thatsächlich zu einer Art von Staatsreligion wird, nach welcher Herrrendienst vor Gottesdienst geht. Ich zweifle auch nicht, daß manche preussische Staatsmänner gerade einen solchen Zustand mit Wohlgefallen betrachten mögen, denn wenn das Staatsinteresse als das Höchste gilt, so wäre allerdings zu wünschen, daß das ganze Geistesleben der Bevölkerung sich dergestalt mit der Staatsidee durchdränge, daß selbst die Religion nur als ein Mittel zur Steigerung der preussischen Staatskraft diene. Hingegen vom christlichen Standpunkt aus wird man darin nur eine beklagenswerthe Entartung der Religion erblicken können. Gewiß trägt die preussische Landeskirche die Hauptschuld daran, nicht aber die evangelische Lehre, welche in diesem Punkte keine andere ist als die katholische, und von einer Landeskirche gar nichts weiß, sondern nur von dem Evangelium, welches alle Menschen für Kinder Gottes ansieht, wonach der Christ weit über den Preußen oder Franzosen hinausgeht. Wie wenig stimmt es nun dazu, wenn der Reichskanzler nach den vorherbesprochenen Aeußerungen sich schließlich als einen evangelischen Christen erklärte! Wünscht er wirklich, daß der Preuze oder Deutsche sein kirchlich-religiöses Bewußtsein dem nationalen unterordne, so hat er den Boden des Evangeliums verlassen und steht auf dem Boden eines heidnischen Nationalliberalismus, oder meint er gleichwohl noch auf evangelischem Boden zu stehen, so muß ihm das Verständniß für

die Grundwahrheiten des Christenthums fehlen, oder sich vollständig verdunkelt haben.

2.

Insbepondere hat er noch über die katholischen Priester im preussischen Polen gesprochen, welche vielfältig ihre Stellung dazu misbrauchten den Fortschritt der deutschen Sprache zu hemmen, und statt dessen das polnische Nationalgefühl anzuregen. Ich glaube, daß auch diese Behauptung nicht ohne thatsächlichen Grund ist. Aber würden nicht gerade solche Priester ganz nach den Lehren des Nationalliberalismus handeln? Und thäten sie nicht wirklich das, was der Reichskanzler selbst an den französischen Priestern rühmte, und den deutschen Priestern anwünschte? Statt dessen wird ihnen dies zum bittersten Vorwurf gemacht. Nationalgesinnt sollen sie sein, und ihr priesterliches Bewußtsein dem nationalen unterordnen, aber wohlverstanden, es darf nur die deutsche Nationalität sein, der sie dieses Opfer bringen! Könnte nicht von Seiten Rußlands dieselbe Forderung an die katholischen Priester im russischen Polen gemacht werden, daß sie die russische Nationalität befördern sollten? Auch ist es ja offenkundig, daß das wirklich geschieht, ich zweifle aber, ob irgend Jemand in solchen Zumuthungen noch den geringsten Rest von Liberalismus finden wird, wovon doch der Nationalliberalismus ein so großes Quantum zu besitzen vorgiebt, daß er selbst sich halb danach nennt. Seinem zusammengesetzten Namen gemäß müßten folglich seine Handlungen den beiden Principien, die er vertreten will, zugleich entsprechen, die Praxis zeigt hingegen, wie ein Princip das andere aufhebt, und beide zur Ironie ihrer selbst werden. Am Ende dürfte unter dieser Doppelfirma nicht viel anderes verborgen sein als der altbekannte Absolutismus, welchen man gleichsam als Torso vorfand, und dann den nationalliberalen Januskopf darauf setzte.

Was hat der Nationalliberalismus den Polen vorzuwerfen? Es scheint ja, sie selbst sind nur allzu nationalliberal.

gesinnt, weil sie aus ihrem Polenthum wirklich eine Art von Cultus machen, in welchem Nationalität und Religion in eins zusammenfließt. Ein Beispiel davon das vielgesungene „Boze coę Polskés“, welches als Nationallied zugleich ganz wie ein Kirchenlied klingt, seinem Inhalte nach ein Gebet um die Wiederherstellung Polens. Auch Mickiewicz bestätigt dies. Alle Gedanken der Polen concentriren sich in der Idee ihres Vaterlandes, sagt er, ohne jedoch selbst zu verkennen, daß dies ein beschränkter Standpunkt sei, worüber das Christenthum hinausweist. Was nun die Polen sich unter ihrem Vaterlande wirklich denken, wäre schwer auf bestimmte Begriffe zurückzuführen, es gehört eine intellectuelle Anschauung dazu, eben weil ihr Vaterland für sie etwas Ueberirdisches hat, indem sich seine Idee mit der Religion vermischt. Ein ehrlicher Nationalliberaler müßte von rechtswegen eine innige Freude darüber empfinden, daß sie ihre Nationalität für etwas so Hohes halten, und darum auch ihre dereinstige Wiederherstellung für so gewiß, daß sie trotz aller entgegenstehenden Hindernisse nur um so lauter singen:

„Noch ist Polen nicht verloren“.

Allein die preussische Regierung hat sehr wenig Freude daran. Der Reichskanzler selbst konnte nicht umhin es als etwas sehr Bedenkliches zu bezeichnen, daß sogar in dem schon seit 1772 erworbenen Westpreußen das Polenthum noch immer so wenig überwunden sei, daß hin und wieder vielmehr ein Rückschritt der Germanisirung vorläge, indem früher deutschredende Ortschaften hinterher wieder polonisiert seien. Allerdings eine auffallende Thatsache, von vornherein kaum glaublich klingend, wäre sie nicht durch ein solches Zeugniß constatirt. Die Thatsache aber anerkannt, scheint mir darin ein sehr augenfälliger Beweis von der zähen Lebenskraft des Polenthums zu liegen, welches selbst in dieser überall von deutschen Elementen durchsetzten und im Mittelalter schon überwiegend deutsch gewesenem Provinz, trotz des großen Uebergewichts deutscher Cultur und ihrer materiellen Hülfsmittel, sich noch immer so zu behaupten

vermochte. Der Reichskanzler kündigte nun energische Maßregeln zur Verbreitung der deutschen Sprache an, auch für die Provinz Posen, zu welchem Ende eben eine Aenderung in der bisherigen Schulaufsicht eintreten müsse, um dem Einfluß der polnischen Priester auf die Schule entgegentreten zu können.

Man wird die Offenheit anerkennen müssen, mit welcher der Reichskanzler sich in diesen Verhandlungen aussprach, und mit welcher er auch sonst überall aufzutreten pflegt, wo es sich nicht um diplomatische Geheimnisse handelt. Solche Offenheit hat etwas Gemüthliches, welches den Zuhörer von vornherein gewinnt; sie imponirt zugleich durch die Selbstgewißheit, welche sich darin kundgiebt. Keine Frage, wie viel ihm das schon genügt hat. Allein dieselbe Offenheit bringt nicht minder auch die inneren Widersprüche seines Bestrebens an den Tag, welche in diesem Falle so handgreiflich sind, daß man sich verwundert fragt: wie es nur möglich wäre, daß ein so kluger Mann den Widerspruch nicht selbst sähe? Sieht er ihn aber, — wie kommt er wohl darüber hinweg, da am Ende doch Niemand mit sich selbst im Widerspruch stehen mag. Ich kann mir die Sache nur so erklären, daß ihm der Widerspruch als solcher überhaupt verschwindet, weil er die beiden Elemente desselben gar nicht nach ihrem gegenseitigen Verhältniß betrachtet, woraus ja allein der Widerspruch entspringt, sondern nur im Verhältniß zu dem Zweck, dem das Eine wie das Andere nur als Mittel dienen soll. Gleichzeitig das deutsche Nationalgefühl anzufachen, das polnische Nationalgefühl hingegen unterdrücken zu wollen, ist nach dem proclamirten Nationalitätssystem der vollkommenste Widerspruch, so lange man nur das Eine in Beziehung zu dem Andern denkt. Denkt man hingegen Beides nur in Beziehung zu den preußischen Staatsinteressen, oder meinetwegen zu der Macht des neuen deutschen Reiches, so ist der Widerspruch auf einmal verschwunden. Denn die Germanisirung der Polen kann dann ganz ebenso als ein Mittel gelten, um die Macht des deutschen Reiches zu erhöhen, als andererseits die Anfächung des deutschen Nationalgefühls. Man ist über den Widerspruch hinweg, sobald man das Princip

bei Seite läßt, um statt dessen lediglich nach dem Verhältniß von Mittel und Zweck zu urtheilen. Auf Principien kommt dann überhaupt nichts mehr an sondern nur auf die Erreichung des Zweckes, wobei die Principien lediglich als Mittel dienen, um hinterher weggeworfen zu werden, nachdem sie ausgenutzt sind, oder selbst wohl unbequem zu werden drohen. Das ist es, worauf die ganze Politik von 66 beruht, daß sie eine reine Zweckmäßigkeit=Politik war. Aber das ist auch ihr proton pseudos, und wer dieses pseudos als ein solches erkannt hat, wird sich niemals damit ausöhnen, noch an die Haltbarkeit der darauf beruhenden Schöpfungen glauben, selbst wenn der Ruhm ihrer Erfolge die ganze Erde erfüllte, oder man müßte erst den Glauben an innere Wahrheit verloren haben. Sagt nun die Schrift: die Wahrheit wird Euch frei machen, — was für eine Freiheit kann das sein, die auf innerer Unwahrheit beruht?

Eine eben so offene Erklärung des Reichskanzlers war es ferner, daß man von jetzt an im preussischen Polen ganz ähnlich verfahren würde, wie von Seiten Frankreichs im Elsaß verfahren sei. Also heiläufig bemerkt, auch hier wieder eine Nachahmung französischer Vorbilder, welche sich durch unsere ganze sogenannte deutsche Nationalpolitik so unverkennbar hindurchzieht! Dennoch muß es überraschen, daß wir von den Franzosen sogar lernen sollen, wie man eine fremde Nationalität zu behandeln hat, obgleich sonst vielmehr die Meinung galt, daß eben dies die Franzosen sehr wenig verständen, die Deutschen hingegen sich gerade durch ihr Verständniß fremder Nationalitäten vor allen Anderen auszeichneten. Es scheint wohl leerer Wind gewesen zu sein, und der Wind hat sich so sehr gedreht, daß er uns jetzt selbst in die französische Schule hineintreibt, um dort erst zu lernen, wie wir unsrerseits mit den Polen zu verfahren haben. Eine um so erstaunlichere Sache, wo gerade der frische Beweis vor Augen liegt, wie wenig den Franzosen ihre sprachlichen Maßregeln im Elsaß zu guterletzt genügt, da sie trotzdem das Land wieder verloren haben, und bei uns selbst die allgemeine Hoffnung besteht, die deutsche Nationalität

dort bald wieder zum vollen Leben erwacht zu sehen. Für mich wenigstens ist das gar keine Frage. Am allerwenigsten kann es dem Reichskanzler als fraglich gelten, in dessen Ruhmeskranz gewiß der Wiedergewinn des Elsaß am hellsten strahlt. Wie kann er also ein Verfahren nachahmen wollen, dessen Erfolglosigkeit sinnfällig bewiesen zu haben seine eigenste That ist? Oder meint er vielleicht, daß es allein der Tag von Sedan gewesen, wodurch die Franzosen den Elsaß verloren hätten, obwohl ihre Maximen, wonach sie dort die deutsche Nationalität behandelt, an und für sich betrachtet als weise gelten müßten?

Ich behaupte, daß zwischen diesen Maximen und dem jetzt erfolgten Verlust des Landes ein inniger Zusammenhang besteht, wenn auch eine Kette von Ursachen und Wirkungen dazwischen liegt, die sich durch zwei Jahrhunderte hindurchzieht. Man gestatte mir nur aus dem Gegentheil zu argumentiren. So sage ich also: wenn die Franzosen es hätten über ihre Nationalität gewinnen können, den Elsaß als ein der Nationalität nach deutsches, nur politisch mit Frankreich verbundenes Land zu behandeln, dasselbe wahrscheinlich bei Frankreich geblieben sein würde. Denn das ganze Verhältniß zwischen Frankreich und Deutschland würde dadurch eine wesentlich andere Wendung genommen haben, und zwar eine Wendung zum Besseren. Das Land wäre ja wie eine natürliche Klammer zwischen beiden Nationen geworden, ein Ausgleichungsgebiet, wodurch sich die sonstigen Nationalantipathien allmählig so mäßigen konnten, daß ein friedliches Nebeneinanderbestehn ermöglicht wurde, welches je mehr und mehr auch zu einem Zusammengehen führen mochte. Indem man aber das Land französisiren, und seine Eigenthümlichkeit durch die Centralisation absorbiren wollte, trat einerseits mit der wachsenden Centralisation der französische Nationalcharacter dem Deutschtum um so schroffer gegenüber, immer neue Ansprüche erhebend, während andrerseits in Deutschland der Verlust dieses Landes als eine um so brennendere Wunde empfunden wurde, und dem französischen Uebermuth gegenüber endlich auch der deutsche Stolz erwachte.

Eine innere Spannung zwischen beiden Theilen bestand daher fortwährend, bei erster Gelegenheit mußte sie ausbrechen, wie es dann im Jahre 70 wirklich geschah. Da jetzt den deutschen Waffen der Sieg zu Theil wurde, verstand sich die Rückforderung des uns entriffenen deutschen Grenzgebietes nach solchen Vorgängen ganz von selbst. Natürlich gehörte der Sieg dazu, um die Rückgabe erzwingen zu können, in Wahrheit aber ist der Sieg doch nur die Gelegenheitsursache zu dieser Veränderung gewesen, nicht die Grundursache, welche vielmehr auf den französischen Hochmuth zurückzuführen ist, der den Elsaß zu französischen sich vermessen hatte.

Möchten uns diese Vorgänge zur Warnung dienen! Sonst könnte es möglicherweise geschehen, daß der deutsche Hochmuth, welcher der polnischen Nationalität ihre Anerkennung verweigert, für uns einst die Ursache einer großen Niederlage würde. Den Hochmuth hingegen bei Seite gelassen, scheint es wohl ein naheliegender Gedanke, daß auch das preussische Polen die Bedeutung eines Ausgleichungsgebietes haben möchte. Eine Ausgleichung, deren Werth wir um so weniger unterschätzen dürfen, als sie sich nicht bloß auf das Polenthum bezöge, welches immerhin schon eine zahlreiche Nation bildet, sondern mittelbar zugleich auf die ganze slawische Welt. Dieselbe Bestimmung würde andererseits auch Böhmen haben, nachdem dasselbe aber von dem neuen Reiche ausgeschlossen worden, ist gerade das preussische Polen als das Gebiet anzusehen, wodurch das neue Reich selbst mit dem Slawismus in Verbindung steht. Wo bleibt, frage ich, die vielgerühmte deutsche Gründlichkeit, wenn man das Verhältniß Deutschlands zu der großen slawischen Welt, die uns auf der ganzen östlichen Seite unabwiesbar berührt und zum Theil tief in das deutsche Gebiet hineinreicht, gleichwohl für etwas so Unwichtiges hielte, daß darauf kaum eine Rücksicht zu nehmen wäre? Auf diplomatische Verhandlungen zwischen Berlin und Petersburg wird es nicht allein ankommen, um ein wünschenswerthes Verhältniß zu dem Slawenthum herzustellen, und etwaigen Gefahren vorzubeugen. Das Slawenthum ist keine so rein passive Masse, daß sie nur durch

diplomatische Fäden in Bewegung gesetzt würde, das Polenthum selbst liefert den auffallendsten Gegenbeweis. Hat also die slawische Welt auch ihre innern Bewegungsprincipien, welche der Kabinettpolitik spotten, so ist es um so unzulässiger davon abstrahiren zu wollen, in einer Zeit, in welcher sonst grade die Nationalbewegungen für das Allerwichtigste erklärt werden. Ich meine wohl, zur Begründung eines friedlichen Verhältnisses zwischen deutscher und slawischer Entwicklung könnten die Regierungsmaßregeln im preussischen Polen am Ende mehr beitragen als Kabinettsverhandlungen, oder höchst unsichere dynastische Freundschaften. Woher kommt es trotzdem, daß man dafür gar kein Auge zu haben scheint? Es folgt aus dem beschränkten Standpunkt des Nationalliberalismus, denn seine Tendenz macht ihn blind. Tritt man hingegen vom christlichen Standpunkt aus an die Politik heran, so ist der Blick von vornherein auf die Menschheit gerichtet. Die polnische Nationalfrage liegt uns dann eben so nahe als andere. Und wenn wir ihre Wichtigkeit erkennen, werden wir um so weniger die durch den Erfolg selbst als falsch erwiesenen Maßregeln nachahmen wollen, wodurch sich Frankreich den Besitz des deutschen Elsaß zu sichern vermeinte.

Die Zeit wird lehren, wie viel das schulmäßig erlernte Deutsch zur Beruhigung der polnischen Gemüther beiträgt, oder ob nicht dieser intellectuelle Zwang neue Opposition hervorruft, wozu die Polen immer Mittel und Gelegenheit zu finden wissen werden. Nicht umsonst hatte ihnen zu seiner Zeit Rousseau gerathen, wenn sie jemals von ihren Nachbarn verschlungen würden, so sollten sie wenigstens dafür sorgen, daß man sie nicht verdauen könne. Das haben sie wohl beherzigt und sorgen redlich dafür. Was ist es denn aber, was sie wirklich so unverdaulich macht? Es ist im Grunde doch nur die übertriebene Meinung von der Heiligkeit ihrer Nationalität. Sieht ein Volk seine Nationalität für etwas Göttliches an, so wird keine Fremdherrschaft damit fertig, außer sie müßte das Volk als solches vernichten, wie einst die Römer mit den Juden gethan. Wird man jezt weiter kommen, wenn man der polnischen

Nationalitätsucht die deutsche gegenüber stellt, welche vielmehr in jener ihren Bruder erkennen müßte, und also von vornherein mit gebrochenem Schwerte dasteht, wenn sie gegen das Polenthum ankämpfen will? *)

*) Einiges Licht auf die Eigenthümlichkeit des polnischen National- und Vaterlandsgefühls fällt vielleicht durch eine sprachliche Betrachtung.

In allen indogermanischen Sprachen werden die Grundverhältnisse der Familie durch nahe verwandte Namen bezeichnet, welche die ursprüngliche Einheit dieser Völker bekunden. Bei den Slaven aber tritt das Auffallende hervor, daß sie zwar für Mutter, Bruder und Schwester ganz ähnliche Bezeichnungen haben als die abendländischen Völker, nur gerade für das Familienhaupt, für den Vater nicht, wo es doch am ehesten zu erwarten wäre, indessen sie sich in der Bezeichnung desselben vielmehr den finnisch-uralischen Sprachen nähern. So heißt im Polnischen die Mutter matka, der Bruder brat, die Schwester siostra, der Vater hingegen ojciec, was also ganz anders lautet als in den abendländischen Sprachen. Ganz ähnlich im Böhmischen und Russischen. Diese Thatsache scheint mir sehr beachtenswerth.

Sprache ist Ausdruck des Innern, und die ersten Anfänge der Sprachbildung wird man sich als mit instinctiver Nothwendigkeit erfolgt denken müssen, welche zumal bei einem so wichtigen Grundbegriffe jede Zufälligkeit ausschließt. Bezeichneten also die Slaven den Vater sehr anders als die übrigen indogermanischen Völker, so hatten sie eine andere Anschauung von dem Wesen des Vaters. Und wie viel hängt damit zusammen! Der Vater war in den Urzeiten der Inbegriff aller Macht und Autorität, wie ja auch der Ausdruck „Vaterland“ bezeugt, als das Land des Vaters. Wo also das Wesen des Vaters anders angeschaut wird, da wird auch das Vaterland etwas anderes sein, und weil der Vater zugleich der Inbegriff aller Macht und Autorität ist, wird man schließen müssen, daß den slawischen Verfassungen von Anfang an etwas zu Grunde lag, wodurch sie sich von den Verfassungen der abendländischen Völker erheblich unterscheiden. Man wird nicht zweifeln, daß dieser ursprüngliche Unterschied fortwirkt. Die slawischen Zustände haben daher etwas für uns Fremdartiges, man muß sie mit großer Vorsicht beurtheilen. Wie sehr hat sich einst der große Napoleon dabei verrechnet, weil er Rußland nach der Analogie abendländischer Staaten beurtheilte!

Dies nun würde die ganze slawische Welt betreffen. Bei den Polen liegt noch etwas anderes vor. Sie heißen auch Lechen von einem jagenhaften Stammhaupte Lech, wie die Czechen von Czech, die Russen von Ruß sie selbst aber nennen sich vielmehr Polaken. Das kommt von dem Worte „pole“, welches „Feld“ bedeutet, daher auch Gebiet, Land.

3.

Das waren nun die beiden Hauptmotive zu dem neuen Gesetze, nemlich die von Seiten des katholischen Klerus hervorgetretene Mißstimmung gegen das neue Reich im allgemeinen, und die Feindseligkeit der polnischen Priester gegen das Deuthum im besondern. Beides wichtig genug um das gouvernementale Interesse an der Sache erklärlich zu machen, aber noch lange keine Rechtfertigung des Gesetzes selbst, wobei vielmehr auf das Verhältniß von Kirche, Staat und Schule zurückzugehen und danach zu urtheilen gewesen wäre, statt dessen die wirklich erfolgten Erklärungen nur die äußere Veranlassung betrafen. Solche innere Motivirung würde vor allem die Aufgabe des Unterrichtsministers gewesen sein, der aber auch nicht viel darüber zu sagen mußte. Er sprach fast nur in der Absicht die Opposition zu beschwichtigen, zum Vertrauen zur Regierung auffordernd, welche in Anwendung des neuen Gesetzes nicht über das dringend Nothwendige hinausgehen würde. Thatsächlich würde die bisherige Stellung der Kirche zur Schule sich wenig verändern, nur allerdings dem Principe nach erhielt die Regierung das unbedingte Recht über die Schulaufsicht nach ihrem alleinigen Ermessen zu verfügen. Nur eine Ermächtigung liege darin, nicht aber eine Verpflichtung zu durchgreifenden Veränderungen. Darauf lief das ganze Raisonnement hinaus.

Es scheint demnach, sie identificirten einigermassen ihr Volkthum mit dem Lande, wodurch dann andrerseits wieder das Land für ihre Vorstellung selbst etwas Geistiges bekam. So sprechen sie von polnischer Erde, gleichsam als ob die Erde an und für sich polnisch wäre, und wie die Katholiken die Kirche ihre heilige Mutter nennen, so nennen die Polen auch Polen ihre Mutter. Vollkommen stimmt dazu der bei den Polen hervortretende republikanische Hang, wodurch sie sich so auffallend von den Russen und anderen Slaven unterscheiden, indem sie sich nemlich weit weniger als die Nachkommen eines gemeinsamen Stammvaters, denn als die Kinder eines gemeinsamen Landes ansehen. Ueberhaupt treten sie aus dem gesammten Slawenthum am meisten als etwas Besonderes hervor, wie denn auch die panslawistischen Ideen bisher noch keinen Boden bei ihnen fanden. Eine wichtige Sache.

Das hieß ganz einfach den Kern der Frage umgehen, der hier durchaus im Rechte liegt. Denn wenn auch die Veränderung zunächst als bloß facultativ zu gelten hätte, — das ganze Recht der Kirche in Beziehung auf die Schule ist dadurch mit einem Schläge beseitigt, so viel thatsächlicher Einfluß ihr auch einstweilen verbleiben möchte. Das Recht ist ihr abgesprochen, indem es der Staat ausschließlich für sich in Anspruch nimmt. Nimmt man mir aber das Recht an einer Sache, so ist es ein leidiger Trost, daß ich die Sache gleichwohl behalten solle, so lange ich mich nur gut betrage, und nicht etwa höhere Rücksichten mir die Sache zu nehmen geböten. Mein Eigenthum ist zu einem precären Besiz herabgedrückt. Und so steht es hinfort mit dem Einfluß der Kirche auf die Schule. Das Prinzip ist hier Alles, denn das Prinzip einmal zugegeben, können hinterher die weit reichendsten Folgen daraus gezogen werden.

Ich glaube gern, daß die Regierung keine „übermäßige Omnipotenz“ anstrebt, wie Herr Falk sagte, zumal ich kaum verstehe, was eine übermäßige Omnipotenz heißen soll. Ueber die Allmacht geht überhaupt nichts, von einem Maß kann da gar keine Rede sein. Sollte es aber vielleicht heißen, daß die Regierung keinen übermäßigen Gebrauch von ihrer Allmacht machen werde, so bleibt gleichwohl die Allmacht selbst ein hochbedenkliches Princip. Es ist damit grade wie mit der Infallibilität, von welcher die Ultramontanen auch versichern, es läge nichts Gefährliches darin, weil der Papst gewiß keinen übermäßigen Gebrauch davon machen werde. Könnte man nur feststellen, wo die Uebermäßigkeit anfängt. Darüber aber hat wieder die Infallibilität selbst zu entscheiden. Einmal in diesen Zauberkreis eingetreten, giebt es kein Entrinnen daraus.

Das Gesetz verleiht dem Unterrichtsminister eine unbedingte Befugniß über die ganze Schulaufsicht. Er kann dazu ernennen, wen er will, es ist keine gesetzliche Qualifikation vorgeschrieben, auch nicht in Beziehung auf die Religion, weil die Schulaufsicht für eine reine Staatsangelegenheit erklärt wird, zum Staatsdienst aber alle Religionsgenossen für gleichberechtigt gelten. Was heißt das anders, als ein religiöser

Character der Schule wird hinfort nicht mehr anerkannt? Er mag thatsächlich fortbestehen, wo und so lange es der Regierung gefällt, wo und wenn es ihr aber nicht gefällt, ist er über Nacht beseitigt. Und das gilt um so gewisser, weil das Gesetz keine Grenze bezeichnet, wie weit die Inspectoren in die Schule eingreifen dürfen, so daß auch in dieser Hinsicht der infallible Unterrichtsminister allein zu befinden haben wird. Selbst der Abgeordnete von Bismarck nannte es unumwunden eine Dictatur, welche durch das Gesetz begründet würde. Allein um des Staatsinteresses willen meinte er doch zustimmen zu müssen, indem er sich, wie früher schon bemerkt, bei dieser Gelegenheit als einen Waibling erklärte, und auf den Sachsenspiegel hinwies. Barmherziger Himmel, der Sachsenspiegel soll also der Dictatur auf die Beine helfen! Davon hat der edle Ritter Eike sich sicher nichts träumen lassen, als er seinen Sachsenspiegel niederschrieb. Eine Dictatur nannte es desgleichen der Abgeordnete Birchow, und konnte darum das Gesetz nur mit schwerem Herzen annehmen, sich aber dadurch wieder erleichtert fühlend, daß solche Dictatur für den Fortschritt der Cultur unentbehrlich erscheine. Fortschritt geht über alles, wenn er auch zu dem aufgeklärten Absolutismus zurückführte. Oder muß man nicht endlich wohl fragen, wo hinfort noch eine Basis für die Freiheit bleibe, wenn zu der Militairdictatur, welche durch den eisernen Militairretat begründet ist, noch die Schuldictatur hinzukommt?

Beiläufig kann uns dieses Beispiel des Herrn Birchow zugleich einen Einblick gewähren in das eigenthümliche Wesen des preussischen Liberalismus, der selbst wieder den Ton angibt in dem gesammten Nationalliberalismus. Dieser Liberalismus kann es noch immer nicht überwinden, daß er seiner geistigen Basis nach aus der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts stammt, deren Sympathien und Antipathien ihm noch heute in Fleisch und Blut liegen. Ihm gilt die Kirche als ein Wesen, was eigentlich gar nicht da zu sein brauchte, und insofern es gleichwohl existirt, sich wenigstens möglichst süßsam benehmen muß, um noch fernerhin tolerirt zu werden,

sonst hört die Toleranz auf. Was irgendwie gegen die Priester geht, erweckt ihm von vornherein ein günstiges Vorurtheil. Und schlänge er sich dabei auch selbst ins Angesicht, thut nichts, wenn es die Priester nur noch derber zu fühlen bekommen. Selbst die Perspective auf den Absolutismus kann ihn um so weniger schrecken, als ja die ganze Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts sich sehr wohl damit vertrug, und zum guten Theil sogar davon ausging. Zeuge dessen der große Friedrich, bis heute noch die Hauptstütze aller Aufklärungstendenzen in Preußen. Wie nun das aufgeklärte Preußenthum zugleich sehr militairisch, und durch lange Uebung an das Commando gewöhnt war, so liebt es auch noch heute der preußische Liberalismus, sich wo möglich selbst durch Commando geltend zu machen. Ein liberalisirender Minister scheint ihm eigentlich wichtiger als eine freie Verfassung, denn ein solcher Minister kann von oben herab den Fortschritt in alle Lebenskreise hinein-decretiren. Wie da der Fortschritt verstanden wird, hat das Rescript größeren Einfluß darauf als das Gesetz. Und eben dieser Geist lebt vor allem in dem preußischen Beamten-thum. Man will neuerdings die Beobachtung gemacht haben, wie bei den alten Beamten in Hannover in dieser Hinsicht eine erheblich andere Denkweise hervorträte, um derentwillen sie auch mit den altpreußischen Beamten nicht gut zusammenstimmten. Wenn nehmlich diese vorkommenden Falls immer zuerst auf das Rescript sahen, sagt man, so sahen jene zuerst auf das Gesetz, wodurch sie natürlich weit weniger gefügig werden. Ich glaube, das hängt einigermaßen mit dem Sachsen-spiegel zusammen, der dort so lange gegolten hat, und mittelbar selbst in dem heutigen gemeinen-Recht noch fortlebt. Durch das preußische Landrecht wurde der Einfluß älterer deutscher Rechtsanschauungen abgeschnitten, und da dieses Gesetzbuch durchaus von dem Geiste gouvernementaler Zweckmäßigkeit beherrscht ist, so muß auf der Basis desselben sich wohl eine andere Denkweise entwickeln als auf der Basis des gemeinen Rechts. Tritt nun schon im preußischen Landrechte dieser Zweckmäßigkeitsgeist hervor, so noch vielmehr in der preußischen Administration, welche

ausdrücklich darauf berechnet ist, alle Kräfte des Landes zum Dienste des Staates heranzuziehen und zu concentriren. Die geistige Bildung des Volkes gilt dann auch als ein Mittel zur Beförderung der Staatsinteressen, und danach wird sie bemessen. Zulezt muß dies unvermeidlich auf eine Art von Drillsystem hinauslaufen, in der Schule beginnend und in der Caserne zum Abschluß gelangend, wodurch die Jugend zu aufgeklärten Staatsbürgern und guten Preußen herangebildet werden soll. Nun leugne ich gar nicht, daß solches System von erheblichem Nutzen sein kann. Ohne Disciplin kommt überhaupt keine Erziehung zu Stande, und ohne einiges Drillen geht es in der Schule nicht ab. Ich behaupte sogar, daß für den eigentlichen Kern der preussischen Monarchie, den die Provinzen rechts von der Elbe bilden, gerade solches Drillsystem als eine ganz naturgemäße Einrichtung gelten muß, und hier eben so zu den Bedürfnissen des Staates wie den Zuständen der Bevölkerung paßt. Diese Länder sind größtentheils von Anfang an Militaircolonien gewesen. Da war es durch die Umstände gegeben, daß alles wie von oben herab geschaffen wurde, und so der Geist gouvèrnementaler Zweckmäßigkeit zur Herrschaft kommen mußte. Dieser Geist lebt nun bis heute noch fort, und dadurch ist eben so der preussische Liberalismus, wie die preussische Rechtsanschauung und das preussische Schulwesen bedingt. Es hat auch alles seine Berechtigung, so lange es sich in seinen Grenzen hält. Daß aber solches Drillsystem zu einer deutschen Nationalentwicklung führen könne, wird Niemand glauben, der das Wesen desselben begriffen hat.

Hiernach zu dem Schulgesetz zurückkehrend, will ich zunächst noch die Aeußerung des Unterrichtsministers hervorheben, daß seit lange schon eine Veränderung in der Denkweise bei den geistlichen Schulaufssehern zu bemerken sei. Hätten sie sich früherhin dabei mehr als Staatsdiener betrachtet, sagte er, so wollten sie jetzt ihre Stellung mehr als Kirchendiener auffassen, und eben deswegen könne auch ihr früheres Aufsichtsrecht nicht unverändert fortbestehen. Thatsächlich wird das richtig sein. Ich glaube sogar, daß die Denkweise der evangelischen Geist-

lichen in Preußen im letzten Menschenalter sich vergleichsweise noch mehr verändert hat, als bei den katholischen. Diese haben sich ja principaliter immer als Kirchendiener gefühlt, jene hingegen waren im vorigen Jahrhundert so sehr zu Staatsdienern geworden, daß sie fast das Bewußtsein ihrer kirchlichen Stellung verloren. Unbekannt ist, wie sehr das insbesondere unter der Regierung des großen Friedrich geschah. Die evangelische Kirche wurde da kurzweg zu einem Zweige der hohen Polizei gemacht, und hat in solcher Gestalt ohne Frage auch große Dienste geleistet. Ist es nicht ohne Wahrheit, was man nach den Tagen von Sadowa gesagt: der preußische Schulmeister habe den österreichischen geschlagen, so würde die gleiche Behauptung für die Zeit des großen Friedrich kaum passen. Damals bedeuteten die Schulmeister noch wenig in Preußen, die evangelischen Pastoren hingegen noch so viel, daß ohne dieselben der große Friedrich den siebenjährigen Krieg nicht ausgehalten hätte. Sie mußten den Patriotismus des Volkes anfachen, und seine Opferwilligkeit und Geduld unter dem unaussprechlichen Jammer aufrecht erhalten. Friedrich nun, obwohl persönlich dem Kirchenthum ganz entfremdet, war ein viel zu kluger Kopf, um diese Thatsache zu übersehen. Er war daher keinesweges gemeint, den Einfluß der Geislichkeit zu beseitigen, den er vielmehr sehr gern bestehen ließ, vorausgesetzt nur, daß die Geislichkeit sich unbedingt der Autorität des Staates unterwarf, und den Staatsinteressen diene. Diese Grundbedingungen erfüllt, blieb thatsächlich alles unverändert, wie es bis dahin gewesen war. Die Geistlichen andrerseits beruhigten sich dabei, weil, was sie an Ansehen als Kirchendiener verloren, ihnen in ihrer Eigenschaft als Staatsdiener wieder ersetzt wurde. Die Folge aber war ein gänzlichcs Absterben des inneren Lebens der Kirche. Zu welcher Erschlaffung aller moralischen Triebfedern das wieder führte, zeigte dann die Katastrophe im Jahre 1806. Von da an bereitete sich also ein Umschwung vor, und nach den Freiheitskriegen begann allmählig auch die evangelische Kirche in Preußen sich wieder einigermaßen als Kirche zu fühlen. So fing sie auch an zu begreifen, was sie nie hätte vergessen

sollen, daß das Evangelium noch hoch über das preussische Landrecht geht, und keinesweges bloß dazu bestimmt ist, den Gehorsam gegen die Staatsgewalt zu sanctioniren.

Raum vermeidlich, daß das Erwachen eines solchen neuen Geistes, oder vielmehr Wiedererwachen des christlichen Geistes, dann hinterher auch zu manchen Verirrungen führte. An und für sich betrachtet aber entspricht es lediglich dem allgemeinen Umschwung, dessen Entwicklung ich früher in einigen Grundzügen darzulegen suchte. Dieser Umschwung schreitet unaufhaltsam fort, und es zeugt nur von der Unfähigkeit, die wirkliche Bedeutung der Sache zu begreifen, wenn man alle damit zusammenhängenden Erscheinungen unter dem Collectivnamen hierarchischer Bestrebungen abgeurtheilt zu haben vermeint. Sehr unbequem und sehr bestemdend muß ja dieser Umschwung eben so für den preussischen Liberalismus wie für das preussische Beamtenthum sein, welche beide noch an den Ideen des achtzehnten Jahrhunderts festhalten, so viel dabei auch von Fortschritt geredet wird. Da mag es folglich als eine hochbedenkliche Neuerung erscheinen, wenn ein Geistlicher als Diener der Kirche gelten will und nicht als Diener des Staates. Im Hinblick auf die Zustände des vorigen Jahrhunderts, und auf den Geist des preussischen Landrechts, ist es wirklich eine Neuerung, die zum Nachdenken auffordert. Denn daß nun der Geistliche, wenn er sich als Kirchendiener fühlt und als solcher gelten will, dadurch in eine andere Stellung zum Staate, und so auch zur Schule kommt, als wenn er sich selbst für ein Organ der Staatsgewalt ansieht, ist vollkommen richtig. Nicht minder auch die Folgerung, daß, wenn die Voraussetzungen verschwinden, auf welchen die frühere Gesetzgebung beruhte, eine gesetzliche Veränderung eintreten muß. Die Frage ist nur: ob man dabei in rechter Weise verfuhr? Und dafür ist Herr Falk den Beweis schuldig geblieben.

4.

Zu nichts half es, daß Herr Gneist zu deduciren versuchte, wie das fragliche Gesetz seinem Inhalt nach nur eine Bestätigung

der schon durch das preussische Landrecht anerkannten Grundsätze wäre, Neues überhaupt nicht darin läge. Wäre dem wirklich so, — wozu bedürfte es dieses Gesetzes, und warum hätte die Regierung auf das Zustandekommen desselben einen so großen Werth gelegt, daß sie um deswillen selbst die dadurch veranlaßte und weit verbreitete Aufregung nicht scheute, wenn doch schon das Landrecht alle die Waffen lieferte, deren sie benöthigt zu sein glaubte? Es ist aber gar nicht so.

Abgesehen davon, daß das preussische Landrecht nicht in allen Provinzen der heutigen Monarchie gilt, und selbst wo es gilt, daneben noch Provinzialrechte bestehen; und abgesehen desgleichen, daß sich neben dem codificirten Rechte auch ein Gewohnheitsrecht gebildet hat, so wäre selbst dies schon eine wichtige Neuerung, daß jetzt die ganze Frage durch einige scharf zugespitzte Sätze entschieden werden soll. Dem preussischen Landrechte ist solche Weise in der That ganz fremd. Man lasse sich dabei nicht irren durch die vielen Definitionen, welche dieses Gesetzbuch — dem alten Sage *omnis definitio in jure civili periculosa est* durchaus widersprechend — aufzustellen liebt, welche aber entfernt nicht die Bedeutung haben, daß wirklich das ganze Recht daraus abgeleitet würde. Der materielle Inhalt des Rechtes wird vielmehr empirisch aufgenommen, und nach einer weitläufigen Casuistik auseinandergelegt. Die Definitionen sind dabei kaum mehr als ein Aufputz, wodurch man dem Ganzen ein systematisches Aussehen geben wollte. Diese Manier beruht ganz einfach auf der Wolfischen Philosophie, durch deren Schule die Redactoren des preussischen Landrechts gebildet waren, und das muß man wohl berücksichtigen, um nicht so manchen Aeußerungen desselben eine Tragweite zu gehen, die sie gar nicht haben. Anstatt einer strengen principiellen Entwicklung bietet das Landrecht vielmehr ein ausführliches Detail, wodurch dann die Härten, zu welchen die an die Spitze gestellten Grundgedanken allerdings führen müßten, wenn man sie blos logisch weiter spönnne, hinterher gar sehr gemildert werden. Das neue Gesetz hingegen, welches gar keine Specificirung der Frage enthält, eröffnet damit eine

Perspective, die auf einen sehr anderen Zustand hinausläuft, als der im Landrecht beschriebene ist. Nehmlich kurzweg die Kirche aus der Schule hinauszudeuten, wovon die Redactoren des Landrechts weit entfernt waren.

So viel vorweg, sage ich ferner, daß die Berufung auf das Landrecht überhaupt wenig entscheiden kann, wo es sich nicht um gerichtliche Streitigkeiten sondern um die Legislation handelt. Am allerwenigsten kann solche Berufung bedeuten, wo die Frage Kirche und Schule anbetrifft. Die landrechtlichen Grundsätze müssen da von vornherein als veraltet gelten. Man beachte nur, als was die Kirche auf dem Standpunct des Landrechts überhaupt gilt. Für nichts weiter als eine im Staate bestehende und von demselben anerkannte Gesellschaft, zwar die höchst privilegirte, aber dem Wesen nach von einer Casinogesellschaft oder von einer Actiengesellschaft nicht verschieden. Daß die Kirche, wegen ihrer Grundlagen und ihres religiösen Zweckes, an und für sich weit aus dem Bereich des Staates hinaustritt, kommt da gar nicht in Betracht. Danach hat die Kirche auch keine aus ihrem eignen Wesen fließende Rechtsordnung, sondern ihre Ordnungen gelten „nach erfolgter Genehmigung des Staates wie andere Polizeigesetze.“ Das Eine sagt schon Alles. Sogar werden ihre Gebäude als „privilegirte Gebäude des Staates“ angesehen. Das ist die landrechtliche Kirche! Nun erwäge man doch, welche Folgerungen aus solchen Sätzen abzuleiten wären, wenn nicht die hinterher folgende detaillirte Ausführung der ganzen Materie solcher Consequenzmacherei entgegenstände! Was desgleichen die Lehranstalten anbetrifft, so werden sie im Landrecht kurzweg als „Veranstaltungen des Staates“ bezeichnet. Das vollkommenste Schulmonopol wäre also damit gegeben, obwohl es hinterher auch nicht so schlimm ist. Wer sieht aber hier nicht die Wirkung einer abstracten Staatsphilosophie, welche ihren Grundsätzen zu Liebe die allbekanntesten Thatfachen wie garnichts bei Seite schiebt. Denn in Wirklichkeit verhält es sich so, daß bei weitem die meisten Schulen keine Veranstaltungen des Staates waren und selbst heute nicht sind, sondern

vielmehr Veranstaltungen der Kirche, der Gemeinden oder besonderer Fundatoren, deren Verdienst sich nun auf einmal der Staat aneignet, ernten wollend, wo er nicht gesäet hatte. Eine wahre Confiscation ist es, und ich hätte nichts dagegen, wenn man hier von übermäßiger Omnipotenz spräche. Sollten die Schulen von vornherein als Veranstaltungen des Staates gelten, so wäre es ja freilich selbstverständlich, daß auch allein der Staat darüber zu verfügen hätte, so gewiß wie er über seine Infanterie-Regimenter oder Cavallerie-Regimenter ganz allein zu verfügen und dabei kein Dritter mitzusprechen hat, weil die Regimenter wirklich nur Veranstaltungen des Staates sind. Die ganze Frage über die Schulaufsicht hätte dann gar keine rechtliche Seite mehr, sie wäre bloß nach gouvornementalen Zweckmäßigkeitsrückichten zu entscheiden.

Wer möchte wohl wünschen, daß alle Lehranstalten, von der Dorfschule bis zur Universität hinauf, wirklich so durchaus Staatsanstalten wären, wie das Landrecht grundsätzlich annimmt? Nicht nur das Recht der Kirche, sondern nicht minder das Recht der Gemeinde und der Familie wäre damit principiell beseitigt. Und wie stände es selbst mit der Freiheit der Wissenschaft? Müßte nicht das Unterrichtsmonopol zu einer Staatsphilosophie führen, in welcher man vielleicht einigen Erfas für eine doch immer unmöglich bleibende Staatsreligion suchen dürfte? Und warum nicht überhaupt zu staatlich approbirten Lehrbüchern für alle Zweige der Wissenschaft, so daß zuletzt über alle wissenschaftlichen Fragen der infallible Unterrichtsminister zu entscheiden hätte? Welche Verengerung des geistigen Horizonts müßte da entstehen, wenn sich alle Gedanken in der Staatsidee concentriren sollten! Es hülfte dann wenig die Freiheit der Wissenschaft zu proclamiren, wie in der preussischen Verfassungsurkunde geschrieben steht, wenn gleichwohl alle Lehranstalten nach dem Commando des Staates zu lehren hätten, wodurch die wissenschaftliche Freiheit die wichtigsten Stützpunkte verlöre, und sich nur noch in der Region des reinen Denkens behaupten könnte, in welche glücklicherweise der Arm des Staates nicht hineinreicht. Hat man auf

ökonomischem Gebiete die freie Concurrenz proclamirt, die dort so ausschließlich gelten soll, daß man jede Organisation als der industriellen Entwicklung nachtheilig von vornherein abweist, so stimmt es wenig damit, gerade dort die Concurrenz beseitigen zu wollen, wo sie am allernothwendigsten ist, nemlich auf geistigem Gebiete.

Der Staat mag ja auch Schulen einrichten, aber als Regel darf dies niemals gelten, sondern in erster Stelle müssen die Schulen der Gemeinde angehören. Daneben mögen andere Schulen von der Kirche ausgehen, und andere auf besonderen Stiftungen beruhen, welches letztere namentlich für diejenigen höheren Lehranstalten, welche eine freie und allgemeine Geistesbildung bezwecken, als das Allerwünschenswertheste erscheinen muß, damit sie um so unabhängiger dastehen. Dagegen mögen technische Lehranstalten am ehesten von Staats wegen zu begründen sein. Denn diese haben kein eigenes Lebensprincip in sich, weil sie auf einen äußeren Zweck gerichtet sind, und ihr Zweck geht wirklich nicht über den Staatszweck hinaus. So gewiß aber der Mensch mit seiner unsterblichen Seele weit über den Staat hinausreicht, so gewiß geht auch diejenige Bildung, welche den Menschen als solchen betrifft, weit über gouvernementale Zweckmäßigkeitsrücksichten hinaus.

5.

Wie sonderbar, wenn dieselben Leute, welche so viel und so gern von Selbstverwaltung und von Gemeindefreiheit sprechen, dennoch kein Bedenken tragen, das gerade für die Gemeinde so wichtige Unterrichtswesen kurzweg zur Staatssache zu machen. Und zwar einer Theorie zu Liebe, welche den Thatsachen widerspricht, indem sie alle diejenigen Anstalten, welche wirklich nicht vom Staate ausgingen, und welche die Staatsgewalt nur vorfand, hinterher vielmehr als eine Schöpfung der Staatsgewalt behandelt. Dann könnten wohl auch die Gemeinden selbst nur als Veranstellungen des Staates anzusehen sein, die er zur Bequemlichkeit der Administration schuf!

Es ist ja wahr, in der östlichen Hälfte des preussischen Staates sind wirklich viele Gemeinden von Staatswegen gegründet, allein selbst dort war dies doch mehr Ausnahme als Regel. Im Allgemeinen steht es so, daß die Gemeinden dem Staate vorausgingen, und tausendfältige Erfahrungen beweisen, daß sie auch den Untergang des Staates selbst lange überdauern können. Dieses anerkannt, wird man schließen müssen, daß sie in sich selbst ein eignes Recht haben, was nicht erst vom Staate abgeleitet ist. Und so verhält es sich insbesondere auch mit ihrem Rechte auf die Schule und die Aufsicht über dieselbe.

Ich sage nun überhaupt: wer die Schule gründet und aus seinen Mitteln erhält, der hat auch darüber zu verfügen, und zwar eben so in Beziehung auf die Leitung und Aufsicht, wie in Beziehung auf die Besetzung der Lehrerstellen. Daß dazu noch eine höhere Bestätigung hinzukommen müsse, dafür vermag ich wenigstens keinen Rechtsanspruch zu finden. Der Staat soll darauf achten, daß das ordnungsmäßige Verfahren eingehalten und die gesetzlichen Bedingungen der Qualification erfüllt sind, zu einem Mehreren sehe ich keine Veranlassung, selbst nach bloßen Zweckmäßigkeitsrücksichten geurtheilt. Wenigstens nicht für die größeren Städte, wo es selten an Leuten fehlen wird, welche die Sache eben so gut verstehen als der betreffende Rath im Unterrichtsministerium. Daß dort sich die tiefsten Einsichten concentrirten, dürfte die Erfahrung keinesweges bestätigen; das vorliegende Gesetz selbst spricht offenbar dagegen.

Was dem Staate überall zusteht, das ist nur das Recht der Oberaufsicht, die sich schlechtweg auf Alles erstreckt, was innerhalb des Staatsgebietes geschieht, und welcher sich auch die Kirche nicht entziehen kann. Das folgt aus der Souveränität. Solche Oberaufsicht ist aber etwas gänzlich anderes als die directe und locale Aufsicht, die ihrerseits auch nicht etwa als ein von dem Inhaber der Oberaufsicht verliehenes Minderrecht betrachtet werden darf, sondern vielmehr selbst das principale Recht bildet, zu welchem die Oberaufsicht nur als

etwas Limitirendes hinzukommt. Ganz übereinstimmend mit dieser Ansicht lehren die Publicisten, indem sie dem Staate nur das *jus supremas inspectionis* als ein wesentliches Hoheitsrecht zuschreiben, nicht aber das einfache *jus inspectionis*, sondern dieses besitzen immer diejenigen, denen es nach der Natur der Sache zukommt. Wo gleichwohl der Staat auch dieses einfache *jus inspectionis* besäße, da besäße er es jedenfalls nicht als einen Ausfluß seiner Hoheit, sondern müßte es durch einen besonderen Titel erworben haben. So z. B. wo der Staat selbst eine Schule stiftet und aus seinen Mitteln erhält, da ist dies der Titel seines *jus inspectionis*, der ihm sonst wohl überall fehlen wird. Was sollte auch daraus entstehen, wenn der Staat das allgemeine *jus inspectionis* hätte? Jeder Feldhüter und jeder Nachtwächter würde infolge dessen im Auftrage des Staates handeln. Dann gute Nacht mit dem ganzen Communalleben! Und so ist es ja wirklich in Frankreich schlafen gegangen, in ganz natürlicher Folge des allgemeinen *jus inspectionis*, welches dort die Staatsgewalt ausübt.

Durch das neue Gesetz wird das natürliche Verhältniß zwischen der Oberaufsicht und der directen Aufsicht ins volle Gegentheil verkehrt; die Oberaufsicht ist danach das principale Recht. Gerade wie wenn zu allererst der Staat dagewesen, dann hinterher erst die Gemeinde gekommen wäre, und zuletzt vielleicht der Mensch, der darum auch gar keine eigne Seele hätte, sondern nur ein vom Staate präparirtes und reglementirtes Bewußtsein. Das müßte dabei in der That der Hintergedanke sein, wenn man überhaupt nach consequentem Denken verführe. Denn so sehr gilt hier die Oberaufsicht als das Principale, daß sie jedes andere Aufsichtsrecht absorbiert, und darum sich auch selbst gar nicht die Oberaufsicht nennt sondern die Aufsicht schlechweg, wonach von dem Nebeneinanderbestehen einer Oberaufsicht und einer directen localen Aufsicht, als zwei verschiedenen Berechtigungen, gar keine Rede mehr sein könnte. Das Aufsichtsrecht ist dann einig und untheilbar, ganz nach der Idee der *République une et indivisible*, die ja noch bis heute in so vielen Köpfen spukt. Es soll nur noch ein allge-

meines Recht geben, aber kein besonderes, denn das führte zum Partikularismus, der bekanntlich das Welfenprincip ist, welches hingegen unsere neuen Waiblingen mit Stumpf und Stiel ausrotten möchten.

Ich weiß wohl, daß man nicht aus Einzelheiten grenzenlose Consequenzen ziehen soll, allein die Klugheit gebietet nicht minder, auch den Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen mit dem ihnen zum Grunde liegenden Principe ins Auge zu fassen, wobei oft selbst scheinbar Geringfügiges sehr lehrreich sein kann. Und hier gerade liegt eine Frage vor, deren principielle Bedeutung so entscheidend für das Urtheil ist, daß sie eben deswegen auch einen so heftigen Streit hervorrief. Denn worum es sich hier im Grunde genommen handelt, das ist nichts anderes als die Centralisation, welche der Staat auf dem Gebiete der Schule anstrebt, und womit die Kirche ihrerseits nie einverstanden sein kann. Aber die Gemeinden mögen auch sehen, wohin sie damit kommen. Die Geschichte lehrt, daß es die centralisirende Staatsgewalt war, welche die Gemeindefreiheit erstickte, die hingegen an der Kirche vielfach eine Stütze gefunden hatte. Und das begreift sich. Zwischen Gemeinde und Kirche besteht keine natürliche Rivalität, wie sie allerdings zwischen Kirche und Staat besteht; und so, wenn gleich in ganz anderem Sinne, auch zwischen Staat und Gemeinde. Die Staatsgewalt ist immer geneigt das Recht der Gemeinden einzuschränken, und ihnen andrerseits neue Lasten aufzuerlegen, das weiß Jedermann. Es liegt dabei ein natürlicher Antagonismus zum Grunde, der nur auf Seiten der Gemeinde viel weniger hervortreten kann, weil sie in unseren Tagen der sehr viel schwächere Theil ist, der meist gar nicht zu opponiren wagt. Was hat die Gemeinde zu erwarten, wenn die Uebermacht des Staates noch größer wird, wozu doch gerade das Unterrichtswesen sehr viel beitragen kann? Denn mit der Schule wird der Gemeinde ein geistiges Princip entzogen, welches sonst mancherlei Anregung bieten und dem ganzen Gemeindeleben eine höhere Weiße geben könnte.

Das neue Gesetz benachtheiligt die Gemeinde, darüber darf

keine Täuschung bestehen. Oder was hilft es wohl, wenn vorweg die ganze Schulaufsicht für ein Recht des Staates erklärt wird, daß man noch hinterher eine Klausel macht, wonach auch den Gemeinden noch eine Theilnahme an der Aufsicht gesichert bleiben soll? Mir scheint, es geht sogar gegen die Logik, nachdem der Staat ausdrücklich das ganze Recht an sich genommen, gleichwohl noch von einer rechtlichen Theilnahme der Gemeinden zu sprechen, wo doch nur eine Theilnahme möglich wäre, welche der Staat in Gnaden gestattet, in so weit und so lange er es für gut befindet. Habe ich eine Sache ohne Klausel weggeschenkt, so kann ich hinterher nicht eine Klausel machen wollen, wodurch ich wieder ein Recht daran bekäme. Wenigstens dürfte es nicht zur Klarheit der Gesetzgebung dienen, zwei sich so widersprechende Sätze neben einander zu stellen. Auch nicht zum Frieden, sondern sobald die Gemeinden ihr Theilnahmerecht geltend machen wollen, gerathen sie leicht in Conflict mit dem obersten Grundsatz des Gesetzes, der den Staat für allein berechtigt erklärt. Und selbst wenn kein Conflict entstände, — wie wenig ist dadurch gewonnen, daß die Gemeinden noch eine Theilnahme an der localen Schulaufsicht haben sollen, die ihnen vielmehr ganz zustehen müßte? Was ist erst zu sagen, wenn selbst diese Mittaufsicht als im Auftrage des Staates geübt angesehen werden soll? Das geht gegen den gesunden Verstand. Uebt die Gemeinde irgend ein ihr zustehendes Recht aus, so handeln diejenigen, welche sie dazu beauftragt, lediglich im Auftrage der Gemeinde und nicht im Auftrage des Staates. Sonst sähe ich nicht ein, warum am Ende nicht die ganze Gemeindeverwaltung als im Auftrage des Staates erfolgend gedacht werden sollte. Das hieße aber kurzweg: die Gemeinde hätte gar kein selbstständiges Leben mehr, sie wäre nur ein Elementartheil des Staates. Und damit kämen wir wieder zu der *République une et indivisible*, die eben dadurch entsteht, daß der Staat das Recht der Gemeinden, welches er zu schützen bestimmt wäre, vielmehr für sich selbst in Anspruch nimmt, und so das Gemeindeleben von dem Staatsleben absorbirt wird.

Auf dieselbe Staatsallmacht laufen die Erklärungen hinaus, welche im Verlauf der Debatte Herr Lasfer über das Wesen des Rechtes gab, und deren ich hier nebenbei gedenken will, weil sie in der That den Kern nationalliberaler Rechtsansichten enthalten. Alles erzwingbare Recht, sagte er, gehe vom Staate aus, und blieb trotz Widerspruchs von anderer Seite bei dieser Behauptung stehen. Nicht nur, daß er dabei Recht mit Gesetz verwechselte, sondern, — worauf noch mehr ankommt, — er identificirte den Inhalt des Rechtes mit seiner Form. Bene docet qui bene distinguit, und nun verhält es sich hier so, daß keinesweges das erzwingbare Recht vom Staate ausgeht, sondern nur die Erzwingbarkeit des Rechtes. Ein sehr faßlicher Unterschied, meine ich, und doch von höchster Wichtigkeit. Wohin kämen wir, wenn z. B. das Eigenthumsrecht, was allerdings erst mit Hülfe des Staates erzwingbar wird, seiner Substanz nach selbst vom Staate stammte, der es dann folglich auch nach eignem Ermessen zurücknehmen könnte? Es gäbe kein Eigenthum mehr. So auch kein Familienrecht, sondern die Rechte des Familienvaters wären vom Staate verliehen, der unter Umständen eben so die Weibergemeinschaft wie die Gütergemeinschaft einführen dürfte. Ist eine gefährlichere Lehre denkbar? Oder ist sie um deswillen weniger gefährlich, weil der Nationalliberalismus zu stumpfsinnig sein mag, um die Consequenzen seiner eignen Principien zu übersehen? Schärfere Köpfe werden die Consequenzen ziehen, und haben das schon wiederholt gethan. Auch mit der Freiheit der Gemeinde ist es da mislich bestellt. Noch mislicher mit der Kirche, die aus ihrem eignen Leben gar kein Recht entwickeln könnte, weil es doch immer erst durch den Staat, als dem brachium mundanum, erzwingbar würde, was aber durch den Staat erzwingbares Recht wird, das geht nach Herrn Lasfer auch vom Staate aus. Was bleibt also übrig als der allmächtige Staat, oder meinetwegen die allmächtige Nation, die thun darf, was sie will? Der vollkommenste Absolutismus wäre damit begründet. So offenbart sich der verborgene Hintergrund des Nationalliberalismus.

6.

Das neue Gesetz beruft sich auf die preussische Verfassungsurkunde, in welcher nach Art. 23 die Schulaufsicht bereits dem Staate zugeschrieben sei, welche Bestimmung jetzt nur zur Ausführung gelange. Allein dieselbe Urkunde enthält auch noch ganz andere Sätze, die dabei nicht minder zu berücksichtigen wären. Insbesondere die Freiheit der Wissenschaft und des Unterrichts, und andererseits die Selbstständigkeit der evangelischen und katholischen Kirche in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, welchen beiden nicht nur der Fortbestand ihrer besonderen Cultus- und Schulanstalten garantirt, sondern zugleich das ausdrückliche Recht zuerkannt ist, daß ihnen die Leitung des religiösen Unterrichts gebühre. Nun ist einleuchtend genug, daß diese allgemeinen Sätze für sich allein kein actualles Recht begründen können, sondern dazu erst noch viel anderes hinzukommen müßte, nehmlich eine vollständige Auseinandersetzung zwischen Staat, Kirche und Schule, wie sie auch von den Urhebern der Verfassung beabsichtigt war. Mit Rücksicht hierauf stellt die Verfassung selbst ein besonderes Gesetz zur Regulirung des gesammten Unterrichtswesens in Aussicht, bis zu dessen Erlaß einstweilen noch der bestehende Zustand fortgelten solle. Was also vor Publication der Verfassung den gesetzlichen Zustand bildete, das muß auch heute noch (und so lange überhaupt das Unterrichtsgesetz nicht zu Stande kommt) als gesetzlich gelten, weil die Verfassung hier vorerst nur Principien ausgesprochen hat, aber keine gesetzliche Regulirung enthält. Was hat man aber jetzt gethan? Man hat aus einer Reihe in einander greifender und sich gegenseitig bedingender Fragen eine einzelne herausgerissen, um sie für sich allein zu entscheiden. Und zwar eine Frage von großer principieller Bedeutung, wobei neben dem Rechte der Kirche nicht minder das Recht der Gemeinde und die Freiheit der Wissenschaft mit ins Spiel kommen. Wie ist so etwas zulässig? Und wie noch mehr, wenn diese einzelne Frage im ausschließlichen Interesse der Regierung behandelt wird, welcher dadurch eine dictatorische Macht verliehen wird? War denn nicht die ganze Verfassung recht

eigentlich dazu bestimmt, die Macht der Regierung einzuschränken, statt dessen hier vielmehr das Gegentheil geschieht?

Die Regierung hat unumwunden erklärt, es handle sich um ein Nothstandsgesetz, um dem gefährlichen Einfluß katholischer Priester auf die Schule entgegenzutreten zu können. Nun wohl, ein Nothstand mag außerordentliche Maßregeln erfordern, bis zur Erklärung des Belagerungszustandes, und das ungefähr geschieht jetzt in Beziehung auf die Schule. Das Besondere ist aber, daß dieser Belagerungszustand, der sonst ausdrücklich als eine exceptionelle und vorübergehende Maßregel gilt, hier vielmehr zu dem normalen Zustand gemacht werden soll, wodurch dem dereinstigen Schulgesetz im voraus präjudicirt wird. Denn einmal im Besiz des absoluten Aufsichtsrechts, wird die Regierung dies Recht nicht leicht wieder aufgeben. *Beati possidentes*, ohne Einwilligung der Regierung kann das einmal gegebene Gesetz nicht wieder geändert werden. Wo bleibt nun die Verfassungstreue und Freisinnigkeit des Liberalismus, durch dessen Zustimmung doch allein das neue Gesetz zu Stande kommen konnte, welches so offenbar eine Verminderung der durch die Verfassung gewährten Freiheit bedeutet?

Noch schlimmer, daß dabei eine positive Rechtskränkung statt gefunden hat. Ich wiederhole: in soweit die Kirche Schulen gestiftet hat, und dieselben ganz oder theilweise aus ihren Mitteln erhält, in soweit hat sie auch ein natürliches Recht die Aufsicht über die Schule zu üben. Oder, wenn man lieber sagen will, ein wohl erworbenes Recht, was in diesem Falle auf eins hinausläuft, weil das Naturrecht selbst lehrt, daß man durch solche Handlungen Rechte erwirbt. Selbst die Dekonomisten wissen das. Wer ein wüstes Landstück urbar macht, gewinnt dadurch das Eigenthum, wenn nicht zuvor schon andere Eigenthumsrechte bestanden, die hier nicht vorliegen, denn vor ihrer Stiftung existirte die Schule überhaupt nicht. Mit welchem Rechte erklärt nun der Staat die Schule, welche die Kirche gestiftet, für eine Staatsanstalt, an welche die Kirche kein Recht mehr habe? Ich kann keinen Rechtsgrund dafür finden.

Eine ganz andere Frage ist es, ob der Kirche auch über alle diejenigen Schulen, welche weder ganz noch theilweise aus ihren Mitteln erhalten werden, dennoch ein Aufsichtsrecht zustehen solle? Darauf hat die Kirche an und für sich keinen Anspruch, sie könnte das Recht nur übertragener Weise besitzen, und so möchte es ihr unter Umständen auch wieder entzogen werden. Es unterliegt dann der Gesetzgebung, welche darüber zu entscheiden hat. Ich glaube selbst, daß ein allgemeines Aufsichtsrecht der Kirche den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht, und um so weniger fortbestehen kann, je mehr die Kirche wieder anfängt sich neben dem Staate als ein besonderes Wesen zu fühlen, welches seine eignen Zwecke verfolgt. Da darf die Schule nicht dem einseitigen Einflusse der Kirche überlassen bleiben, weil die Jugend nicht bloß für die Kirche, sondern gewiß auch für das bürgerliche Leben und für den Staat zu erziehen ist, und folglich in der Schule mancherlei gelehrt werden muß, was für die Kirche kein unmittelbares Interesse hat, und worüber ihr auch kein sachgemäßes Urtheil zugeschrieben werden kann. Der Geistliche ist als solcher noch kein Pädagoge, wie auch seine Hauptthätigkeit nicht auf die Schuljugend sondern auf die Erwachsenen gerichtet ist. Hier wird folglich eine tiefgreifende Aenderung eintreten müssen. Allein das ist nicht möglich ohne eine vollständige Auseinandersetzung zwischen Kirche, Staat und Schule, die freilich außerordentliche Schwierigkeiten haben wird.

Wären alle Schulen entweder reine Kirchenschulen, oder reine Gemeindeschulen, oder reine Staatsschulen, so könnte nach natürlicher Auffassung der Sache über das Aufsichtsrecht kein Streit sein, weil jeder das Seinige zu verwalten hätte. Allein auf dem platten Lande steht es so, daß bei sehr vielen Volksschulen, wenn nicht selbst den meisten, die Kirche mit der Gemeinde concurrirt wird, und hin und wieder auch mit dem Staate. Will man jetzt eine einheitliche Aufsicht einrichten, welche kurzweg dem Staate zustehen soll, so wird die Kirche überall da, wo sie bei Erhaltung der Schule concurrirt, um ihr wohlverworbenes Recht gebracht. Um ihr Recht zu sichern

bliebe ihr nichts übrig, als die bisher für die Schule geleisteten Beiträge zurückzuziehen, und damit eigne Schulen zu errichten. In der Praxis aber würde dem entgegenstehen, daß die kirchlichen Fonds zu besonderen Schulen allermeist nicht ausreichend sein dürften, wie daß andererseits die Gemeinden zu erhöhten Lasten genöthigt wären, wenn die bisherigen kirchlichen Beiträge zur Gemeindeschule in Wegfall kämen. Darin läge zunächst eine Hauptschwierigkeit. Begreiflich genug, daß man davor zurückschreckt. Ich sehe aber nicht ein, wie der Staat, um über solche Schwierigkeit hinweg zu kommen, sich für befugt erachten dürfte kurzweg das Recht der Kirche zu ignoriren, und auch über diejenigen Schulen allein zu entscheiden, die ganz oder theilweise aus den Mitteln der Kirche erhalten werden. Die von der Kirche herrührenden Schulfonds sollen nach wie vor den betreffenden Schulen zufließen, allein wie kommt die Kirche dazu Schulen zu unterstützen, die jetzt des kirchlichen Characters entkleidet werden, um dessentwillen diese Beiträge bisher geleistet wurden? Es ist eine Enteignung ohne Entschädigung, also eine Rechtsberaubung, welche man sich dann der Kirche gegenüber erlaubt, und die dadurch um nichts besser wird, wenn man sie etwa mit dem vornehmer klingenden Namen einer Säkularisation der betreffenden Kirchenfonds bezeichnen will. Hält sich der Staat dazu für befugt, so heißt das nichts anderes, als daß er die Kirche nicht als ein selbstständiges Rechtssubject anerkennt, sondern die betreffenden kirchlichen Fonds als im Eigenthum des Staates befindlich betrachtet. Sollte dies wirklich die Ansicht unserer neuen Waiblingen sein, so ist dadurch ihre Stellung zur Kirche für die Zukunft vorgezeichnet. Die Säkularisation hat begonnen.

Ich bin weit entfernt, in diesen vermögensrechtlichen Verhältnissen den Kern der Frage zu sehen, allein sie gehören doch auch zur Sache, und zeigen am augenfälligsten, wohin die Tendenz geht. Die gewiß viel wichtigere moralische Stellung der Kirche ist dabei nicht minder bedroht. Insbesondere wegen der der Kirche verfassungsmäßig zugesprochenen Leitung des Religionsunterrichtes, welches Recht zwar durch eine Klausel

am Ende des Gesetzes gewahrt bleiben soll, aber solche Versicherung ist ohne practischen Werth. Verliert die Kirche das allgemeine Aufsichtsrecht über die Schule, so ist sie hinfort auch des Religionsunterrichtes nicht mehr gewiß, oder sie müßte ihre besondern Religionschulen dazu einrichten, was aber eine vollständige Trennung des Religionsunterrichtes von dem übrigen Schulunterrichte voraussetzte, die einstweilen nicht durchführbar ist, so lange die mehrgedachte Auseinandersetzung zwischen Kirche, Staat und Schule noch nicht stattgefunden hat. Thatsächlich mag dabei noch ein leidliches Verhältniß fortbestehen, aber es fehlt der Kirche die rechtliche Sicherheit bei der verfassungsmäßig ihr zugesprochenen Leitung des Religionsunterrichtes, und das ist die Folge des neuen Gesetzes.

Ferner sind alle diejenigen Geistlichen, welche bisher als Schulaufseher fungirten, und, wie die Regierung selbst erwartet, zum bei weitem größten Theil auch noch in Zukunft als solche fungiren werden, persönlich verletzt. Wäre es auch richtig, daß sie bei der Ausübung dieser Schulaufsicht schon bisher als reine Staatsdiener zu betrachten gewesen wären, und sich als solche selbst hätten betrachten müssen, — was in der Praxis wohl erheblich anders stand, — so genossen sie doch auch die Ehren und Rechte der Staatsdiener, wozu vor allem die Sicherheit ihrer Stellung gehörte. Sie konnten ihres Amtes nicht willkürlich entsetzt werden, sondern es gehörte ein Verfahren dazu, welches Schutzmittel gewährte. Jetzt aber gelten die geistlichen Schulaufseher zwar noch immer als Staatsdiener, mit allen Pflichten derselben, aber ohne die entsprechenden Rechte. Sie sind für *nutu amovibel* erklärt, und dadurch offenbar in eine herabgedrückte Stellung gerathen. Es ist nicht anders zu erwarten, als daß sie sich dadurch gekränkt fühlen, in ihrem persönlichen Ehrgefühl wie in ihrem Standesgefühl. Und solche Kränkung trifft mit einem Schlag Tausende, einen ganzen zahlreichen Stand. Was würde man wohl sagen, wenn etwas Aehnliches einem anderen Stande widerführe? Hier applaudirt der Liberalismus, weil es gegen die Priester geht.

Die Kränkung wird um so empfindlicher, als die ganze

Veränderung ohne vorgängige Verhandlungen mit der Kirche bewirkt, sondern ihr kurzweg dictirt wurde, ohne daß sie sich darüber irgendwie zu äußern vermocht hätte. Denn die Kirche ist im preußischen Landtage nicht vertreten; was beiläufig bemerkt einen beachtenswerthen Unterschied der preußischen Verfassung von fast allen anderen deutschen Verfassungen bildet. Die Landtags-Abgeordneten mögen immerhin als Vertreter der bürgerlichen Gemeinden gelten, — das heutige Repräsentativsystem bringt das so mit sich, — und wenn also auch die Gemeinden hinterher durch das neue Gesetz leiden sollten, so wird man ihnen entgegen dürfen: *volenti non fit injuria*, die Kirche aber leidet hier nicht *volens* sondern *nolens*. Und darin liegt wohl eigentlich der Hauptvorwurf, daß man so *nolens volens* mit ihr verfahren zu dürfen glaubte. Es kennzeichnet die neuen Waiblingen. Oder wäre es etwa unter der Würde des Staates gewesen darüber zuvor mit der Kirche zu verhandeln, deren Interessen doch offenbar hier sehr tief berührt werden?

Habe ich mit Jemand seit lange in einer engen Geschäftsverbindung gestanden, so darf ich mich nicht für befugt erachten, das bisherige Verhältniß nach meinem einseitigen Belieben zu ändern. Die natürliche Billigkeit spricht dagegen, und allermeist würde der verletzte Theil auch rechtlichen Schutz finden. Will man nun etwa einwenden: das gelte nur für das bürgerliche Leben, nicht aber für den Staat? Was bedeutet dann die Phrase von dem Rechtsstaat, wenn eben dieser Rechtsstaat von den Forderungen der Gerechtigkeit entbunden sein soll? Wäre auch die Kirche wirklich nichts weiter als eine bloße Gesellschaft innerhalb des Staates, wie das preußische Landrecht annimmt, so gilt sie doch selbst auf diesem Standpunkte als eine anerkannte und hochprivilegirte Gesellschaft. Hat man sie aber als eine solche behandelt? Ich glaube nicht, daß es für zulässig zu erachten wäre, noch auch daß es so in der gouvernementalen Praxis läge, die bisherige Stellung einer anerkannten Gesellschaft durch ein einfaches Decret von oben herab zu verändern. Sollte es auch nur

eine Eisenbahngesellschaft betreffen, und es wäre der Fall, daß die Regierung eine Veränderung des Fahrplans forderte, so glaube ich doch, daß man sich darüber zuvor mit den Directoren der Gesellschaft ins Benehmen setzen, und nicht bloß kurzweg befehlen würde. Dafür ist eben eine solche Gesellschaftsbahn keine Staatsanstalt, der Staat kann nicht in derselben Weise darüber verfügen wie über seine Staatsbahnen. Warum denn also keine vorgängige Verhandlung mit der Kirche?

Zu solchem dictatorischen Verfahren stimmt dann endlich auch die dictatorische Sprache des Gesetzes, dessen ganzer Inhalt nichts weiter ist, als die Erklärung der unbedingten Machtbefugniß der Regierung. Es klingt gewissermaßen wie ein Besitzergreifungs-Patent in Beziehung auf die Schule, wobei der Staat sich für vollkommen berechtigt hält, weil er die Macht in den Händen hat, der sich die Kirche schweigend unterwerfen soll. Ein Verfahren, welches unvermeidlich böses Blut machen muß.

IX. Die Botschaft in Rom.

Von dieser preussischen Landesangelegenheit kommen wir wieder zu einer Reichsangelegenheit. Aber es ist derselbe Geist, der uns hier wie dort entgegentritt. Gerade wie auch der preussische Ministerpräsident und der deutsche Reichskanzler die ein und selbe Person ist, und dieselbe Partei, welche im preussischen Abgeordnetenhaus entscheidet, auch die Majorität des Reichstages bildet. Blickt man auf die thatsächlichen Verhältnisse, so kann man es auch nicht anders erwarten, denn was wäre das Reich ohne Preußen?

In Beziehung zur Kirche aber liegt im Reiche dennoch das Besondere vor, daß dasselbe an und für sich gar keine Befugniß hat, sich irgendwie in kirchliche Angelegenheiten zu mischen. Nur auf Umwegen, wie schon früher gesagt, kann

dies gleichwohl geschehen, insofern aus der Kirche gewisse äußere Wirkungen entspringen, welche in die verfassungsmäßige Kompetenzsphäre des Reiches eingreifen. Folgerichtig hätte dann auch die Reichsgewalt ihre Maßnahmen nur gegen diese einzelnen Wirkungen zu richten, während die Kirche als solche ganz außer Frage bleiben müßte. Ein in der Praxis kaum haltbarer Standpunkt. Der kirchliche Einfluß macht sich tausendfältig geltend, und dem gegenüber eine feste Stellung zu gewinnen bleibt unmöglich, ohne das Verhältniß des Reiches zu der Kirche als solcher zu ordnen. Allein dazu bedürfte es vorweg einer tiefgreifenden Veränderung der Reichsverfassung durch eine ganz neue Kompetenz, wozu jedenfalls die Zustimmung des Bundesrathes gehörte. Es früge sich erst, ob die einzelnen Bundesstaaten geneigt wären, die ihnen in dieser Hinsicht gebliebene Kompetenz, woran sich so wichtige Folgen knüpfen, kurzweg aufzugeben, und dadurch selbst ihre Absorbirung durch die Reichsgewalt sehr erheblich zu befördern. Sehr erklärlich daher, daß man von einer solchen principiellen Aenderung einstweilen lieber Abstand nehmen, und der Reichsgewalt auch ohne dies einen Einfluß auf das kirchliche Gebiet eröffnen möchte.

Schon wiederholt hat man sich dabei auf die Eingangsworte der Reichsverfassung berufen, wonach sie „zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes“ bestimmt ist. Durch das heutige Treiben der Ultramontanen, sagt man nun, werde die Wohlfahrt des deutschen Volkes so sehr gefährdet, daß die Reichsgewalt dagegen einzuschreiten vollkommen berechtigt sei, gleichviel daß es sich dabei um kirchliche Dinge handle; zumal neben der Volkswohlfahrt auch die Existenz des Reiches selbst ins Spiel käme, und Noth kenne kein Gebot. Selbst ein angesehenener Rechtslehrer hat sich zu solcher Behauptung hinreißen lassen. So weit greift heute die Begriffsverwirrung und der Parteigeist, daß die anerkanntesten Grundsätze juristischer Interpretation wie nichts bei Seite geschoben werden. Denn niemals darf man aus der erklärten Absicht eines Gesetzes Folgerungen ziehen, welche an den einzelnen

Dispositionen des Gesetzes keinen Anhalt finden, oder denselben sogar widersprechen. Wozu wäre sonst der ganze dispositivtheil der Reichsverfassung mit seinen Abschnitten und Artikeln, wenn das ganze Reichsrecht schon aus der Sorge für die Volkswohlfahrt flösse?

Ueberhaupt ist der Begriff der Wohlfahrt der dehnbarste und unbestimmteste, den es giebt, so daß sich keine positiven Rechte daraus ableiten lassen. Sonst kämen wir folgerichtig am Ende auf den Standpunkt des einst berücktigten Wohlfahrtsausschusses, der wirklich nichts anderes that, als aus der Sorge für das öffentliche Wohl seine Ermächtigung abzuleiten sich über alles bestehende Recht hinweg zu setzen. Was bliebe den einzelnen Bundesstaaten noch übrig, wenn alle das, was die Volkswohlfahrt berührt, zur Competenz des Reiches gehörte? Rein garnichts. Mit dem einen Worte der Volkswohlfahrt wäre unmittelbar der deutsche Einheitsstaat proclamirt. Statt dessen besagt der Eingang der Verfassungsurkunde ausdrücklich, und zwar noch vor den Worten von der Pflege der Volkswohlfahrt, daß sie „zum Schutze des innerhalb des Bundesgebietes gültigen Rechtes“ bestimmt sei, zu welchem Rechte ohne Zweifel auch dies gehört, daß die kirchlichen Angelegenheiten bis heute noch der Hoheit der Particularstaaten unterstehen, der Reichsgewalt hingegen entzogen sind. Eben dieses geltende Recht bildet also die Schranken, innerhalb deren die Pflege der Volkswohlfahrt von Reichswegen sich zu halten hat. Mit welcher Stirn, frage ich, darf man aus der Sorge für die Volkswohlfahrt die Befugniß ableiten, diese Schranken vielmehr niederzureißen, und zwar lediglich um dem Jesuitismus zu Leibe zu gehen? Was soll noch jesuitisch heißen, wenn nicht gerade ein solches Verfahren, wonach man aus einer einzelnen Erklärung Folgerungen ableitet, welche anderen ausdrücklichen Erklärungen widersprechen und die ganze Verfassung untergraben? Fühlt die Reichsgewalt das unabweisbare Bedürfnis sich mit der Kirche zu beschäftigen, die man doch im Jahre 66 garkeiner Beachtung werth hielt, so ändere man die Verfassung in dem

dazu vorgeschriebenen Wege, — wir sind ja ohnehin an ununterbrochene Veränderungen gewöhnt, — so lange das aber nicht geschieht, hat das Reich über Kirchensachen so viel zu verfügen als ich.

In welchen Strudel muß man hineingerathen sein, wenn man so sonnenklare Dinge übersieht, oder, wenn man sie sieht, wie über nichts darüber hinwegspringen zu dürfen vermeint? Wie sehr dies aber wirklich geschieht, zeigt am deutlichsten die Discussion im Reichstage über den Botschafterposten in Rom. Denn da gerade hätte am allerehesten die Vorfrage der Competenz erhoben werden müssen, die gleichwohl von keiner Seite erhoben wurde, so daß selbst die dabei zunächst theilgenommenen Ultramontanen garnicht daran gedacht zu haben scheinen.

Man kennt die thatsächlichen Vorgänge. Die Reichsregierung hatte einen Botschafter in Rom ernennen wollen, und in der Erwählung eines Cardinals zu dieser Stelle ihre entgegenkommende Haltung bezeugt zu haben geglaubt, der Papst aber gerade diese Wahl abgelehnt. Der Reichskanzler sprach sich darüber mit dem Gefühl tiefer Kränkung aus. Ich meine hingegen, er hätte eher Gott zu danken gehabt, daß ihm die noch viel härtere Kränkung erspart geblieben, welche ihm der Papst so leicht bereiten konnte. Denn anstatt nur die erwählte Persönlichkeit abzulehnen, hätte er vielmehr die ganze Sache in Frage ziehen können, indem er sein Befremden darüber ausdrückte, wie überhaupt das Reich dazu käme ihm einen Botschafter schicken zu wollen. Eine Lection über das Reichsrecht hätte er dadurch dem Reichskanzler gegeben, die denselben vor ganz Europa compromittirte.

Ich weiß nicht, ob die römische Curie, die sonst für so gut unterrichtet gilt, das Reichsrecht wirklich nicht kannte, und deswegen diese Competenzfrage bei Seite ließ, oder ob dabei andere Gründe obwalteten. Wäre es doch gar sehr denkbar, daß die Curie zunächst mit dem kaiserlichen Botschafter verhandelte, um die etwa möglichen Vortheile daraus zu ziehen, wenn sich aber hinterher Nachtheile daraus ergeben sollten, dann alle Ueber-

einkünfte wieder für nichtig erklärte, weil die Reichsgewalt über Kirchensachen zu verhandeln gar nicht berechtigt gewesen sei. Wie gefährlich wäre es unter solchen Umständen für die Reichsgewalt mit der Curie zu verhandeln!

Das ist das Erste. Das Zweite, daß auch hier seitens der Reichsgewalt wieder dieselbe Maxime hervortrat, welche die ganze Politik seit 66 characterisirt. Nehmlich mit Handlungen zu beginnen, welche das bisherige Recht umstoßen, und dann auf Grund vollendeter Thatsachen ein neues Recht zu schaffen. Man ernennt also ohne weiteres einen Botschafter, um mit der Curie über Kirchensachen zu verhandeln, wozu die Reichsregierung gar nicht competent ist, sie übt aber diese Competenz thatsächlich, und hinterher wird ein Recht daraus. Erklärte doch der Reichskanzler schon unumwunden, daß die katholischen Kirchensachen an das Reich übergehen müßten, und zwar im Tone vollster Sicherheit, nachdem er zur höchsten Befriedigung seines Publikums die Worte gesprochen: „Seien Sie unbesorgt, nach Canossa gehen wir nicht.“

Das besorge ich auch nicht, daß es gleich nach Canossa geht. Indessen handelt es sich zunächst gar nicht um Canossa, sondern um eine tiefgreifende Veränderung bisheriger Rechtsverhältnisse, und zwar eine Veränderung, wobei offenbar auch die Curie mitzusprechen hätte. In allen deutschen Staaten sind die Angelegenheiten der katholischen Kirche bis jetzt durch besondere Verträge geordnet, wobei im einzelnen sehr erhebliche Verschiedenheiten bestehen, und die Gültigkeit dieser Verträge ist durch die politischen Veränderungen seit 66 nicht erloschen. Wie nun, wenn die Curie daran festhalten zu wollen erklärte, und sich auf eine neue Ordnung von Reichswegen gar nicht einließe? Will man dann die neue Ordnung von oben herab octroyiren, sich lediglich auf die Gewalt stützend, — das bliebe zu versuchen. Die Kirche hat ja keine Kanonen, dafür aber ihr kanonisches Recht, welches vielleicht noch eben so viel bedeutet als das Kanonenrecht. Es käme auf eine Kraftprobe an, über deren muthmaßlichen Ausfall man verschieden denken mag, jedenfalls aber würde Niemand einen Weg zum Frieden

darin erblicken, wenn man die Dinge zu solchem Extrem hinbrängte. Dies also wäre zu bedenken gegenüber der Curie. Und ist man andererseits auch nur dessen gewiß, daß es bloß der gehörigen Aufforderung an die deutschen Regierungen bedürfte, damit sie ihrer bisherigen kirchlichen Hoheitsrechte zu Gunsten der Reichsgewalt rundweg entsagten? Thäten sie das aber nicht, so wäre auch keine durchgreifende Reichsgesetzgebung in Betreff der Kirche möglich. Der Reichskanzler, dem schon so vieles gelungen, mag ja im Gefühl seiner machtvollen Stellung daran gar keinen Zweifel hegen. Davon zeugte nebenbei auch dies, daß er in seiner Rede bald von „der deutschen Regierung“ (d. h. der Reichsregierung) bald von „den deutschen Regierungen“ (d. h. den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten) sprach, gerade so als ob dies auf eins hinausliefe, indem die Einzelregierungen nur noch die Organe der Reichsregierung selbst wären. Thatsächlich mag es auch nicht viel anders sein, solches thatsächliche Verhältniß aber in ein rechtliches zu verwandeln, dürfte doch vielleicht auf unerwartete Schwierigkeiten stoßen.

Wie kommt es nun, ist weiter zu zeigen, daß man in dieser Botschafterdebatte den Hauptpunkt der Frage wirklich so allgemein überfah, und von einem kaiserlichen Botschafter bei der Curie wie von einer selbstverständlichen Sache sprach? Halten andere große Mächte einen Botschafter in Rom, — so hat man wahrscheinlich gedacht, — warum nicht auch das deutsche Reich mit seiner so beträchtlichen katholischen Bevölkerung, und ist das Reich bei anderen Höfen vertreten, warum nicht auch bei dem päpstlichen Hofe? Deshalb nicht, sage ich, weil eben das Reich nicht wie andere Mächte ist, und der päpstliche Hof nicht wie andere Höfe. Was für andere Höfe in ihren gegenseitigen Verhandlungen bei weitem den Hauptgegenstand bildet, — nehmlich neben den politischen Machtverhältnissen der Handel und die damit zusammenhängenden Privatinteressen ihrer Landesangehörigen, — das gerade kommt bei dem päpstlichen Hofe nicht in Frage, sondern allein die Interessen der katholischen Kirche. Alle anderen Staatsgewalten nun, welche katholische

Untertanen haben, mögen darüber mit dem Papst verhandeln, und dazu einen Gesandten halten, insofern sie es für dienlich erachten; ihre Competenz ist dabei selbstverständlich, weil sich in dem Staate alle Volksinteressen wenigstens in so weit concentriren, daß ihm nichts ganz fremd bleibt, was irgendwie das Volksleben betrifft. Allein mit dem neuen deutschen Reiche verhält es sich in dieser Hinsicht sehr anders. Es ist überhaupt kein Staat, wie ich weiterhin noch deutlicher zeigen werde, sondern nur eine Anstalt für einzelne besondere Zwecke, und wie diese Anstalt selbst nicht aus der deutschen Nationalentwicklung hervorging, sondern aus dem Militärwesen und dem Zollverein, so hat sie auch keinen Anspruch darauf die Totalität der Volksinteressen zu umfassen. Als eine Anstalt ad hoc, hört die Hoheit des Reiches auch gerade da auf, wo das hoc aufhört. Und so gehören insbesondere die kirchlichen Angelegenheiten nicht zu denjenigen Zwecken, zu deren Beförderung das Reich errichtet ist. Wie kommt es dazu, einen Botschafter bei der Curie halten zu wollen, mit welcher von Reichswegen gar nichts zu verhandeln ist?

Es mochte freilich als ein sehr einfaches Verfahren erscheinen, daß nach dem Jahre 66 die schon überall bestehenden preussischen Gesandtschaften zu Nordbunds-Gesandtschaften erhoben wurden, wie seit 71 zu Reichsgesandtschaften. Bei den weltlichen Mächten fand das gar keine Schwierigkeit, weil für alle die Angelegenheiten, worüber dort bisher der preussische Gesandte zu verhandeln hatte, im allgemeinen auch das Reich für competent zu erachten sein wird. Dem Wesen nach blieben die früheren Gesandtschaften unverändert, nur daß sich das Gewicht ihrer Stellung vermehrte. Eben dadurch nun, ließ man sich wohl zu dem Gedanken verleiten, auch in der preussischen Gesandtschaft bei der Curie die ganz natürliche Basis für eine Reichsgesandtschaft zu erblicken. Wie sehr groß aber ist hier der Unterschied, bis zum Gegensatz! Wenn sich das Gewicht der preussischen Gesandten durch ihre Erhebung zu Reichsgesandten bei den weltlichen Mächten erhöhte, so hatte hingegen für den päpstlichen Hof nur der Gesandte des Königs von

Preußen eine wirkliche Bedeutung, die durch seine Verwandlung zum Reichsgesandten vielmehr verschwände, weil die Kirche rechtlich nichts mit dem Reiche zu schaffen hat. Daß der Kaiser, wie die Verfassung sagt, das Reich „völkerrechtlich“ vertritt, ändert in dieser Hinsicht gar nichts, so gewiß als das Kirchenrecht noch etwas ganz anderes ist als das Völkerrecht.

Bemerkenswerth ist, wie der Reichskanzler es doch einigermaßen motiviren wollte, daß ein Reichsgesandter bei dem päpstlichen Hofe zu halten sei. Nehmlich wirklich nur durch die Analogie mit anderen Gesandtschaften, welche doch gerade hier nicht zutrifft. Ich will daher einige Stellen aus seiner Rede anführen, welche die Unklarheit seiner Auffassung dieses Verhältnisses sehr augenfällig machen.

„Die Aufgaben einer Gesandtschaft, sagte er da, bestehen einerseits im Schutze ihrer Landsleute, andrerseits aber doch auch in der Vermittlung der politischen Beziehungen, in welcher die Reichsregierung zu dem betreffenden Hofe steht. Nun giebt es keinen auswärtigen Souverän, der nach der bisherigen Lage unserer Gesetzgebung berufen wäre so ausgedehnte, der Souveränität nahekommende, Rechte innerhalb des deutschen Reiches zu üben als der Papst.“

Also auf politische Beziehungen soll es zumeist ankommen, gerade als ob die Kirche selbst nur ein politisches Institut wäre. Noch sonderbarer die Aeußerung über die innerhalb des Reiches auszuübenden Rechte, denn bisher galt der Satz, daß „Rechte“ (und gar der Souveränität nahe kommende) überhaupt kein fremder Souverän innerhalb eines Staates auszuüben hat, außer in so fern er darin Privatbesitzungen hätte, wobei er dann aber selbst als Privatmann gilt; und sonst nur den Fall von Staatsservituten ausgenommen, wovon im Reiche nichts vorliegt. Mit dem Papste hingegen verhält es sich allerdings viel anders, weil er etwas ganz anderes ist als ein weltlicher Herrscher.

„Es ist daher, fährt er fort, für das deutsche Reich von wesentlichem Interesse, wie dasselbe sich zu dem Oberhaupte

der römischen Kirche, welches diese, für einen auswärtigen Souverän so ungewöhnlich umfangreichen, Einflüsse bei uns ausübt, auf diplomatischem Wege stellt."

Hier verwandeln sich die Rechte plötzlich nur in Einflüsse, was freilich etwas anderes ist. Einflüsse kann auch ein fremder weltlicher Herrscher im Reiche ausüben, wie z. B. der russische Kaiser lange genug sehr erheblichen Einfluß in Deutschland besaß, und überhaupt alle großen Potentaten ganz unvermeidlich immer einigen Einfluß in den Nachbarländern üben werden. Insofern wäre die Analogie gegeben, da jedenfalls der Papst auch Einfluß übt. Unleugbar desgleichen, daß es für das Reich von erheblichem Interesse ist, wie es sich zu einem so einflussreichen Herrn, als es der Papst ist, stellen wird, obgleich man doch im Jahre 66 von der ganzen Kirche und folglich auch vom Papstthum rundweg abstrahiren zu können glaubte. Das Interesse scheint sich also erst später gezeigt zu haben, und aus dem Interesse wird dann hinterher auch die rechtliche Competenz folgen. Es gehört wieder nur eine kleine Begriffsverwandlung dazu.

Uebt der Papst innerhalb des Reiches nicht nur Einflüsse aus, sondern zugleich sehr erhebliche Rechte, so scheint mir, daß er insofern gar nicht in die Kategorie auswärtiger Souveräne zu bringen ist, sondern vielmehr als ein Wesen eigener Art und schlechweg als ein Unicum gelten muß, worüber nach Analogie gar nicht zu urtheilen ist. Hat er zwar seinen Sitz in Rom, so sind doch die Elemente seiner Macht über die ganze Erde verbreitet, und wurzeln zuletzt in den Herzen der Katholiken, welche in ihm ihr geistliches Oberhaupt erblicken, aber nichts weniger als einen fremden Souverän, obgleich er allerdings wegen seiner souveränen Entscheidung in der katholischen Kirche einem Souverän ähnlich sieht. Haben wir nun in Deutschland eine katholische Bevölkerung, und müssen die Interessen der katholischen Kirche berücksichtigen, so sind die daraus entspringenden Beziehungen zum Papste für uns weit weniger eine auswärtige als eine innere Angelegenheit; so sehr, daß sie zuletzt das Gewissen

unserer katholischen Mitbürger betrifft. Nur die Oberflächlichkeit diplomatischer Routine kann diese Verhältnisse unter die allgemeine Kategorie auswärtiger Angelegenheiten bringen wollen, sondern wenn sie andrerseits auch wieder keine rein innere Angelegenheit bilden, weil die katholische Kirche ein weit über die Staatsgrenzen hinausreichendes Ganze ist, so bilden sie eben ein Ding für sich, welches darum auch nach seiner Eigenthümlichkeit behandelt werden muß, wenn man nicht in unabsehbare Schwierigkeiten gerathen will.

X. Das Jesuitengesetz.

Eine neue Veranlassung, die Stellung des Reiches zur Kirche in Erwägung zu ziehen, boten die plötzlich so zahlreich einlaufenden Petitionen zur Unterdrückung des Jesuitenordens, die dann sofort noch viel zahlreichere, geradezu massenhaft erscheinende, Gegenpetitionen zum Schutz des bedrohten Ordens hervorriefen. Der Reichstag konnte nicht umhin sich mit diesen Petitionen eingehend zu beschäftigen, denn Petitionen anzunehmen gehört zu seinen Attributen. Er muß folglich den Inhalt derselben prüfen. Ergäbe sich aber daraus, daß es dabei auf nicht zur Competenz des Reiches gehörige Angelegenheiten ankomme, so hätte er freilich keine materiellen Beschlüsse darüber zu fassen, sondern zur Tagesordnung überzugehen. Dies beantragte neben den Ultramontanen der Abgeordnete Ewald. Die große Majorität hingegen wollte die Gelegenheit nicht vorbeilassen, wenigstens ihre Gedanken über die Kirche zu äußern, und wo möglich auch einige Schläge gegen dieselbe auszuführen.

In den dadurch hervorgerufenen Verhandlungen wurde zunächst die große Verschiedenheit der in dieser Materie bisher in Deutschland noch geltenden Gesetze constatirt, die überall

mit den Landesverfassungen zusammenhängen. Eine neue allgemeine Ordnung von Reichswegen würde daher zugleich eine Aenderung der Particularverfassungen bedingen, wenn nicht überall ein innerer Widerspruch entstehen soll, was die Schwierigkeit der Sache erheblich steigert. In den deutschen Südstaaten ist die Niederlassung und Ausbreitung religiöser Orden an mehr oder weniger beschränkende Bedingungen gebunden, der Jesuitenorden insbesondere bisher gesetzlich nicht zugelassen. In Sachsen ist dieser Orden, wie zugleich die Errichtung neuer Klöster irgend welcher Art, ausdrücklich durch die Verfassung verboten. Was nun das preussische Landrecht anbelangt, so kann man sagen, daß es die ganze Entwicklung der Kirche unter die Vormundschaft des Staates stellt. In Betreff der geistlichen Gesellschaften, unter welchem Namen dieses Gesetzbuch die religiösen Orden und Stifte aller Art zusammenfaßt, geht das so weit, daß die staatliche Reception sogar zu dem Begriff einer geistlichen Gesellschaft gehören soll, wie wenn der Character einer geistlichen Gesellschaft dadurch erst entstände. Der unumwundene Ausdruck des Staatsabsolutismus. Allein die Geltung dieser landrechtlichen Grundsätze, welche in der Praxis schon längst nicht mehr zu strenger Anwendung kamen, ist endlich durch die Verfassung von 48 geradezu unmöglich geworden. Obgleich seitdem keine positive Gesetzgebung über das Staatskirchenrecht stattgefunden, so hat sich doch auf Grund der allgemeinen Freiheitsrechte, welche die Verfassung proclamirt, allmählig ein neuer Zustand gebildet, wonach die katholische Kirche gerade in Preußen die freieste Stellung gewann, und insbesondere das Ordenswesen eine fast ungehemmte Entwicklung fand. Zeuge dessen die rapide Vermehrung der Ordenshäuser und ihrer Insassen in den letzten funfzehn Jahren. Geradezu eine Verzehnfachung, so daß im Jahre 69 schon 826 Stationen bestanden mit 7390 Mitgliedern, welche Zahl sich seitdem noch weiter vermehrt haben dürfte. Ein geistliches Heer entstand dadurch, welches endlich der Regierung Bedenken erregte. Wie war aber solche Vermehrung möglich? Das beruht auf zwei Ursachen, nemlich eben so sehr auf der heutigen

Unanwendbarkeit der alten landrechtlichen Sätze, wie andererseits auf der Unzulänglichkeit der abstracten Allgemeinheiten, worauf sich in dieser Hinsicht die Verfassung von 48 beschränkt. Ohne selbst eine positive Ordnung anzubahnen, hat sie nur die frühere Ordnung principiell aufgehoben, die Bewegungskräfte entfesselnd und ihrem eigenen Laufe überlassend. Die Regierung handelte in Beziehung auf die katholische Kirche wirklich nach der liberalen Maxime des *laissez faire*, und so bildete sich der heutige Zustand.

Die Orden mußten die allgemeine Vereinsfreiheit trefflich zu nugen, indem sie unter der unscheinbaren Form bloßer Privatgesellschaften überall ihre Niederlassungen gründen konnten, die solcher Weise im Sinne des Landrechts gar nicht als Ordensinstitute aufzufassen wären, obwohl sie der Sache nach nichts anderes sind. Dahin hat die oberflächliche Ansicht geführt, welche in der Kirche nur eine Gesellschaft sieht, wie tausend andere auch. Aber sind die Orden wirklich nur ein Verein von Staatsbürgern, oder sind sie nicht Organe der ganzen katholischen Kirche, mit einer weit über die Staatsgrenzen hinausreichenden Organisation, die zumal im Jesuitenorden sich als eine über die ganze Erde verbreitete centralisirte Macht darstellt, von einer eignen Regierung geleitet, die sich jeder Controle der Staatsgewalt entzieht? Es heißt das Wesen der Sache vollständig ignoriren, wenn ein Jesuiteninstitut als nichts anderes angesehen werden soll, wie etwa eine Casinogesellschaft. Nicht mit einem Privatverein, sondern mit einem Weltinstitut hat man es hier zu thun.

Dies wurde nun auch im Reichstage ausgesprochen. Und eben auf Grund dessen wurde die Nothwendigkeit besonderer Schutzmittel gegen den Jesuitenorden behauptet. Das ließ sich hören. Ist aber nicht dasselbe, was hier in dem Jesuitenorden hervortritt, das Wesen der katholischen Kirche überhaupt? Und wenn es schon unzulässig ist, den Jesuitenorden als einen innerhalb des Staates bestehenden Privatverein zu betrachten, wie noch viel weniger kann man nach demselben Grundsatz das ganze Verhältniß des Staates zur katholischen Kirche regeln wollen,

so daß das kirchliche Leben nur als eine Privatsache der Staatsbürger zu gelten hätte, welche um deswillen den Staat nichts angehe?

Man höre doch endlich auf sich auf das Vorbild von Nordamerika zu berufen, denn in welcher Hinsicht auch ein Vergleich unserer Verhältnisse und Bedürfnisse mit den dortigen versucht würde, immer wäre von den Bedingungen der Vergleichbarkeit keine Spur zu finden. Ich sage vielmehr: wer in deutschen Fragen sich auf die Analogie von Nordamerika stützen will, der beweist damit nur, daß er von Deutschland selbst nichts versteht, weil kaum zwei Länder zu denken wären, die eine so radicale Verschiedenheit zeigten als Deutschland und Nordamerika. Und das gilt auch für das Verhältniß von Kirche und Staat. Sogar die Stellung der evangelischen Kirche in Deutschland würde mit amerikanischen Verhältnissen keinen Vergleich zulassen. Der dortige Protestantismus zersplittert sich in Secten, welche keine geschlossene Organisation haben, und der Staatsgewalt gegenüber sich wirklich fast nur als Privatvereine darstellen. Der Katholicismus aber bildet dort nur eine schwache Minorität, welche fast nirgends in compacter Masse erscheint, und folglich um so weniger daran denken kann, dem Staate als eine Macht gegenüber zu treten, vollkommen befriedigt, wenn man sie nur selbst ungestört läßt. In Deutschland hingegen (selbst von Oesterreich ganz abgesehen) umfaßt der Katholicismus einen sehr beträchtlichen Theil der Bevölkerung, der in manchen Gegenden eine so compacte Masse bildet, daß dort das ganze Volksleben durch den Katholicismus bedingt wird. Und dazu noch die große Thatsache, daß Deutschland auf drei Seiten vom Katholicismus umfaßt wird, wodurch der deutsche Katholicismus einen Rückhalt und eine politische Bedeutung gewinnt, wovon in Nordamerika gar nicht zu reden wäre. Da verschwinden so sehr alle Bedingungen einer Analogie, daß man vielmehr schließen müßte: was für Nordamerika paßt, wird eben deswegen für uns nicht passen.

Und selbst die Frage rein für sich betrachtet, — welche Verblendung den Staat für gesichert zu halten, sobald er sich

nur aller Beziehungen zur Religion entschlüge, als einer ihn gar nicht angehenden Privatsache seiner Bürger! Das wäre vielmehr der sicherste Weg, um die Oberherrschaft der Kirche zu begründen. Wenigstens auf dem Gebiete des Katholicismus überall da, wo in der Bevölkerung noch ein religiöser Sinn lebt, insolge dessen ihr der Staat dann als etwas so Niedriges erscheinen würde, die Kirche hingegen, welche ihre heiligsten Angelegenheiten umfaßte, als etwas so Hohes, daß sich die Herrschaft der Kirche von selbst verstände. Ist nicht die unsterbliche Seele des Menschen mehr als der sterbliche Leib? So argumentirte die Kirche schon im Mittelalter, um darauf ihre Ansprüche zu stützen. Und sie thäte es mit vollem Rechte, wenn der Staat, sich auf bloß irdische Interessen beschränkend, wirklich nur wie der Leib sein wollte.

Lebte in der großen Masse der Bevölkerung derselbe Sinn, welcher in dem sogenannten gebildeten Mittelstande, und zumal in den großen Städten, vorherrscht, so würde die Kirche nie zu einer entscheidenden Macht gelangen können. Das erklärt sich leicht genug. Ich will zwar nicht entfernt behaupten, dieser gebildete Mittelstand sei ganz und gar dem Indifferentismus verfallen, allein es liegt doch in der Natur der Dinge, daß ihm gerade die Kirche vergleichsweise am wenigsten bedeutet. Er ist mit tausend Interessen beschäftigt, wie von tausend Genüssen umgeben, und wenn auch das höhere Geistesleben dabei nicht erlischt, so hat er tausend Mittel sich geistige Nahrung zu verschaffen, so daß ihm die Kirche vergleichsweise wenig bietet, was ihm nicht auch ohne die Kirche geboten wäre. Am meisten gilt dies für die Hauptstadt des neuen deutschen Reiches, wo die Kirche allerdings so wenig hervortritt, daß kaum Jemand ihre Macht zu fürchten hätte, am allerwenigsten die Regierung. Da sind offenbar schon die Theater viel einflussreicher als die Kirche, wie sie auch ein viel größeres Personal und eine viel größere Einnahme aufzuweisen haben. Großer Gott, welches Aufsehen macht dort oft eine neue Oper oder eine neue Primadonna! Wenn aber selbst Paris in kirchlicher Hinsicht noch lange nicht für ganz Frankreich maßgebend ist, so Berlin

noch viel weniger für Deutschland, und wer den Einfluß der Kirche studiren wollte, würde darüber vielleicht schon in einem schlichten Dorfe lehrreichere Beobachtungen anstellen können als in dieser sich so sehr aufblühenden Capitale. Daher denn auch die Nullität alles dessen, was die Berliner Presse über kirchliche Fragen vorzubringen pflegt. Ueberhaupt wird man sagen dürfen, daß es vorzugsweise die ungebildeteren und ärmeren Klassen sind, auf welchen die Macht der Kirche ruht. Auch wird ja eben dies von den Bildungsenthusiasten als die wirksamste Instanz gegen die Kirche geltend gemacht, daß sie nur noch von der Rohheit und Dummheit des Volkes lebe. Man schaffe nur Wohlstand und Bildung für alle, heißt es dann, und wir werden sehen, wo die Kirche bleibt! Das ist nicht ohne Wahrheit, denn gewiß, wäre die Erde erst zum Paradiese geworden, so wäre es mit der Kirche vorbei. Sie fände dort keine Stelle mehr, weil ihre ganze Existenz wirklich nur darauf beruht, daß gleich am Anfang der Zeiten das Paradies für immer verloren ging. Gerade was die Kirche schlagen soll, sage ich also, gereicht ihr vielmehr zum Triumphe. Sie wendet sich nicht an die behägigen und sattten Vergnüglinge, sondern an die Hungernden und Durstenden. Steht denn nicht geschrieben: den Armen wird das Evangelium gepredigt? Und zwar den leiblich wie den geistlich Armen, die unser Heiland ausdrücklich selig preist. Ein hartes Wort für den Wissensdünkel, der sich jetzt überall so breit macht! Man beruhige sich aber, es liegt darin entfernt nicht eine Verherrlichung der Dummheit, während vielmehr das Evangelium selbst nachdrücklich genug zur Erforschung der Wahrheit auffordert. Die Sache ist nehmlich so zu verstehen, wie sich an dem Beispiel eines Sokrates zeigte, der, ob er wohl für den Weisesten der Hellenen galt, doch selbst nichts zu wissen erklärte. Nicht etwa, weil er wirklich nichts wußte, sondern wegen der Uberschwenglichkeit dessen, was eigentlich zu wissen Noth thäte, und im Vergleich wozu das wirklich Gewußte ihm doch nur wie ein Nichts erschien, als die tiefsten Geheimnisse noch immer im Dunkel lassend. Und eben dieser Sokrates hat

ja von jeher wie eine Art von Vorläufer des Christenthums gegolten.

Auch der sogenannte moderne Staat, den man jetzt bis in die Wolken erheben möchte, kann es nach seiner geistigen Wirkung niemals mit der Kirche aufnehmen. Denn wie wenig hat er der großen Masse zu bieten, was die Gemüther zu erfüllen und die Herzen zu gewinnen vermöchte! Am ehesten wohl noch durch die Schule, die ja als ein Organ des modernen Staates gilt, allein die Wirkung der Schule selbst wird in dieser Hinsicht weit überschätzt. Würde auch wirklich allgemein weit mehr gelehrt und gelernt, als nach Lage der Dinge erreichbar bleibt, — wie wenig würden die dadurch überall verbreiteten Brocken der Wissenschaft dazu ausreichen, um die Tiefen der Seelen zu erfüllen und den Menschen den Halt zu geben, daß sie die Noth des Lebens ertragen und seinen ununterbrochenen Versuchungen widerständen? Ohne Religion hülfe der Unterricht nichts dazu. Und gerade, wo der Staat auch für das geistige Leben wirklich Bedeutendes leistet, da concentrirt er seine Thätigkeit auf einige große Städte, wo er Museen, Bibliotheken und öffentliche Denkmale errichtet, welche doch für die große Mehrheit des Volkes gar nicht existiren. Die Kirche hingegen verbreitet sich über das ganze Land, bis in die ablegensten Winkel, die sie oft mit Vorliebe aufsucht. Ueberall deuten ihre Thürme auf eine höhere Welt, überall hört man ihre Glocken läuten und ihre Orgeln erklingen. Ohne Endgeld öffnet sie für Jedermann ihre Hallen, worin die Religion sich zugleich mit der Kunst verbindet, und die geschichtliche Erinnerung pflegt. Sie tritt in die Hütte der Armuth, sie tröstet die Leidenden, sie empfängt die Neugeborenen, sie segnet die Ehen ein, sie steht am Lager der Sterbenden. Was Wunder denn, daß nun der Priester, der als Repräsentant der Kirche alles dies thut, um deswillen auch dem Herzen des Volkes viel näher steht, als etwa der Kreisrichter oder der Landrath? Oder meinetwegen auch als der Rittmeister, den uns, wenn ich mich recht erinnere, der Reichskanzler einmal als typischen Repräsentanten der Staats-

gewalt vorführte. Allen Respect vor der Reitkunst, allein die große Masse des Volkes ist leider unberitten, und dürfte wenig Veranlassung finden dem Reitmeister eine besondere Verehrung zu zollen. Und endlich auch dies hat das Volk weit weniger dem Kreisrichter, noch dem Landrath oder Reitmeister, als vielmehr der Kirche zu verdanken, daß es die unschätzbare Wohlthat der Sonntagsruhe genießt, die sonst schon längst durch die Deconomisten beseitigt wäre, als welche in den Sonn- und Festtagen nur eine Geschäftsstörung erblicken, die den Erwerb beeinträchtigt, worauf es ihnen allein ankommt. Es steht aber geschrieben: der Mensch lebt nicht von Brod allein. Und dazu eben ist die Kirche da, die Erkenntniß dieser großen Wahrheit aller Welt zu Gemüthe zu führen. Welchen Sinn hat es, frage ich nach dem allen, daß eine so über das ganze Land verbreitete, in alle Lebensverhältnisse eingreifende und so Großes leistende, Anstalt wie eine Privatgesellschaft behandelt werden soll, die den Staat gar nichts angeht? Wäre der Staat wirklich in eine so beschränkte Ansicht verrannt dann hätte er nichts besseres verdient, als daß ihm der Papst den Fuß in den Nacken setzte.

Es ist aber Zeit zu den Jesuiten zurückzukehren, die ja für jetzt unser eigentliches Thema bilden. Wären sie nur wirklich ein Wesen für sich, indessen die Sache vielmehr so steht, daß eben darin der Grundfehler liegt, daß man es nur mit den Jesuiten zu thun zu haben vermeint. Was wären diese Leute ohne die Kirche? Eben darauf beruht ja ihre eigne Stellung, daß sie als das außerlesene Nützzeug der Kirche auftreten, und, indem sie die ganze Macht der Kirche hinter sich haben, eben diese Macht zu einer höheren Geltung bringen wollen. Im Schooße der Kirche ist dieser Orden entstanden, und wie heute die Dinge liegen, so sind die Lehren dieses Ordens zugleich die amtlich anerkannten Lehren der Kirche selbst. Man darf die Augen vor dieser Thatsache nicht verschließen, so bellagenswerth sie sein mag.

Die Grundsätze des Syllabus sind mit den Bedingungen unseres Staatslebens unvereinbar. Da hilft kein Beschönigen

und Ausreden von Seiten der Ultramontanen, der Widerspruch ist flagrant. Kein gebildeter Staat der heutigen Welt kann diese Grundsätze als gültig anerkennen. Um wie viel weniger bei einer confessionell gemischten Bevölkerung, in welcher diese Grundsätze, wenn sie jemals zur practischen Geltung gelangten, wie ein Feuerbrand wirken würden. Denn nicht bloß der Anspruch auf eine geistliche Oberherrschaft liegt darin, sondern indirect zugleich die Kriegserklärung gegen den gesammten Protestantismus, der ja wirklich erst aus der Welt verschwinden müßte, um die päpstliche Oberherrschaft zu ermöglichen. Beides hängt untrennbar zusammen, so gewiß als der Protestantismus selbst der lebendige Protest gegen die päpstlichen Ansprüche ist. Der Fortbestand des Protestantismus würde da nichts anderes als die fortwährende Rebellion bedeuten. Und hat nicht der Jesuitenorden von Anfang an gerade die Bekämpfung dieser Rebellion sich zur eigensten Aufgabe gemacht? Was kann also hinter seinen Unternehmungen stecken, wenn nicht zuletzt der Krieg gegen den Protestantismus? Das bedarf keiner Worte.

Die practische Frage geht hier lediglich dahin, wie und wodurch dem drohenden Angriff entgegen zu treten sei? Und da meine ich, daß man gerade dem Jesuitenorden gegenüber am allerwenigsten zu äußeren Repressivmaßregeln greifen sollte, da er selbst am meisten durch geistige Mittel wirkt, so daß andrerseits auch derartige Maßregeln am wenigsten dagegen helfen würden. Wie kann man es verhindern, daß er seine Lehrsätze aufstellt und verbreitet, selbst wenn dieselben unumwunden auf die Bestreitung der wichtigsten Hoheitsrechte des Staates hinausliefen? Die Pressfreiheit steht ihm dabei zur Seite, er kann sich sogar auf die Freiheit der Wissenschaft berufen. Denn was die unantastbaren Hoheitsrechte des Staates seien, und wie weit dieselben reichen, das ist in der Staatslehre noch lange nicht endgültig entschieden, und wird mehr oder weniger immer streitig bleiben. Theorien mögen der Staatsgewalt sehr mislieblich sein, aber sie bilden keinen Hochverrath, so gefährlich es auch wäre, wenn sie im Volke Wurzel faßten. Geschähe dies aber, so frage man sich doch, wie es

wohl zu erklären wäre, wenn das Volk wirklich die Ueberzeugung gewönne, daß es besser sei, von der Kirche als vom Staate beherrscht zu werden? Es scheint doch, der Staat müßte dann das Nothwendige verabsäumt haben, um sich die Zuneigung des Volkes zu sichern. Welche großen Anstrengungen und Opfer er fortwährend fordert, und wie er dabei nicht selten in barschester Weise auftritt, weiß Jedermann, was er aber zur Veredlung und zur Verschönerung des Volkslebens thut, davon dürfte viel weniger zu sagen sein. Es sieht ganz so aus, als ob ihm das nur als eine Nebensache gelte, als Hauptsache hingegen die Herbeischaffung der Machtmittel und die Erhaltung des Gehorsams, so daß am Ende das Soldatenleben der eigentliche Kern des Volkslebens wäre, Militärparaden die eigentlichen Volksfeste. Meint man denn, daß in der Seele des Volkes darüber nicht mancherlei Gedanken entständen? Es hat sich freilich nicht immer bestätigt, was früher in Deutschland sprichwörtlich war, daß unter dem Krummstab gut wohnen sei, jedenfalls aber hat die Kirche in ihrer äußeren Erscheinung etwas so Großes und Schönes, in ihrer Idee etwas so Ueberwältigendes, daß es begreiflich genug wird, wie sie nicht nur den schlichten Sinn des Volkes gewinnen kann, sondern auch so manche ernste und gelehrte Männer sich für die Herrschaft der Kirche begeistern. Andere, die keinesweges unter den Krummstab zu kommen wünschen, werden gleichwohl in der Macht der Kirche ein Gegengewicht erblicken, das um so nothwendiger erscheinen muß, je einseitiger die militairische und materialistische Richtung des Staates hervortritt. Fühlt sich der Staat dadurch bedroht, so bemühe er sich auch seinerseits einen mehr geistigen Character anzunehmen, als das einzige wirkfame Mittel um der geistigen Macht der Kirche gegenüber selbst eine feste Haltung zu bewahren. Durch Exercierübungen ist das so wenig zu erreichen als durch das geschäftige Schreibwesen der Büreaus, und die parlamentarische Wort- und Gesetzmacherei thut es auch nicht. Es gehören Gedanken dazu. Am meisten gegenüber den Jesuiten, unter welchen sich stets so viel gelehrte und geistreiche, oder doch mindestens für ihre

Zwecke begeisterte Männer fanden, daß eben darin die Hauptquelle der Macht lag, die sie zu gewinnen wußten, und wie es sich auch noch heute mit ihnen verhalten mag. Schlimm, wenn die Regierungen, trotz ihrer unermesslichen Hülfsmittel, damit nicht zu concurriren zu können vermeinen! Sie stellen sich dann selbst das Zeugniß ihrer geistigen Armuth aus. Und sollte solche geistesarme Staatsgewalt noch obenein zur ausschließlichen Autorität gelangen? Vielmehr wird man zugeben müssen, daß, wie die Dinge einmal liegen, die geistige Entwicklung noch immer am besten gesichert ist, wenn eben so der Staat eine Stütze gegen die Anmaßungen der Kirche bildet, wie andererseits die Kirche gegen die Anmaßungen des Staates. Wer also für Geistesfreiheit gestimmt ist, wird nicht minder das ultramontane Streben nach einer kirchlichen Oberherrschaft verwerfen, als andererseits die nationalliberale Unterdrückung der Kirche durch die materielle Uebermacht des Staates, und in dieser Hinsicht durch den Jesuitenlärm sein Urtheil um nichts beirren lassen. Dieser Lärm hat etwas sehr Zweideutiges, denn die ihn erregen, mögen leicht die Nebenabsicht haben, dadurch die Aufmerksamkeit von anderen Dingen abzulenken. Mit den Jesuiten im Kopfe, wird ja ein Militairbudget von 100 Millionen wie nichts votirt, und auch die Agiotage kann inzwischen ihre Geschäfte um so ungestörter fortbetreiben. So geht hier die Militairherrschaft mit der Geldherrschaft Hand in Hand, und indem beide gemeinsam gegen die Jesuiten zu Felde ziehen, gewinnen sie noch obenein den Nimbus als Beförderer der Aufklärung zu gelten. Es wäre aber doch erst die Frage, was mehr auf dem Volke lastet: ob die Priesterherrschaft, oder die Militair- und Geldherrschaft?

Am allerwenigsten soll der Protestantismus, der die Geistesfreiheit zu seinem Banner gemacht, und sich so gern seiner geistigen Ueberlegenheit rühmt, zu Polizeimitteln greifen wollen, um sich des Jesuitismus zu erwehren. Und was die evangelische Kirche als solche anbetrifft, — mit welchem Rechte hieße sie so, wenn sie das Evangelium nicht für stark genug hielte, um auf dieser Basis, wie allen anderen Feinden,

So auch dem Jesuitismus widerstehen zu können? Sieht sie sich von daher mit Angriffen bedroht, so mag ihr das zum Ansporn dienen, die Schätze des Evangeliums besser zu verwerten, als sie bisher gethan. Es hat noch so viel davon wie todt gelegen, daß man Gott danken müßte, wenn es endlich zur Nutzenwendung käme. Wäre es auch, daß erst die Noth dazu zwänge, daß man im Spiegel des Evangeliums erkännte, was wirklich sein sollte und leider so wenig ist.

Trotz dem allen ist es meine volle Ueberzeugung: der Jesuitismus will den Krieg, den er zu wollen auch gar nicht umhin kann, so gewiß als Bekämpfung des Protestantismus sein eigenster Zweck ist. Die Herausforderung liegt vor, es käme nur darauf an, ob der Protestantismus sie annähme. Das aber, meine ich gerade, soll er nicht thun. Nicht etwa aus Furcht sondern im Gefühl seiner Stärke, welche sich sehr wohl mit ruhiger Mäßigung verbinden kann, und worauf in diesem Falle um so mehr zu halten ist, weil sie dem Gegner auch ohne Kampf die Waffen aus der Hand schlage. Denn nur durch Fanatisirung der Massen dürfte seinerseits der Jesuitismus zu siegen hoffen. Alles kommt folglich darauf an, dem Fanatismus keinen Anhalt und keine Nahrung zu geben. Darum keine Versuche zu einer gewaltsamen Unterdrückung des Ordens, es hieße ihn mit der Märtyrerkrone schmücken, und zwar als Märtyrer der katholischen Kirche, welche nicht umhin könnte, den Schlag als gegen sich selbst gerichtet zu betrachten. So einmal angefaßt, würde der Streit leicht den Character annehmen, daß es sich dabei weniger um Staat und Kirche als um Katholicismus und Protestantismus handelte, wie wenn das Eine oder das Andere in Frage gestellt wäre. Käme es aber dahin, so stände kaum anders zu erwarten, als daß auch derjenige gewiß sehr große Theil unserer katholischen Mitbürger, welcher die Neuerungen in der Kirche selbst im Herzen verwirft, und jedenfalls mit seinen protestantischen Mitbürgern in Frieden zu leben wünscht, sich dennoch getrieben fühlen würde seiner bedroht scheinenden Kirche zur Seite zu stehen. Denn katholisch sein und bleiben wollen ja auch

alle diejenigen Katholiken, welche die heutigen Tendenzen mißbilligen, und bis jetzt noch nicht dahin gebracht werden konnten, darin eine Lebensbedingung des Katholicismus selbst zu erkennen. Sie aber dahin zu bringen, das ist auch gerade ein Hauptstreben der Jesuiten. Ohne Syllabus und Infallibilität, sagen sie, kein Katholicismus mehr, der damit steht und fällt. Und nun wäre es ja der sinnfälligste Beweis für die Richtigkeit ihrer Behauptungen, wenn jetzt ein principieller Angriff auf den Katholicismus erfolgte. Da sähe man, könnten sie sagen, wie sehr die ganze neuere Bildung, welche der Protestantismus repräsentire, der katholischen Kirche widerspreche, die darum ihrerseits ganz anderer Principien bedürfe, und diese gipfelten in der Infallibilität. So hätte der Jesuitismus gewonnenes Spiel. Hüthen wir uns ihm dazu zu verhelpfen!

Eine Kriegsrüstung nannte ich schon in einem früheren Abschnitte die neuen Unternehmungen der römischen Hierarchie; denn in Erwartung des Krieges hat man durch die Infallibilität die Dictatur erklärt, als die wirksamste Regierungsweise bei großen Gefahren. Nun liegt es aber in der Natur der Dinge, daß ein auf den Krieg berechneter Zustand nicht für den Frieden paßt. Man kann nicht in fortwährender Kriegsbereitschaft stehen, und die Dictatur verliert ihren inneren Sinn, wo keine Gefahr droht; sie kann nur als ein exceptioneller Zustand gelten, der auf die Dauer nirgends ertragen wird. Hat man in Rom solchen exceptionellen Zustand gleichwohl für den normalen und permanenten erklärt, und das Siegel der Dogmatifirung darauf gedrückt, so ist die Natur menschlicher Dinge dadurch noch nicht verändert. Dazu würden übermenschliche Kräfte gehören, welche dem Papstthum durch die Infallibilität so wenig verliehen sind, daß es gerade durch die Unhaltbarkeit seiner daraus fließenden Ansprüche selbst nur seine Fallibilität bekunden wird. Die Kirche, sagt Mephisto zwar, hat einen guten Magen, aber alles hat seine Grenzen, und auch der stärkste Esser kann um deswillen noch kein Gift vertragen. Man warte also nur ab, ob die Kirche ihren Syllabus und ihre Infallibilität auch verdauen kann. Die Folgen

des Giftes werden sich um so eher zeigen, je mehr man sie in Ruhe läßt, damit die Wirkung nicht gestört werde. Darum kein Angriff gegen die Jesuiten, der zugleich ein Angriff gegen die katholische Kirche wäre, und kein Streit um Protestantismus oder Katholicismus!

Ist aber die Frage zwischen Kirche und Staat nicht vom confessionellen Standpunkte aus zu behandeln, so auch nicht vom Standpunkte des Indifferentismus aus, der, weil er von dem inneren Wesen und dem nothwendigen Bestehen der Kirche nichts weiß, darum auch keinen Maßstab für die wirkliche Tragweite der Frage hat. Allein vom christlichen Standpunkte aus kann man das Wesen der Kirche verstehen, welches im Katholicismus und Protestantismus nur in verschiedener Weise erscheint, an und für sich über diesem Gegensatz liegend und in allen Confessionen dasselbe. Nämlich die Gemeinschaft der Gläubigen, ganz verschieden von dem Staate, als der bürgerlichen Gemeinschaft, neben welcher in der christlichen Welt die Kirche ihr besonderes Reich bildet. Als die Pfleganstalt für das Bewußtsein einer übersinnlichen Welt, die sich nur dem Glauben erschließt, und ihm erschlossen wurde durch die Offenbarung, wodurch die Kirche selbst ursprünglich gegründet ist, und von der sie selbst fortwährend Zeugniß geben soll, und auch wirklich schon durch ihr bloßes Dasein Zeugniß giebt. Denn ohne die Thatfachen der Offenbarung bliebe die Existenz der Kirche selbst ein unlösbares Räthsel, die Offenbarung hingegen vorausgesetzt, wird alles verständlich, weil dadurch ein Impuls in die Menschheit kam, von welchem man bis dahin nichts wußte.

Dem im Reichstage herrschenden Nationalliberalismus, welcher entschieden nicht auf christlichem Standpunkte steht, fehlt darum mit dem Verständniß der Kirche auch von vornherein die Möglichkeit richtiger Vorstellungen über das gegenseitige Verhältniß zwischen Kirche und Staat. Sein Verfahren konnte daher nur wie ein Tappen im Blinden sein, wobei er dann glücklich den Jesuitismus als das eigentliche Object ergriff, was er zu verarbeiten hätte.

Das war hier gewissermaßen selbstverständlich. Nicht so aber, daß man noch außerdem, auch in Beziehung auf das Reichsrecht, in den handgreiflichsten Widerspruch verfiel, indem die Jesuitencommission als Endergebniß ihrer Berathungen Folgendes beantragte:

- 1) Die verbündeten Regierungen aufzufordern, sich über gemeinsame Grundsätze in Betreff der Behandlung der religiösen Orden zu verständigen.

Darin lag das offenbare Anerkenntniß, daß das Gesetzgebungsrecht in diesen Angelegenheiten den einzelnen Regierungen zustehe, und nicht dem Reiche.

- 2) Daß dem Reichstage baldmöglichst ein Gesetzentwurf vorzulegen sei, wodurch die Niederlassung der Jesuiten und verwandter Congregationen geregelt, und eventualiter mit Strafe bedroht werde.

Danach also wird vielmehr eine Gesetzgebung von Reichswegen gefordert, und werden die Einzelregierungen unter Vormundschaft der Reichsgewalt gestellt. Wie das Eine mit dem Anderen vereinbar sei, hatte man zu erklären nicht für dienlich erachtet.

So der Majoritätsantrag der Commission. Das Plenum hat denselben dahin verändert, daß 1) von den Einzelregierungen ganz abgesehen, und unmittelbar nur eine Reichsgesetzgebung gefordert, und 2) auch das Ziel solcher Gesetzgebung etwas bestimmter bezeichnet wird, zugleich mit merklicher Verschärfung der Tendenz. Der so eben gerügte innere Widerspruch verschwindet dadurch, um so fraglicher aber wird dann die Kompetenz des Reiches. Diese hat man nun im Allgemeinen auf die Sorge für die Volkswohlfaht gestützt, welche dem Reiche obliege, und worüber bereits im vorhergehenden Abschnitte das Nöthige gesagt wurde. Außerdem berief man sich noch auf das dem Reiche zustehende Gesetzgebungsrecht über das Vereinswesen, womit auch der Anhalt gegeben sei zu einem Einschreiten gegen die religiösen Orden. Hatten denn aber die Reichstagsverhandlungen nicht selbst zur Evidenz gebracht, daß die religiösen Orden etwas anderes seien als bloße

Bereine im Sinne des Gesetzes? Jetzt sollten sie dennoch wieder unter die Kategorie der Vereine fallen. Ein neuer Widerspruch also, in welchen man offenbar nur dadurch gerieth, daß man um jeden Preis nach Vorwänden suchte, um dem Reiche eine Competenz zu vindiciren, die es rechtlich nicht hat. Und nun steckt in diesem Widerspruch noch ein zweiter verborgen, indem die Absicht nicht etwa dahin geht, daß die Orden in Zukunft nach dem Vereinsrecht zu behandeln, sondern vielmehr daß sie von dem Vereinsrecht auszuschließen und einem besonderen Gesetze zu unterwerfen seien. Gleichwohl soll das Vereinsrecht als der Hafen dienen, um die Sache in die Reichscompetenz hineinziehen zu können. Man urtheile, welche Art von Gesetzgebung auf Grundlage solcher inneren Widersprüche entstehen soll! Auch was den äußeren Gang der Debatte anbelangt, mußte es befremden, daß man nur zwei Redner zur Vertheidigung der Jesuiten auftreten ließ, indessen neun dagegen sprechen durften. Eine Parteilichkeit, die an und für sich schon dem daraus hervorgegangenen Beschluß den Stempel einer Gewalthätigkeit aufdrückt.

Hiermit nun glaubte der Reichstag das Seinige gethan zu haben, das Uebrige der Reichsregierung überlassend, welche den gewünschten Gesetzentwurf vorzulegen hätte. Man mußte mit Spannung erwarten, was nach diesen Verhandlungen, welche so viel Aufregung im Lande hervorgerufen, geschehen würde. Auch hat es anderthalb Monat gedauert, bis das große Werk aus der Reichskanzlei an das Licht heraustrat. Für heutige Verhältnisse eine lange Zeit, welche wohl für die Ausarbeitung eines ganzen Staatskirchenrechtes genügend erschiene. Statt dessen erhielten wir wirklich nur die folgenden zwei Paragraphen:

- 1) Den Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu, oder einer mit diesem Orden verwandten Congregation, kann, auch wenn sie das deutsche Indigenat besitzen, an jedem Orte des Bundesgebietes der Aufenthalt von der Landespolizeibehörde versagt werden.
- 2) Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrathe erlassen.

Dürftigeres wäre kaum zu denken gewesen. Nichts weiter als eine Polizeimaßregel, wodurch die Ordensmitglieder einer discretionären Regierungsgewalt unterstellt werden. Also auf eine neue Machtbefugniß für die Regierung läuft das Ganze hinaus. Und um deswillen werden die Jesuiten von der in der Reichsverfassung proclamirten allgemeinen Freizügigkeit ausgeschlossen. Ein Deutscher, der in den Jesuitenorden oder verwandte Congregationen eintritt, ist ipso facto exlex geworden, obgleich die Reichsverfassung mit keiner Sylbe davon spricht, daß die staatsbürgerlichen Rechte an irgend welche religiöse Bedingungen gebunden seien, vielmehr im Reiche sonst ausdrücklich der entgegengesetzte Grundsatz gilt.

Der Nationalliberalismus war mit dieser Vorlage bei weitem nicht befriedigt. Er verlangte rundweg die Unterdrückung des Ordens im Reiche, und fügte daher einen neuen Paragraphen hinzu, der nun an der Spitze des ganzen Gesetzes steht, dahin lautend:

Der Orden der Gesellschaft Jesu, und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Congregationen, sind vom Gebiete des deutschen Reiches ausgeschlossen, die Errichtung von Niederlassungen desselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrath zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

Das Uebrige blieb im Wesentlichen unverändert. Das war nun offenbar kein bloßes Amendement, sondern in der Hauptsache etwas ganz anderes. Man darf annehmen, daß die nationalliberale Partei einen so weit reichenden Antrag nicht gestellt haben würde ohne vorhergegangene Verständigung mit der Reichskanzlei. Denn wie die Dinge liegen, ist die nationalliberale Partei schlechterdings an diesen Rückhalt gebunden, ohne welchen sie alsbald in sich selbst zusammenbräche, während doch andererseits auch die Reichskanzlei, um eine sichere Majorität im Reichstage zu haben, die Unterstützung dieser Partei nicht entbehren kann. Ein Hand in Hand gehen ist dadurch wie von selbst gegeben, und so werden die wichtigsten Ange-

Legenheiten im voraus hinter den Coullissen entschieden. Der Nationalliberalismus hat dabei die Aufgabe, die Sache ins Publicum zu bringen und vor dem Publicum zu vertheidigen, es ist seine Ehre der Vorläufer der Reichskanzlei zu sein. Diese hingegen hat dabei den Vortheil nicht von vornherein engagirt zu sein, und eventualiter die Sache selbst ablehnen zu können, wenn sich hinterher zu große Schwierigkeiten dabei zeigen sollten. Geht sie aber darauf ein, so hat sie wieder den Vortheil gewissermaßen dazu gedrängt zu erscheinen, was unter Umständen sehr wünschenswerth sein kann. Hier kam darauf wohl das Meiste an. Die Unterdrückung des Jesuitenordens sollte wie eine That des Reichstages aussehen, in welchem sich der Wille der Nation verkörpere, dem die Reichskanzlei nur zum bescheidenen Werkzeug diene.

Somit ist der Jesuitenorden, nebst den ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Congregationen, vom Gebiete des deutschen Reiches ausgeschlossen. Nach sechs Monaten darf keine Spur mehr davon bestehen. Durch welche Executivmittel das aber geschehen solle, hat man zu erklären unterlassen. Sei es, daß man es für unerheblich hielt, oder, die darin liegenden Schwierigkeiten selbst erkennend, sich lieber gar nicht auf diese Frage einlassen wollte, oder sei es, daß man dazu überhaupt keine Zeit hatte, was vielleicht noch die beste Entschuldigung wäre, da sie doch wenigstens thatsächlichen Grund hätte. Man stand vor dem Ende des Reichstages, schon leerten sich in bedenklicher Weise die Bänke, Eile that noth, sonst wäre der Jesuitismus dem Reichstage, wegen mangelnder Beschlußfähigkeit, für dies Mal wohl ganz entwischt. Darum frisch weg zur Abstimmung! Und kaum war die definitive Annahme des Gesetzes mit der Majorität von 181 gegen 93 erfolgt und darauf noch die Resolution hinzugefügt, in welcher man die altbekannte liberale Forderung der obligatorischen Civilehe nebst Civilstandsregistern wiederholte, so fiel nach diesem Knalleffect der Vorhang der parlamentarischen Bühne, indem der Reichstag ohne weitere Förmlichkeit für geschlossen erklärt wurde.

Soll ich hier über diese beiläufig angehängte Resolution

auch beiläufig mein Urtheil aussprechen, so liegt die Begründung desselben schon in dem Ganzen meiner vorhergegangenen Erörterungen. Denn offenbar beruht die obligatorische Civilehe auf der Voraussetzung, daß die Religion dem Staate nur als eine Privatfache seiner Bürger gelten müsse, da er als Rechtsstaat schon für sich selbst bestehen und die Religiosität seiner Bürger entbehren könne. Wird diese Voraussetzung als irrig erkannt, so fallen damit auch die darauf sich stützenden Forderungen. Wie nun gerade die Ehe die lebendige Quelle der Staatsgesellschaft selbst ist, so liegt in der allgemeinen Einführung der Civilehe die thatsächliche Erklärung des Staates, daß ihm die Religiosität seiner Bürger etwas Gleichgültiges sei, während hingegen die Anerkennung der kirchlichen Ehe als Regel den Werth bezeugt, welchen der Staat selbst der Religiosität zuschreibt, indem er die kirchliche Ehe als die allein würdige und darum wünschenswerthe Form ansieht. Ueber Beides kann kein Zweifel sein. Allein etwas anderes ist das Wesen einer Sache, und etwas anderes ihre rechtlichen Folgen, welche keinesweges das Wesen der ganzen Sache enthalten. Unter diesem Gesichtspunkte kann der Staat auch die Civilehe gelten lassen, als etwas zwar Unerwünschtes aber unter Umständen Unvermeidliches, um größere Uebel zu verhindern. Denn so zu urtheilen entspricht dem Standpunkte des Staates. Die Kirche mag aus religiösen Gründen die Civilehe unbedingt verwerfen, der Staat, wie er seinerseits kein entscheidendes Urtheil über religiöse Fragen zu beanspruchen hat, kann andererseits auch solchen religiösen Bedenken keine unbedingte Gültigkeit für ihn zugestehen, er muß alle Bedürfnisse des menschlichen Lebens ins Auge fassen. Denn wenn er zwar nicht ohne Religion zu bestehen vermöchte, so kann er doch noch weniger durch bloße Religion bestehen. Darin liegt die innere Rechtfertigung der Civilehe als einer facultativen Einrichtung, welche durch die Umstände zu einer unabweisbaren Nothwendigkeit geworden ist. Es muß einen Ausweg geben, wodurch man sich der Macht, welche die Kirche durch die Eheschließung erlangt, entziehen kann, damit diese Macht nicht zu einer absoluten

Herrschaft führe, wohin jede Macht strebt, der man sich unbedingt unterwerfen muß. Die facultative Civilehe, — um einen gangbaren populären Ausdruck zu gebrauchen, — ist dann wie die Sicherheitsklappe an der Dampfmaschine. In soweit ist sie nothwendig. Die obligatorische Civilehe hingegen bleibt verwerflich, wie sie auch für die große Mehrheit der Bevölkerung, welche nach wie vor die kirchliche Einsegnung für unerläßlich und allein entscheidend halten wird, nur eine lästige und Bielen anstößige Formalität wäre. Demokraten, welche stets die Majorität im Munde zu führen pflegen, sollten dies erwägen, und nicht ihre eignen abstracten Ansichten für die Ueberzeugungen der Majorität selbst ausgeben wollen.

Hiernach zu dem Jesuitengesetze zurückkehrend, tritt uns zunächst als ein Hauptmangel entgegen, daß danach das Executionsverfahren lediglich dem Ermessen der Regierung anheim gestellt ist. Sie wird sogar eine discretionäre Strafgewalt haben müssen; denn wenn irgend ein deutscher Staatsbürger nach erfolgter Auflösung des Ordens seine bisherige Verbindung mit demselben fortsetzte, müßte er folgerichtig bestraft werden. Aber nach welchem Gesetze? Und welches ferner sind die verwandten Orden oder ordensähnlichen Congregationen, welche das Schicksal des Jesuitenordens theilen sollen? Verwandtschaft, und gar Aehnlichkeit, — wie weit lassen sich solche Begriffe ausdehnen! Jeder kirchliche Verein wird einige Aehnlichkeit mit einer Congregation haben, und wer irgendwie daran Theil nimmt, ist seitdem des Jesuitismus verdächtig, sobald man ihn nur für verdächtig halten will, worüber lediglich die Polizei zu urtheilen haben wird. Sie mag dann jedes ihr gefährlich erscheinende Individuum aus seinem bisherigen Wohnorte austreiben und an einen beliebigen anderen Ort verweisen, die Möglichkeit dazu ist gegeben. Ein inneres Capenne werde dadurch geschaffen, sagte von fortschrittlicher Seite der Abgeordnete Gertner, das Gesetz entschieden verwerfend. Und in der That liegt etwas von dem Geiste des französischen Empire darin. Oder bleiben wir lieber bei unserer eignen Geschichte, so würde das Vorbild dazu in der traurigen Zeit der Demagogenver-

folgungen zu suchen sein, wir brauchten nur den Namen zu verändern. Also eine Jesuitenriecherei wie einst die Demagogenriecherei, nur womöglich in noch größerem Style, wodurch tausende von Staatsbürgern der Polizeigewalt preisgegeben wären, ohne irgend eine gesetzliche Controlle. Die Carlsbader Beschlüsse sind damit wieder aufgelebt, und bald wird auch die Centralcommission folgen müssen, als die unentbehrliche Ergänzung zu solchem Unternehmen. Sie wird zugleich zu entscheiden haben, wie es mit dem Vermögen der aufgelösten Orden zu halten sei, denn auch darüber hat man kein Wort zu sagen für nöthig erachtet. Die Reichsregierung verfügt über Eigenthumsrechte wie über persönliche Freiheitsrechte. Das ist das Resultat der legislatorischen Weisheit des Reichstages, der die Nation der Denker vertritt!

Der Zweck heiligt ja die Mittel, zumal wenn es gegen die Jesuiten geht, denen man doch zeigen muß, daß man sich auf ihre Grundsätze eben so gut versteht wie sie selbst. Man soll auch von dem Feinde lernen. Aber selbst dieses zugegeben, — wird denn der angestrebte Zweck wirklich erreicht werden? Die Orden auflösen heißt noch lange nicht den darin waltenden Geist vertreiben, der, wenn er sonst nur Boden findet, auch leicht sich andere Organe verschaffen wird. Man blicke nur auf Baiern, wo die Jesuiten schon bisher gesetzlich nicht zugelassen waren, im Geiste aber waren sie dennoch da. Jedenfalls werden die bisherigen Mitglieder der jetzt aufzulösenden Orden dadurch keinen anderen Geist annehmen, und da sie doch gewiß der Mehrzahl nach Eingeborne, und als solche nicht überhaupt aus Deutschland herauszuschaffen sind, so werden sie auch schon einen neuen Wirkungskreis zu finden wissen. Es ist nicht anzunehmen, sie würden alle die List und Klugheit, die man ihnen so allgemein zuschreibt, auf einmal verloren haben. Im Gegentheil, Schaden macht Flug, und wie das Gefühl der erlittenen Vergewaltigung ihre Stimmung reizen muß, wird es sie auch anspornen sich anderweitig dafür schadlos zu halten. Dabei als Märtyrer erscheinend, werden sie überall um so leichteren Zugang finden. Die große Mehr-

heit des Klerus wird für sie eintreten, und die Unterdrückung der Orden nicht ohne Grund für einen Angriff auf die katholische Kirche erklären. Denn die Orden sind wesentliche Organe der Kirche, sie hat deren seit vielen Jahrhunderten gehabt und immer neue hervorgetrieben. Man mag die äußere Existenz der Orden von Staatswegen gesetzlichen Bedingungen unterwerfen, das müssen sie sich gefallen lassen, so gewiß sie andrerseits auch den Schutz der Staatsgesetze genießen. Aber was für ein Schutz, der den Schübling aus der Welt schafft! Es ist geradezu ein Eingriff in die Religionsfreiheit, wenn man einem katholischen Staatsbürger, der sich in seinem Innern getrieben fühlt in den Jesuitenorden einzutreten, dies verbieten will.

Aber, sagt man, das Reich befindet sich im Falle der Nothwehr, es muß sich schlechterdings gegen die Angriffe des Jesuitismus vertheidigen. Schlimm nur, daß man dazu keine anderen Waffen zu finden weiß als Gewaltmaßregeln und Polizeiwillkür, selbst zugegeben daß ein wirklicher Nothstand vorläge, was doch erst zu beweisen wäre. Greifen die Jesuiten das Reich an, — warum stellt man sie nicht vor den Richter? Das Strafgesetzbuch enthält zahlreiche Paragraphen über die Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und die öffentliche Ordnung. Treiben also die Jesuiten wirklich so staatsgefährliche Dinge, wie man behauptet, so sollte man doch erst die Justiz gegen sie in Bewegung setzen, und abwarten was sich dabei herausstellte. Erklärt man hingegen den Rechtsweg im voraus für unzulänglich, so klingt das wirklich ganz ähnlich wie eine Bankrotterklärung der Justiz. Wozu dann insbesondere das Reichsstrafgericht in Lübeck, welches sich wohl schon lange sehnt, aus seiner bisher bloß papiernen Existenz endlich zur lebendigen Wirksamkeit zu gelangen. Soll nun auch dieser, ganz ausdrücklich zum Schutze des Reiches bestimmte, Gerichtshof von vornherein für einen wesenlosen Schatten gelten? Fürwahr, dazu gehörte ein großer Nothstand, wenn man um deswillen selbst ein so demüthigendes Bekenntniß nicht scheuen zu dürfen vermeinte! Jedenfalls bleibt es eine

erstaunliche Sache, daß ein Reich, welches die ganze Nation zu einem Kriegsheer organisiert hat, trotz seiner gewaltigen Rüstung, und trotz seiner Milliarden, sich vor einem Häuflein von Priestern fürchten müßte. Was ist es dann mit den großen Erfolgen von 66 und 70, von welchen man doch tagtäglich rühmt, daß dadurch die imposanteste Machtstellung auf dem Continent gewonnen sei, wenn nicht gar in der ganzen Welt. Ist diese Macht auf einmal in Ohnmacht versunken, sobald es auf einen Kampf ankommt, der sich nicht mit Hinterladern entscheiden läßt? Und wie steht es mit dem nationalen Aufschwung und der nationalen Begeisterung, von der, wie man sagt, die ganze Nation durchdrungen sei? Ist die Nation wirklich so für den Nationalliberalismus begeistert, so wird sie sich auch durch die Einflüsterungen der Jesuiten von ihrer nationalen Gesinnung und ihrem nationalen Streben nicht abbringen lassen. Wo wäre also die Gefahr für das Reich, in welchem eben diese Gesinnung und dieses Streben sich verkörpert haben soll? Die bisher erreichte Nationaleinheit muß demnach wohl noch Ritzen und Spalten haben, in welche der Jesuitismus um deswillen so leicht eindringen kann, weil der geistige Ritt wirklich noch fehlt. Und unvermeidlich fehlen muß, so gewiß als diese Einheit nicht aus der lebendigen Nationalentwicklung hervorging, sondern von außen her zu Stande gebracht wurde, gewissermaßen durch Ueberrumpelung und Betäubung.

So allein wird die Jesuitenangst begreiflich. Aber damit eröffnet sie auch einen tiefen Blick in das innere Wesen des neuen Reiches. Wer sich fürchtet, fühlt seine Schwäche, und das Reich muß sich wohl schwach fühlen, wenn es sich durch den Jesuitismus in Nothstand versetzt erklärt. Ich bestreite auch den Nothstand keinesweges, ich sage vielmehr, daß das Reich sich der Kirche gegenüber unter allen Umständen in Noth befindet. Denn weil ihm jedes innere Verhältniß zur Kirche fehlt, steht die Kirche ihm immer nur als eine äußere Macht gegenüber, die ihm um so bedrohlicher erscheinen muß, je höher seine eignen Ansprüche gespannt sind. Es selbst will die

Macht im eminenten Sinne sein, neben welcher von Rechtswegen gar keine andere Macht bestehen dürfte. Besteht dennoch eine solche, so kann das Reich sich nur ablehnend dagegen verhalten, und weil es im Grunde genommen sich von daher immer bedroht sieht, folgt ein Nothstandsgesetz nach dem anderen. Immer auch zugleich Ausnahmsgesetze, weil das Reich sich wirklich nur ausnahmsweise mit der Kirche beschäftigen kann. So das Priesterstrafgesetz, so das Schulaufsichtsgesetz, welches, obwohl der Form nach nur eine preussische Angelegenheit, doch aus demselben Geist entsprungen ist, und so das neue Jesuitengesetz.

Wären die Jesuiten auch nicht ganz so klug, als wofür sie gelten, — man wird ihnen zutrauen dürfen, daß sie die Eventualität gegen sie anzuwendender Gewaltmaßregeln schon im voraus ins Auge gefaßt hatten. Daß sie dagegen keinen unmittelbaren Widerstand zu leisten vermöchten, werden sie nicht minder gewußt haben. Schreckten sie gleichwohl vor der ihnen drohenden Gefahr nicht zurück, so müssen sie wohl gemeint haben, daß auf eine zeitweilige Niederlage wenig ankomme, wenn hinterher ein um so größerer Sieg zu hoffen sei. Die Hierarchie ist von Natur weitsichtig, und von zähester Beharrlichkeit in ihren Unternehmungen, weil sie sich als ein unsterbliches Ganze fühlt, welchem die Gegenwart nur in Beziehung auf die Zukunft gilt. Es scheint demnach, die großen Kriegserfolge von 66 und 70 haben den Jesuiten nicht so imponirt, als daß sie den daraus entsprungenen Schöpfungen eine lange Dauer zuschrieben. Sollten sie etwa die thönernen Füße bemerkt haben, auf welchen der eiserne Coloss der neuen Germania steht?

XI. Die evangelische Kirche.

Schon durch die Verhandlungen über das Schulaufsichtsgesetz wird es deutlich hervorgetreten sein, wie sehr der Gegen-

saß, in welchem das herrschende System zur Kirche steht, nicht bloß die katholische Kirche betrifft, wo er nur viel augenfälliger ist und sich ganz unmittelbar fühlbar macht. Dem Wesen nach betrifft er nicht minder die evangelische Kirche. Auch mögen im Abgeordnetenhaufe wohl eben so viel Protestanten gegen jenes Gesetz gestimmt haben als Katholiken, und im Herrenhaufe gehörten gerade die Hauptgegner der protestantischen Seite an.

Was ferner die Wirkung desselben betrifft, dürfte sich hinterher vielleicht zeigen, daß es in der evangelischen Kirche tiefer empfunden wird als in der katholischen. Schon deswegen weil die evangelische Kirche bisher viel inniger mit dem Staate verflochten war, und gerade am meisten in Preußen. Wird diese Verbindung jetzt gelockert, so ist das offenbar für die evangelische Kirche eine viel bedeutsamere Veränderung als für die katholische. Und fand dabei eine Rechtskränkung statt, so wird wieder die evangelische Kirche sich am meisten gekränkt fühlen, weil sie das Bewußtsein hat, selbst einer der Haupthebel zum Emporkommen des preussischen Staates gewesen zu sein. Sie wird darin Anlaß genug finden über ihr Verhältnis zum Staate nachzudenken, auf dessen guten Willen sie sich in Zukunft nicht mehr verlassen darf. Denkt sie aber darüber nach, so kann sie nicht umhin auf die Grundlagen ihres Glaubens zurückzugehen, welche in dieser Hinsicht allein dem Urtheil einen festen Halt gewähren. Das preussische Landrecht würde sich dazu eben so unzureichend erweisen als die preussische Verfassungsurkunde. Einmal dann in diesen Zug der Gedanken gerathen, kann man auf mancherlei Folgen geführt werden. Insbesondere wird man in der Kirche allmählig erkennen, daß das preussische Militairwesen und die preussische Politik keinesweges so innig mit dem evangelischen Christenthum verbunden sind, als viele Stimmführer der Kirche, zumal in den östlichen Provinzen, bisher gemeint und gelehrt haben. Ich behaupte unumwunden, daß die Politik von 66, welche äußerlich betrachtet nur den Katholicismus in Nachtheil gebracht, dennoch die evangelische Kirche, welche scheinbar dabei

gewann, innerlich viel tiefer getroffen hat. So tief, daß dadurch Fragen angeregt sind, wobei es sich entweder um eine vollständige Veränderung ihrer bisherigen Stellung zum Staate handelt, oder um ihr innerliches Absterben. Die evangelische Kirche will aber nicht absterben, und hat auch noch Lebenskraft genug.

Es ist die vulgäre Meinung, daß die annectirten Länder wegen ihrer weit überwiegend protestantischen Bevölkerung sich dem preussischen Staate um so leichter assimiliren ließen, so daß auch gerade der protestantische Character jener Länder gewissermaßen mit zur Entschuldigung der Annection dienen könnte. Denn eine protestantische Bevölkerung wird doch gerade in ihren heiligsten Angelegenheiten keine Kränkung zu befürchten haben, wenn sie unter eine neue Herrschaft kommt, die sich selbst zum Protestantismus bekennt. Das scheint auf den ersten Anblick unbestreitbar, bleibt aber nur stichhaltig, so lange man von der Kirche als solcher abstrahirt, und in der Religion nur eine persönliche Angelegenheit sieht. Kein Zweifel dann, daß die protestantischen Hannoveraner und Hessen nach Sitten und Denkweise dem protestantischen Preussenthum viel näher stehen, als wenn sie Katholiken wären. Allein sie sind als evangelische Christen nicht blos Individuen, sondern zugleich Mitglieder ihrer Kirche, welche ihrer Verfassung nach eine Landeskirche war, und als solche in den annectirten Ländern vergleichsweise doch viel selbständiger als in Preußen. Das führt zu wichtigen Folgen.

Man hat sich auf das Eroberungsrecht berufen, welchem sich die Bevölkerung der annectirten Länder unterwerfen müßte. Gut denn, ich gebe zu, der Krieg begründet ein Eroberungsrecht, vorausgesetzt (was aber hier außer Frage bleibe) daß er selbst ein rechtmäßiger Krieg war, ohne welches keine rechtmäßige Eroberung daraus entspränge, wie Vattel bestätigt. Will man ferner das Kriegerecht nach der vollen Härte altrömischer Begriffe in Anwendung bringen, was doch die christliche Welt kaum zuläßt, so führt die *debellatio* zum politischen Untergang der Besiegten, obwohl die deutsche Ge-

sichte, trotz so vieler innerer Kriege, noch kaum ein Beispiel davon zeigte. Ich gebe desgleichen zu, daß die betreffenden Bevölkerungen nach christlicher Lehre zum Gehorsam gegen ihre neue Obrigkeit verpflichtet sind, welche die Gewalt hat. Und somit wäre auf dem politischen Gebiete alles in Ordnung. Daneben aber besteht noch das kirchliche Gebiet, und weder das Kriegrecht noch die christliche Lehre spricht ein Wort davon, daß aus dem Eroberungsrechte zugleich die Folge entspringe, daß der Eroberer dadurch auch zum Oberbischof in den eroberten Ländern würde, wie es der Landesherr nach der bisherigen evangelischen Kirchenverfassung allerdings ist.

Aus der evangelischen Lehre folgt das landesherrliche Kirchenregiment nicht, sondern gerade dem Vorbilde der Urkirche, welche den Reformatoren als Ideal galt, widerspricht es schlechtweg. Man weiß auch sehr wohl, daß es nur durch besondere Umstände begründet wurde. Nämlich als ein Auskunftsmittel, weil man sich in der Noth nicht anders zu helfen vermochte. Daher herrschen über den Rechtsgrund dieses Kirchenregiments, wie über den Umfang seiner Befugnisse, verschiedene Ansichten, eine principielle Basis dafür zu finden bleibt überhaupt unmöglich. Es ist, was es ist, nur als eine geschichtliche Bildung. Man darf sagen, es verhält sich in dieser Hinsicht wirklich sehr ähnlich damit, als andererseits mit der weltlichen Herrschaft des Papstes, welche als eine geschichtliche Bildung unter gegebenen Verhältnissen auch berechtigt war, aber nicht nach den Forderungen des Christenthums. Ist nicht das landesherrliche Kirchenregiment das offenbare Gegenstück zu dem römischen Kirchenstaat? Hier der Bischof-König, dort der König-Bischof. Ich glaube, es steht Beides in einem geheimen Zusammenhang, und wenn das Eine fällt, wird das Andere auch nicht lange mehr fortleben.

Nun hat diese Verquickung der geistlichen und weltlichen Gewalt in den deutsch-protestantischen Ländern eine doppelte Folge gehabt. Als Inhaber des Kirchenregiments erhielt der Landesherr unleugbar eine höhere Weihe, und die Theologen, oder theologisirenden Juristen, waren um deswillen um so

mehr geneigt in dem Landesfürsten den Gesalbten des Herren zu erblicken. Mit Ignorirung aller geschichtlichen Thatsachen wurde sein Regierungsrecht kurzweg auf die Gnade Gottes zurückgeführt, indem man der Formel „Von Gottes Gnaden“ einen ganz anderen Sinn gab, als sie ursprünglich gehabt hatte, einen Ausdruck der Demuth vielmehr zum Zeugniß einer überschwenglichen Bevollmächtigung verwandelnd. Waren also die Fürsten in solcher Weise zu Statthaltern Gottes erhoben, so schien darin auch andererseits eine um so größere Verpflichtung zur Gerechtigkeit zu liegen, und je weniger sie gesetzlich gebunden waren, um so mehr fühlte man sich veranlaßt sich an ihr Gewissen zu wenden. In dem zu seiner Zeit so viel gelesenen „Deutschen Fürstenstaat“ von Sedendorf tritt diese Stimmung deutlich hervor. An die Spitze des christlichen Volkes gestellt, sollten sich die Fürsten auch christlich benehmen. Mochte nun auch diese Anforderung an die Landesherren im Verhältniß zu ihren Unterthanen bei weitem nicht die Folgen haben, die zu wünschen gewesen wären, so war die Wirkung immer sehr bedeutend in Beziehung auf das gegenseitige Benehmen der Fürsten in Deutschland. Ich glaube behaupten zu dürfen, daß, wenn sich in Deutschland so viele kleine Herren erhielten, und sich in ihrer Lage gesichert fühlten, dies zum guten Theil auf der evangelischen Kirchenverfassung beruht, wodurch die Territorialgewalten eine Festigkeit gewannen, die sie als bloß weltliche Gewalten nicht besessen hätten. Waren die evangelischen Fürsten selbst halb geistliche Personen geworden, so galt auch für sie das „clericus clericum non decimat“, und hießen sie die Gesalbten des Herrn, so waren ihre Nachbarn nicht minder Gesalbte. Es wäre ja wie ein Sacrilegium gewesen, daß ein Gesalbter den anderen Gesalbten verdrängte. Territoriale Veränderungen mochten trotzdem stattfinden, aber sie erfolgten nach deutschem Reichsrecht und Fürstenrecht, nicht nach bloßem Eroberungsrecht. Und so konnten die Fürsten auch in den neu erworbenen Gebieten ipso facto das Kirchenregiment mit erwerben, weil sie eben als die rechtmäßigen Landesherren galten, nach dem Bewußtsein

des Volkes selbst. Denn nur unter dieser Voraussetzung hatte die kirchliche Gewalt im Zeitalter der Reformation sich mit der weltlichen Gewalt verbunden. Ueber die Rechtmäßigkeit der weltlichen Gewalt durfte kein Zweifel bestehen, sonst wäre es dem christlichen Volke unerträglich gewesen, eine ihm nicht rechtmäßig scheinende Gewalt noch obenein an der Spitze der Kirche zu sehen. Der Träger des Kirchenregiments mußte doch mindestens eine Vertrauensperson sein, als welche jedenfalls ein Eroberer nicht gelten konnte. Hiernach wird es einleuchten, wie gerade die evangelische Kirche in Deutschland dem Eroberungsrechte weit mehr entgegen steht als die katholische Kirche, deren Verfassung durch Territorialveränderungen wenig berührt wird.

Wie es in dieser Hinsicht in den annectirten Ländern steht, ist allbekannt. Die preussische Regierung selbst weiß es vielleicht am besten, und hat auch wiederholt erklärt, daß sie es weiß. Mit einem Worte: ein großer Theil der dortigen Bevölkerung erblickt in der Annection bis heute eine Gewaltthat, woraus daher nur ein Zustand entsprungen sei, den man zwar vor dem forum externum anerkennen müsse, aber nicht vor dem forum internum, wohin die Staatsgewalt nach christlicher Ansicht nicht hineinreicht. Der Gehorsam gegen die Gesetze ist ja sehr verschieden von der inneren Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit des Gesetzes selbst. Nun mag die Staatsregierung mit dem bloß äußeren Gehorsam auskommen, das Kirchenregiment hingegen ist anders gestellt. Zwar erscheint es selbst auch als eine äußere Veranstaltung, die aber ausdrücklich zur Pflege des religiösen Lebens bestimmt ist, und daher den Glauben der Kirchengenossen selbst berührt. Hier kommt überall die innere Ueberzeugung mit ins Spiel. Schon bei jedem Gemeindegliede, weit mehr noch bei den Geistlichen, welche sich unabweisbar verpflichtet fühlen müssen zu prüfen, was die Bestimmung der Kirche erfordert und gestattet. Es drängt sich ihnen die Frage auf, ob sie das neue Kirchenregiment für rechtmäßig ansehen können, oder nur für eine thatächliche Gewalt ohne inneres Recht. Bei Verlust des Amtes müssen sie

sich dieser Gewalt unterwerfen, aber wie steht es in ihrem Gewissen? Und was ist ein Geistlicher, der seinem Gewissen Zwang anthun muß? Ein innerlich gebrochener Mann, der, wie er selbst ohne Glaubensfreudigkeit ist, auch den Glauben seiner Gemeinde nicht kräftigen kann. Da gilt abermals das Wort „Verwirret die Gewissen nicht!“ Und es gilt um so mehr, wenn solches Verwirren auf die ganze Gemeinde zurückwirkt. Welches Gefühl soll in der Gemeinde entstehen, wenn sie etwa die Meinung hegt, daß ihr Geistlicher nur aus Menschenfurcht anders spricht, als er denkt? Was kann ihr da noch der öffentliche Gottesdienst sein? Das kirchliche Leben wird unvermeidlich angegriffen, die Kirche muß in der öffentlichen Achtung sinken.

War nirgends in Deutschland die Unterordnung der evangelischen Kirche unter die Staatsgewalt weiter gediehen als in Preußen, so ist dann auch hinterher, als man (nachdem die Periode der Aufklärung und des Indifferentismus zu Ende gegangen) der Kirche wieder größere Bedeutung zuschrieb, am meisten gerade in Berlin die Lehre gepflegt worden, wonach der Thron durch den Altar geweiht sein soll. Das begreift sich. Denn eben weil die Kirche, aller selbstständigen Macht beraubt, sich nur unter dem Schirm des Königs sicher fühlte, in welchem sie schlechtweg ihr Oberhaupt erblickte, so schien sie selbst um so eher wieder ein neues Ansehn gewinnen zu können, je mehr sie das Königthum zu einer Art von religiöser Institution machte, wie wenn zu dem evangelischen Glauben auch der Glaube an das Königthum gehörte. Ein förmlicher Cultus des Königthums entsprang daraus. Sehr auffallend tritt dies in dem Kirchengebet der neuen Agende hervor. Es spricht von dem Könige unter demselben Namen wie von Gott, und will zugleich dem ganzen königlichen Hause die Bedeutung zuschreiben, daß es zum christlichen Vorbilde dienen soll. Ich weiß nicht, wie dies mit dem Evangelium vereinbar wäre, noch auch mit der Bestimmung des christlichen Gottesdienstes, der doch gewiß das Bewußtsein erwecken soll, daß wir uns alle als Kinder Gottes erkennen wie als arme Sünder, wobei kein

Unterschied der Person gilt. In der Welt bestehen ja unvermeidlich die mannigfaltigsten Unterschiede nach Rang und Macht, und sie müssen in der Welt geachtet werden, vor dem Altar aber müssen sie verschwinden, denn als etwas Heiliges können sie der Kirche nicht im geringsten gelten. Vielmehr soll gerade die Kirche sehr wesentlich mit dazu dienen, daß sie, gegenüber der in der Welt geltenden Ueberordnung und Unterordnung, das Gefühl der Gleichheit aller Menschen vor Gott erweckt. Allein, wie so eben gesagt, es erklärt sich sehr wohl, wie man in solche Verirrung gerieth. So wurden denn auch die Ideen des Legitimus und des unbedingten Gehorsams gerade von den Berliner Theologen und theologisirenden Juristen am weitesten ausgesponnen, und in tendenziösester Weise ausgebeutet. Ein guter Christ mußte vor allem Royalist sein, und in dem Könige den Gesalbten des Herrn erblicken, der seine Krone von Gott zu Lehn trage. Stahl brachte das alles in ein philosophisches System, welches zu seiner Zeit in allen denjenigen Kreisen, die sich vorzugsweise ihrer kirchlichen Gesinnung rühmten, wie mit kanonischem Ansehen bekleidet galt. In diesen Kreisen war es ein beliebtes Stichwort, sich „christlich-conservativ“ zu nennen, oder auch „christlich-monarchisch“. Gerade als ob das Christenthum einen inneren Zusammenhang mit besonderen politischen Parteien und besonderen Staatsformen hätte.

Ah, was ist dann hinterher aus diesen christlich-conservativen Legitimisten geworden, als es auf eine ernste Probe ihrer Gesinnung ankam! Die Ereignisse von 66 haben ihnen kaum einen Scrupel gemacht, die Meisten haben sogar dazu applaudirt. Jetzt sollen sie sagen, ob denn etwa die depöfundirten Fürsten weniger legitim und weniger die Gesalbten des Herrn waren, als der König von Preußen? Und wenn es ein Sacrilegium ist, die Person eines legitimen Herrschers anzufassen, — was sollen nun hinterher die ehemaligen Unterthanen der depöfundirten Fürsten denken, zumal auch zu ihnen so manches von den Berliner Doctrinen herübergeweht war, die sich natürlich als ein allgemeines Evangelium angekündigt

hatten? Es scheint also: das Eroberungsrecht geht noch über den christlich-conservativen Standpunkt hinaus, es selbst muß als das Allerheiligste auf Erden gelten. Oder sollte der christlich-conservative Standpunkt dabei noch gewahrt sein, so muß das christliche Princip sich im Nehmen bethätigen, das conservative hingegen im Festhalten des Genommenen. Ein Abgrund von Sophisterei eröffnet sich hier. Was also soll man von dem Zustand einer Kirche denken, deren gefeierte Stimmführer dieselben Grundsätze, die sie so lange bekannt, im Handumdrehen verleugnen, um sich vor der höheren Autorität gewonnener Schlachten zu beugen? Diese Dinge sind allbekannt. Und so entspringt auch selbst für die Kirche in den altpreussischen Provinzen die Folge daraus, daß sie in der öffentlichen Achtung sinken muß.

Schon beginnen auch die Zionswächter hier und da laut darüber zu klagen, daß die großen Ereignisse, von denen man ihrer Meinung nach hätte erwarten dürfen, sie würden auch das religiöse Gefühl beleben, vielmehr die entgegengesetzte Wirkung äußerten. Die Kirchen leerten sich, sagen sie, die Theater schössen wie die Pilze aus der Erde; die Milliarden hätten alle Blicke fascinirt, im brennenden Durst nach Reichthum überstürzte man sich im Actienschwindel und Speculationen aller Art; immer mehr verschwände im öffentlichen Leben die Rücksicht auf die Religion, man wolle sie aus der Schule verdrängen und allmählig den ganzen Staat entchristlichen. Ich bestreite die Thatsachen nicht, aber ich sehe darin nur die ganz natürliche Folge der Politik von 66, die mit den Geboten des Christenthums so wenig zu vereinigen gewesen wäre, daß man, einmal in diese Richtung gerathen, sich unvermeidlich dazu getrieben fühlt, sich immer mehr von dem Christenthum loszusagen. Wozu soll wohl eine auf bloße Macht gerichtete Politik führen, so lange nur ihre Unternehmungen von Glück gekrönt sind? Wozu anders als zu einer großen Armee, zu großen Siegen und zu Milliarden, und — um sich dann den Genuß ihrer Erfolge zu verschaffen — zu einem feierlichen Triumphzuge durch eine *via triumphalis*, geschmückt mit den Statuen

der Argentorata, der Metzia, und mit Trophäen aller Art, bis zu der Obergöttin Germania. Ein Cultus ist das auch, nur freilich kein christlicher, sondern ein Cultus der Nationalität und der Macht, nach dem Vorbilde des alten Roms. In gleicher Weise werden dann die Italiener ihre Italia verehren, die Ungarn ihre Hungaria, die Polen ihre Polonia u. s. w., jedes Land vergöttert sich selbst, das ist die Religion des Nationalliberalismus. Er schafft uns einen europäischen Olymp, wenn schon nur aus weiblichen Gottheiten bestehend, — wer von allen diesen Damen wird endlich die Oberherrschaft gewinnen? Der Streit um den Vorrang kann ja nicht ausbleiben, zumal da Weiber, wie man sagt, sich immer viel schwerer vertragen als Männer. Also Krieg auf Krieg, und mit den Kriegen immer neue Triumphe, — darauf dürfen wir rechnen. Aber Triumphe des christlichen Glaubens werden es nicht sein, weit eher Triumphe über den Glauben.

Ein Krieg kann allerdings die Folge haben das religiöse Gefühl zu beleben, wie es einst die Freiheitskriege wirklich gethan. Es kommt dabei nur auf die Umstände und auf den Character des Krieges an. Wenn nehmlich die Kämpfenden die Ueberzeugung haben, für das Recht gegen das Unrecht zu kämpfen, nicht aber wenn sie nur um die Macht kämpfen. Denn in diesem Falle werden sie in dem Siege nicht die Gnade Gottes erblicken, und sich dadurch zur Demuth getrieben, sondern sich in ihrem Machtbewußtsein nur um so mehr gehoben fühlen, und um deswillen der göttlichen Gnade um so weniger zu bedürfen glauben, wie man das einst an Napoleon sah. Jeder neue Sieg steigerte nur seinen Hochmuth. Und was ist in dieser Hinsicht von einem Reiche zu erwarten, welches von vornherein Religion und Kirche bei Seite läßt, und seine Zwecke fast nur in der Steigerung der nationalen Wehrkraft und der materiellen Prosperität sucht? Was hat das mit dem Christenthum zu schaffen? So lange da nur Rekruten und Steuern nicht fehlen, und so lange die materiellen Erfolge die öffentliche Stimmung gewinnen, geht die Maschinerie um so besser, je mehr man sich von solchen trans-

scendenten Angelegenheiten, als worauf Religion und Kirche gerichtet sind, fern zu halten weiß, da sie doch nur die freie Bewegung hindern, und vielleicht so manches große Project schon im Keime ersticken würden. Denn hätte man einige Rücksicht auf die Folgen genommen, welche aus der Politik von 66 ganz unvermeidlich für Religion und Kirche in Deutschland entspringen mußten, so hätte es eben kein 66 gegeben. Aber das war das Unglück: man hatte das Bewußtsein darüber verloren, daß in der christlichen Welt nicht bloß der Staat und Staatsinteressen maßgebend sind, verführt durch die falschen Ideen, welche leider in der politischen Praxis seit lange herrschend geworden, wie nicht minder in der Staatswissenschaft, wo sie in der hegel'schen Staatsvergötterung ihren letzten Ausdruck gefunden haben. Wer hätte in Preußen wohl mehr Beruf gehabt gegen diese Verirrung aufzutreten, als die Stimmführer der sich selbst so nennenden kirchlich Gesinnten? Die aber haben durch ihre eignen Theorien, wonach das preußische Königthum wie eine christliche Institution gelten sollte, die Verwirrung nur um so mehr befördert. Jetzt mögen sie sich nicht in Klagen über das unchristliche Treiben unserer Tage ergehen, anstatt die schwere Schuld zu erkennen, mit der sie sich beladen haben.

Pharisäisch war dieses Treiben, und pharisäisch insbesondere durch und durch die Lehre des gefeierten Stahl. Was Wunder, wenn hinterher die Sadducäer kommen? Denn beide gehören zusammen. Sadducäisch aber ist es, und sonst nichts anderes, sich kurzweg auf den Erfolg zu berufen, und in Kraft des Erfolges sich über alle Einreden hinwegsetzen zu wollen, welche von seiten des Rechtes, der Moral und Religion erhoben werden dürften. Mag dann das öffentliche Rechtsbewußtsein erschüttert, und mögen alle religiösen Ueberzeugungen abgeschwächt und die Gewissen verwirrt werden, — was thut's, wenn nur das neue Deutschland zu Stande kommt, und in der ganzen Welt als eine imponirende Macht dasteht. Nach solchen Maximen sind wir dahin gelangt, daß alle Fragen nur unter dem Gesichtspunkte der Macht betrachtet werden, der auch

Das ganze Geistesleben als bloßes Mittel dienen soll, nur in soweit geachtet als es dazu tauglich erscheint. Was ändert es dabei, daß diese Macht sich mit dem Purpurmantel bekleidet, der durch alte Erinnerungen geweiht sein will, und doch nur ein Gewebe ist, welches die Motten zernagen. Was hingegen den Menschen zum Menschen macht, und was kein Unsterbliches ist, das erhebt ihn hoch über die Nationalität, die vor Gott so wenig gilt als Staatsinteressen. Das Christenthum will in dem Sterblichen das Unsterbliche gepflegt wissen, die Sadducäer statt dessen, welche an keine Auferstehung glauben, wollen das Unsterbliche dem Sterblichen dienstbar machen. Darum sollen wir vor allem nach einer großen Macht streben, damit wir uns einen Namen in der Welt machen, denn darüber hinaus wäre überhaupt nichts. Was ist auf christlichem Standpunkte von solchem Machtstreben zu halten? Die Antwort liegt schon in der biblischen Erzählung von dem babylonischen Thurm, deren großen Sinn wir früher zu erklären versuchten. Auch hier erweist sich die damit gegebene Lehre von entscheidender Bedeutung. Denn darauf läuft wirklich das ganze Nationalitätssystem hinaus, daß jede Nation, nachdem die Völkerscheldung als eine nicht wieder zu beseitigende Thatsache vor uns liege, sich nun ihren besonderen Thurm baue, um sich einen Namen in der Welt zu machen. Mit einem Wort: Abwendung von dem Göttlichen durch Vergötterung des Menschlichen.

Die evangelische Kirche kann mit solchen Tendenzen nichts gemein haben. Lehrt sie ausdrücklich die Rechtfertigung durch den Glauben und nicht durch die Werke, so hat sie auch alle Handlungen nach der Gesinnung zu beurtheilen, aus der dieselben entspringen, und welche sie selbst wieder zu erwecken geeignet sind. Der äußere Erfolg der Handlung bietet dann keinen Maßstab ihres Werthes, es kommt auf die innere Wahrheit des dadurch begründeten Werkes an. Und hat es keine innere Wahrheit, so mag es bis in die Wolken reichen, und ist doch nur der babylonische Thurm, auf welchen Gottes Zorn hernieder fuhr. Daran muß die evangelische Kirche halten, oder sie ist verloren. Ihre Verfassung gewährt ihr nur

geringe Festigkeit, ihr Cultus übt keine starke Macht über die Gemüther, ihr Lebensprincip ist allein die Ueberzeugungstreue. Ihre Aufgabe daher: in allen ihren Mitgliedern das Bewußtsein zu erwecken und zu kräftigen, daß Ueberzeugungstreue weit über alle weltlichen Rücksichten geht, indem sie selbst die wahre Frucht des Glaubens ist, und eben dasjenige Werk bildet, ohne welches auch der Glaube todt wäre an ihm selber. Wirkt aber der Glaube dieses Werk der Ueberzeugungstreue, so werden aus dieser selbst wieder viele andere Werke entspringen. Womit hat hingegen die sogenannte große Entwicklung im Jahre 66 begonnen? Womit anders als mit dem Preisgeben der bis dahin so laut bekannten Ueberzeugungen, und zwar bei einer Partei wie bei der anderen. So sind sie auch alle in derselben Verdammniß.

Als wäre eine plötzliche Erleuchtung über sie gekommen, so erkannten da auf einmal die Conservativen in der Zerstümmung des alten Bundes eine eben so conservative Maßregel, wie in der Einführung des suffrage universel und des Einkammersystems. Wozu denn also hatte ein Stahl gelehrt, und seine Lehre als ein neues Evangelium gegolten? Wozu die vielen Jahrgänge der Kreuzzeitung nebst den vielen Bänden des Wagner'schen Staatslexikons, die ausdrücklich dazu bestimmt waren, solchen Dingen gegenüber den Standpunkt des christlich-monarchischen Conservatismus geltend zu machen? Es bedarf nur der Schlacht von Sadowa, und das Staatslexicon ist Makulatur geworden. Auf dem Ehrenschild für Franz von Neapel liest man: „Pereat der Welfe“, gleichsam als die Rückseite der Medaille. Warum sollte es den Grundsätzen des Liberalismus besser ergehen? Er wollte vielmehr auch etwas gelernt haben. Darum weg mit der Selbstbestimmung der Völker! Eine viel bessere Grundlage zu einem freien Gemeinwesen bietet das Eroberungsrecht, der Wille aber der dadurch betroffenen Bevölkerung ist für nichtig zu erklären. So allein wird die Einheit erreicht. Denn nun besteht kein Hinderniß mehr, daß Conservative und Liberale sich gerührt in die Arme fallen, nachdem sie beiderseits ihre Grundsätze auf dem Altar

des Vaterlandes geopfert, wie damals im preussischen Abgeordnetenhaus Herr Virchow sagte, gerade in solchem Opfer den höchsten Ausdruck der Vaterlandsliebe erblickend. Es scheint also, die Vaterlandsliebe geht noch weit über die Wahrhaftigkeit. Gott behüte uns aber vor einem Vaterlande, auf dessen Altar der Lüge geopfert wird!

Lag in der Politik von 66 ganz unmittelbar ein Schlag gegen die katholische Kirche, so hat der Schlag doch nur den Körper derselben getroffen, die evangelische Kirche hingegen, gegen welche er gar nicht gerichtet zu sein schien, hat er innerlich getroffen, bis ins Herz hinein. Denn mit der Ueberzeugungstreue ist ihr das Herz gebrochen. Und eben der Bruch derselben war gleicherweise die Voraussetzung für jene Politik, wie er ihre sich fortwährend steigende Folge ist. Seitdem führt der Nationalliberalismus schon nichts Geringeres im Schilde, als wo möglich die evangelische Kirche selbst zum Werkzeug seiner großen Entwürfe zu machen. Nur in soweit würde sie dann auch Gnade und Gunst bei ihm finden, als sie seinen Fortschrittstendenzen diene. Denn Fortschritt geht ihm über Alles, und folglich auch über das Evangelium hinaus, worin ja eben der größte Fortschritt unserer Tage bestehen soll. Das Evangelium ist hinfort ein überwundener Standpunkt.

Soweit ist man in den Taumel gerathen, daß man gar nicht mehr zu wissen scheint, was überhaupt Religion ist, nemlich jedenfalls doch ein Verhältniß des Menschen zu Gott. Welche Anwendung also sollte darauf die Kategorie des Fortschrittes finden? Ist es nicht der hegel'sche Gott, der erst aus dem Menschengenisse hervorgeht, so kann er doch selbst nicht fortschreiten, er ist derselbe von Ewigkeit zu Ewigkeit. In so fern aber der Mensch sich auf diesen Gott bezieht, erhebt er sich dadurch selbst über alle Zeitlichkeit, so daß die Kategorie des Fortschrittes auch nach dieser Seite jede Anwendbarkeit verliert, außer man müßte es so verstehen, daß der Mensch sich immer tiefer in Gott versenken und immer gottergebener werden solle. Von solchem Fortschritt wird aber in Wirklichkeit wenig zu spüren sein, und wäre jedenfalls dem Nationallibe-

ralismus damit am allerwenigsten gedient. Auch ist es eben die Stabilität des Christenthums, die ihm am meisten widerstrebt. Trunken von Fortschrittsideen, sieht er darin nur ein retrogrades Princip, an dessen Stelle vielmehr die fortschreitende Humanität treten müsse. Die also wäre das neue Evangelium. In Wahrheit aber ist man damit so wenig über das Christenthum hinausgekommen, daß man vielmehr tief darunter steht. Erst das Christenthum hat ja das Menschenrecht zur Anerkennung gebracht, und wenn der Sohn Gottes sich andrerseits des Menschen Sohn nennt, so ist noch kein Ausdruck der Menschenwürde gefunden, der dagegen nicht wie in nichts verschwände. Und so ist auch das Christenthum seit seiner Erscheinung in der Welt selbst das allerwichtigste Culturprincip geworden, welches sich zugleich so mächtig erwiesen, daß es den ganzen vorgefundenen Zustand überwunden und einen neuen begründet hat, dessen Culturentwicklung gerade dadurch den wichtigsten Impuls empfing, daß der christliche Glaube den menschlichen Geist über das bloß Sinnliche zu dem Ueberfinnlichen erhebt. Denn das ist für alle tiefere Bildung die unentbehrliche Voraussetzung, daß man nicht bei der sinnlichen Erscheinung stehen bleibt, sondern von da zu dem Ueberfinnlichen übergeht, wozu allein die Religion den menschlichen Geist anleitet.

Selbst schon der Name der Cultur deutet dahin, indem er zugleich auf den Cultus hinweist. Und so ist auch das bemerkenswerth, daß die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes auf den Landbau ging, als der natürlichen Basis aller wahren Cultur, welche andrerseits in der Gottesverehrung endigt, und von diesem Höhenpunkte aus erst das Licht und die Wärme empfängt, ohne welches sie verkümmert oder entartet. Wie viel liegt in dieser einfachen Etymologie, welche wie mit einem Schläge das ganze heutige Fortschrittsystem zu nichte macht, dessen Hauptfehler gerade darin liegt, daß es eben so die reale Grundlage wie den idealen Hebel aller wahren Cultur verkennt! In diesem System wird die Cultur wie etwas auf sich selbst Beruhendes behandelt, welches darum keines Anderen bedürfte,

und für sich selbst mehr wäre als alles Andere. So spricht man heute auch vom Culturstaat, als dem endlich erreichten Höhenpunkt staatlicher Entwicklung. Für diesen Culturstaat hat die Religion nur noch die Bedeutung eines Firniß, den man ganz gern über die Cultur verbreiten möchte, damit sie zum Trost der Gläubigen doch noch ein religiöses Aussehen behielte. Wünscht ja selbst der Materialist, nachdem er sein genußvolles Leben vollbracht, zuletzt auf dem Gottesacker zu ruhen und anständig bestattet zu werden, wobei eine religiöse That ganz passend erscheint.

„Luftig gelebt und selig gestorben,

Das heißt dem Teufel die Rechnung verborgen.“

Werkwürdig nun, wie hier Eins in das Andere greift. Denn wie in solchem Culturstaat mit der Religion die ideale Grundlage aller wahren Cultur verkannt wird, so zugleich die reale, welche man weit weniger im Landbau sucht als in Handel und Gewerbe, woneben der Landbau nach dem herrschenden Oekonomie-system, welches ja selbst das Industriesystem heißt, nur eine untergeordnete Rolle spielt. In engem Zusammenhange damit steht die Centralisation, wohin das mobile Capital wie von selbst drängt, während sie der Natur des Landbaues widerstrebt. Und so wird auch nicht zu bestreiten sein, daß es vorzugsweise das industrielle und merkantile Publikum ist, in welchem die nationalliberalen Fortschrittsideen herrschen, die ackerbauende Bevölkerung wird ins Schlepptau genommen. Es ist das städtische Leben, und insbesondere das großstädtische, von wo die ganze Bewegung ausgeht, und die Tendenz ist wirklich auf nichts anderes gerichtet, als ein großes Babel herzustellen, worin sich alle geistigen und materiellen Kräfte concentriren, und die Nation ihre eigne Verherrlichung erblicken soll. Gerade so war es im alten Rom, nachdem man vergessen hatte, daß die Cultur von dem Landbau ausgeht und im Gottesdienst gipfelt. Aber daher auch die innere Fäulniß des römischen Imperiums, von welcher man in den besseren Zeiten der Republik, als der Kern der Bürgerschaft noch aus Ackerbauern und gottesfürchtigen Leuten bestand, nichts gewußt hatte.

Ich hoffe mich mit diesen Erörterungen nicht von meinem Thema entfernt zu haben. Man muß den Rationalliberalismus von allen Seiten betrachten, um sein Wesen ganz zu verstehen. Ist dies nun erkannt, so ist auch leicht zu ermessen, wie sich die evangelische Kirche dazu zu verhalten hat. Wohin der Pharisäismus führte, hat sie jetzt satifam erfahren, es hiesse aus dem Regen in die Traufe kommen, wollte sie sich statt dessen mit dem Sadducäismus befreunden. Was hätte sie von dem neuen Reiche zu erwarten, welches principaliter von aller Religion absieht? Ich glaube gern, daß man trotzdem den Beistand der evangelischen Kirche gar sehr wünscht, und wo möglich sogar eine evangelische Reichskirche einrichten möchte. Rühmt man doch an den Institutionen des Reiches vor allem ihre Entwicklungsfähigkeit. Was sie nicht sind, können sie noch werden, eine geschickte Hand kann alles daraus machen, warum nicht auch eine Verbindung mit der evangelischen Kirche einleiten? Es würde sich in der Reichskanzlei schon ein Plätzchen finden lassen, wo, neben Posten, Telegraphen und Eisenbahnen, auch die Angelegenheiten der evangelischen Reichskirche ihre fürsorgliche Pflege fänden. Welche Vortheile wären dann zu erlangen, wenn man sich nur danach benähme! Aber welch ein Sirenen gesang wäre das, auf welchen die evangelische Kirche hoffentlich nicht hören wird. Im Gegentheil, je mehr der Rationalliberalismus auch die einzelnen Bundesstaaten durchdringt, um so mehr wird sie danach streben müssen, das Band mit der weltlichen Gewalt überhaupt zu lösen. Das Jahr 66 hat die bisherige Anlehnung der evangelischen Kirche an das territoriale Fürstenthum für die Zukunft unmöglich gemacht. Zu der neuen Reichsgewalt hat sie von vornherein kein Verhältniß. Was bleibt ihr übrig, als sich auf sich selbst zu stellen?

So wunderbar wenden sich die Dinge, daß dieselbe Politik, welche die Kirche ganz außer Rechnung lassen zu dürfen glaubte, wie wenn in der christlichen Welt bloß der Staat existirte, durch die Rückwirkung der Ereignisse selbst vielmehr den Anstoß zu einer ganz anderen Entwicklung geben mußte, als

sie bezweckt hatte. Die so geflissentlich bei Seite geschobene Kirchenfrage tritt jetzt vielmehr in den Vordergrund. Und wir haben nunmehr gezeigt, wie dies für die evangelische Kirche sogar noch mehr gilt als für die katholische, da es sich zugleich um ihr inneres Leben und um ihre ganze äußere Verfassung handelt. Zwar nicht mit einem Schläge wird die dadurch geforderte Veränderung eintreten, und es mag geschehen ohne alle äußerlich auffallenden Erscheinungen. Aber es wird geschehen, und hinterher wichtigere Folgen haben, als die Nationalliberalen sich träumen ließen, die dann zu spät erkennen werden, daß noch ganz andere Factoren in der Welt wirken, als diejenigen, welche sie bisher allein in Ansatz gebracht hatten. Ihr System ist von gestern, die Kirche besteht seit achtzehn Jahrhunderten.

XII. Was mit der Religion zusammenhängt.

Der Philosoph Krause, der wo möglich alle wissenschaftlichen Ausdrücke fremden Ursprungs verdeutschen möchte, hat für „Religion“ den Ausdruck „Gottinnigkeit“ gewählt. Gewiß ein schönes und sehr wohl gebildetes Wort, so daß kaum ein besseres zu finden wäre, wenn es durchaus von deutscher Wurzel sein sollte. Ich meine aber dennoch, daß diese Bezeichnung zu verwerfen, und der alte Name der Religion schon um deswillen beizubehalten ist, weil gerade die Religion nichts Nationales sondern etwas Allgemeingültiges, die verschiedensten Nationen Verbindendes sein soll, wozu der althergebrachte lateinische Name am besten paßt. Es wäre nicht wünschenswerth, daß die Religion bei uns anders hieße als bei unseren Nachbarn, es könnte der Religion selbst einen nationalen Anstrich zu geben scheinen. Dem Nationalliberalismus freilich müßte eben dies um so besser gefallen. Und wirklich stand die

Denkweise jenes Philosophen, wenigstens in religiöser Hinsicht, dem Nationalliberalismus nicht gar fern, indem er das Christenthum nur als eine Art von Philanthropismus auffaßt, unbekümmert um das Böse in der Welt, woran aller Philanthropismus scheitert. Seine ganze Weltanschauung läuft, practisch betrachtet, auf eine großartige und veredelte Freimaurerei hinaus. Eine organisirte Bruderliebe ist ihm die Lösung aller Räthsel.

bleiben wir also bei dem alten Namen der Religion. Er trifft den Kern der Sache, indem er auf das Gefühl einer inneren Gebundenheit hindeutet, und zwar einer Gebundenheit durch eine Macht über dem Menschen. Rein für sich betrachtet ist das Bewußtsein solcher inneren Gebundenheit das Gewissen, als das Wissen von solchem Gebundensein selbst, ohne Beziehung auf die bindende Macht, welche dem Menschen nicht immer gegenwärtig ist, indessen das Gewissen ununterbrochen fortwirkt. Daher kann Religiosität auch als Gewissenhaftigkeit bezeichnet werden, obwohl dies bei weitem nicht ihr ganzes Wesen erschöpft, aber es gehört zu ihrem Wesen. Gewissenlosigkeit ist practischer Atheismus, während hingegen, wo Gewissenhaftigkeit besteht, auch immer noch die Wurzel der Religion im Menschen fortlebt. Und für das practische Verhalten in der Welt kommt darauf das Meiste an.

Es muß etwas in dem Menschen sein, wovon er sich weder durch äußeren Vortheil oder äußeren Zwang abbringen läßt, noch durch Vorspiegelungen der Phantasie oder dialectische Sophismen. Seine Ueberzeugungen müssen einen Kern haben, woran er festhält, und sollte er selbst darüber zu Grunde gehen. Dadurch bezeugt er in der That, daß er an etwas glaubt, was über dem Menschen ist, und daß solcher Glaube als eine lebendige Kraft in ihm wirkt. Dann wird er seiner Ueberzeugung auch da noch getreu bleiben, wo man ihn mit den Forderungen des sogenannten Zeitgeistes bestürmt, oder mit den Verlockungen der Popularität zu gewinnen sucht.

Haft Du einen festen lebendigen Glauben, so bist Du

dadurch auf etwas hingewiesen, was über Zeitgeist und Popularität hoch erhaben ist, und wirkt bei Deinen Grundsätzen beharren, es sei denn, daß man ihre Unwahrheit erweise und Dich eines Besseren belehrte. Glaubst Du aber Deine Grundsätze dem Zeitgeist oder der Popularität opfern zu müssen, so waren es gar keine Grundsätze, denn gerade wenn die Umstände kritisch werden, bist Du am meisten verpflichtet Dich zu Deinen Grundsätzen zu bekennen und danach zu handeln, so gewiß sie den Grund bilden sollen, worauf Dein Denken und Handeln ruht, weswegen sie eben Grundsätze heißen. Nur rednerisch aufgepußte Meinungen, oder augenblickliche Einfälle, oder zum höchsten natürliche Neigungen sind es dann gewesen, denen man ja allerdings um höherer Zwecke willen entsagen muß, nicht aber Grundsätze, woran zu halten Gewissenssache ist! Und ohne Gewissenhaftigkeit auch keine Religiosität. Möchtest Du auch die ganze Dogmatik im Kopfe haben, so ist sie leeres Stroh, wenn sie keine Ueberzeugungstreue bewirkt.

Will man sich mit den großen Erfolgen entschuldigen, um derentwillen man seine Ueberzeugungen opfere, so ist das nichts anderes als die Jesuitenmaxime: der Zweck heiligt die Mittel. Denn eben das Preisgeben seiner Ueberzeugungen wäre hier das Mittel zum Zweck. Wozu dann noch gegen den Jesuitismus eifern, da man doch selbst nichts weiter weiß als das jesuitische Verfahren nachzuahmen, geschähe es auch in umgekehrter Richtung. Wollen nehmlich die Jesuiten alle Lebensverhältnisse in das religiöse Gebiet hineinziehen, und an religiöse Formen binden, um durch die Religion die Welt zu beherrschen, so glauben hingegen unsere nationalliberalen Sadducäer zu demselben Ziele noch leichter zu gelangen, wenn sie vielmehr alle Religion bei Seite schieben, um durch dieselbe nicht beschränkt und belästigt zu werden. Das ist der ganze Unterschied. Im Uebrigen wollen beide die ein und selbe Herrschaft, und daher eben kommt die tödtliche Feindschaft.

Es ist die Gewissenhaftigkeit, als die eigentliche religio, worauf der Zusammenhang der Moral und des Rechts mit der Religion beruht. Der Glaubensinhalt der Religion

kann dabei mehr oder weniger in den Hintergrund treten, ja für das Bewußtsein wohl ganz verschwinden, dennoch weist die Wurzel der Kraft, welche im Recht und in der Moral wirkt, auf die Religion zurück. Ohne Treu und Glauben, wie man sagt, kann darum auch die rechtliche Praxis nicht bestehen, obwohl beides selbst keine Rechtsbegriffe sind. Das *forum externum* appellirt an das *forum internum*, wie dieses wieder an den Richterstuhl Gottes. Keine Macht der Erde kann diesen Zusammenhang aufheben, oder sich den daraus entspringenden Folgen entziehen. Selbst die Heeresmacht, als der sinnfälligste Ausdruck aller irdischen Macht, muß sich vielmehr ganz unmittelbar an das *forum internum* wenden, indem sie sich zuletzt auf den Fahneneid stützt, und der hieß bei den alten Römern *sacramentum*. Wie nun, wenn es für unsere Soldaten noch ein höheres *sacramentum* gäbe? Denn als ein Sacrament hat die christliche Kirche den Fahneneid nicht anerkannt. Und hat man nicht in unseren Tagen in vielen Ländern erlebt, wie unzulänglich sich das altrömische *sacramentum* erwies, indem die Truppen trotz dessen abfielen? Dieses militairische *sacramentum* ist nichts ohne Gewissenhaftigkeit, Gewissenhaftigkeit aber hängt bei den christlichen Völkern mit ihrem Glauben zusammen. Wer die Gewissen verwirrt, der ist der Revolutionär über alle Revolutionäre.

Auch in der Wissenschaft und Kunst soll ein gewissenhaftes Verfahren stattfinden, was sich vor allem in dem Sinn für Wahrheit zeigt, dessen Mangel dann Gewissenlosigkeit heißen muß. Unsere Sprache verbindet das Wissen ganz unmittelbar mit dem Gewissen. Dieses ist danach der Prüfstein für die Gewißheit des Wissens selbst, — ein Prüfstein, dessen auch die Wissenschaft nicht entbehren kann, obwohl sie auf objective Gewißheit ausgeht. Denn die objective Gewißheit selbst ist nicht ohne die subjective, sonst wäre sie für das Bewußtsein garnicht da. Die objective Gewißheit muß hier mit der subjectiven zusammenfallen, die *sciencia* ist nicht ohne die *consciencia*. Je mehr nun der objective Prüfstein der *sciencia* verschwindet, um so entscheidender wird der subjective

der consciencia. So in alle dem, was man, im Unterschiede von der eigentlichen Wissenschaft, gemeinlich Literatur nennt, sei es, daß sie sich in das Gebiet der reinen Gedanken oder freien Dichtung erhebt, oder in raisonnirender Weise auftritt, oder sich wohl selbst nur in assertorischen Behauptungen ergeht. Am meisten endlich gilt das für diejenigen literarischen Erzeugnisse, welche kurzweg die Presse heißen, von welcher ernste Untersuchungen oder tiefe Gedanken kaum erwartet werden, daher fast alles darauf ankommt, in welcher Art und Weise sie die Dinge behandelt, welche Gefinnung sich dabei offenbart und dadurch wiederum angefaßt wird.

Man soll das religiöse Gebiet nicht unterschiedslos mit den Gebieten des Rechtes und der Moral vermischen, so wenig als mit den Gebieten der Kunst, Wissenschaft und Literatur. Jedes derselben hat ein eigenthümliches Princip, welches man nie verkennen darf. Das Fromme ist nicht identisch mit dem Guten, wie dieses nicht mit dem Rechten, und das Wahre nicht mit dem Schönen. Allein man soll auch nicht trennen wollen, was wirklich untrennbar verbunden ist, Unterscheidung ist etwas ganz anderes als Trennung. Denn gerade wo der Unterschied sich bis zum Gegensatz steigert, ruft er vielmehr die innigste Verbindung hervor, wie sich bei den beiden Geschlechtern zeigt. Es giebt Gegensätze, die einander aufheben, wie Plus und Minus, aber es giebt auch Gegensätze, die sich gegenseitig ergänzen, und auf der Wechselwirkung solcher Gegensätze beruht alles Leben. Das sind also die beiden Grundfehler: einerseits eine trübe Vermischung des wesentlich Verschiedenen, andererseits eine gewaltsame Trennung des naturnothwendig Verbundenen. Zwischen diesen beiden Extremen bewegt sich der Irrthum, und oft fehlt man nach beiden Richtungen zugleich.

Die Religion ist an und für sich keine Staatsangelegenheit, obwohl eine sehr wichtige Angelegenheit für den Staat. Sie zeigt ihre Wirkung auf allen Lebensgebieten, bis auf die materiellste Sphäre herab. So z. B. mag es den Deconomisten als eine garkeiner Beachtung werthe Sache gelten, daß der

Landmann für den Erntesegen ein Dankfest feiert, oder daß der Bergmann mit einem Gebet in die Grube fährt, oder daß die Bauhandwerker, wenn sie das Haus gerichtet, einen Choral anstimmen; siele aber alle dergleichen weg, so würde sich bald genug zeigen, wie viel müßter das Leben würde, und am Ende selbst die materielle Production darunter litte. Dem unbefangenen Sinne des praktischen Mannes ist das von selbst klar. Nur eine falsche Theorie, die sich auf abstracte Begriffe stützt, und solche Begriffe Principien nennt, — während doch Principien im wahren Sinne auf den lebendigen Ursprung der Dinge gehen, — hat das Verständniß dafür verdunkelt. Dahin gehört insbesondere die beliebte Idee des Rechtsstaates, für welchen also, wie man meint, nur Rechtsverhältnisse beständen, und wobei man sich dann eben so wenig um Religion und Moral zu kümmern hätte, als anderseits um die natürlichen Grundlagen im menschlichen Leben, welche doch nach Naturgesetzen und nicht nach Rechtsgesetzen zu beurtheilen sind.

Wollen wir bildlich sprechen, so ist die Religion für das ganze menschliche Leben wie die Sonne, welche in alles Irdische hineinscheint und von woher uns so Licht als Wärme kommt, ohne welche das Erdenleben nicht bestehen könnte. So unzulässig es nun wäre, etwa die Pflanze für ein bloßes Product kosmischer und atmosphärischer Potenzen zu erklären, so weiß doch Jedermann, daß die Pflanze athmet, daß sie des Lichtes bedarf und nach dem Lichte strebt, wonach es nicht minder unzulässig wäre, von diesen Beziehungen der Pflanze zu Luft und Licht zu abstrahiren. Dasselbe gilt von dem Verhältnisse des Staates zur Religion. Der Staat ist nicht das realisirte Christenthum, und spricht man gleichwohl vom christlichen Staate, so kann dies keinesweges heißen, daß der Staat an und für sich selbst christlich sei, sonst hätten am Ende auch noch die Hinterlader etwas Christliches an sich, sondern das Christenthum ist ein überweltliches Princip, welches in den Staat nur hineinscheint. Aber es soll hineinscheinen, und der Staat ihm jeden möglichen Zugang eröffnen, indem er sich dabei tag-

täglich sagen muß, wie sehr weit er noch von dem entfernt sei, was er nach christlicher Ansicht sein sollte. Wie der Zöllner im Evangelium soll er sprechen: „Gott sei mir Sünder gnädig“, nicht aber wie der Pharisäer: „Ich danke Dir mein Gott, daß ich ein so christlicher Staat bin, der so christliche Kriege führt und das Eroberungsrecht so christlich handhabt.“ Ja wenn er auch die ganze Stahl'sche Staatsphilosophie in sich aufgenommen hätte, worin der Pharisäismus zum System entwickelt wurde, er wäre um deswillen noch lange nicht christlich. Das Christenthum enthält überhaupt keine Staatslehre, sondern nur eine Glaubenslehre und Pflichtenlehre. Es giebt der Staatsgewalt keine neuen Rechte, aber es legt ihr allerdings neue Pflichten auf. So hat es auch keine Krone geschaffen, außer nur die Dornenkrone; alle anderen Kronen hat der Goldschmied gemacht.

Das ist die Idee des christlichen Staates. Statt dessen möchte man die Sache umkehren, und aus dem christlichen Character des Staates vielmehr neue Rechte der Staatsgewalt ableiten, welche dadurch so hoch gestellt sein soll, daß ihr rechtlich gar nicht beizukommen wäre, und sogar jeder Versuch dazu als ein Sacrilegium zu gelten hätte. Gerade als ob die Staatsgewalt etwas Göttliches wäre, als was sie doch gerade für den Christen nicht gelten kann, und vielmehr nur im Heidenthum gelten konnte. Unser Herrgott hat keinen Staat gestiftet, er hat nur den Menschen geschaffen. Den Staat aber haben die Menschen selbst zu Stande gebracht, und er ist auch danach, mit allen Gebrechen und Sünden der Menschen behaftet. Wollte man hiergegen einwenden, daß die Mangelhaftigkeit des Staates seine göttliche Stiftung so wenig ausschliesse, wie die Mangelhaftigkeit des Menschen sein Geschaffensein von Gott, so besteht nach biblischer Lehre dennoch eine unüberschreitbare Kluft zwischen dem Einen und dem Anderen. Denn der Mensch war ursprünglich rein geschaffen, er ist erst durch seine Schuld der Sünde verfallen, wie er auch der Erlösung harret, der Staat hingegen, von unreinen Händen gemacht, ist nie unschuldig gewesen, wie er auch nie erlöst wird.

Er bleibt immer nur der „Kader“, wie einst Friedrich Wilhelm IV. gesagt haben soll, und wenn diese Erde vergeht, so ist er überhaupt verschwunden. Es ist in Wahrheit nichts Unsterbliches in ihm. Nur die Rechtsideen, welche sich an die göttlichen Gebote anschließen, haben in so weit selbst etwas Göttliches, nicht die Staatsformen. Darum steht auch das Recht über dem Staate, nicht aber ist es selbst erst aus dem Staate abzuleiten, noch weniger stehen Staatsinteressen über dem Rechte.

So viel und so gern man sich auch auf das paulinische Wort beruft, daß alle Gewalt von Gott ist, — die Staaten sind dadurch keinesweges zu göttlichen Stiftungen erhoben. Oder man müßte diesem Worte eine Deutung geben, welche der ganzen christlichen Weltanschauung widerspricht, in welcher für gottgestiftete Staaten kein Platz ist. Zu welchen Ungeheuerlichkeiten würde auch solche Lehre führen, die, einmal anerkannt, selbst die Barbaresten zu göttlichen Stiftungen machte, weil doch alle Gewalt von Gott ist. Und müßten auf diesem Standpunkte nicht gerade die Annectionen für um so verwerflicher gelten, als eine Zerstörung göttlicher Stiftungen? Das ganze Gerede unserer Conservativen vom christlichen Staate ist aber eitel Sophisterei, und weit eher eine antichristliche als eine christliche Lehre zu nennen.

Genug, die Religion reicht unbedingt über den Staat hinaus. Beziehungsweise aber gilt das auch von der Kunst, der Wissenschaft und Literatur, die darum auch nicht kurzweg als Staatsangelegenheiten behandelt werden dürfen. Darauf muß man um so mehr halten, je mehr der Staat danach strebt das ganze geistige Leben seinem Zwecke dienstbar zu machen, und nach seinen Vorstellungen zu reglementiren. Wohin das führt, zeigt in abschreckendster Weise die officiöse Presse, worin ja wirklich der Versuch gemacht wird, von Staatswegen politische Ideen zu produciren und dann von oben herab dem Publikum einzufößen, um endlich das ganze politische Denken von dem Pressbüreau aus leiten zu können. So würde die rechtliche Freiheit der Meinungsäußerung durch den Staat selbst

wieder thatsächlich ersticht. Denn wer kann in einem großen Lande mit der Staatsgewalt concurriren? Beherrschte der Staat noch außerdem die Schule, so hielte er wohl bald die ganze Bevölkerung am Gängelbände. Wie sonderbar dann, gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt zu eifern, wenn dafür die Staatsgewalt nur um so absoluter würde!

Gleichwohl ist es richtig, daß der Staat zur Wissenschaft und zum Unterricht ein viel näheres Verhältniß hat, als zur Religion und Kirche. Denn ganz abgesehen von ihrer auf das Ueberirdische zielenden Bestimmung, steht die Kirche schon ihrer realen Unterlage nach nur mit einem Fuße auf dem Gebiete des Staates, mit dem anderen darüber hinwegschreitend und die ganze Christenheit umfassend, wie dies in thesi auch für die evangelische Kirche gilt. Die Wissenschaft ist zwar ihrer Tendenz nach, wenn schon in anderer Weise, nicht minder universal, allein die wissenschaftlichen Anstalten, so hoch sie sich auch erheben mögen, behalten immer den Character einer besondern Existenz, als diese einzelne bestimmte Anstalt. Man kann sagen, sie stehen mit beiden Füßen auf dem Gebiete des Staates. Es giebt keine allgemeine Corporation der Gelehrten, oder es wäre nur eine unsichtbare Corporation. Ist ferner der Staat garnicht theilhaftig bei der Zweckbestimmung der Kirche, so ist er es allerdings bei der Zweckbestimmung der Lehranstalten. Ein thätiges Eingreifen des Staates, innerhalb gewisser Grenzen, ist hier so berechtigt wie geboten. Nach der Analogie des Staatskirchenrechtes gesprochen, hat er dabei nicht blos ein jus circa sacra sondern auch in sacra. Nur soll er wissen, daß auch in der Schule wirkliche sacra vorliegen, welche nicht nach bloßen Staatsmaximen zu beurtheilen sind. Denn immer geht der Mensch hoch über den Bürger hinaus.

Müssen also die Schulangelegenheiten von Staatswegen sehr viel anders behandelt werden als Kirchenangelegenheiten, so gehören auch zwei verschiedene Behörden dazu. Die bisherige Verbindung in demselben Ministerium hat nicht zu einem wünschenswerthen Zusammenwirken von Kirche und Schule geführt, sondern nur zu einer trüben Vermischung. Es ist für

die Kirche wie für die Schule von solchem Nachtheil gewesen, daß die Lösung dieser Verkoppelung als eine wesentliche Vorbedingung zum Besseren gelten muß. *)

Nach dem allen folgere ich jetzt weiter, daß, wie die Religion in alle Lebensgebiete eingreift, andrerseits von da aus auch Rückwirkungen auf das religiöse Leben ausgehen werden, die nicht minder beachtenswerth sind. Wird eine kräftige und reine Religiosität ihre Wirkung auch in dem moralischen Zustande wie in dem allgemeinen Rechtsfinn zeigen, wird sie in der Kunst die Reinheit der Conception wie die Sinnigkeit und Treue der Ausführung befördern, in der Wissenschaft den Ernst und die Tiefe der Forschung, die Würde und den Anstand in der ganzen Literatur, bis auf die Tagespresse herab, so wird andrerseits die Religiosität untergraben, wo im sittlichen Leben Lage Maximen zur Geltung kommen, wo der Rechtsfinn erschüttert, Kunst und Wissenschaft verflacht, die Literatur frivol wird, und statt des Wahrheitsfinnes ein Lügengeist sich aufthut, der zuletzt alle Begriffe verwirrt. Denn mit den Begriffen verwirren sich die Gewissen. Auch geistig ist der Mensch ein untheilbares Individuum, und so ist es die ein und selbe Gewissenhaftigkeit, die sich nur nach verschiedenen Richtungen hin äußert. Alles was die Gewissenhaftigkeit zerstört, zerstört die Religion. Dafür heißt sie die religio, als das Band welches alles bindet, aber um deswillen auch von allen Seiten angegriffen werden kann.

Wie sehr dies nun durch den Nationalliberalismus wirklich geschieht, durch Verdrehung und Verflachung alles Rechtes, durch die Verwirrung aller Begriffe, werde ich in dem Folgenden nach einigen Hauptpunkten zeigen.

*) Ich habe diese Ideen über den christlichen Staat, wie über Kirche und Schule, der Hauptsache nach schon vor vielen Jahren ausgesprochen in meiner „Vorschule zur Physiologie der Staaten“.

XIII. Die Reichsgesetzgebung.

Der Reichskanzler hat wiederholt dagegen protestirt, daß ihm die Aeußerung untergeschoben werde: „Macht geht vor Recht“, wir müssen also annehmen: er hat sie wirklich nicht gethan. Was kommt aber auf das arme Wort an, wo doch die Thatfachen vorliegen, welche eben dieses Princip wie in Lapidarschrift an der Stirn tragen. Denn wodurch sonst charakterisirt sich die ganze Politik von 66, als daß sie als eine reine Machtpolitik auftrat, und die gegebene Rechtsordnung kurzweg bei Seite schob, worin sie nichts als ein Hinderniß ihrer Pläne erblickte. Ich frage hingegen: wozu das Recht in der Welt wäre, wenn nicht eben dazu, daß es der Macht Schranken setze? Geht die Staatsklugheit, die wohl auch die Politik im eminenten Sinn heißt, lediglich auf das Zweckmäßige und Nützliche, so sagt hingegen das Recht: dies oder jenes darfst du nicht thun, und die Moral sagt: dieses oder jenes sollst du thun. Gewiß ist darum Politik etwas viel anderes als Jurisprudenz und Moral, welche beide sich gar nicht mit der Frage beschäftigen, was im gegebenen Falle das Zweckmäßige sei, allein das Zweckmäßige darf nicht über das Rechtmäßige und Pflichtmäßige hinausgehen wollen, wie wenn es das Höhere wäre, sondern die Staatsklugheit muß vor dem Recht und der Moral zurückweichen, sobald sie ihr ein Veto zurufen. Sie bilden die zweite und dritte Instanz, während die Zweckmäßigkeit nur die erste und unterste ist. Statt dessen hat man das Verhältniß umgekehrt, und seitdem gilt das Recht selbst nur als ein Beförderungsmittel politischer Zwecke.

Die ganze Gesetzgebung wird von diesem Geiste durchdrungen. Anstatt nach dem Wesen des jedesmaligen Gegenstandes zu urtheilen, sieht man vielmehr auf seine Beziehungen zu der zeitweiligen Politik. Was für Gesetze in solcher Weise entstehen, davon haben wir bereits eine Probe gehabt an den auf kirchliche Angelegenheiten bezüglichen Gesetzen, die wir in den vorhergehenden Abschnitten besprachen.

Auch erwies sich gerade der Inhalt dieser Gesetze lediglich als eine Machtbefugniß für die Regierung, um deswillen von sonst allgemein gültigen Gesetzen Ausnahmen gemacht, und sogar positive Rechte verletzt wurden. Also Macht geht vor Recht, — diese Gesetze bilden den praktischen Commentar dazu! Wir werden sehen, wie es mit der übrigen Reichsgesetzgebung auch nicht viel anders steht.

Vor allem nehmlich soll dabei die Nationaleinheit befördert werden. Und dieser formale Zweck dient nicht nur zum Motive, daß überhaupt neue allgemeine Gesetze erlassen werden, er beeinflusst auch den materiellen Inhalt derselben. Wurde doch sogar das Priesterstrafgesetz von dem Abgeordneten von Kardorf als ein Beförderungsmittel der deutschen Einheit begrüßt, und erklärte er dies ausdrücklich für ein Motiv seiner Zustimmung zu diesem ihm sonst nicht unbedenklich erscheinenden Gesetze. Eine gemeinsame Jesuitenhege ist dann natürlich auch ein neues Einheitsband, um so mehr muß die Hege stattfinden. Und so hat derselbe Gesichtspunkt auch schon sehr wesentlich mit eingewirkt bei den Verhandlungen über das im Jahre 70 publicirte Strafgesetzbuch für den Nordbund, welches heute für das ganze Reich gilt. Das Gesetzbuch sollte damals schlechterdings zu Stande kommen, weil es ein neues Einheitsband wäre. Um deswillen schob man alle Bedenken beiseite, welche die ganze Aufgabe wie so manches Einzelne mit Recht erregen mußte.

Das Strafrecht ist derjenige Zweig des Rechtes, der neben dem Familienrecht am unmittelbarsten die moralische Ueberzeugung berührt. Denn man soll nicht bloß deshalb strafen, weil das Gesetz die Strafe androht, — diese bloße Legalitätstheorie ist jedenfalls nicht christlich, — sondern weil und in so weit das Verbrechen in sich selbst als strafwürdig gilt. Mag man nun wohl ein gemeinsames Handelsgesetzbuch auf bloße Zweckmäßigkeitssrücksichten stützen, mit einem Strafgesetzbuch steht es anders. Man muß dabei dem sittlichen Gefühle und dem Rechtsbewußtsein des Volkes Rechnung tragen. Und so entsteht zunächst die Vorfrage, ob dies auch wirklich schon so viel

Uebereinstimmung zeigt, daß ein gemeinsames Strafrecht rathlich erscheint? Am auffallendsten tritt das hervor bei der Frage über die Todesstrafe.

Das alte Testament fordert dieselbe, das neue Testament verwirft sie, wie ich glaube. Indessen ist der Staat noch lange nicht so vom Christenthum durchdrungen, daß er sich rundweg auf den Boden des Evangeliums stellen könnte, sonst dürfte vieles nicht sein, was bis heute noch unentbehrlich erscheint. Ich gebe darum zu, daß darüber verschiedene und doch wohl begründete Ueberzeugungen bestehen können. Diese Ueberzeugungen sind dann zu achten, und jeder hat für die seinige einzustehen. Hier ist kein Transigiren zulässig, weil es zwischen Tod und Leben kein Mittleres giebt, wie etwa zwischen Gefängniß von 1 und 3 Jahren. Ob es erlaubt sei, einem Menschen das Leben abzuspochen, ist eine Frage, die in das Glaubensgebiet hineinreicht. Nun lag die Thatsache vor, daß in verschiedenen Bundesstaaten, wie namentlich Sachsen, die Todesstrafe abgeschafft war, durch das neue Gesetzbuch hingegen wird sie wieder eingeführt. Hat aber das Volk in Sachsen die Todesstrafe nach seinem Gefühle verworfen, — wie kommt es dazu, daß es dieselbe jetzt für rechtmäßig halten soll, seinem Gefühle zuwider? Es ist eine Art von Gewissenszwang. Und was soll man sagen, wenn eine Anzahl von Abgeordneten, die im Reichstage zuvörderst gegen die Todesstrafe gestimmt hatten, hinterher wieder dafür stimmten, weil die Regierung darauf bestand? Sie gaben ihre Ueberzeugung preis, damit nur das Gesetzbuch zu Stande käme, und so ein neues Einheitsband geschaffen würde. Jetzt soll man sagen, wenn hiernach in Sachsen ein Todesurtheil gefällt wird, — aus welchem Grunde wird dann der Verbrecher zum Tode verurtheilt? Es scheint wohl: um der deutschen Einheit willen. Und ist das nicht wirklich der Standpunkt des Kaiphas, der da sagte: es sei besser, daß ein Mensch für das Volk sterbe, denn daß das ganze Volk verderbe? Nach bloßen Nützlichkeitsrückichten kann auch darüber kein Zweifel sein, das Gewissen aber urtheilt anders.

Das neue Strafgesetzbuch erklärt es für ein schweres Verbrechen, wenn Jemand unternähme, das Gebiet eines Bundesstaates gewaltsam einem anderen Bundesstaate einzuverleiben. Seit 70 sind also Annectionsversuche bei schwerer Strafe verboten. Wäre nur kein 66 vorangegangen! Denn was hilft da die Ausrede, daß Gesetze keine rückwirkende Kraft haben? Nur im juristischen Sinne wirken sie nicht zurück, auf das moralische Urtheil können sie gleichwohl sehr stark zurückwirken. Nun ist es eine allbekannte Thatsache, daß es schon vor 66 so manche Leute gab, die mit allen Kräften auf die Annectionen hinwirkten, und hinterher dafür zu Ansehen und Einfluß gelangt sind, infolge derselben Handlungen, die sie nach dem heutigen Gesetze ins Zuchthaus gebracht hätten. Muß da nicht jeder Bauer, wenn er Angesichts solcher Thatsachen dieses Gesetz liest, sich seine Gedanken darüber machen? Man kann ja durch Pressgesetze und Strafgerichte verhindern, daß solche Gedanken öffentlich ausgesprochen werden, man kann aber nicht verhindern, daß sie in der Seele der Menschen entstehen und sich wie von selbst verbreiten, weil der logische Mechanismus des menschlichen Geistes der ein und selbe ist. Wenn also der Bauer (der die feinen Unterscheidungen der Jurisprudenz nicht kennt, auch nichts von den Prärogativen der hohen Politik weiß, sondern lediglich nach seinem Gefühle urtheilt,) darüber seinen Gedanken nachhängt, so werden sie ihn kaum zu einem anderen Schlusse führen, als daß Gesetze lediglich Dictate der Macht seien; darum müsse man sich ihnen unterwerfen, um nicht bestraft zu werden, einen sittlichen Grund aber hätten sie nicht. Jetzt mag ein Nationalliberaler kommen, und dem Bauer die großen Vortheile der deutschen Einheit vorrechnen, — die verlorenene innere Achtung vor dem Gesetze giebt er ihm dadurch nicht wieder. Um politischer Zwecke willen darf also das rechtliche und sittliche Bewußtsein verwirrt und abgestumpft werden, der materielle Erfolg gilt auf diesem Standpunkt alles.

Selbst in einen ganz formalen und flagranten Widerspruch ist das Gesetzbuch gerathen, dessen ich bei dieser Gelegenheit doch auch gedenken will, obwohl er offenbar nur auf einem

Redactionsfehler beruht. Denn solche Fahrlässigkeit in der Redaction gehört selbst mit zur Characteristik heutiger Gesetzgebung. Infolge dessen ist nehmlich der Nonsens entstanden, daß, während vorfäglicher Mord ganz allgemein mit der Todesstrafe bedroht ist, hingegen der Mord an einem auswärtigen Souverän durch einen besonderen Paragraphen nur mit zehnjähriger Festungsstrafe bedroht wird. Man staunt, wenn man so etwas liest. Dennoch erklärt sich die Sache einfach genug, indem diese letztere Bestimmung sich nur als die Folge eines Zurückgreifens auf vorausgegangene Paragraphen erweist, wobei man sich nicht die Mühe nahm, den Inhalt dieser Paragraphen gehörig zu vergleichen. Also nur ein Versehen, man bedenke aber: ein Versehen, wo es sich um Todesstrafe handelt! Und das in dem Gesetzbuche des deutschen Reiches, welches durch den Bundesrath und den Reichstag hindurch gegangen ist! Das Leben eines auswärtigen Souveräns scheint hiernach in Deutschland wenig geschützt, denn vorkommenden Falls würden die Gerichte doch in Zweifel gerathen können, ob sie sich nicht an den Wortlaut des Gesetzes zu halten hätten. So widersinnig das wäre, — das Gesetz spricht hier ganz bestimmt. Will man in diesem Punkte zu einem vernünftigen und gesicherten Rechtszustande gelangen, und sich nicht etwa der Gefahr aussetzen, daß möglicherweise vom Auslande Reclamation erhoben würde, so wird schlechterdings eine Aenderung des Gesetzes eintreten müssen, so sauer es auch den betreffenden Autoritäten ankommen mag, dadurch selbst die Nachlässigkeit ihres Verfahrens zu bekennen. Da hilft dann nichts.

Auch schon anderweitig sind ähnliche Folgen der Nachlässigkeit hervorgetreten, und dadurch Unzuträglichkeiten entstanden, die hinterher Abhülfe nöthig machten. Wie leicht man es überhaupt mit den Gesetzen nimmt, tritt schon ganz sinnfällig bei ihrer Publication hervor, wobei keine Gleichmäßigkeit in der Form stattfindet, und eine Vorschrift über die Form an und für sich fehlt. Verträge sind ganz formlos publicirt, selbst ohne die Erklärung, daß die Publication zur gesetzlichen Nachachtung dienen solle, gerade also wie wenn

eine bloße Zeitungsnachricht vorläge. Bei der Einführung der preussischen Militairgesetze in den übrigen Nordbundsstaaten geschah es sogar, daß zum Theil nicht einmal der Inhalt dieser Gesetze publicirt, sondern kurzweg auf die preussische Gesetzsammlung verwiesen wurde. Und doch galten diese Gesetze in den betreffenden Ländern nur in Kraft ihrer Publication durch den Bund, der aber den Inhalt nicht publicirte! Ein starkes Stück, worüber selbst nationalliberale Schriftsteller ihren Unwillen äußern. Aller Ernst und alle Würde scheinen in der Gesetzgebung zu verschwinden. Es geht damit immer mehr bergab, denn seitdem wir längst keinen Staatsrath mehr haben, ist auch kaum eine Besserung zu hoffen. Daß ein neues Gesetzbuch vor seiner definitiven Annahme wohl erst dem Urtheil des ganzen gelehrten Deutschlands vorzulegen sei, — wie doch zu seiner Zeit mit dem preussischen Landrecht geschah, wobei sogar Preise ausgesetzt wurden, — scheint vollends ein längst überwundener Standpunkt. Wie könnte man wohl heute die Verzögerung ertragen, die daraus entstände? Es muß alles mit Dampf gehen.

Herr von Kirchmann, der in seinem Commentar zu dem neuen Strafgesetzbuch nicht umhin kann den vorgedachten Blunder aufzudecken, giebt in der Einleitung seines Buches die merkwürdige Erklärung ab, daß eine wissenschaftliche Kritik dieses Werkes an und für sich unzulässig sei. Er behauptet dies allerdings von jeder positiven Legislation, die Gründe aber, die er dafür anführt, sind gerade für die heutige Situation so bezeichnend, daß, wer dieselben in thesi verwerfen müßte, ihnen doch in hypothesi ihre gute Berechtigung nicht abstreiten dürfte. Nach einer inneren Wahrheit nehmlich, sagt er, wäre bei Staatsgesetzen überhaupt nicht zu fragen. Sie seien unter allen Umständen nichts anderes als der Ausspruch eines an und für sich grundlosen Willens, der aber zugleich die Macht besitze sich geltend zu machen, und in Kraft dessen gelten die Gesetze. Als ein solcher übermächtiger Wille sei aber zu denken: der Wille Gottes, oder der Wille eines Herrschers, oder der Wille des Volkes. Den Willen Gottes läßt er dann kurzweg beiseite,

worauf als entscheidende Factoren nur der Herrscherwille und der Volkswille bleiben. In dem constitutionellen Systeme wirken diese beiden Willen zusammen, und stimmen sie überein, so entsteht daraus das Gesetz, als das gemeinsam Gewollte, wodurch jeder Staatsbürger verpflichtet ist dasselbe zu wollen. Demnach beruht das Gesetz in der That auf der bloßen Macht, nemlich auf der Macht des Willens, und so geht auch hier Macht vor Recht, indem die Macht selbst das Recht erzeugt. Herr von Kirchmann beruft sich dabei auf Hobbes und Rousseau, welche schon denselben Gedanken ausgesprochen, nur nicht ganz klar erfaßt und gehörig durchgeführt hätten; und er will sich auch auf Stahl berufen, was aber doch kaum zulässig wäre. Zu den Consequenzen seiner Ansicht gehört nun, daß die ganze positive Jurisprudenz überhaupt keinen wissenschaftlichen Werth haben könne. Ein Satz, den er schon vor vielen Jahren aufstellte, und gegen welchen damals Stahl in einer besonderen Schrift auftrat. Es ist aber ganz folgerichtig: wenn das Recht keinen inneren Grund hat, so hat die Jurisprudenz keinen wissenschaftlichen Werth, sondern lediglich noch das practische Interesse, daß sie das einmal geltende Recht zu übersichtlichem Verständniß bringt. Das Recht gilt, weil die Majorität, als die entscheidende Macht, es gelten lassen will, und dabei muß man sich beruhigen. Schon in den früher besprochenen Aeußerungen des Herrn Lasfer trat uns der Sache nach dieselbe Behauptung entgegen, nur ohne die Begründung, die sie bei Herrn von Kirchmann hat. Kein bloßer Wortmacher sondern Philosoph, und sich seines Standpunktes vollkommen bewußt, übersieht Herr von Kirchmann auch die Tragweite seiner Principien. Wer diese aber erkennt, würde es um so mehr beklagen müssen, wenn sich solche Ansichten verbreiten sollten, die alle Religion untergraben, und dadurch zugleich der öffentlichen Ordnung den wichtigsten Anhalt rauben. Auf solchem Standpunkte kommt es nur darauf an, daß eine Partei die Majorität gewinnt, und was sie dann für Recht erklärt, das ist auch recht. Darum nur Propaganda machen, und es kann alles Mögliche zum Recht erhoben werden! Man darf hiernach

keinesweges sagen, daß die Grundsätze der Socialisten an und für sich verwerflich seien, sondern nur daß sie sich noch nicht geltend machen dürften, weil die Socialisten noch nicht die entscheidende Macht gewonnen hätten; wozu vermittelt des suffrage universel doch auch vielleicht Rath zu schaffen wäre. Mit einem Wort: das Recht, welches der Macht Schranken setzen sollte, wird vielmehr die schrankenlose Macht selbst.

Wie der Nationalliberalismus in Rechtsfachen denkt, zeigt ferner die Errichtung des Bundes-Oberhandelsgerichts, jetzt Reichsgericht. Auch dabei war der politische Neben Zweck entscheidend. Man wollte ein neues Organ der Einheit schaffen, und durch das Oberhandelsgericht die Basis gewinnen zu einem allgemeinen Obergericht für das ganze Rechtsgebiet. Ist aber nicht solches Herausreißen eines einzelnen Rechtszweiges aus dem Zusammenhange des Ganzen eine offenbare Störung der Rechtsentwicklung wie der Justizorganisation? Und was ist erst zu sagen, wenn dieses Oberhandelsgericht den Ausgangspunkt bilden soll, woran man hinterher die ganze Justizorganisation anzuschließen denkt? Es sieht doch wahrlich so aus, als ob das Handelsrecht den Mittelpunkt alles Rechtes bildete, während es vielmehr der allermaterielleste und den idealen Beziehungen des Volkslebens am fernsten liegende Theil des Rechtes ist. Das ehemalige Reich hatte zu seiner Zeit ein Gericht geschaffen, welches in Fragen des eigentlichen Reichsrechtes erkennen sollte, d. h. des öffentlichen Rechtes, welches der Reichsgewalt als das bei weitem wichtigste galt, die heutige Reichsgewalt hingegen scheint das Bedürfnis eines Gerichtshofes für die Fragen des öffentlichen Rechtes gar nicht zu fühlen, sondern darüber mag die Gewalt selbst nach ihren Convenienzen entscheiden; ein Gerichtshof dafür wäre mit dem System von 66 unvereinbar. Was ist aber ein Bundesstaat ohne Bundesgericht, — vorausgesetzt daß der Bundesstaat keine bloße Phrase wäre? Statt dessen nun soll ein Obergericht bestehen für die aus dem Handelsverkehr entspringenden Privatstreitigkeiten, weil es im Interesse der Reichsgewalt selbst liegt, für Privatfachen einen möglichst sicheren Rechtszustand zu be-

gründen. Dieses Oberhandelsgericht soll sich darum, wie schon zuvor bemerkt, allmählig zu einem allgemeinen Obergericht für das ganze Civilrecht erweitern, und darum werden ihm, wo nur irgend Gelegenheit zu sein scheint, neue Competenzen beigelegt. So ist es jetzt zum Cassationshof für das Reichsland Elsaß-Lothringen erhoben. Welche verschiedenen Thätigkeiten hat man dadurch zusammengebracht, ein Handelsgericht zugleich Cassationshof! Selbst der nationalliberale Abgeordnete Bähr nannte das eine tiefe Entwürdigung des Rechtes, daß es so zum Mittel politischer Zwecke herabgesetzt würde.

Man braucht nur zu sehen, in welcher summarischen Weise in der Reichsverfassung die zahlreichen Gegenstände aufgeführt sind, welche der Gesetzgebung des Reiches unterliegen sollen, und es ist von vornherein klar, wie es dabei nur auf die Machtbefugnisse des Reiches ankam. In dieser Absicht nahm man also, was irgendwie zu bekommen war und nützlich zu sein schien, ohne daß im geringsten ersichtlich wäre, aus welchem inneren Grunde der Anspruch darauf erhoben wurde, und in welchem inneren Zusammenhange die einzelnen Materien ständen. Nicht einmal für eine logische Ordnung hat man dabei Sorge getragen, das Verschiedenste steht im bunten Wechsel neben einander. Von Posten und Telegraphen kommen wir zu Justizsachen, von da zu Militärsachen, von da zur Medicinalpolizei und Veterinärpolizei, von da schließlich zur Presse und zum Vereinswesen. Genug, daß Alles aufgezählt war. Erlangt dann das Reich hinterher noch neue Befugnisse, so werden sie einfach hinzuaddirt. Es sieht aus wie das Inventarium einer Vermögensmasse, die vielleicht aus Ländereien, Häusern, Meubeln, Kunstsachen, Werthpapieren u. s. w. besteht, — es kommt Alles in dasselbe Verzeichniß, weil Alles Vermögensstücke sind. Ein solches Verfahren spricht schon im voraus nicht für eine würdige Auffassung der Gesetzgebung.

Noch weniger scheint man danach gefragt zu haben, wie nun die einzelnen Bundesstaaten, nachdem ihnen die Gesetzgebung über die aufgezählten Gegenstände entzogen und an das Reich übertragen worden, fernerhin noch fortleben könnten?

Und das muß doch gewollt sein, weil das Reich selbst noch eine Art von Bund sein soll, wozu jedenfalls lebendige Glieder gehören. Es ist aber wirklich ähnlich, wie wenn man einem Menschen ein Stück von seinen Armen und Beinen, wie von Lunge, Leber und Magen abgeschnitten hätte; dann mag er versuchen, wie lange er noch lebt. So hat man auch nicht gefragt, ob die abgetrennten Stücke der Gesetzgebung sich wirklich abgesondert behandeln lassen, nemlich: was dem Reiche zugefallen durch die Reichsgesetzgebung, was hingegen den Bundesstaaten geblieben durch die Landesgesetzgebung? Die Zertrennung ihrer Natur nach zusammenhängender Angelegenheiten muß in der Praxis unausführbar werden, sobald man nur auf principielle Fragen kommt, wo sich dann leicht ergeben dürfte, daß die Reichsgesetzgebung nach anderen Principien verführe als die Landesgesetzgebung. Verwirrung in den Grundbegriffen ist da unvermeidlich. Dergleichen zunehmende Verflachung des Denkens, weil man, um den Principien aus dem Wege zu gehen, sich immer mehr mit bloßen Auskunftsmitteln begnügen wird, nach dem augenblicklichen Bedürfnisse bemessen.

XIV. Die Reichsverfassung.

Am auffallendsten tritt der Mangel hervor, wenn man die Reichsverfassung an und für sich selbst betrachtet. Das Reich will ein vollständiger politischer Körper sein, und die Rationalliberalen nennen es sogar mit Emphase „den deutschen Staat.“ Wie sonderbar aber, daß in diesem deutschen Staate zugleich auch deutsche „Staaten“ bestehen sollen! Da hätten wir ganz buchstäblich den Staat im Staate, was man doch so allgemein als einen unerträglichen Zustand ansieht, indem man insbesondere der Kirche vorwirft, daß sie einen

Staat im Staate bilden wolle. Für den sogenannten deutschen Staat hingegen wäre dies gerade der normale Zustand, daß Staaten im Staate bestehen, und zwar in einer Weise wie nirgends anderswo. Die Nordamerikaner, welche uns ja immer zum Vorbild dienen sollen, nennen ihr Gemeinwesen keinesweges „den Nordamerikanischen Staat“, sondern „die Vereinigten Staaten von Nordamerika.“ Das klingt anders, und ist auch der Sache nach etwas sehr anderes, als bei uns vorliegt.

Der deutsche Staat läßt keine deutschen Staaten zu. Der Abgeordnete Dunder hat auch unumwunden erklärt, daß es nur ein Ausdruck der Courtoisie sei, wenn man die einzelnen Glieder des Reiches noch heute Staaten nenne, was sie wirklich garnicht mehr seien, auch Preußen nicht. Ob man das in Preußen so leichtin zugeben wird, daß Preußen schon ganz in das neue Deutschland aufgegangen und für sich selbst gar kein Staat mehr sei, mag hier dahin gestellt bleiben. Bejahenden Falls dürften erhebliche Folgen daraus entspringen. Zugegeben also: das neue Reich ist der deutsche Staat, und das ist eben der Segen der Ereignisse von 66, daß wir nun endlich die Staatlosigkeit überwunden haben, die, wie die Nationalliberalen sagen, das eigentliche Leiden der deutschen Nation war. Gut denn, dieser Schaden wäre beseitigt, der „deutsche Staat“ ist fertig. Wir müssen nur erst nachsehen, ob er wirklich ein Staat ist?

Schon zu Anfang dieser Blätter wurde hervorgehoben, daß dieser deutsche Staat die besondere Eigenschaft hat, von vornherein so rundweg von Religion und Kirche zu abstrahiren, wie es bis heute in der Welt noch nicht geschehen war. Dennoch mag ein religionsloser Staat nicht geradezu undenkbar sein, wenigstens nach der herrschenden Theorie, deren Ideal der sogenannte Rechtsstaat ist, wonach also vielleicht der neue deutsche Staat zugeschnitten wäre. Allein da zeigt sich nun, — und gerade die Rechtsstaatsmänner müssen das mit Schrecken bemerken! — daß der neue deutsche Staat seinem Wesen nach gar keine Rechtsanstalt ist, sondern principaliter

nichts weiter als eine diplomatisch-militairische wie finanzielle und commerzielle Anstalt. Nicht *justitia fundamentum regnorum* heißt es hier, sondern *arma, commercia et vectigalia* muß man sagen. Hat der deutsche Staat dann nebenbei auch einige Zweige der Rechtsgesetzgebung an sich gezogen, so hat er gleichwohl keine Justizhoheit. Die Reichsverfassung, welche nicht nur über das Kriegswesen, sondern auch über das Zollwesen, über Posten und Telegraphen, und selbst über das Consulatswesen, in besonderen Capiteln spricht, enthält kein Capitel über die Justiz! Sie schreibt den Reichsgewalten nur beiläufig gewisse scheidrichterliche Befugnisse zu, welche nicht einmal als der Embryo einer Justizhoheit gelten können.

Wer die Welt kennt, der weiß, wie leicht die große Masse der Menschen sich durch Namen und Formen bestechen läßt. In Deutschland kommt noch das halbträumerische Wesen hinzu, in welches man in Beziehung auf alle politischen Fragen um so mehr versunken war, als die besten Köpfe der Nation sich so lange Zeit hindurch fast nur mit literarischen und philosophischen Fragen beschäftigt hatten. Was Wunder, wenn die hohen Namen von Kaiser und Reich die Phantasie ergriffen, indem man es als selbstverständlich ansah, daß mit der Wiederherstellung dieser Namen auch der Sache nach etwas entstehe, was ungefähr dem ehemaligen Kaiserthum und Reich entspräche, worauf die Nation noch immer mit einer gewissen Pietät zurückblickt. Weit entfernt diese Pietät zu tadeln, schätze ich sie. Ich wünschte nur, daß sich damit auch einige Kenntniß von dem Wesen der Sache verbände. Desgleichen einiges Nachdenken über die Bedingungen, unter welchen von einem neuen Kaiserthum und Reich die Rede sein könnte. Es scheint aber, man hat derartige Ueberlegungen nicht für nöthig erachtet, sondern in dem Namen auch schon die Sache zu haben vermeint. Wir brauchen nur von Kaiser und Reich zu sprechen, so sind sie aus ihren Grüften wieder auferstanden. Um das noch plausibler zu machen, hat man an das ehemalige Interregnum erinnert, und wie dieses einst geschlossen, so sei auch das seit Auflösung des alten Reiches entstandene neue Inter-

regnum endlich wieder geschlossen. Daß das letztere dann sehr viel länger gedauert als das erstere, würde allerdings die Analogie nicht aufheben. Voller Freude citirt man dazu aus der bekannten Ballade Schiller's:

„Denn vorbei nach langem verderblichem Streit
 War die kaiserlose, die schreckliche Zeit,
 Und ein Richter war wieder auf Erden.“

So dachte man einst nach der Wahl Rudolf's von Habsburg, und so soll man über das in Versailles proclamirte neue Kaiserthum denken. Ich lasse mich aber durch Schiller'sche Verse ganz eben so wenig gefangen nehmen, als durch dreiste Versicherungen nationalliberaler Größen, und frage ganz trocken: wo ist der Richter auf Erden? Der neue Kaiser hat keine Spur von einem Richter, sondern er ist thätlich wie verfassungsmäßig vor allem nur der „Kriegsherr.“ Hätte nun Schiller gesagt:

„Und ein Kriegsherr war wieder auf Erden“,

dann möchte man sich auf ihn berufen, ich glaube aber nicht, daß damit eine beruhigende Aussicht gegeben wäre, daß ein Kriegsherr auf Erden ist!

Die ehemaligen deutschen Kaiser, so lange sie überhaupt etwas Wirkliches waren, galten als die Träger der gesammten Rechtsentwicklung und Handhaber der Rechtspflege. Wo sie auftraten, da erschien die Justiz in höchster Instanz, denn sie selbst waren der Obergericht. Aller Gerichtszwang ging vom Kaiser aus, wer sonst noch richterliche Gewalt besaß, konnte sie nur durch Verleihung besitzen. Mit dem neuen Kaiser hingegen steht es so, daß er nach seiner kaiserlichen Eigenschaft im eigentlichen Sinne gar keine Justizhoheit hat, und als Gerichtsherr wie als Richter viel weniger bedeutet als der kleinste Bundesfürst. Sehen wir, was er wirklich bedeutet!

Daß die Entscheidung über die ganze auswärtige Politik principaliter allein dem Kaiser zusteht, ist gewiß eine außerordentlich wichtige Sache, doch nur unter dem Gesichtspunkte der Macht. Ein constitutiver Factor für eine neue Nationalverfassung ist damit nicht gegeben, denn erst muß das Reich

an und für sich selbst bestehen, ehe es eine auswärtige Politik führen kann. Ferner ist der Kaiser an die Spitze der Verwaltung aller commerciellen und vieler fiskalischen Angelegenheiten gestellt, was desgleichen wichtige Befugnisse gewährt, aber als ein constitutiver Factor der Verfassung kann auch dies nicht gelten, denn wieder muß das Reich selbst erst da sein, ehe es Zölle erhebt, Posten einrichtet u. s. w. So sehen wir uns auf das Kriegswesen hingewiesen. Das ist wirklich ein constitutiver Factor, und von ganz anderer Bedeutung als Zollwesen und Verkehrsanstalten. Darum konnte der ehemalige Zollverein in alle Ewigkeit kein politischer Körper werden, wäre nicht der Säbel zu Hülfe gekommen, und erst nachdem der Säbel den Sieg errungen, wurde dann allerdings auch der Zollverein ein sehr wichtiger Factor für die Schöpfungen von 66, aber er wurde das erst in der Hand des Siegers. Die ganze Entscheidung lag folglich in der Heeresmacht, und darauf allein beruht im letzten Grunde das neue Reich. Ist das ein ausreichendes Fundament?

Weit entfernt die Wichtigkeit der Armee zu verkennen, habe ich mich vielmehr in meinen staatswissenschaftlichen Untersuchungen bemüht, die so lange verkannte Wichtigkeit derselben ins Licht zu stellen, indem ich gegenüber der herrschenden Theorie, welche die Grundfactoren des Staates nur in der Regierung, Gesetzgebung und Justiz sucht, in dem Wehrsystem einen eben so unerläßlichen Factor nachgewiesen zu haben glaube. *) Kein Wehrsystem, kein Staat! Nun scheint es aber, daß dieselben Leute, welche früherhin davon kein sterbendes Wörtchen gewußt, sondern steif und fest an die alte Theorie von den drei Gewalten glaubten, (wie sie auch in ihren eignen doctrinellen Arbeiten sich noch heute darin verrannt zeigen), nachdem ihnen gleichwohl durch die überraschenden Erfolge der Militairmacht ein plötzliches Licht aufgegangen, durch dieses neue Licht auf einmal so geblendet wurden, daß sie den Blick für alles Andere

*) In meiner „Vorschule zur Physiologie der Staaten“ wie in meiner „Naturlehre des Staates“.

verloren. So fielen sie aus ihrem früheren Irrthum in den entgegengesetzten, denn wenn sie bis dahin in ihren Verfassungsprojecten das Militairwesen ganz außer Rechnung lassen zu dürfen glaubten, geriethen sie jetzt vielmehr in eine solche Ueberschätzung desselben, daß es allein schon ausreichen sollte um einen politischen Körper zu constituiren, vorausgesetzt nur, daß auch eine Regierung und Gesetzgebung da wäre. Und diese hat ja das Reich, nehmlich auf der Grundlage seiner Militairmacht. Eine Justizhoheit hingegen, meint man, brauche gar nicht dazu zu gehören. Bei Gott, wozu war dann alle das Gerede vom Rechtsstaat gewesen, wenn jetzt gerade die Justiz das Allerunwichtigste im Staate sein soll, viel unwichtiger als Posten, Telegraphen und Eisenbahnen?! Der deutsche Staat muß wirklich eine ganz besondere Art von Staat sein, nach den bisherigen Begriffen ist kein Staat ohne Rechtspflege. Ich füge hinzu, daß, je mehr ein Staat sein Militairwesen entwickelt, um so mehr dann das Justizwesen demselben zur Seite stehen muß, weil jenes die bloße Macht repräsentirt.

Kurz, der sogenannte deutsche Staat ist gar kein Staat, weil ihm ein wesentliches Requisit dazu fehlt. Und so ist auch der neue Kaiser im Sinne unserer ehemaligen Kaiser überhaupt kein Kaiser. Ja nicht einmal im Sinne der alten römischen Imperatoren, welche mit ihrer Militairherrschaft die ganze Gerichtsherrlichkeit verbanden. Keine Spur davon bei dem neuen deutschen Kaiser, außer für die Armee, und sonst nur während des Belagerungszustandes, wo die Gerichtsherrlichkeit an die Militairgewalt übergeht. Kommt dem Kaiser in sofern eine Gerichtsherrlichkeit zu, so ist sie doch selbst nur ein Ausfluß seiner Kriegsherrlichkeit, also etwas Accidentelles, nicht aber ein Attribut seiner Majestät. Und doch ist das fast alles. Denn das Oberhandelsgericht giebt dem Reiche gewiß noch keine Justizhoheit, noch weniger dem Kaiser. Seine Disciplinargewalt über die Reichsbeamten wird man auch nicht dafür ausgeben wollen. So muß man am Ende zugestehen: die Justizhoheit fehlt. Auch liegt sie so wenig in dem Wesen des neuen Reiches, daß vielmehr das Grundprincip desselben ganz

Davon abführt und auf etwas sehr anderes deutet. *A potiori fit denominatio*. Sieht man danach auf den Kern des neuen Kaiserthums, so wäre kein passenderer Name dafür zu finden als der eines „Heermeisterthums“. Dazu dann einerseits die Entscheidung über die auswärtige Politik, wie andererseits die Oberleitung des Zoll- und Handelswesens, nebst Posten, Telegraphen und Eisenbahnen, und das alles zusammen addirt, — so heißt die Summe jetzt Kaiserthum. Ich sage absichtlich zusammenaddirt, weil nicht ersichtlich ist, wie aus so verschiedenen Bestandtheilen ein lebendiges Ganze wird, da alles nur durch thatsächliche Erfolge zusammengebracht und zusammengeschweißt wurde. Und ich sage absichtlich: es heißt so, weil auch die Verfassungsurkunde selbst das Kaiserthum nur wie einen Titel hinzustellen scheint, indem sie sagt: „Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt“. Kommt es aber bloß auf einen Namen an, warum nicht ein anderer, wie etwa „Deutscher Heermeister“?*)

Wie ganz anders verhielt es sich mit dem ehemaligen Kaiserthum, welches, was es war, gerade in Kraft seiner Idee war! So vorweg durch die Schirmherrschaft über die Kirche, wodurch der Kaiser als eine geweihte Macht an die Spitze der ganzen abendländischen Christenheit trat. Das war im Mittelalter entscheidend. So beruhte auch die Errichtung der Universitäten auf kaiserlichen Privilegien, in Folge dessen die academischen Würden unter den Auspicien des Kaisers ertheilt wurden. Ueberhaupt galt der Kaiser als der Spender aller äußeren Ehrenbezeugungen, wie namentlich auch Standeserhöhungen nur von ihm ausgingen. Man sieht, es war gerade das Idealste, was damals zur Competenz des Kaisers gehörte. Dann ferner, wie schon gesagt, das ganze Gerichtswesen. Dagegen die militairischen, ökonomischen und fiscalischen Be-

*) In dem ehemaligen preussischen Ordenslande hießen die Regenten bekanntlich Hochmeister, in Liefland Heermeister. Es würde also nicht an einem geschichtlichen Vorbilde fehlen, und wir erhielten dabei einen Namen von ächt deutschem Gepräge.

fugnisse, welche heute als die Hauptsache gelten, standen damals nur in zweiter Linie.

Es gehört ein starker Glaube dazu, daß eine aller idealen Beziehungen ermangelnde, selbst in der Rechtsgesetzgebung sich nur theilweise, in der eigentlichen Rechtspflege sich gar nicht bethätigende Macht, gleichwohl den Mittelpunkt des deutschen Nationallebens bilden könnte. Unmöglich scheint es vielmehr, daß die deutsche Nation sich in einem Reiche befriedigt fühlen sollte, welchem so wesentliche Erfordernisse eines nationalen Gemeinwesens fehlen, daß es höchstens für einen Nothstaat gelten dürfte. Durch die militairischen Erfolge geblendet oder betäubt, wie zum Theil auch durch die Erfolge auf dem commerciellen Gebiete gewonnen, mag die Nation dies einstweilen weder sehen noch fühlen; die materiellen Interessen aber können niemals geistige und moralische Bande ersetzen, und ist erst der Siegestrausch verflogen, so wird man anfangen ganz anders darüber zu urtheilen. Man wird dann vielmehr in solchem bloß militairischen und ökonomischen Gemeinwesen eine Erniedrigung der Nation erblicken. Und wie sonderbar nun, wenn das Reich den Particularstaaten gegenüber als das Höhere gelten soll, während ihm in Wirklichkeit nur die materielle Macht bewohnt, die Particularstaaten hingegen gerade das seinem inneren Wesen nach Wichtigere und Edlere umfassen. Denn sie allein haben die Justizhoheit und Rechtspflege, sie allein verwalten die Angelegenheiten der Kirche und Schule. Welche Verwirrung der Begriffe muß dadurch entstehen, wo das seinem Wesen nach Edlere als das Niedere behandelt wird! Die ganze Nation müßte ins Gemeine herabsinken, wenn nach solcher Ordnung sich die herrschende Denkweise bildete. Das Reale stände dann kurzweg über dem Idealen, Armeen und Milliarden wären das höchste Gut auf Erden.

Die Particularstaaten gelten im Princip noch immer für souverän, indem sie nur die Ausübung gewisser Souveränitätsrechte an die Reichsgewalt übertragen hätten, daher auch die einzelnen Bundesfürsten noch immer als wirkliche Staatsoberhäupter anzusehen wären. Nach juristischer Interpretation der

Reichsverfassung muß man das zugeben, obgleich sich dabei wohl manche Dunkelheiten und Verfassungslücken zeigen möchten, nach der thatsächlichen Wirkung der Reichsverfassung hingegen steht es sehr viel anders. Da ist es wirklich, wie Herr Dunder sagte, nur ein Ausdruck der Courtoisie, daß man die Particularstaaten überhaupt noch als Staaten behandelt. Und muß nicht diese Courtoisie sich je mehr und mehr zur Hypothese verwandeln?

In jedem einzelnen Bundesstaate soll das Volk in seinem Fürsten noch das Staatsoberhaupt verehren, es fühlt aber sehr wohl, daß diese Stellung keinen thatsächlichen Halt mehr hat, und die darüber nachdenken, werden die wirkliche Lage der Dinge genügend durchschauen. Wie sollen sie jetzt nach ihrem politischen Gewissen handeln? Denn auch die Particularverfassungen bestehen ja rechtlich noch fort, obwohl sie zu den heutigen Verhältnissen nicht mehr passen, weil sie für selbständige Staaten berechnet waren, und diese Selbständigkeit ist verschwunden. Welch ein neuer Widerspruch nun, daß gerade die Partikularstaaten, welche keine wirklichen Staaten mehr sind, dennoch einen ganz ausgebildeten Staatsorganismus besitzen, den hingegen der sogenannte deutsche Staat d. h. das Reich nicht besitzt, indem ihm vielmehr sehr wesentliche Organe und Functionen gänzlich fehlen. Welch ein naturwidriger Zustand! Dazu ist bis heute nicht einmal eine authentische Erklärung darüber erfolgt, in wie weit die Particularverfassungen neben der Reichsverfassung noch fortgelten, man scheint dazu noch keine Zeit gehabt zu haben. Collisionen sind infolge dessen unvermeidlich. Auch traten sie schon jetzt ganz sinnfällig darin hervor, daß gleichzeitig mit dem Reichstage auch einzelne Landtage versammelt waren, so daß diejenigen Abgeordneten, welche beiden Versammlungen angehörten, nicht wußten, wohin sie zu gehen hätten. Die betreffenden Minister wußten es auch nicht. Das ganze öffentliche Recht ist schwankend geworden, ja es ist bereits in manchen Punkten dahin gekommen, daß kein Mensch mehr mit einiger Sicherheit zu sagen vermag, was einstweilen das geltende Recht ist.

In Preußen ist die Landesverfassung nicht minder untergraben und in Zerfetzung begriffen als in den kleineren Bundesstaaten, und wegen der überragenden Bedeutung des preussischen Staates muß das um so größere Folgen haben. Daß hier der Landesherr zugleich der Kaiser ist, weit entfernt die Sache zu bessern, steigert nur den inneren Widerspruch. Das Machtgebiet und die Machtmittel des Kaisers sind beträchtlich größer als die des Königs von Preußen, gerade wie der Kaisertitel den Königstitel überragt, allein das preussische Königthum ist seinem inneren Gehalt nach etwas Bedeutungsvolleres und Edleres als das neue Kaiserthum. Ginge es also danach, so müßte vielmehr der Kaiser vor dem Könige den Hut ziehen, wie er auch bei dem Könige als Gast lebt. Der König hat die volle Justizhoheit, und seine Regierungsthätigkeit erstreckt sich auch auf die idealen Angelegenheiten seines Volkes, was beides dem Kaiser fehlt. Der König ist ein Monarch im vollen Sinne des Wortes, der Kaiser ist nur mit der Ausübung einzelner monarchischer Rechte betraut. Er hat nicht die Sanction der Reichsgesetze sondern nur die Publikation, und zwar im Namen des Reiches, während der König die Gesetze in seinem Namen publizirt. Der Kaiser hat kein principiellcs Veto, sondern nur ein exceptionelles, nemlich in Beziehung auf das Militairwesen, auf das Zollwesen, nebst den Steuern auf Bier und Branntwein, Salz und Taback. Also nur in Beziehung auf diese vergleichsweise niederen Angelegenheiten mußte ein kaiserliches Veto bestehen, für höhere Dinge schien es nicht nothwendig. Sieht man nicht auch hier wieder die materialistische Tendenz hervorleuchten? Wenn nur alle die Steuern gesichert sind, worauf der eiserne Militairetat beruht, so hält man die kaiserliche Gewalt durch die Armee für gesichert. Nun aber sind neben diesen Angelegenheiten auch noch andere auf das Reich übergegangen, welche früher zur Competenz des Königs gehörten, und nach dem fortwährenden Drängen der Nationalliberalen soll dies in immer weiterem Umfange geschehen. In allen diesen Angelegenheiten verliert dann der König von Preußen

sein früheres Beto, und gewinnt es in seiner Eigenschaft als Kaiser nicht wieder. Der König hört auf ein wirklicher Monarch zu sein, der Kaiser aber kann es niemals werden. Dies Alles scheint klar genug. Dennoch ist man in solchen Strudel gerathen, daß man darin die Erhöhung des preussischen Königthums erblicken will, wo vielmehr sein fortschreitendes Untergrabenwerden vor Augen liegt, und diejenigen, welche mit allen Kräften an der Auflösung des preussischen Staates arbeiten, gelten gleichwohl für die allerbesten Preußen.

Wie bedenklich ferner die monströse Verbindung des Monarchismus mit dem rein demokratischen suffrage universel, auf Grund dessen wohl eine Cäsarenherrschaft bestehen mag, daß aber ein erbliches Königthum damit vereinbar wäre, müßte erst die Zukunft lehren. Alle bisherigen Erfahrungen sprechen dagegen.*) Kommt es nur auf einen zeitweiligen Erfolg an, so mag ja freilich das suffrage universel unter Umständen ein sehr brauchbares Instrument sein. Und so hat auch der Reichskanzler selbst davon gerühmt, wie es schon im Jahre 63 zur Zeit des Fürstentages gute Dienste geleistet habe, indem nehmlich Preußen damals, gegenüber dem österreichischen Vorschlage einer Delegirten-Versammlung am Bunde, vielmehr ein auf allgemeinen Urwahlen beruhendes Parlament forderte, und dadurch seiner Opposition einen gewiß ganz wirksamen populären Anstrich zu geben wußte. Das also wäre der Nutzen gewesen! Die Demokraten mögen sich's merken, daß es dabei nicht auf Volksfreiheit sondern lediglich auf einen politischen Coup abgesehen war. Ich bestreite auch ferner nicht, daß durch eine geschickte Manipulation, — zumal wenn das öffentliche Urtheil durch große materielle Erfolge im voraus gewonnen und gewissermaßen betäubt ist, — gerade durch das suffrage universel die allergefügigste Repräsentation zu Stande kommen kann, welche den zeitweiligen Gewalthabern überaus nützlich erscheinen mag. Der heutige Reichstag giebt davon Zeugniß. Sieht denn nicht aber Jedermann, wohin

*) Ein Mehreres darüber in meiner „Naturlehre des Staates“.

dies hinausläuft, nehmlich darauf, daß fundamentale Institutionen nach dem Maßstabe gouvernementaler Projecte behandelt werden? Constituiren heißt etwas gänzlich anderes als Gouverniren. Gouvernementale oder diplomatische Projecte mögen ja versucht werden, selbst auf die Gefahr des Mislingens, denn im schlimmsten Falle giebt man die Sache auf. Mit Institutionen kann man nicht in solcher Weise experimentiren. Und nun gar mit einer so fundamentalen Institution wie das allgemeine gleiche Stimmrecht, welches, einmal eingeführt, kaum jemals in gesetzlichem Wege wieder zu beseitigen sein dürfte. Am allerwenigsten paßt es zu den Lebensbedingungen einer erblichen Monarchie, um momentaner Vortheile willen sich auf Principien einzulassen, die ihrem eignen Prinzipie widersprechen. Und wie steht es denn wirklich mit den dadurch erreichten Vortheilen, wenn man dieselben vom Standpunkte der Monarchie aus betrachtet? Ich finde nicht, daß die Monarchie seit 66 gewonnen hätte.

Eine Verfassung wirkt nicht bloß nach ihren rechtlichen Vorschriften, sie hat auch thatsächliche Wirkungen, welche oft nicht vorgesehen waren, und vielleicht dem ursprünglich beabsichtigten Zwecke geradezu widersprechen. Die Berufung auf die Verfassungsurkunde hilft dann nichts, sondern die Verfassung bricht zusammen, wie man seit zwei Menschenaltern so häufig erlebte. Bei der heutigen Reichsverfassung ist ihre thatsächliche Wirkung um so mehr zu beachten, weil sie von Anfang an nicht aus einer Rechtsentwicklung hervorging, sondern selbst nur aus einigen großen Thatsachen, und diese wirken fort. Erwägt man jetzt, wie die Dinge sich in der Praxis gestalten, so erscheint es nach den gegebenen Bedingungen unvermeidlich, daß der größte Theil der kaiserlichen Befugnisse thatsächlich an den Reichskanzler übergeht. Nur die Kriegsherrlichkeit bleibt dem Kaiser im vollen Umfange, aber was hilft das? Der Krieg ist kein Ding für sich, er ist ein Product der Politik, und wer die Politik leitet, dem dient auch die Armee als Werkzeug. Die Politik leitet aber der Kanzler, und auch dies kann nach Lage der Dinge kaum

anders sein. So entsteht weit eher ein Kanzlerreich als ein Kaiserreich, wie schon in meiner Schrift über „das neue Deutschland“ hervorgehoben wurde. Und wer kann an die Zukunft eines Kanzlerreiches glauben?

Die Rationalliberalen glauben selbst nicht daran, sondern sie erklären ausdrücklich, daß die Reichsverfassung nicht so bleiben könne noch dürfe, wie sie bis jetzt ist. Daher ihr Drängen nach immer neuen Veränderungen. Sie nennen das den Ausbau der Verfassung, haben aber vielmehr einen Umbau im Auge, und wenn es wirklich dazu käme, würde sich hinterher zeigen, daß es sogar ein Neubau sein müßte. Dahin gehört zunächst das Verlangen nach einem verantwortlichen Reichsministerium. Es liegt darin sogleich zweierlei, nemlich einmal die Verantwortlichkeit, welche in dem ursprünglichen Entwurf zur Nordbundsverfassung nicht einmal erwähnt war, und auch heute nur als ein nachträglich hinzugefügtes Wort auf dem Papiere steht; sodann das Ministerium. Der Reichskanzler hat diese Forderung unumwunden für unstatthaft erklärt, und wer die daraus entspringenden Folgen wie die dazu gehörigen Bedingungen erwägt, wird ihm beistimmen müssen. Dieses Reich kann nur durch einen allmächtigen Kanzler bestehen, es gestattet kein förmliches Ministerium. Versuchte man gleichwohl ein solches einzurichten, so würden die Schwierigkeiten wachsen. Ferner dann möchte man dem Reiche einige Einwirkung auf die idealen Angelegenheiten der Nation geben, wäre es auch nur um des äußeren Eindruckes willen, damit es doch nicht gar so materialistisch aussähe. Vor allem aber will man dem Reiche die ganze Justizgesetzgebung übertragen, mit dem Hintergedanken, daß dann bald auch die ganze Justizhoheit folgen müßte. Dies erreicht, so würde ja freilich der deutsche Staat ein wirklicher Staat, wovon er bis heute nur der Embryo ist. Man sieht, wohin dies alles hinausläuft. Auf nichts Geringeres, als dem Reiche stückweise ein neues Fundament zu geben. Wenn das nur möglich wäre!

Ich zweifle unter allen Umständen daran. Man kann

an einem Gebäude vieles verändern, nur das Fundament nicht, oder ohne Bild gesprochen: dieselben Kräfte, welche einen politischen Körper geschaffen haben, treiben ihn auch fort. Gelänge aber die beabsichtigte Veränderung dennoch, so geschähe dabei wieder dasselbe, was wir schon andrer Orten rügen mußten. Nehmlich kurz gesagt, daß das Ideale zum Mittel für das Reale herabgesetzt würde, — die Grundmaxime des heutigen Sadducäismus. Die Justizhoheit, welche man dem Reiche übertragen möchte, würde dabei nach politischen Zwecken bemessen werden, anstatt daß die Justiz vielmehr der Politik das Maß setzen sollte. Nach deutschen Ideen steht das Recht über dem Staate, so daß die Staatsgewalten selbst dem Rechte unterworfen sind, — auch von dem ehemaligen Kaiserthum galt das, — hier aber wäre es umgekehrt. Und endlich, selbst davon abgesehen, würde die beabsichtigte Veränderung jedenfalls an dem Widerspruch der Bundesstaaten scheitern. Schon vierzehn verneinende Stimmen im Bundesrathe machten sie rechtlich unmöglich. Um solchen Widerstand zu überwinden, bliebe dann nichts übrig als ein Verfassungsbruch. Gewiß ein bedenkliches Mittel, wenn das neue Reich ein wahrer Rechtsstaat werden sollte.

Gebundet durch die überraschenden Erfolge von 66 sind die Nationalliberalen in den Wahn verfallen, daß es seitdem nur der Entschlossenheit und Gewandtheit bedürfe, um jede ihnen dienlich scheinende neue Veränderung durchsetzen zu können. Man erwägt aber nicht, daß die Erfolge selbst zugleich auch die Widerstandskräfte ansachten, wie auf jede Action naturgemäß eine Reaction folgt. Die particularistischen Tendenzen wurden durch die militairischen Erfolge überwältigt, nicht erstirpt. Sie zeigten hinterher noch immer so viel Lebenskraft, daß ihnen sogar die neue Reichsverfassung einigermaßen nachgeben, und um deswillen mehrere Veränderungen annehmen mußte, welche dem Particularismus weit mehr rechtlichen Anhalt gewähren, als dies die Nordbundsverfassung that. Ich glaube, die deutsche Centralisation hat bereits ihren Höhenpunkt erreicht, und wenn sie auch in Einzelheiten noch

fortschreitet, so wächst im Ganzen vielmehr der Widerstand dagegen. Die noch bestehenden Bundes-Staaten wissen sehr wohl, wie sehr prekär ihre Fortexistenz geworden ist. Können sie der so weit überragenden preussischen Macht keinen materiellen Widerstand leisten, indem sie sogar ihre früheren Machtmittel größtentheils verloren, so sind sie um so mehr darauf angewiesen sich hinter dem verfassungsmäßigen Recht zu verschanzen, um auf Grund dessen festzuhalten, was ihnen noch geblieben ist. Und das ist, wie gesagt, gerade der ideale Theil der Staatsgewalt, insbesondere auch die Justizhoheit, heute das eigentliche Juwel in den kleinen Landeskronen, welches hingegen der großen Reichskrone fehlt. Kein Bundesstaat wird dies aus der Hand geben, der den Willen hat sich selbst zu erhalten. In den kleinen Fürstenthümern mag dieser Wille schon überall im Erlöschen sein, für die größeren Staaten wird man annehmen müssen, daß sie wirklich noch fortleben wollen, so lange es Gott gefällt. Die zu einem Veto erforderlichen vierzehn Stimmen werden also nie fehlen, sobald es sich um eine tiefgreifende principielle Veränderung handelt. Mag man dann den widerstrebenden Particularstaaten vorhalten, daß ohne die beabsichtigte Veränderung das Reich nie zum rechten Leben gelangen könne, so werden sie ihrerseits entgegnen, daß eben diese Veränderung ihr Untergang sein würde, und daß ihnen ihr Leben ganz eben so lieb sei als dem Nationalliberalismus seine Verfassungsprojecte. Aus dieser Alternative ist nicht herauszukommen.

Das ist das Allertraurigste, daß hier eine wirkliche Fortentwicklung zum Besseren gerade in denjenigen Punkten, worauf das meiste ankäme, so gut wie ausgeschlossen ist. Wäre Aussicht dazu, so könnte man sich mit dem heutigen Zustande weit eher versöhnen, indem man ihn wenigstens als die gegebene Basis ansähe, worauf sich allmählig eine leidlich gute Verfassung zu Stande bringen ließe, allein auf dieser Basis kann nichts Gesundes entstehen. Daß alle menschlichen Einrichtungen mangelhaft bleiben, ist dann kein Trost gegenüber einer Verfassung, welcher man von vornherein die

Lebensfähigkeit absprechen muß. Ist sie gleichwohl da, und steht einstweilen in anerkannter Geltung, so wird sie, so lange sie besteht, ganz unvermeidlich demoralisirend wirken, weil rechtsverwirrend und begriffsverwirrend.

Davon wird endlich selbst die Wissenschaft ergriffen, die nicht umhin kann mit dieser Verfassung, nebst der daraus entsprungenen Gesetzgebung, sich zu beschäftigen, zum wenigsten practischer Zwecke wegen. Das geltende Recht will gelehrt und erklärt sein. Aber wie sehr muß da schon die schnelle und gewaltsame Veränderung des ganzen früheren öffentlichen Rechtes, wozu noch die Ueberfruchtbarkeit der heutigen Gesetzgebung hinzukommt, jede gründliche Behandlung erschweren! Die legislative Maschinerie arbeitet so schnell, daß die Jurisprudenz das ihr dadurch vorgelegte Material gar nicht verdauen kann. Tiefere Untersuchungen sind dadurch gewissermaßen ausgeschlossen. Sie würden sogar dem practischen Zwecke widersprechen, weil jedes tiefere Eindringen in die neue Verfassung nur den Mangel an innerem Leben und innerer Wahrheit zeigen könnte. Man muß sich auf der Oberfläche halten, denn nur so ist es möglich die Reichsverfassung als eine wirkliche Staatsverfassung zu behandeln. Die Worte und die Formen sind dann die Hauptsache, nach dem Sachverhältniß darf man nicht viel fragen. Sonst würde man von vorn herein schon daran Anstoß nehmen, daß das neue Reich als eine Art von Bundesstaat gelten will, was es doch realiter nicht ist, und nach den Elementen des heutigen Deutschlands auch gar nicht sein kann. Ein Blick auf die Landkarte, und die darauf verzeichneten Grenzen der einzelnen Staaten, genügt ja schon um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß hier ein Zauberer dazu gehörte, um aus solchem Material einen Bundesstaat zu machen. Die preussische Oberherrschaft ist da wie von selbst gegeben. Man darf aber das Ding nicht beim rechten Namen nennen, es muß die Centralgewalt heißen. Um deswillen muß man eine Theorie ad hoc aufstellen, um solchen Zustand als einen bundesstaatlichen behandeln zu können. Man bewegt sich also in einer fortwäh-

renden Selbsttäuschung. Und nun frage ich noch, welcher Geist sich wohl dadurch in der Wissenschaft entwickeln kann, wenn sie sich mit einer Verfassung zu beschäftigen hat, der selbst kein Geist einwohnt? Haben sich so manche bedeutende Köpfe gebildet durch das Studium der altklassischen wie der altgermanischen Verfassungen, oder der mittelalterlichen Reichsverfassung, oder der englischen Verfassung, und selbst der nordamerikanischen Verfassung, — welchen bildenden Einfluß könnte wohl das Studium der heutigen Reichsverfassung ausüben? Jedenfalls keinen anderen, als daß sie die Kritik herausfordert. Allein das practische Bedürfniß geht ja vielmehr auf dogmatische Bearbeitungen, die folglich, wohl oder übel, unternommen werden. Da gilt dann wirklich der Satz des Herrn von Kirchmann, daß solche Jurisprudenz keinen wissenschaftlichen Werth haben kann.

Damit man nicht meine, ich ergehe mich hier in leeren Behauptungen, will ich eine Stelle aus dem neuesten Werke des Herrn von Könne anführen, der ja als eine hervorragende Autorität gilt, und woraus man also ersehen mag, wohin es wirklich schon gekommen ist. Dieser Autor beginnt seinen Commentar der Reichsverfassung mit folgenden Worten:*)

„Der das Reich bildende Bund hat eine selbständige, von der Gesamtheit der Bundesglieder verschiedene souveräne Bundesgewalt, als deren Subject oder rechtlicher Inhaber nicht die deutschen Staaten in vertragsmäßiger Gemeinschaft anzusehen sind, sondern welche eine hiervon verschiedene selbständige ideale Persönlichkeit des öffentlichen Rechtes ist. Dieser Reichsgewalt gegenüber kommen daher die Einzelstaaten des Reiches nur als natürliche Grundlage des deutschen Volkes in Betracht.“

Wir hören also, daß die Bundesgewalt von der Gesamtheit der Bundesglieder wohl zu unterscheiden ist, welches auch seine volle Richtigkeit hat. Daß aber diese Bundesgewalt in Wirklichkeit nur durch die preußische Staatskraft getragen

*) Das Verfassungsrecht des deutschen Reiches, S. 29.

wird, über diese massive Thatfache wird wie über nichts hinweggesprungen zu der idealen Persönlichkeit des öffentlichen Rechtes. Vielleicht ist wohl die Reichsgewalt noch etwas Idealeres als das ehemalige römisch-deutsche Kaiserthum, und der eiserne Militäretat nur als eine reine Zufälligkeit anzusehen, welche die ideale Persönlichkeit des Reiches gar nicht berührt. Ich glaube, der Kriegsminister versteht das besser. Ferner aber sollen die deutschen Einzelstaaten als die natürliche Grundlage des deutschen Volkes gelten. Staaten also sind Grundlagen des Volkes! Man lernt immer Neues, denn bisher hat man sich das Verhältniß geradezu umgekehrt gedacht. Auch hat man in den deutschen Staaten, wie sie heute bestehen, so wenig eine natürliche Gliederung des deutschen Volkes zu erblicken vermocht, daß diese Gliederung vielmehr für jeden gesunden Verstand als naturwidrig galt, und darin selbst das augenfälligste Zeugniß des seit Jahrhunderten fortschreitenden Verfalls des deutschen Nationallebens vorlag, daß solche Misgestalten entstehen konnten, wie es die deutschen Staaten mehr oder weniger alle sind. Denn so wenig Jemand in Reuß oder Lippe eine natürliche Gliederung des deutschen Volkes finden kann, ganz eben so wenig kann der preussische Staat als ein natürliches Glied des deutschen Volkes gelten, der sich vielmehr als eine wesentlich künstliche Bildung darstellt, was auch schon tausendmal gesagt ist, und früherhin kaum bestritten wurde. Doch gebe ich zu, seit 66 mag es anders damit stehen. Die neue deutsche Nationalität ist ja wirklich aus dem Schooße des preussischen Staates hervorgegangen, und so der preussische Staat die Grundlage des deutschen Volkes geworden. Infolge dessen müssen auch wohl neue Lehren aufkommen. Geht Macht vor Recht, — warum nicht auch vor Wahrheit?

Wer hingegen noch nicht auf dem Standpunkt solcher neuen Lehre steht, wird eben darin ein Haupterforderniß einer wahren deutschen Nationalentwicklung erblicken, daß wir allmählig wieder zu einer naturgemäßen Gliederung des deutschen Nationalkörpers gelangen. Die Veränderungen von 66

haben uns diesem Ziele nicht näher gebracht sondern noch weiter davon entfernt. So sehr, daß im heutigen Deutschland überhaupt nur wenig von einer inneren Gliederung vorliegt, und das Wenige fast wie eine Satyre aussieht. Nach Herrn von Rönne hingegen würden wir uns im vollen Zuge einer naturgemäßen Entwicklung befinden. So wird die Erkenntniß, und damit die Lösung des Problems, nicht nur nicht gefördert, sondern durch glatte Phrasen das politische Denken nur um so mehr dahin geführt sich auf der Oberfläche zu bewegen, ohne weiter danach zu fragen was darunter verborgen liegt. Auf diesem Standpunkt fehlt dann nur noch ein verantwortliches Reichsministerium, und etwa Diäten für die Reichstagsmitglieder, wie ähnliche Dinge, und so wäre die Nationalverfassung fertig, durch welche sich Freiheit und Einheit vermählen, Wohlstand und Bildung nicht ausbleiben können. Das ist der Geist der ganzen national-liberalen Publicistik. Ein Spiegelbild des heutigen Reiches.

XV. Folgen der großen Erfolge.

Wie oft ist es in unseren Tagen gesagt, und meines Wissens von Niemand bestritten, daß die großen Siege, welche die deutschen Waffen in Frankreich erlangten, zuletzt aus dem Uebergewicht der moralischen und intellectuellen Kräfte des deutschen Volkes zu erklären seien. Wohl an denn, ich halte dieses Bekenntniß fest, und argumentire jetzt auf Grund desselben.

Die moralischen und intellectuellen Kräfte der Nation sind also das Wichtigste, die Wehrkraft und die Steuerkraft stehen erst in zweiter Linie; sie werden selbst dadurch bedingt. Ist es in ersterer Hinsicht gut bestellt, so kann es nie schwer halten die Nation auch wehrbar zu

machen, und die dazu erforderlichen Geldmittel werden sich auch finden. Kein Volk ist zu arm um sich nöthigenfalls vertheidigen zu können, und noch keines ist durch Armuth zu Grunde gegangen, nicht wenige aber durch ihren Reichthum. Jedenfalls ist es sehr viel schwerer ein Volk zu moralisiren und zu bilden, als es zu bewehren und zu bereichern. Wie wenig dazu Siege helfen, haben einst die Siege des großen Napoleon gezeigt. Der Mann warf mit seinen Heeren alles darnieder, indessen sein Volk so unwissend und so unmoralisch blieb, als es war. Von der Moral hat er zwar auch gesprochen, und auf den moralischen Zustand seiner Truppen immer den größten Werth gelegt, aber worin bestand ihre Moralität? Die Leute sollten unter allen Umständen dem Befehl gehorchen, und in das Feuer gehen, wie wenn es zum Tanze ginge, immer *en avant en avant*, — dann war der moralische Zustand gut, weiter gehörte nichts dazu. Zum Schlagen gehört auch wirklich nichts weiter, wenn man aber einmal geschlagen sein sollte, so gehört noch etwas anderes dazu um sich auch dann noch aufrecht zu erhalten. Er selbst hat ja bekannt: seine Soldaten seien die besten auf dem Vormarsch, doch die schlechtesten auf dem Rückmarsch. Selbst also für den Krieg ist noch ein Mehreres wünschenswerth, als was Napoleon *le moral* nannte. Und um wie viel mehr für die Friedenszeit, in welcher sich doch zugleich auch diejenigen Kräfte entwickeln müssen, deren man im Falle des Krieges bedarf. Da nun Napoleon die Friedenszeit nur als die Vorschule zum Kriege behandelte, immer mit *bellum parare* beschäftigt, welches ja auch heute wieder zum Schlagwort geworden, so folgte dann endlich der Bankerott.

Hiernach frage ich, woher wohl die moralischen und intellectuellen Kräfte stammten, deren Uebergewicht uns in Frankreich den Sieg gab? Erst von 66 werden sie nicht zu datiren sein. Man kann in wenigen Jahren eine neue Truppenformation, ein neues Exercitium, wie neue Bewaffnung einführen, aber nicht neue Sitten und Denkweisen. Es gehört schon ein Jahrhundert dazu, damit ein Volk lesen

und schreiben lerne, sagt einmal Jean Paul, wenn ich mich recht erinnere. Es scheint demnach, das deutsche Volk hatte das schon vor 66 gelernt. Und gerade während der Zeit des alten deutschen Bundes hatten diese Elementarkenntnisse sich erst recht allgemein bei uns verbreitet. Auch die deutsche Wissenschaft kam während dessen so empor, daß ihre Leistungen in ganz Europa zur Anerkennung gelangten, desgleichen die Werke unserer Künstler. Niemand wird behaupten wollen, daß auf diesem Gebiete seit 66 ein Fortschritt gemacht sei. Auch nicht seit 48, sondern gerade von da an scheinen die höheren wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen im Ganzen abzunehmen. Wir haben heute nicht mehr so viele glänzende Namen aufzuweisen, wie noch vor einigen Jahrzehnten. Zumal an derjenigen Stelle tritt die Abnahme am unverkennbarsten hervor, wo man sich doch anderweitig der größten Fortschritte rühmt, nemlich in Berlin. Um so beklagenswerther gegenüber dem materiellen Anwachs und der zunehmenden Opulenz dieser Hauptstadt, deren Leben gleichwohl heute viel weniger geistigen Gehalt hat als vor einem Menschenalter. Selbst von Seiten der Rationalliberalen wird dies anerkannt, und sind darüber klagende Stimmen vernommen, daß Berlin bei weitem nicht die Metropole des deutschen Geistes sei, wie sie es nach ihrem Systeme sein sollte. Keine Frage, es hätte in früheren Jahren, wo es nur erst die bescheidenere Stellung der preussischen Hauptstadt einnahm, jenen Ehrentitel weit eher beanspruchen können. Die materielle Größe also thut dazu nichts.

Gewährte der alte Bund keinen Thatenruhm, so gewährte er dafür Frieden, unter dessen Schirm sich die Bildung und Wohlfahrt des deutschen Volkes entwickelt hat. Hemmendes und Drückendes war genug damit verbunden, aber das Wohlthätige überwog. Fühlte man sich eingeengt, so erhielt sich andrerseits ein Sinn der Mäßigung, der Ordnung, vor allem der Pietät gegen das überlieferte Recht. Wer sich nicht durch Neußeres blenden läßt, wird vielleicht urtheilen, daß das Volk sich damals eines höheren Glückes erfreute als heute, wenn anders das Glück auf der inneren Zufriedenheit beruht, wovon

in unseren Tagen, wo Alles dem Erfolge und dem Glanze nachjagt, nicht gar viel zu finden sein möchte.

Genug, der alte Bund muß nicht so durchaus schlecht gewesen sein, wenn unter seinem Regime sich alle die Kräfte entwickeln konnten, welche zu den Siegen von 70 führten. Ob das neue System, dessen Vorzüge auf dem militairischen und commerziellen Gebiete einstweilen unbestreitbar sind, — ich sage einstweilen, da die Kriegsperiode, in welche wir seit 66 eingetreten, möglicherweise auch zu Niederlagen führen kann, und der hohe Kriegsetat, wie die häufigen Kriege, dem Nationalwohlstande am Ende vielleicht mehr schaden werden, als ihn andrerseits die neuen Einrichtungen und Geseze befördern, — ob also dieses System auch für die Entwicklung unserer moralischen und intellectuellen Kräfte sich günstiger erweisen wird, müßte erst die Erfahrung lehren. Mit voller Sicherheit läßt sich darüber nicht im voraus urtheilen. Das geistige Leben behält seine unerforschlichen Geheimnisse, man kann nicht berechnen, welche Wendungen der Geist einer Nation nehmen wird. Indessen glaube ich in den vorhergegangenen Abschnitten gezeigt zu haben, wie sehr viel Bedenkliches in dieser Hinsicht vorliegt. Es entstände daher die Frage, ob andrerseits Gegenwirkungen eintreten könnten, welche den Schaden wieder gut machten? Darin würde dann auch etwas Unberechenbares liegen. Von den neuen Verfassungsformen aber sind solche heilsame Gegenwirkungen jedenfalls nicht zu erwarten. Die dadurch zur Herrschaft gekommene Centralisation wird allerdings durch das Zusammenfassen aller Nationalkräfte den äußeren Effect derselben erheblich steigern, auch über das ganze Nationalleben einen gewissen Glanz verbreiten, dahingegen selbst neue Kräfte zu erzeugen vermag sie wieder nur auf dem militairischen und industriellen Gebiete. Die moralische und intellectuelle Entwicklung wird durch die Centralisation entschieden benachtheiligt.

Ist es doch schon in wenigen Jahren dahin gekommen, daß man die Unterhaltung einer eignen Universität für ein kleines Land als einen Luxus anzusehen beginnt, den man

Sich bei den drückenden Militairlasten nicht lange mehr gestatten dürfte. Daher cedant litterae armis. Es wäre aber ein Schlag gegen das deutsche Geistesleben, wenn die so lange bestandenen kleinen Universitäten von wenigen großen abforbirt würden, wobei die allgemeine Durchbildung der Nation, und die bisherige Mannigfaltigkeit der deutschen Bildung erheblich verlieren müßte. Denn ein anderweitiger Ersatz dafür würde fehlen. Und was ersetzt ferner die Culturanregungen, die bisher von den kleinen Residenzen ausgingen? Eine große deutsche Hauptstadt gewiß nicht. Man weiß, ein Goethe wollte davon nichts hören, und man darf wohl sagen: eine dominierende Hauptstadt würde zum Untergang der deutschen Eigenthümlichkeit führen. Am allerwenigsten wäre von da aus eine Steigerung der Moralität zu erwarten. In dieser Hinsicht haben die großen Weltstädte noch niemals heilsam gewirkt. Sie pflegen Moralität zu consumiren, nicht zu produziren.

Leider ist es nicht erst seit gestern, daß man über die Abnahme des idealen Sinnes und das Ueberwuchern materialistischer Tendenzen klagt. Wie sehr aber hat diese Richtung seit 66 zugenommen! Jeder unbefangene Beobachter wird das bestätigen. Auch kann es gar nicht anders sein, seitdem man ausdrücklich die Fahne einer sogenannten Realpolitik aufgepflanzt hat, deren Name selbst besagt, daß das Ideale in den Hintergrund tritt. Es muß wohl schon recht auffallend sein, wenn sogar Herr von Treitschke, im Verlauf der Reichstagsverhandlungen, gelegentlich sein Bedauern darüber aussprach. Also ein Hauptstimmführer des Nationalliberalismus, der auch in seiner Stellung gewiß in der Lage ist in dieser Hinsicht Beobachtungen machen zu können. Wollte er aber etwas gründlicher darüber nachdenken, so würde er leicht erkennen, daß der Nationalliberalismus den Verfall um so mehr befördern muß. Wo sollen in Zukunft große Ideen herkommen, wenn der geistige Horizont sich so verengt, daß alles Denken sich auf die Fragen der deutschen Macht und Einheit richtet? Unser deutscher Idealismus beruhte auf kosmopolitischer Grundlage. Nicht das Streben nach Nationalgröße,

sondern das Bewußtsein des internationalen und universalen Berufes der deutschen Nation, kann große Geister wecken. Und zu dem Blick auf die weltliche Herrlichkeit muß der Blick auf das Ueberirdische hinzukommen.

In den Freiheitskriegen wirkte beides zusammen. Es war „kein Kampf um die Güter der Erde“, wie Körner's Schlachtgebet sagt. Und so war es auch kein bloßer Nationalkampf, sondern ein europäischer Völkerkampf. Da begreift sich wohl, welche tiefe Anregungen daraus für Kunst und Wissenschaft entspringen konnten. Mögen doch die Heeresmassen, wie die materiellen Kriegsmittel, im Jahre 70 noch größer gewesen sein als damals, — aber was ist ein Sedan gegen ein Leipzig? Und was wäre gar erst über den Krieg von 66 zu sagen, der ungefähr das Gegentheil der Freiheitskriege bildete? Ist daraus wieder der Krieg von 70 entsprungen, — woher sollte ihm die ideale Bedeutung kommen? Nicht jeder Krieg erzeugt seinen Tyräus, er muß danach geartet sein, ein Rutschke aber wird niemals fehlen, so lange es noch Unterofficiere giebt. Sang also Körner:

„Was glänzt dort vom Walde im Mondenschein?
Hör's näher und näher brausen,“

so singt Rutschke:

„Was kraucht dort in dem Busch herum?
Ich glaube, es ist Napolium, u. s. w.“

Nun fehlte nur, daß solches Erzeugniß plattester Platttheit noch obenein als eine Marität bewundert und mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen wurde, und der ganze Unterschied der Zeiten liegt vor Augen. Dafür aber kann auch das liebe Vaterland ruhig sein, denn vor aufregender Poesie hat es sich jedenfalls nicht zu fürchten. Und wollte Gott, es wäre endlich ruhig, statt daß ihm gerade seine Lorbeeren die Ruhe zu rauben scheinen!

1.

Wie sonderbar, daß wir nach Frankreich zogen und die Franzosen schlugen, um hinterher selbst desto hitziger in die

Fußstapfen der Besiegten zu treten! Ich stimme ja dem allgemeinen Urtheil vollkommen bei, daß in den deutschen Siegen eine wohlverdiente Züchtigung des Uebermuthes lag, den Frankreich seit Jahrhunderten so oft gegen uns geübt, und mit welchem es an der Spitze der ganzen Civilisation zu stehen vermeinte. Was ist es aber, wenn wir Frankreich nur dazu besiegt zu haben scheinen, um in Zukunft selbst seinen Platz einzunehmen, und um dieses mit um so größerem Aplomb zu thun, auch sofort denselben Uebermuth annehmen, den wir so lange an unseren Nachbarn zu tadeln fanden? Das heiße ich keinen Aufschwung unserer Nationalität, wenn wir unser altes schlichtes Deutschtum abthun, um uns dafür mit französischer Selbstgefälligkeit in die Brust zu werfen als die neue große Nation, die an der Spitze der Civilisation einherschreitet, und zugleich die erste Kriegsmacht der Welt besitzt. Offen gestanden: es hat etwas von dem Wesen des Emporkömmlings, worin ich weder ein Zeichen von steigender Moralität noch von steigender Intelligenz zu erblicken vermag.

War es schon im Jahre 66 eine Selbstüberhebung, den damaligen Siegen eine so überschwengliche Bedeutung zu geben, daß man auf Grund derselben ein neues Deutschland schaffen zu können vermeinte, so hat sich das nach den Siegen in Frankreich wiederholt, da seitdem der preussisch-deutsche Kriegsruhm auf einmal die ganze Welt überstrahlen soll. In beiden Fällen vergaß man vorweg den Einfluß der Umstände in Abzug zu bringen, daß der Feind, wie sich hinterher unverkennbar zeigte, nur mangelhaft vorbereitet und noch mangelhafter geführt war. Sonst würde nicht so Sieg auf Sieg erfolgt sein, und trotz aller unserer Tapferkeit wäre es namentlich im letzteren Kriege wohl fraglich gewesen, ob wir nach Paris kamen. Aber zugegeben selbst, was doch offenkundigen Thatsachen widerspricht, daß alle unsere Erfolge lediglich unser Verdienst gewesen wären, so kann ein siegreicher Krieg der Deutschen noch lange nicht die Wirkung haben allen französischen Kriegsruhm auszulöschen. Kommt es einmal auf Kriegsruhm an, so glaube ich vielmehr, daß, alles zusammengerechnet, was in den letzten Jahrhunderten

geschehen, — die Bilanz sich noch immer zu Gunsten Frankreichs stellen würde. Die Preußen sind noch nicht bis an die Pyramiden gezogen, nicht nach der Arim, nicht nach Moskau, sie haben ihre Standarte noch nicht in vier Erdtheilen aufgepflanzt. Und wenn die Franzosen einst ganz Deutschland bis an die äußersten Grenzen durchzogen, so sind wir noch lange nicht bis an die Pyrenäen gekommen. Ein Jena war der Sache nach etwas mehr als ein Sedan, und die französischen Festungen haben sich nicht ohne Kanonenschuß ergeben, wie damals so manche preussische. Hat also die Niederlage von 1806 den preussischen Waffenruhm nicht auf einmal auslöschen können, so glaube ich nicht, daß unsere Siege von 1870 den ganzen französischen Waffenruhm in nichts verwandelt hätten.

Noch weniger glaube ich, daß wir dadurch auf einmal an der Spitze der Civilisation stehen, wenn wir doch bis heute so viele Einrichtungen bei uns einführen, die wir selbst erst aus Frankreich entlehnten, wie ganz neuerdings wieder das Maas- und Gewichtssystem. Desgleichen das suffrage universel, mit dessen Einführung gerade die neue deutsche Reichsverfassung begann, nachdem wir schon im Jahre 48 den ersten Versuch damit gemacht, lediglich durch den französischen Impuls dazu verleitet. Wir können uns das Verdienst dieser Erfindung nicht zuschreiben, sollten aber um so mehr unsere Unbesonnenheit anklagen, daß wir das französische Beispiel so frischweg nachahmten, in Folge dessen wir jetzt vielleicht wieder auf ein neues Beispiel Frankreichs warten müssen werden, um von diesem Wahlssystem wieder loskommen zu können, welches sich in Frankreich so unheilvoll erwiesen, daß heute dort sich eine Stimme nach der anderen erhebt, welche gerade diese Pseudodemokratie für die Hauptursache des über das Land hereingebrochenen Unglücks erklärt. Dann ferner die ganze constitutionelle Maschinerie, die wir bei uns eingeführt, — kam sie nicht weit mehr aus Frankreich als aus England? Aehnlich unsere Schwurgerichte, unser neues Gerichtsverfahren, unser neues Handelsgesetzbuch und Strafgesetzbuch, — das französische Muster hat dazu nicht wenig gethan. Eben dahin gehört die jetzt wiedererhobene Forderung der Civil-

ehe und Civilstandsregister. Und wie könnten wir das große Institut der officiösen Presse vergessen, das gerade seit 66 um so mehr bei uns zur Blüthe gelangt ist! Erst mußte man in Paris ein bureau de l'esprit public einrichten, damit auch unseren Staatsmännern ein Licht darüber aufginge, wie viel sich mit dem esprit public ausrichten ließe, sobald man ihn nur selbst zu fabriciren verstände. Endlich die Schule der Diplomatie, in welcher Frankreich seit zwei Jahrhunderten für ganz Europa den Lehrmeister gespielt, und durch welche unsere eigne Diplomatie auch hindurch gegangen ist. Selbst von Louis Napoleon scheint man so manches gelernt zu haben; die Politik von 66 giebt davon Zeugniß.

Wo bleibt unsere Erhabenheit über Frankreich, dessen Einrichtungen und Maximen wir doch fortwährend nachzuahmen beflissen sind? Oder was ist das für ein Kriterium unserer Ueberlegenheit, daß wir kurzweg auf die Schlachtfelder hinweisen, wie auf die Milliarden, mit denen wir unsere Lorbeeren zu vergolden wußten? Ja, geschlagen haben wir die Franzosen, vollständig niedergeschlagen, und wenn es keine anderen Argumente gäbe als eben dieses argumentum ad hominem, so wäre unsere Ueberlegenheit vor aller Welt unwiderleglich dargethan. Man muß aber dabei von der Voraussetzung ausgehen, daß es von jetzt an nur noch auf kriegerische und pekuniäre Erfolge ankomme, wobei das geistige Leben nur als Mittel zum Zweck von Belang wäre, — eine Voraussetzung, auf welcher unsere Reichsverfassung wirklich beruht, worin aber auch gerade ihr radikaler Fehler liegt. Ist also das wahre Verhältniß vielmehr das umgekehrte, so ist mit den Erfolgen von 70 erst wenig bewiesen, wenn wir nicht auch die Ueberlegenheit unseres Geistes darthun. Und wie viel fehlt daran, so lange wir selbst noch so sehr unter dem Banne des französischen Geistes stehen, wie es leider der Fall ist!

Die wirklichen Vorzüge unserer Nationalität bleiben dabei unbestritten. Sie treten um so deutlicher hervor, je mehr man in die Tiefen des Nationallebens eingeht, denn in der That wurzeln sie in dem altgermanischen Character. Daher einer-

feits eine ernstere Religiosität und ein reineres Familienleben, andererseits ein freieres und kräftigeres Gemeindeleben, und mit diesen dreien zusammenhängend: ein ausgebildeteres Schulwesen, wie überhaupt unser mehr auf das Tiefe gerichtete Geistesleben. Was wir sonst noch an besseren Einrichtungen haben, beruht selbst wieder darauf, wie namentlich eine geordnetere und rechtlichere Verwaltung und ein gesunderes Steuersystem. Möchten wir uns eifrigst bemühen, uns diese Vorzüge zu erhalten und sie immer weiter zu entwickeln! Die Reichsverfassung aber, welche in der Hauptsache nur auf Steigerung und Centralisation der Machtmittel ausgeht, wird dazu kaum etwas beitragen können. Indem sie selbst französische Einrichtungen und Formen adoptirte, wird sie noch weniger den Einfluß brechen, welchen der französische Geist noch immer auf uns ausübt. Und ausübt am meisten gerade auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens, wo wir doch zu allererst auf eignen Füßen stehen müßten, wenn wir als die große Nation gelten wollen, welche der europäischen Civilisation ihr Gepräge aufzudrücken hätte, während diese Nation doch selbst in halbfranzösischem Aufputz erscheint, und ihr eignes politisches Denken noch halb französisch ist.

Französische Publicisten waren und sind es, von Montesquieu und Rousseau an bis auf Tocqueville herab, von welchen zumeist die politischen Ideen stammen, welche noch immer die stärkste Wirkung äußern. Dasselbe gilt von den socialistischen und communistischen Ideen, die sich bei uns verbreitet haben. Was in Deutschland als Originales hinzugefügt wurde, ist wenig. Unterstützt wird dieser französische Einfluß durch die allgemeine Literatur, welche in den leichteren Gattungen, deren Producte gerade die meiste Verbreitung finden, wohl selbst noch sehr merklich die französische Schule verräth. Wie viel bedeuten in dieser Hinsicht schon die französischen Formen und Manieren, welche die ganze gebildete Gesellschaft angenommen hat; die Moden in der Tracht wie in häuslicher Einrichtung, wo sich überall französische Spuren zeigen, bis auf den Speisezetteln herab. Hunderterlei ist uns zur Gewohnheit und zum Bedürfniß geworden, was gleichwohl aus Frankreich stammt,

und diesen Ursprung auch häufig durch seinen Namen verräth. Man mache nur selbst die Probe, indem man alle halbfranzösischen Worte zu verbannen sucht, dann überfieht man erst, wie viel Französisches in unser Leben eingedrungen ist. Mit dem bloßen Ausmerzen der Worte wäre dann aber nichts gethan. Es käme zuvor auf eine geistige Ueberwindung des Franzosenthums an, um eine ächt deutsche Entwicklung zu ermöglichen, wodurch die französischen Einrichtungen, Formen und Namen von selbst verschwinden würden.

Ist es denn etwa die Hauptstadt des neuen Reiches, wo solche geistige Ueberwindung des Franzosenthums schon die größten Fortschritte gemacht hätte, und in Folge dessen das reinste Deutschtum zur Blüthe gekommen wäre? Im Gegentheil, von allen großen Städten Deutschlands ist sicher Berlin noch am meisten von französischem Wesen durchdrungen. Es tritt da oft in den auffallendsten Erscheinungen hervor. Was soll man sagen, wenn die berliner Hauptbühne sich nicht für zu gut erachtete um den Cancan aufzuführen, wenn die Volkstheater ihre beste Rechnung bei Offenbachianen finden, und Darstellungen des pariser Lebens, in nacktester Wahrheit, noch immer die interessanteste Unterhaltung zu bilden scheinen? Dem Berlinismus muß dieses pariser Leben wohl sehr behagen, wie er sich auch mit allen Kräften bemüht das Vorbild practisch in Scene zu setzen. Im Börsenschwindel, und Speculationsunfug aller Art, ist das bereits mit bestem Erfolg geschehen. Schon werden auch diejenigen sittlichen Gebrechen, die man bisher als einen besonderen Makel des pariser Lebens ansah, an der Spree immer heimischer. Es dürfte die Sache wenig bessern, wenn, was dabei noch an Raffinement fehlen mag, vielleicht durch Rohheit ersetzt wird. Noch ein Menschenalter so fort, und man wird in diesem Punkte nicht mehr hinter Paris zurückstehen. Ist denn nicht wirklich alles Streben darauf gerichtet, daß die Hauptstadt des neuen Deutschlands womöglich ein zweites Paris werde? Es gehört wenig Studium dazu, um überall Anzeichen dieses Bestrebens zu finden. Ganz unmittelbar tritt es schon in der Prahlerei von der Weltstadt her-

vor, die bei den Berliner Chauvinisten zum dritten Worte geworden ist. Man wird aber noch viele Jahre an der neuen Weltstadt bauen müssen, ehe sie das imposante Ansehen gewinnt, welches Paris allerdings hat. Das Anmuthige, was es zugleich besitzet, wird wohl immer fehlen. Noch weniger wird der pittoreske und historische Character dieser Stadt zu erreichen sein, woran die Geschichte selbst gebaut hat, von der Römerzeit an. Und so wird auch Berlin niemals die geistige Macht und Bedeutung gewinnen, welche Paris schon im Mittelalter zu einem europäischen Centralpunkt gemacht hat. Großer Gott, welche Anregungen und Erschütterungen gingen von da aus! Was hingegen in dieser Hinsicht von Berlin zu sagen wäre, gestattet gar keinen Vergleich damit. Ich glaube, es wird bis ans Ende der Tage nicht geschehen, daß die Welt ihre Parole von Berlin aus empfinde, trotz des hegel'schen Weltgeistes, der dort geboren oder erzogen wurde.

Wohl uns, sage ich aber ferner, daß wir kein Paris haben! Ist es der Stützpunkt der französischen Größe geworden, so noch mehr der große Krebschaden, welcher an dem französischen Volksleben nagt, indem es durch den verführerischen Glanz, den es über das ganze französische Wesen verbreitet, die wahre Volksbildung am meisten verhindert. Kommt es nur auf den Effect an, so ist ja einleuchtend genug, wie sehr die Centralisation aller geistigen Kräfte den Effect steigern muß, aber nicht minder einleuchtend, wie in Folge dessen das geistige Streben sich mehr und mehr von der inneren Wahrheit abwendet, sich auf das bloß Effectvolle richtend. Und welche Schule bietet dazu das Pariser Salonleben! Alle Gedanken erhalten da eine so ausgeprägte und zugleich so gefällige Form, eine solche Glätte und Abrundung, daß sie hinterher wie Münzen und Medaillen courfiren. Daher die schnelle und weitreichende Wirkung, deren die französische Literatur sich rühmen kann. Und daher das große Unheil, welches daraus entsprungen ist. Nicht als eine wohlthätige Wärme haben die französischen Ideen gewirkt, sondern wie ein Feuerbrand, der die Welt in Flammen setzt. Der innere Gehalt der franzö-

fischen Literatur entspricht nicht entfernt dem Eindrucke, den sie gemacht hat. Ich zweifle keinen Augenblick, daß die Summe der Geisteskräfte, wie das Gesamtgewicht ihrer Leistungen, in Deutschland viel größer ist als in Frankreich. Nur sind sie über das ganze Land vertheilt, und eben das gehört zum Wesen des deutschen Geistes, daß er sich nicht localisiren läßt. Nirgends also in einem Brennpunkt vereinigt, kann er sich auch nirgends in seinem eignen Lichte sonnen, und ist um deswillen auch nicht zur Prahlerei geneigt. Wo man aber von der Metropole der Intelligenz prahlt, wird auch die Intelligenz selbst prahlerisch auftreten. Wird nun diese Metropole der Intelligenz die Hauptstadt des deutschen Reiches, und will sich in dieser Würde geltend machen, so wird ihr wirklicher Einfluß zunächst wohl darin bestehen, daß sie ihren eignen großsprecherischen Gang wo möglich der ganzen Nation einzufößen sucht. Auf die Knie fallen vor ihren eignen Erfolgen soll die deutsche Nation, und wer solchem Cultus widerspräche, dem schallt es entgegen: „Groß ist die Diana der Epheser“. Dieser Geist ist nicht deutsch, aber allerdings berlinisch.

So große Siege wir errangen, des noch größeren Sieges können wir uns nicht rühmen, daß wir uns selbst bezwungen hätten, um auch im Glück den Gleichmuth zu bewahren. Statt dessen das tägliche Gerede von den „weltgeschichtlichen“ Ereignissen unserer Tage, von der „großen Zeit“, in der wir lebten. Ich meine aber: ob jetzt ein Wendepunkt der Weltentwicklung eingetreten, wird erst in Zukunft zu beurtheilen sein, und der spätere Geschichtsschreiber mag dann unsere Thaten weltgeschichtlich nennen, wenn ihre Wirkung sich hinterher so nachhaltig erweisen sollte. Es ist nicht wohlgethan, sich bei lebendigem Leibe selbst das Denkmal zu setzen, welches dem Vorübergehenden das: „Steh Wanderer!“ entgegen spricht, — nicht damit er sich des Abgeschiedenen erinnere und der Vergänglichkeit alles Irdischen gedente, sondern damit er den Lebenden so recht im vollen Glanze sehe. Es scheint, wir haben diese Selbstgefälligkeit als Beutestück mit aus Frankreich gebracht, damit die Franzosen auch darin nichts mehr vor uns voraus hätten.

Haben wir seitdem das Recht verloren, unseren Nachbarn noch ferner ihre Großsprecherei vorzumwerfen, so schweigen wir desgleichen still von der Oberflächlichkeit ihres Treibens, worin wir sie zum Theil schon zu überbieten vermochten. Zum mindesten auf dem Gebiete constitutioneller Experimente ist das geschehen. Die Franzosen hatten deren seit 1789 so viele gemacht, daß ihnen die Ausarbeitung einer neuen Verfassung allmählig zur Routine werden mußte, indessen haben sie im Jahre 1848 noch 6 Monate daran gearbeitet. Die große Revolution brauchte sogar zwei volle Jahre um die Verfassung zum Abschluß zu bringen. Haltbar zwar ist sie um deswillen nicht geworden, aber man kann der damaligen Constituante keinesweges vorwerfen, sie hätte überhaupt nicht ernstlich gearbeitet. Sie nahm die Sache wirklich ernst, und glaubte dabei alles zu Rathe ziehen zu müssen, was damals als letztes Resultat politischer Weisheit galt, wie sie auch ihren Blick auf alle Lebensverhältnisse richtete, und bis auf die Urrechte des Menschen zurück zu gehen versuchte, um danach ihre Entscheidungen zu treffen. Ihre Verhandlungen sind dadurch ein Spiegelbild der ganzen damals herrschenden Denkweise geworden. Allerdings auch ein Denkmal menschlicher Verirrung, aber einer Verirrung, die nicht aus bloßer Eilfertigkeit entstanden war. Noch weniger aus der Meinung, daß ein Verfassungswerk überhaupt keiner gründlichen Untersuchungen bedürfe. Im Lande der Denker hat man das besser verstanden. Darum kamen wir auch um so schneller zum Ziel, so daß nur noch übrig blieb, die Verfassungsparagraphen im Geschwindschritt durch den Reichstag passiren zu lassen, — und das Problem der deutschen Einheit, woran die Nation sich seit neun Jahrhunderten zerarbeitet, war auf einmal gelöst! Vergebens würde man dazu ein Seitenstück in Frankreich suchen, außer in der Weise, wie der erste und zweite Napoleon, nach ihren beiderseitigen Staatsstreich, ihre neue Verfassung zu Stande brachten. Der Säbel hatte den gordischen Knoten durchhauen, und ähnlich war es hernach bei uns geschehen. An Vorarbeiten also, mit Blut und Eisen ausgeführt, hat es freilich nicht

gefehlt, von sonstigen Studien aber wäre wenig dabei zu spüren gewesen.

2.

Ach, wo ist die deutsche Grindlichkeit geblieben! Wir mögen sie wohl auf den Schlachtfeldern verloren haben, und werden sie in Zukunft vielleicht aus Frankreich zurückholen müssen. Denn einstweilen steht es so bei uns, daß man gar nicht danach zu fragen scheint, was zu einer wirklichen Nationalverfassung gehören würde. Oder wäre das eine, welche, mit der Verstümmelung des deutschen Nationalkörpers beginnend, auf geschichtliche Grundlagen von vornherein verzichtet? Welche ferner gerade die tiefsten Elemente unseres Nationallebens ganz außer Rechnung läßt, und sogar in ihren Institutionen und Formen selbst halbfranzösisch aussieht? Nicht eine Wiederherstellung, noch eine Fortbildung unserer Nationalität, sondern eine neue Nationalität müßte daraus entstehen. In der That, „unsere moderne Nationalität“ würde das sein, wie Herr Löwe im Reichstage von 71 sagte, gerade darin den rechten Fortschritt erblickend. Ein denkwürdiges Wort!

Es hat eine Zeit gegeben, wo man von solcher modernen Nationalität so wenig wußte, daß man die Wiederherstellung Deutschlands vielmehr von einer allgemeinen Rückkehr zum altdeutschen Wesen erwartete, welches man durch Turnerei und Studentenverbindungen zur practischen Geltung zu bringen hoffte. Die langen Haare, die deutschen Röcke und die deutschen Farben, spielten dabei keine unerhebliche Rolle. Man konnte das Ganze phantastisch, zum guten Theil auch lächerlich nennen, — ekelhaft war es nicht. Auch kein leichtfertiges Treiben, sondern es lag die sehr richtige Erkenntniß zum Grunde, daß die Pflege der sittlichen und geistigen Kräfte der Nation die Hauptsache sei. Die Deutscherheit sollte sich zunächst in einer reinen und ehrenwerthen Gesinnung zeigen, das vaterländische Gefühl durch Religiosität geweiht: „frisch, frei, fröhlich, fromm“, wurde der Wahlspruch. Wie würde er doch heute lauten müssen? Am passendsten wohl: „frisch, flink, flach,

frech". Solchem Wahlbruche folgend, hat man im voraus alle Schwierigkeiten überwunden; man kann den breitesten Widerspruch wie nichts überspringen, um sich hinterher als guter Patriot in die Brust zu werfen, denn der Erfolg ist alles. So ändern sich die Zeiten und mit ihnen die Menschen, — die Nation aber muß immer auf der Höhe der Zeit stehen.

Noch einmal: „unsere moderne Rationalität!“ Die innere Lüge des Nationalliberalismus kann sich selbst nicht offener aussprechen. Man frage nur, was das Wort heißen solle? Vielleicht wohl, daß unsere Rationalität sich nach den Bedingungen und Aufgaben zu entwickeln habe, welche in unserer Zeit vorliegen, und sehr andere seien als noch zu Anfang dieses Jahrhunderts. Das bestreite ich nicht im geringsten. Heute ist der unverkennbare Zug der Dinge ein Zusammenwirken aller gebildeten Völker zu begründen, und dies vor allem durch eine geistige Gemeinschaft anzubahnen. Wird dies aber als richtig anerkannt, so muß dann auch gerade dasjenige, was allen gebildeten Völkern gemeinsam ist, als das Wichtigste gelten, wogegen folglich die Besonderheit des Nationallebens je mehr und mehr zurücktritt. Und weit entfernt, daß dies zu tadeln oder zu beklagen wäre, entspricht es vielmehr dem Geiste des Christenthums, welches alle nationalen Unterschiede überwinden will. Versteht man nun eben das unter dem modernen Geist, so kann ja keine Rede davon sein, die Rationalität zum entscheidenden Maßstabe für das politische Urtheil, noch die Beförderung derselben zur höchsten practischen Aufgabe machen zu wollen. Wo bleibt dann also der ganze Nationalliberalismus? Soll das Modernisiren hingegen bedeuten, daß die Nation ihre Vergangenheit kurzweg hinter sich zu lassen und darauf nicht weiter zu achten habe, um statt dessen ihre Institutionen, ihre Formen und ihre Ideen, aus dem sogenannten Zeitgeist zu entnehmen, so verliert die Rationalität selbst alle Substanz, sie wird zu einem bloßen Schemen. Denn das allein macht die Nation zu einem wirklichen Wesen, daß sie durch die Verkettung der Generationen ein Continuum ist, worin sich trotz des Wechsels der Zeiten doch immer gewisse Grundeigenschaften

und Grundtendenzen fortpflanzen, die sich nur von Stufe zu Stufe weiter ausbilden. Jede Generation setzt dann das Werk ihrer Vorältern fort, den Nachlaß derselben wie ein Familiengut übernehmend, welches man nach Mäßen melioriren soll, aber nicht veräußern darf, selbst wenn es als das vortheilhafteste Geschäft erscheinen möchte dafür andere Besitzungen anzukaufen, oder mit dem Kaufgelde vielleicht an der Börse zu speculiren. Wird nun die Nationalität in solcher speculativen Weise aufgefaßt und verarbeitet, so verliert sie noch vielmehr die Bedeutung eines maßgebenden Principes, da der Maßstab vielmehr das Nützliche wäre. Der Nationalliberalismus verwandelt sich dadurch zum Utilitarismus.

Das ist es, was die moderne Deutschthuererei rundweg zur Frage macht, daß man in Wahrheit garnicht mehr danach fragt, was wirklich deutsches Wesen und was deutscher Beruf sei? Statt dessen stellt man sich beliebige Aufgaben, und bedient sich dazu jedes beliebigen Mittels, wenn es nur zum Ziele hilft, wie sehr es auch dem deutschen Character widersprechen und den innersten Kern unserer Nationalität selbst angreifen möchte. Nichts weiter liegt dabei im Hintergrunde als die allgemeine Vorstellung von Macht, Größe und Einheit, und was in dieser Weise erreicht wird, das heißt dann deutsch, wäre es auch nur ein ins Deutsche übersetztes Franzosenthum. Das ist unsere moderne Nationalität, die noch obenein mit Ehrfurcht betrachtet werden soll, während doch die Macher und Stimmführer solcher Nationalität selbst alle das geringschätzen und verleugnen, wodurch wir erst eine Nation sind, nehmlich unsere Geschichte. Man hat mit ihr gebrochen, auch was noch davon übrig geblieben, kann alle Tage auf Abbruch verkauft werden, um an seiner Stelle einen Neubau im modernsten Style aufzuführen. Und wer kennt nicht diesen modernsten Styl? Er ist die Styllosigkeit selbst.

Dadurch offenbart sich wieder der irreligiöse Kern des Nationalliberalismus, daß ihm solches Treiben als der wahre Fortschritt gilt. Glaubt er mit der geschichtlichen Entwicklung kurzweg brechen zu dürfen, so glaubt er an keine Vorkehrung

mehr, die darin gewaltet hätte, oder er setzt seine eigne Weisheit hoch darüber. Mit diesem Einen ist alle Religion untergraben, so gewiß es dasselbe Band ist, welches, wie es den Menschen mit Gott verknüpft, so die lebende Generation mit den abgeschiedenen Generationen, denn alle bilden dasselbe Geistesreich. In jeder Religion findet sich davon eine Ahnung. Daher ebenso die Pietät für die Verstorbenen wie für die geschichtliche Ueberlieferung, durch welche eben die Gestorbenen noch in Gemeinschaft mit den Lebenden stehen. Im Christenthum ist diese Gemeinschaft ganz ausdrücklich ausgesprochen, als eine solidarische Verbindung der ganzen Menschheit nach Zeit und Raum, durch den einen Sündenfall und die eine Erlösung. Wie es nun allgemein für ein Zeichen der Irreligiosität gilt, wenn die Pietät für die Verstorbenen verschwindet, so ist ganz dasselbe zu sagen von dem pietätslosen Verhalten gegen den überlieferten Bestand der Geschichte. Wird das erst Grundsatz, daß man das vorgefundene Recht nicht als Basis aller weiteren Entwicklung anzuerkennen brauche, sondern aus dem reinen Belieben heraus eine neue Rechtsbasis schaffen könne, so verschwindet bald alle Achtung vor dem Rechte. Das neue Recht, welches selbst nur dadurch in die Welt trat, daß es das alte zerstörte, kann dann am allerwenigsten beanspruchen mit Ehrfurcht angesehen zu werden. Man muß im voraus darauf gefaßt sein, daß ihm morgen dasselbe widerfährt, was gestern dem alten Rechte widerfuhr. Dem Revolutionsgeist ist somit Thor und Thür geöffnet, und kein Ende seiner Zerstörungen abzusehen. Denn darin gerade besteht die Revolution. Nicht etwa in der Neuerung an und für sich, die bei aller Achtung vor dem geschichtlichen Rechte sehr weit gehen kann, sondern darin, daß man das Neue nicht aus dem Alten ableitet, als eine Evolution desselben, sondern mit dem Umsturz desselben beginnt; sich statt dessen auf bloße Zweckmäßigkeitsrückichten stützend, so daß der neue Zustand keine weitere Basis hat als die Macht, welche ihn schuf. Gleichviel dann, ob solche Macht der Volkswille wäre oder ein siegreiches Heer. Das Eine wie das Andere ist Revolution.

Was hilft es nun, daß man auf den Erfolg hinweist, der durch die Politik von 66 erzielt sei? Der Erfolg liegt vor Augen. Aber stände er selbst wie ein Felsen da, — auch der Felsen bietet keine Garantie, wenn sich zugleich eine Höhle darunter befindet, in die er über Nacht versinken kann. Und gerade so ist es, wenn man um des Erfolges willen die moralische Basis zerstört, auf welcher allein das neue Werk selbst Bestand gewinnen könnte. Was dann heute noch als Erfolg erscheint, kann morgen schon zu Folgen führen, durch welche sich vielmehr die Nichtigkeit desselben offenbart.

3.

Man hat die Idee des deutschen Vaterlandes zur Zauberformel gemacht, durch welche alle Gegensätze der Ueberzeugungen und Bestrebungen wie mit einem Schläge verschwinden sollten. Wie wenig aber hat sich der Zauber bewährt! Es ist wahr, die alten politischen Parteien sind gebrochen, nachdem sie an sich selbst zum Verräther geworden, allein ihre Bruchstücke haben sich alsbald zu neuen Parteien verwandelt. Gab es bis dahin zwei Hauptparteien, so ist heute kaum zu sagen, wie viele es deren giebt, da sich immerfort neue Fractionen bilden. Das Opfer der Principien auf dem gemeinsamen Altar des Vaterlandes, — wie man im Herbst 66 sagte, — anstatt vereinigend zu wirken, hat also vielmehr zersetzend gewirkt. So zersetzend, daß alle Cohäsionskraft verschwunden zu sein scheint, wie andererseits alle feststehenden Ziele fehlen. Da kommt es nur auf einen äußeren Anstoß an, dazu auf einen dreisten und gewandten Macher, und es ist eine neue Fraction gebildet. Was aber die specifischen Grundsätze der verschiedenen Fractionen seien, ließe sich kaum angeben, die Meisten wissen es wohl selbst nicht. Ich glaube nur die Ultramontanen wissen es, weil sie an der Kirche noch den festen Halt haben, welchen die reinpolitischen Parteien verloren, seitdem sie ihre Principien auf dem Altare des Vaterlandes opferten. Untreue schlägt ihren eignen Herren.

Darf man Angesichts solcher Zustände von dem Aufschwung

des Nationalbewußtseins reden? Ja, wenn es nur darauf ankommt die Franzosen zu schlagen, oder dem deutschen Handel einen neuen Impuls zu geben, dazu wird sich dieses Nationalbewußtsein wirksam genug erweisen. Aber was bedeutet das, wenn im Innern des Nationalkörpers die moralische Zersetzung beginnt, und welche Folgen müssen daraus entspringen? Das Repräsentativsystem legt die Entscheidung in die Majorität; soll es zu sicheren Resultaten führen, so muß es sichere Majoritäten geben, worauf doch ohne feste Parteibildung nicht zu rechnen ist. Es ruht unvermeidlich auf einem Parteiwesen, mit dessen Zersetzung der Bestand dieses Systems selbst untergraben ist. Und doch wäre es noch das einzige, was dem neuen Reiche eine moralische Stütze in der Nation geben könnte. Wie will man in Zukunft regieren, wenn es im Reichstag nur schwankende Majoritäten geben wird? Das ist das Erste.

Das Zweite ist die sociale Zersetzung, durch die zunehmende Spannung zwischen den besitzenden und besitzlosen Klassen. Die Veränderungen von 66 haben keinesweges dahin gewirkt diese schon früher bestehende Spannung zu vermindern. Es ist die unbestreitbarste Thatsache, daß sie nach 66 nur um so mehr hervortrat, und erst seitdem den bedenklichen Character angenommen hat, den sie bis dahin in Deutschland noch nicht hatte. Erst seitdem sind die Arbeiterstrike bei uns an der Tagesordnung, und treten die Socialisten als eine geschlossene Partei auf, deren Führer unumwunden den allgemeinen Umsturz als ihr Ziel ankündigen. Auch dies wiederum eine Folge unserer großen Erfolge! Denn es ist nicht bloß post hoc eingetreten sondern propter hoc. Das erklärt sich aus folgenden Gründen.

Zunächst liegt es schon in der Natur der Sache, daß jede Revolution auch communistische Tendenzen weckt. Man sah ja selbst zur Zeit der deutschen Reformation, welche gegenüber der bestehenden Hierarchie unstreitig eine Revolution war, daß alsbald die Bauernaufstände hinzukamen, später die communistischen Versuche der Wiedertäufer. Der menschliche Geist

ist immer ein Ganzes. Man kann ihn nicht in Aufregung versetzen bloß nach einer bestimmten Richtung hin, sondern einmal aufgeregt, brechen noch ganz andere Tendenzen hervor, als man gewünscht und gehofft hatte. Auch in der englischen Revolution, trotz ihres wesentlich politischen Characters, zeigten sich communistiche Tendenzen: Leute die alles gleich machen wollten. In der großen französischen Revolution, in welcher die Gleichheitsidee von vorn herein eine wesentliche Rolle spielte, trat darum auch bald der Communismus in voller Form hervor in der Verschwörung des Babeuf, die einen Umsturz der ganzen bestehenden Gesellschaft bezweckte. Es war ein durchaus logischer Gedankengang, der dahin führte, nachdem man die ganze aus der Geschichte hervorgegangene Staatsverfassung zertrümmert, und eben dies als einen Sieg der Vernunft gefeiert hatte; denn die sociale Ordnung, wie sie jeweilig besteht, ist auch eine geschichtliche Bildung, die als solche kein besseres Recht hat als die politische Ordnung. Das ist eben der ungeheure Irrthum, daß man beides trennen zu können vermeint. Nach Babeuf schienen die communistiche Tendenzen zwar äußerlich verschwunden, lebten aber im Stillen fort. Ein Menschenalter lang darnieder gehalten durch die napoleonische Militairherrschaft und durch die Restauration, traten sie alsbald nach der Julirevolution schon in beträchtlicher Verbreitung hervor. Noch viel stärker nach der Februarrevolution. Und kaum war hinterher der neue Napoleonismus wieder gestürzt, so kam die Commune in Paris zur vollen Herrschaft. Man hat sie noch einmal bezwungen, aber ihre Principien wurzeln in ganz Frankreich, und sollten sie allmählig in die Armee eindringen, so würden von da an die Socialisten regieren.

In Deutschland hatte es damit keine Gefahr, so lange noch der Fortbestand des deutschen Staatensystems die allgemeine Achtung vor dem geschichtlichen Rechte wenigstens in so weit aufrecht erhielt, daß radicale Umsturzprojecte keinen Boden fanden. Auch die politische Decentralisation trug an und für sich schon dazu bei die sociale Agitation einzuschränken. Aber

wie ganz anders seit der Unification! Denn darauf läuft die Reichsverfassung hinaus, und der Nationalliberalismus erstrebt sie ausdrücklich. Noch mehr dann wirkt das Beispiel der gewaltsamen Veränderungen. Hat man gesehen, wie das große Oesterreich, nachdem es seit einem Jahrtausend zu Deutschland gehört, auf einmal beiseite geschoben wurde; hat man gesehen, wie seit vielen Jahrhunderten bestehende Staaten auf einmal verschwanden; hat man gesehen, wie die ältesten Dynastien ihres Thronrechtes beraubt wurden, — wie natürlich, daß auch die Socialisten auf den Gedanken kamen: durch Geschick und Gewalt würden über kurz oder lang auch ihre Projecte zu realisiren sein. Agitiren wir nur und organisiren uns, — unsere Stunde wird schlagen! Denn was bedeutet dem gegenüber die Ausrede, daß jene gewaltsamen Veränderungen nur um der deutschen Einheit willen geschehen und dadurch gerechtfertigt seien? Oder giebt es nicht noch andere Zwecke, die ganz eben so gut zum Rechtfertigungsgrund dienen könnten, sobald einmal der Zweck die Mittel heiligt? Ja, wenn die Idee des Vaterlandes wirklich so hoch stände, daß sich alle Gedanken und Bestrebungen darauf richten müßten, wie wenn der Cultus der Rationalität die eigentliche Religion wäre, dann hätte solche Ausrede ihre Berechtigung. Der Nationalliberalismus wird aber nie die Religion der Massen werden, am allerwenigsten in Deutschland. Solcher Nationalitäts- und Staatscultus war nur in der antiken Welt möglich, wo die Mehrheit der Bevölkerung aus Sklaven bestand, welche für die Herren Staatsbürger arbeiten mußten, damit diese dann alle ihre Gedanken auf das Vaterland richten, und sich in dem Glanze desselben sonnen möchten. Heute steht es anders. Was hat der Arbeiter von der Einheit und Größe des deutschen Vaterlandes, dessen verwickelte Verhältnisse und weitreichende Beziehungen er nicht entfernt zu übersehen vermag? Um so mehr hat er seine eigne Lage vor Augen, wie die Lage seiner Kameraden. Man darf ihm nicht verargen, daß ihm die Lohnfrage viel wichtiger zu sein scheint als die deutsche Einheits- und Machtfrage, und er wird leicht auf den Gedanken kommen,

daß zur Verbesserung seiner Lage ganz andere Dinge gehörten. Käme er nicht von selbst darauf, so werden es ihm Andere sagen, daß dazu vielmehr eine Veränderung der Eigenthums- und Productionsverhältnisse gehöre, und daß man vollkommen berechtigt sei eine solche Veränderung auch durch Gewaltmittel herbeizuführen.

Bergebens wird man den Socialisten die Heiligkeit des Eigenthums entgegen halten. Sie werden ihrerseits durch die Frage antworten: ob etwa die Existenz ganzer Staaten, und das Thronrecht alter Dynastien, etwas weniger Heiliges sei als Rittergüter, Häuser, Fabriken oder Renten aller Art, während doch aus dem Strafgesetzbuch ersichtlich sei, daß es vielmehr als ein schwereres Verbrechen gälte jenes anzutasten als dieses? Wird das geschichtliche Recht nicht mehr geachtet, so fällt auch das Eigenthum, welches zum größten Theil selbst keinen anderen Rechtsgrund hat, da es mehr oder weniger durch Erbschaft bedingt ist. Erbschaft aber ist nichts anderes als die materielle Seite der geschichtlichen Ueberlieferung, und warum soll die materielle Ueberlieferung fortgelten, wo die geistige verachtet wird? Man schaffe also das Erbrecht ab, und nach einem Menschenalter ist der Socialismus von selbst da.

So hat das System von 66 schon durch seinen revolutionären Ursprung dem Socialismus die Bahn gebrochen. Noch mehr ist das geschehen in Folge der seitdem erlassenen Gesetze. Mag auch die ungehemmte Bewegung der Arbeitskräfte zum Theil den arbeitenden Klassen selbst zu Gute kommen, weil sie die Gesammtmasse der Production befördert, und Vielen Gelegenheit giebt ihre Kräfte besser zu verwerthen, als ihnen vor dem möglich war, — dieser Gewinn ist vorübergehend. Der dauernde und allgemeine Erfolg ist hingegen, daß die Speculation der Capitalisten ein um so größeres Feld der Ausbeutung gewinnt, wodurch sich der Gegensatz zwischen den besitzenden und besitzlosen Klassen unvermeidlich steigern muß. Eine ökonomische Organisation hat man damit nicht angebahnt, sondern man hat nur die Kräfte entfesselt, und da das herrschende Dekonomiesystem durchaus die Capitalkraft begünstigt,

so führt die Gewerbefreiheit, indem sie die Arbeitskraft zu unterdrücken bedroht, je mehr und mehr zu einem socialen Kriegszustand. Oder was anders sind denn die Arbeiter-coalitionen? So lange dieselben nur erst vereinzelt auftreten, mag die Gefahr nicht groß erscheinen; schlimmsten Falls rechnet man auf die bewaffnete Macht um etwaige Excesse niederzudrücken. Wie aber, wenn die Coalitionen allmählig zu einer allgemeinen Arbeiterverbindung führen, und wenn sie sich nicht mehr auf die größeren Städte und die Fabrikdistricte beschränken, sondern auch die ländlichen Tagelöhner in die Bewegung hinein ziehen? Dann ist es mit den militairischen und polizeilichen Mitteln vorbei.

Vom Standpunkte des geltenden Rechtes ist noch weniger dagegen auszurichten. Die besitzlosen Klassen bilden die große Majorität, das freie Vereinigungsrecht und das suffrage universel giebt ihnen das legale Mittel ihre Tendenzen zur Geltung zu bringen. Was schiert es die Arbeiter, daß der National-liberalismus gemeint und gehofft hatte dieses suffrage universel nur für seine Zwecke auszubeuten, die Arbeiter haben danach nicht zu fragen. Sie benugen ihr Vereinigungsrecht und ihr Stimmrecht, wie sie es selbst für dienlich erachten, und es scheint ihnen besser ihre Bestrebungen auf eine sociale Organisation hinzurichten als auf nationale Einheit und Macht. Nach diesem Gesichtspunkte also werden sie ihre Leute wählen. Haben sie auch bis jetzt erst einige wenige Socialisten in den Reichstag zu schicken vermocht, bald vielleicht werden deren mehr kommen. Man kann das nicht verhindern, und muß sich dann auch gefallen lassen, daß diese Socialisten von ihrem Standpunkte aus das ganze neue Reich der schneidendsten Kritik unterwerfen, und von der Tribüne herab die sociale Republik proclamiren, so schrecklich das dem Nationalliberalismus klingen mag. Wozu wäre das allgemeine Stimmrecht, wozu das ganze Repräsentativsystem, wenn das nicht erlaubt sein sollte? Sagt man: die Existenz des Reiches gehe über alles, und glaubt um deswillen den Socialisten das Wort entziehen zu dürfen, so antworten sie: daß die sociale Republik

noch hoch über dem Reiche stehe, und daß ihnen das Wort zu entziehen nichts weiter als ein Staatsstreich sei, der das so eben erst proclamirte allgemeine Stimmrecht thatsächlich wieder vernichte. Darüber ist nicht hinweg zu kommen. Wer den Stier entfesselt hat, sagte einst Mirabeau, der wundere sich nicht, wenn er stößt.

Die großen Erfolge von 70 und 71, weit entfernt die sociale Agitation zu paralyßiren, haben derselben nur neue Nahrung gegeben. Den äußeren Frieden zwar haben wir seitdem errungen, nicht aber die innere Befriedigung. Selbst von denjenigen, die an den Siegen theilgenommen, werden gar Viele sich hinterher unzufriedener fühlen, als sie vor dem Kriege waren. Denn wie Viele werden es bitter empfinden, daß ihnen die gebrachten Opfer nur sehr wenig ersetzt wurden, indem sie sich heute in einer übleren Lage befinden als zuvor, und dabei noch auf Zunahme der öffentlichen Lasten gefaßt sein müssen. Dotationen der Feldherren sind dann am allerwenigsten geeignet solche bittere Stimmung des geringen Mannes zu versüßen. Auch die Milliarden helfen dabei nichts. Sie werden uns so wenig Segen bringen, wie einst der Nibelungenhort den Nibelungen brachte. Möchten sie lieber wie dieser in den Rhein versenkt sein, es wäre uns besser! Sie haben nur die Köpfe verwirrt, die Begierden aufgestachelt, und überall das Leben vertheuert. Das begreift sich. Denn mußte schon die damit gegebene Vermehrung der Zahlungsmittel dahin wirken, daß der Geldwerth bei uns fällt, so ist die Wirkung auf die Vorstellung der Menschen noch sehr viel größer, indem die Milliarden auf einmal den Maßstab des Urtheils veränderten. Alle Welt rechnet seitdem nach größeren Summen, der Banquier rechnet schon nach Millionen, das Reich nach Hunderten von Millionen. Daher die allgemeine Steigerung der Ansprüche, wodurch die Preissteigerung der Lebensbedürfnisse weit über die wirkliche Vermehrung der Zahlungsmittel hinausgeht. Daher desgleichen die Speculationswuth, welche bald nach dem Frieden wie ein Paroxysmus hervorbrach. Es grenzt ans Fabelhafte, was in dieser Hinsicht allein schon in Berlin in wenigen Monaten

geschah. In immer neuen Gründungsprojecten, in tausendfältigen Käufen und Wiederverkäufen, zog die Speculation wie eine wilde Jagd dahin, gleichsam zur Nachfeier der großen Erfolge. Das also wäre der Geist, der daraus entsprang, und gerade in der Hauptstadt des neuen Reiches seine glänzendsten Triumphe feierte!

Dieses Treiben mag als eine momentane Extravaganz angesehen werden, es hinterläßt aber Folgen. Man frage sich nur, was denn die vielen Millionen bedeuten, die dabei im Handumdrehen verdient wurden? Die Production ist dadurch um gar nichts befördert, wohl aber vertheuert durch das *Lucrum*, welches die Speculation vorweg nahm, und welches nun auf der Production wie eine Hypothek lastet, deren Zinsen die besizlosen Klassen aufbringen müssen, insbesondere durch Steigerung der Miethspreise. Wie viel böses Blut muß das machen, wo es doch Jedermann vor Augen sah, wie solcher scandalöse Speculationsgewinn erzielt wurde! Kaum möchte eine wirksamere Propaganda für den Socialismus zu erdenken sein, als wenn die Macht des Capitals in solcher Weise gemißbraucht wird, daß der Proudhon'sche Satz von dem die bisheren Character des Eigenthums nur allzuviel Bestätigung dadurch findet. Denn alle bloß lucrativen Geschäfte, so sehr das Gesetz sie schützen mag, sind wirklich ein Raub an der Gesellschaft, auf welcher das *Lucrum* als eine ihr aufgenöthigte Hypothekenschuld lastet, ohne daß sie irgend welche Leistung erhalten hätte. Wer hiergegen die rechte Hypothekenordnung begründete, der hätte dem Socialismus das Wasser abgegraben! Einstweilen aber fließt sein Wasser um so stärker, und zwar am stärksten in der neuen Reichshauptstadt, welcher in Folge der politischen Centralisation und der neuen Niederlassungsgesetze von allen Seiten Tausende zuströmen. Sie alle haben die scandalösen Gewinne eines Haufens von Glücksjägern vor Augen. Während sie ihrerseits aber aus der allgemeinen Glückslotterie nur Rieten ziehen, wird durch den zunehmenden Glanz und die zunehmende Ueppigkeit, die sie umgiebt, der Neid und die Begierde nur um so mehr aufgestachelt, und so der frucht-

barste Boden für socialistische Projecte geschaffen. Ist für Frankreich Paris die Brutstätte derselben geworden, so wird es für Deutschland allmählig Berlin werden, und sehen die National-liberalen in der Hauptstadt den Hauptstützpunkt für ihre Nationalitätszwecke, so ist damit nicht minder zugleich ein Centralpunkt für alle destructiven Tendenzen geschaffen, der glücklicherweise bisher gefehlt hatte. Es werden keine guten Früchte daraus entspringen.

Ich wiederhole: die nationale Idee hat bei weitem nicht die Kraft die Gemüther so zu beherrschen, daß sie die communistischen Begierden zu zügeln vermöchte. Und in unserem Fall um so weniger, als das ganze gegenwärtige System auf einer Politik beruht, die sich von vornherein aller Beziehungen zu dem Idealen entschlagen zu müssen glaubte. Das war eben die Realpolitik, die sich selbst für so superklug hält, indessen sie in ihrer Kurzsichtigkeit nicht bemerkt, daß vielmehr das Ideale auch für die Politik das Allerwichtigste ist. Denn was die Menschen dauernd vereint, ist zuletzt doch nur das Ideale, dem das Reale als bloßes Behülfel dient. Daß die Menschen nur selten ein deutliches Bewußtsein darüber haben, ändert das Verhältniß an und für sich selbst nicht. Möchten sie sich auch ausdrücklich dem Materialismus ergeben, sie können sich die Seele doch nicht aus dem Leibe reißen, und so lange sie ihre Seele behalten, werden sie selbst wider Wissen und Wollen Idealisten bleiben, so gewiß ihre Seele sich nicht in handgreiflicher Weise behandeln läßt. Das Reale übt weit mehr eine trennende als vereinigende Wirkung, weil es nur einen ausschließenden Besitz gestattet. Dieser Thaler, oder dieses Haus, das ich besitze, kann eben deshalb kein Anderer besitzen, meine Ideen und Ueberzeugungen hingegen können Tausende mitbesitzen, und weit entfernt daß solcher Mitbesitz mich störte, werden meine Ideen und Ueberzeugungen mir dadurch nur um so werthvoller, daß tausend Andere sie theilen. Nur was auf einer gemeinsamen großen Ueberzeugung beruht, kann zu einer dauerhaften Verfassung führen, nicht bloß militairische und commerzielle Erfolge. Versucht man gleichwohl

darauf eine Verfassung zu begründen, so wirkt der Versuch selbst zersetzend, und statt der gerühmten Nationaleinheit beginnt vielmehr die Auflösung der socialen Bande, ohne welche auch die politische Ordnung nicht bestehen kann.

Das ist also das Zweite. Das Dritte ist die allgemeine Aufregung, welche durch die Katastrophe von 66 hervorgerufen ist, und durch den weiteren Verlauf der Dinge immer neue Nahrung erhält.

Hat man urplötzlich so große Veränderungen geschehen sehen, so ist dadurch auch der Glaube an den Fortbestand des einstweilen noch Gebliebenen tief erschüttert. Ist schon so viel verschwunden, so kann auch noch anderes verschwinden. Dieser Gedanke liegt um so näher, als in den Veränderungen von 66 kein Princip wahrzunehmen ist, wodurch dieselben einerseits nothwendig geworden und andererseits fernere Veränderungen ausgeschlossen wären. Warum sind einige Staaten annectirt, manche andere aber nicht, die sich doch in gleicher Lage befanden? Es ist unmöglich einen inneren Grund dafür anzugeben, vielmehr treten dabei die auffallendsten Widersprüche hervor. Warum z. B. ist das Großherzogthum Hessen erhalten geblieben, Kurhessen hingegen verschwunden, während dieses gerade den eigentlichen Stamm des Hessenthumes bildet, wovon das Großherzogthum nur als eine Abzweigung erscheint? Der Stamm also ist abgehauen, der Zweig lebt fort. Wer begreift so etwas? Und wozu sollen die Duodezstaaten im nördlichen Deutschland überhaupt noch fortbestehen? In so weit sie nehmlich noch fortbestehen, da sie doch durch ihre besonderen Conventionen in militairischer Hinsicht wirklich schon absorhirt sind. Kann gar Waldeck noch ein selbständiger Bundesstaat heißen, wo selbst die Civilverwaltung gewissermaßen von Preußen in Pacht genommen ist? Ein so unnatürliches Verhältniß hat während des ehemaligen Bundes wirklich nicht bestanden. Noch weniger begreift man andererseits, warum Preußen sich zuvor erst noch vergrößern mußte, wenn man doch ein einiges Deutschland anzustreben erklärt, worin dann Preußen selbst aufzugehen hätte? Gilt das geschichtliche Recht nichts mehr, und soll das

neue Deutschland nach reinen Zweckmäßigkeitsrücksichten organisiert werden, so müssen die meisten deutschen Staaten überhaupt verschwinden, die anderen hier vergrößert dort verkleinert, und Preußen insbesondere in seine Provinzen aufgelöst werden. Einen Plan dazu machte schon im Jahre 48 Gustav Struve, dann später, obwohl von einem anderen Standpunkt aus, August Winter in seiner Schrift über „die Volksvertretung in Deutschlands Zukunft“. Seit 66 ist nun die Vorbereitung gegeben, um an solche planmäßige Neubildung mit Aussicht auf Erfolg denken zu können. Denn was einstweilen noch besteht, hat nach den Consequenzen der seitdem proclamirten, oder thatsächlich in Anwendung gebrachten, Principien seinen inneren Existenzgrund verloren. Mögen vielleicht auch nur Wenige jene radicale Ansicht theilen, — an einen dauernden Fortbestand der heutigen Ordnung wird in ganz Deutschland kein denkender Mensch glauben. Und was ist eine Verfassung, die von vornherein keinen Glauben für sich hat? Improvisiren heißt nicht Organisiren.

Dazu im Einzelnen immer neue Einrichtungen und neue Gesetze. Eile mit Weile, sagt das Sprüchwort, aber von der Weile ist seit 66 nichts mehr zu verspüren. Es kann auch gar nicht anders sein. Schon die vielen neuen Bedürfnisse, welche durch die großen Veränderungen entstanden sind, erfordern eine Menge neuer Anordnungen. Und wo dies auch nicht wäre, so ist das heutige System durch sich selbst dazu getrieben ohne Ruhe und Rast immer Neues zu Tage zu fördern. Ohne geschichtliche und moralische Basis, auf dem bloßen Erfolge beruhend, kann es sich nur durch immer neue Erfolge erhalten, und auch denjenigen gegenüber, welche die Vorgänge von 66 nicht für rechtmäßig erkennen, hinterher doch eine Art von Rechtfertigung zu finden hoffen. Man möchte also womöglich den Ursprung des neuen Reiches in Vergessenheit bringen, es soll Niemand mehr darauf zurückblicken, um so mehr aber auf die neuen Leistungen. Darum darf man nicht feiern, sollten sich auch alle Kräfte dabei zerreiben, in dem Reichstage wie in den Büreaus. „Arbeiten wir schnell“, hatte gleich zu Anfang der

Reichskanzler gesagt, und dabei ist es bis heute verblieben. Das ganze Zeitalter lebt einmal schnell, und so sieht man plötzlich die außerordentlichsten Dinge entstehen, — nicht selten auch wieder ebenso vergehen. Inzwischen werden aber alle diejenigen, welche bei den Ereignissen theilhaftig sind, oder wenigstens ein denkendes Interesse daran nehmen, in ununterbrochener Spannung erhalten, und mittelbar wird wohl Jedermann davon berührt. Wieder eine Schattenseite der großen Erfolge, daß in der allgemeinen Ruhelosigkeit fast Niemand seines Daseins recht froh mehr werden kann.

4.

Das Vierte endlich ist die dadurch herauf beschworene Spannung zwischen Kirche und Staat überhaupt, und zwischen den beiden Confessionen insbesondere. Wohl das Allerwichtigste wie andrerseits auch Gefährlichste, worüber ich daher zu dem im Verlauf dieser Blätter bereits Gesagtem noch Einiges hinzuzufügen habe.

Der Reichskanzler hat im preussischen Herrenhause, gelegentlich der Verhandlungen über das Schulaufsichtsgesetz, öffentlich erklärt, daß das neue Reich jetzt von der katholischen Kirche mit um so ungünstigerem Auge betrachtet werde, nachdem auf den Sieg über das katholische Oesterreich der Sieg über das katholische Frankreich gefolgt sei. Daß er selbst solche Mißstimmung der katholischen Kirche für nichts Gleichgültiges ansieht, beweisen am besten die Maßregeln, wodurch der behaupteten antinationalen Agitation des katholischen Clerus entgegen getreten werden soll. Es scheint, er hält die Sache für bedenklich, obwohl doch nicht in dem Maße, als sie es meiner Meinung nach wirklich ist. Sonst hätte er wohl schon im Jahre 66 daran denken, und eben darin ein Motiv finden müssen von dem damaligen Unternehmen überhaupt abzusehen. Denn was jetzt vorliegt, ist die unvermeidliche Folge von dem Ausschluß Oesterreichs, wodurch das frühere Gleichgewicht der Confessionen in Deutschland aufgehoben wurde.

Da zeigt sich's, welche Wichtigkeit Oesterreich für Deutsch-

Land hatte. Und es wird diese Wichtigkeit auch ferner haben, so lange es selbst besteht. Daß man das aber so sehr unterschätzte, und darum Oesterreich kurzweg beiseite schob, beruht selbst wieder auf zwei Gründen. Einmal nehmlich, weil man überhaupt die Wichtigkeit der confessionellen Duplicität für die deutsche Entwicklung verkannte, worüber ich früher schon ausführlich gesprochen, andrerseits aber der österreichischen Monarchie selbst keine Lebensfähigkeit mehr zuschrieb. Nur „ein Länderbüschel“ sei sie, welches binnen Kurzem auseinander fallen werde, hat schon 48 Herr Heinrich von Arnim gesagt, damals ein Hauptstimmführer kleindeutscher Projecte. Seit 59 und 66, meint man nun, sei der nahe Zerfall um so gewisser, da das Nationalitätsprincip jetzt eine solche Kraft gewonnen hätte, daß die Nationalitätsbestrebungen der verschiedenen österreichischen Völker den ganzen bisherigen Verband zersprengen müßten. Das gilt schon als eine so einleuchtende Wahrheit, daß man nicht einmal danach fragt, wohin wohl bei solcher Zersprengung die einzelnen Splitter springen sollten? Man sage nur zuvörderst, was dabei aus den Tschechen würde? Für sich allein könnten sie nicht bestehen, sondern wohl oder übel, sie müßten sich an das neue deutsche Reich anschließen, wo aber das Tschechentum aus dem Regen in die Traufe käme, weil das neue Reich innerhalb seiner nur „deutsches Volk“ anerkennt. Wollen die Tschechen ihre Nationalität erhalten, so können sie das nur durch ihre gegenwärtige Verbindung mit Oesterreich, und die Klügeren unter ihnen wissen das. „Gäbe es kein Oesterreich, hat darum Palachy von seinem tschechischen Standpunkte aus gesagt, so müßte man eins erfinden“, denn die österreichischen Slawen können sich sonst nicht erhalten. Auch von den Polen in Galizien gilt das. Wollten sie abfallen, — wohin? Oder sie müßten dem russischen Zaren in die Arme fallen, und sie werden sich erst besinnen, bevor sie das thun. Am ehesten noch scheint Ungarn zu einer selbständigen Existenz befähigt. Enthielte es nur nicht selbst ein halbes Duzend verschiedener Nationalitäten, worunter die Magyaren nur ein Drittheil der Gesamtbevölkerung bilden. Fallen sie ab, so stehen sie vor dem Racenkrieg, und am Ende würden sie selbst

ihre Hülfe in Wien suchen müssen um sich aus der Anarchie zu retten, weil nur der Kaiser genügende Autorität besitzt, um die eifersüchtigen Nationalitäten einigermaßen in Ruhe zu halten. So wunderbar geht es in der Welt, daß dieselbe Nationalitätsucht, welche die österreichische Monarchie sprengen zu müssen schien, hinterher wieder neue Bande des Zusammenhaltes schafft! Denn ohne diese Nationalitätsucht könnten die Tschechen sich sehr wohl an das neue Deutschland anschließen, Ungarn als ein besonderes Reich existiren, aber infolge der Nationalitätsucht geht das nicht. Ein hübscher Beläg dazu, wohin Theorien führen, die man aus reinen Begriffen construirt, ohne sich um die wirklichen Verhältnisse zu kümmern.

Hätte man Oesterreich nicht für so unlebensfähig gehalten, so hätte man auch seine Stellung in Deutschland nicht so leichtfertig beurtheilt. Hätte man aber diese Stellung nach allen Seiten untersucht, so würde man wohl erkannt haben, wie viel es bedeutete, daß neben dem protestantischen Preußen auch eine große katholische Macht zum deutschen Bunde gehörte. Dadurch war in Deutschland der confessionelle Friede gesichert, und das Beispiel Deutschlands hatte für ganz Europa die Folge, daß die confessionellen Differenzen nicht mehr zu politischen Feindseligkeiten führen konnten. Diese Garantie ist seit 66 verschwunden, wir müssen darauf gefaßt sein, daß die Politik wieder eine confessionelle Färbung annimmt.

In Deutschland war der Boden gegeben zu einem geistigen Ausgleich der beiden Confessionen. Und das meine ich, ist das Einzige, wonach zu streben wäre und was Erfolg verspräche. An die Bildung einer neuen Kirche, durch eine Verschmelzung beider Confessionen, wird Niemand denken. Die Zeit einer neuen Kirchenbildung scheint überhaupt vorüber zu sein, oder sie läge in einer unabsehbaren Ferne. So glaube ich auch nicht an eine Johannis kirche, welche über der Paulinischen und Petrinischen, d. h. der protestantischen und katholischen, sich als die Vollendung erhöbe, sondern das höhere Dritte kann ich mir nur als eine geistige Gemeinschaft denken, die durch gegenseitige Anerkennung entstände, wobei jeder Theil seine Eigenthümlichkeit behauptete. Nicht sowohl eine neue Kirche

als vielmehr eine Art von kirchlicher Föderation wäre dabei die Aufgabe, auf dem alten Wahlspruch beruhend: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas. Darauf ist nun einstweilen nicht zu hoffen. Die dubia werden jetzt vielmehr als die eigentlichen necessaria behandelt, die caritas verschwindet überhaupt. Auf katholischer Seite concentrirt sich die Religion im Papstthum, auf protestantischer Seite tritt wieder der Kampf gegen dasselbe in den Vordergrund.

Will man bezweifeln, daß diese traurige Lage zum guten Theil durch die Politik von 66 hervorgerufen wurde, so denke man sich nur einmal, daß, statt des preussischen protestantischen Kaiserthums, vielmehr der Kaiser von Oesterreich an die Spitze getreten sei, und so über die Machtmittel von ganz Deutschland zu verfügen hätte, wie es nach der heutigen Reichsverfassung dem Kaiser zusteht. Würden etwa die deutschen Protestanten darüber weniger verstimmt sein, als es jetzt die Katholiken sind? Ich meine, es wäre den Protestanten ein unleidlicher Gedanke. Wohl denn, die Katholiken hängen auch an ihrer Kirche. Je mehr sie nun ihre Mißstimmung äußern, um so mehr fühlt man sich auf der Gegenseite veranlaßt solchen Aeußerungen entgegen zu treten, und einmal angefaßt wächst der Streit durch sich selbst. Man glaubt sich im Zustande der Nothwehr zu befinden, und Noth hat kein Gebot. Beruft man sich von Seiten des Reiches auf die *salus publica*, so berufen sich die Katholiken auf die *salus ecclesiae*, die ihnen noch weit über das Reich geht. Der *concordia imperii et sacerdotii* ist damit aller Boden entzogen.

Concordia, — wie schön klingt das Wort, und wie schön ist sein Sinn: Zusammenstimung der Herzen! Darum hat unser Schiller seine Glocke *Concordia* getauft, und Friede sollte ihr erstes Geläute sein, wie auch ein wirklicher Friede nur auf Zusammenstimung der Herzen beruhen kann. Die Politik von 66 hingegen hat die Menschen vielmehr zusammen zu zwingen gedacht, und ihr Werk ist nicht mit Glocken eingeläutet sondern mit Kanonenschüssen begrüßt. Glockengeläute hätte dazu gar nicht gepaßt. Das Reich hat auch keine Glocken, sondern die Glocken gehören der Kirche, für das Reich

aber existirt die Kirche garnicht. Woher soll die herzlichste Zusammenstimmung mit einem Wesen kommen, von welchem man überhaupt abstrahirte?

Der Conflict ist hier im Princip gegeben, zu einer Ausgleichung fehlen die Bedingungen. Man mag sehen, wie man damit fertig wird. Die vom Reiche erlassenen Nothgesetze werden nicht viel dazu helfen. Die Berufung auf das preussische Landrecht thut es auch nicht. Dieses Landrecht wird sich mit dem kanonischen Rechte, woran so viele Jahrhunderte gearbeitet haben, und welches auf dem ganzen weiten Gebiete der katholischen Kirche Geltung hat, nicht messen können. So bleibt nur noch die durch die Schule zu bewirkende Aufklärung. Jedenfalls ein langsam wirkendes Mittel, von welchem man aber um so größere Wirkung erwartet. Gleichwohl zweifle ich sehr, daß die Schule jemals die Kirche überwältigen könne, und wäre es auch, daß sich die allgemeine Aufklärung bis auf den Gipfel der hegel'schen Philosophie erhöhe. Oder meinetwegen auch anderer Philosophien, die ja auch ihre Anhänger haben.

So gewiß Philosophie die höchste Blüthe aller Schulweisheit ist, so gewiß bleibt sie immer etwas wesentlich anderes als Religion, die sie niemals ersetzen kann. Am allerwenigsten das Christenthum, wodurch allein das große Grundproblem der moralischen Welt practisch gelöst ist, welches das eigentliche Kreuz der Philosophen bildet, das abzuschütteln sie sich vergebens bemühen, selbst nur in der Theorie. Es ist das Problem der Sünde. Woher kommt sie und was bedeutet sie? Aus bloßer Vernunft ist sie nicht zu erklären, wie sie auch durch bloße Vernunft nicht zu überwinden ist. Viele wagen sich daher an diese Frage garnicht heran, oder thun wohl so, als ob sie garnicht da wäre, was jedenfalls das Allerbequemste ist.

Ich sage: man weiß nicht, was Religion und Kirche bedeutet, so lange man nicht weiß, was die Sünde bedeutet. Denn je nachdem man darüber denkt, danach verändert sich die ganze Anschauung der moralischen Welt. Dem Rationalismus, wie dem Naturalismus, gilt die Sünde als etwas nur Accidentelles. Der Mensch ist da

von Natur gut, er wird nur zufällig böse. So hat bekanntlich Rousseau gelehrt, erst die Gesellschaft verderbe ihn, ohne sich dabei auch nur die Frage vorzulegen: woher wohl die Gesellschaft selbst so verdorben sei, wenn sie doch lauter unschuldige Elemente empfängt? Der ganze Liberalismus macht dieselbe Voraussetzung. Und so, beiläufig bemerkt, insbesondere das liberale Deconomiesystem, indem es lediglich darauf ausgeht den natürlichen Trieben freien Lauf zu verschaffen, weil sie von Natur alle gut seien, und daher aus ihrer freien Entfaltung auch ganz von selbst die allerbeste Ordnung entspringen müßte. Wäre nur nicht der allernatürlichste Trieb des Menschen seine Selbstsucht, in Folge deren er seine Nebenmenschen so viel als möglich auszubeuten sucht, und wodurch das ganze System sich von vornherein selbst richtet, weil es nichts anderes als ein Ausbeutungssystem ist. Schon Mephisto kann uns lehren, was bei solcher Freiheit herauskommt:

„Sieh nur erst Aht, die Bestialität
Wird sich gar herrlich offenbaren.“

Nein, der Mensch ist von Natur nicht gut, die Sünde ist nichts Accidentelles, sie wurzelt in der Natur des Menschen. Darum lastet schon von Anfang an eine Schuld auf ihm, von der er sich lösen muß. Diese Voraussetzung macht im Grunde genommen jede Religion. Daher die Opfer in den heidnischen Culten. Aber erst im Christenthume ist diese Idee zum vollen Durchbruch und damit zum Abschluß gelangt, indem zu der anerkannten Urschuld auch die Erlösung hinzukam, gleichsam als die endliche Antwort auf die große Frage. Beides hängt untrennbar zusammen, und mit beidem steht und fällt das Christenthum. Es hat aber mit dem Fallen wohl keine Noth, so lange die Sünde noch faustdick in der Welt vor Augen liegt, und da sie auch garnicht aus der Welt weichen will, so scheint es doch, daß sie etwas Erbliches sein muß.

Mit der Sünde ist aber auch das Sündenbewußtsein gegeben, welches gerade durch das Christenthum ausdrücklich geweckt wird. Um so größer also wird das Verlangen nach Vergebung durch die Gewißheit der Vergebung. Und das ist es, worauf zuletzt die Macht aller religiösen Institute beruht.

Dadurch gewinnt die Kirche eine ganz andere Bedeutung, als der Rationalismus, und mit ihm das preussische Landrecht, sich träumen läßt. Denn für alles, was die Kirche noch außerdem leistet, möchte sich vielleicht ein Ersatz finden, an dem Sündenbewußtsein aber scheitert alle Wissenschaft und Kunst. Darum suchen die Menschen zuletzt ihren inneren Frieden in der Religion, und aller Fortschritt der Aufklärung wird daran im Wesentlichen gar nichts ändern. Immer fühlen die Menschen, daß sie nicht so sind, wie sie sein sollten, und haben daher das Bedürfniß der Veröhnung. Die Stärke der katholischen Kirche ist nun eben, daß sie ihren Gläubigen die Gewißheit der Sündenvergebung in fast sinnfälliger Weise gewährt. Einleuchtend genug, daß andererseits auch gerade daran sich die größten Mißbräuche anknüpfen. Dennoch hebt der Mißbrauch den Brauch nicht auf, und der Brauch hat das tiefste Bedürfniß des menschlichen Herzens für sich. Zudem hat der Katholicismus, trotz aller seiner Mißbräuche, viel zu viel religiösen Fond, als daß er nicht noch immer seine Gläubigen fesselte.

Ja, wenn in allen Ländern ein neuer Luther austräte, so möchte er vielleicht erheblichen Erfolg haben. Einstweilen aber dürfte sich noch nirgends ein nur einigermaßen gleichartiger Mann zeigen. Luther stellte sich nicht auf den Boden einer eingebildeten Wissenschaft, er führte seinen Kampf gegen das Papstthum nicht um die Aufklärung zu befördern, sondern ihm galt alle Wissenschaft für nichts gegenüber dem christlichen Glauben. Hätte der Papst nur reformiren wollen, er hätte ihm gern den Pantoffel geküßt. Nur um der Seelen Seligkeit willen fühlte er sich zu seiner Reform getrieben. Sonst hätte er nicht so sprechen können, wie er zu Worms sprach, noch auch dichten „Eine feste Burg ist unser Gott.“ Das soll ihm erst Einer nachmachen, dann will ich ihn für einen neuen Luther ansehen! Noch weniger hat der Mann politische Zwecke verfolgt, und den Einfluß der Kirche auf die Schule brechen wollen, sonst wäre er kein kirchlicher Reformator geworden. Was hingegen heute als kirchliche Reform auftritt, geht zumeist von Aufklärungszwecken oder politischen Zwecken aus, wie es auch danach betrieben wird, durch Aufklärungsvereine und Actions-

comitees. Die werden keine Glaubenskraft erwecken. So werden sie auch nur diejenigen gewinnen, deren Glaubensbedürfnis schwach ist, und das wird nirgends die große Masse des Volkes sein.

Am allerwenigsten darf man davon einen bedeutenden Erfolg bei den romanischen Völkern erwarten, welche gerade so geartet sind, daß sie den eigenthümlichen Wirkungsmitteln des Katholicismus die meisten Anknüpfungspunkte darbieten. Ihr leidenschaftliches Naturell versetzt sie am häufigsten in den Zustand, daß sie das Bedürfnis der Versöhnung empfinden, diese Empfindung ist dann um so lebhafter, und die regere Sinnlichkeit fordert um so mehr eine sinnfällige Befriedigung. Vor allem gilt dies von den Frauen, durch welche die Kirche auch da noch fortlebt, wo die Männerwelt ihr ganz entfremdet zu sein scheint. In den größeren Städten zumal werden die Kirchen in diesen Ländern fast nur von Frauen besucht, aber durch die Frau hat die Kirche die ganze Familie. Der bekannte französische Schriftsteller Michelet hat dies in einer besonderen Schrift ausgesprochen, daß gegen die Priester nichts auszurichten sei, so lange sie ihren Einfluß auf die Frauen behielten, den er ihnen wo möglich nehmen möchte. Wenn das nur so leicht wäre! Es kommt hinzu, daß gerade in den romanischen Ländern die Frau einen größeren Einfluß in der Gesellschaft übt, und weit mehr in den Vordergrund der Lebensbühne tritt als bei uns. Und auch daran wird wenig zu ändern sein, weil es wieder mit dem Character dieser Völker zusammenhängt. Zeigt ihr Wesen weit mehr Spontaneität, und ist ihre natürliche Fassungskraft durchschnittlich größer als bei uns, so verlassen sie sich auch weit mehr darauf. Sie sind daher weit weniger geneigt sich schulen zu lassen, weil ihr natürliches Genie ihnen schon ausreichend erscheint. Kommt es aber blos darauf an, so haben die Frauen durchschnittlich mehr natürlichen Scharfsinn und mehr Leichtigkeit sich auszusprechen. Unsere eigne Sprache bezeugt das durch die Worte Mutterwitz und Muttersprache. Bei den romanischen Völkern nun, wo die große Mehrheit, wie gesagt, sich fast nur auf ihren Mutterwitz verläßt, entsteht daraus die Folge, daß in den niederen Klassen

die Männer durchschnittlich dummer erscheinen als die Frauen, und weit mehr von den Frauen beeinflusst werden als bei uns. Die geringste Frau, die keine Ahnung von Lesen und Schreiben hat, zeigt da oft in Rede und Benehmen etwas Spirituelles, während ihr Mann in den Tag hineinglogt. Am meisten zeigt sich dann der weibliche Einfluß auf dem religiösen Gebiete, wo die größere Geschäftskennntniß des Mannes eben so wenig bedeutet als seine physische Ueberlegenheit. Aehnlich steht es bei den Polen, wo eben auch die Frau das meiste beiträgt zur Erhaltung des Katholicismus wie zugleich des Polonismus. Daher die garnicht seltene Erscheinung, daß die Söhne deutscher Väter und polnischer Mütter enragirte Polen werden, während das Umgekehrte kaum vorkommen möchte. Hat also die Kirche dort die Frauen für sich, so hat sie auch das ganze Volk.

Es ist wirklich wahr: man müßte den Hauptangriff gegen die Frauen richten, wenn man den Katholicismus mit Erfolg bekämpfen wollte. Man überlege aber erst, was für Waffen dazu gehörten! Denn andererseits liegt auch etwas in dem Wesen der Frauen, wodurch sie gerade am meisten an der Kirche hängen, weil sie ihren Bedürfnissen am meisten entgegen kommt. Sie haben so oft etwas auf dem Herzen, was sie beichten möchten, wäre es auch, daß sie für nichts zur Beichtgingen, es ist immer eine Herzenserleichterung. Dazu nun die Mutter Gottes, — wie spricht die zu dem weiblichen Herzen! Von Natur haben dafür wohl alle Frauen eine gewisse Sympathie. Und wieder bei den romanischen Völkern tritt dies am meisten hervor. Selbst der ganz materialistische französische Philosoph August Comte legt dem Mariencultus eine besondere Wichtigkeit bei, und indem er denselben in seiner Weise deutet, erblickt er darin einen Vorzug der romanischen Völker, daß dieser Cultus bei ihnen so ausgebildet sei. Im Zusammenhange damit steht es offenbar, daß nur die italienschen und spanischen Maler ihren Madonnen den überirdischen Ausdruck geben konnten, den die Niederländer und die Deutschen bei weitem nicht erreicht haben. Vom Standpunkte der evangelischen Kirche aus betrachtet, ist ja das Urtheil über diesen Cultus von vorn-

herein gegeben, daß aber doch etwas menschlich Schönes darin liege, bleibt unbestreitbar. Leider nur allzu menschlich, wird man sagen. Das ist richtig, allein es fragt sich, was man an seine Stelle setzen will? Die bloße Aufklärung, oder politische Freiheitsideen, bieten wahrlich nichts Lieferees. Gerade auf die Frauen wirkt das am wenigsten. Es gehört mehr dazu um sie ihrer Madonna abwendig zu machen, und die dadurch in ihrem Herzen entstehende Leere wieder auszufüllen. Jedenfalls ist es ein sonderbarer Widerspruch, wenn man sich über den Mariencultus ereifert, indessen man gleichzeitig der Göttin Victoria Statuen errichtet. Immer bleibt mir ein Muttergottesbild noch tausendmal so lieb als solche Victoria.

Ich glaube, die Jesuiten sind über alle diese Dinge weit besser unterrichtet als unsere nationalliberalen Kirchenstürmer. Sonst müßten diese, wenn sie etwas davon verständen, wohl selbst das Mißverhältniß bemerken, in welchem die Kleinlichkeit und Seichtigkeit ihrer Entwürfe zu der Größe der Aufgabe steht. Möchten solche Entwürfe auch einen sporadischen Erfolg haben, so werden sie keinesweges dahin führen die katholische Kirche lahm zu legen, welche sich dadurch nur um so mehr veranlaßt fühlen wird alle ihre Kräfte zusammenzufassen, und alle ihre Handhaben in Bewegung zu setzen, wonach sich als wirkliches Resultat nur die zunehmende Spannung der Confessionen ergeben dürfte.

Kehren wir nach diesen Zwischenerörterungen, die immerhin einige Streiflichter auf die Macht der Kirche werfen werden, zu der heutigen politischen Lage zurück, wie sie nach dem eigenen Geständniß des Reichskanzlers durch die jüngsten Kriegserfolge geworden ist. Wir werden jetzt die Conclusion ziehen.

Die ganze katholische Welt, sagt er, zeigt seitdem eine ungünstige Stimmung gegen das neue protestantische Reich. Nun wohlan: liegt es nicht auf der Hand, daß diese Folge nicht eingetreten wäre, wenn wir den Sieg über Frankreich in Gemeinschaft mit Oesterreich erfochten hätten? Möchte dann Frankreich noch viel tiefer gedemüthigt sein, — es läge keine Demüthigung des Katholicismus darin, sondern lediglich eine

Beränderung auf dem politischen Gebiete, welche eben so wenig Veranlassung gegeben hätte zu einer confessionell gefärbten Parteibildung in Deutschland, als zu dem Eindringen confessioneller Rücksichten in die Combinationen der europäischen Politik, worauf der Reichskanzler selbst nicht ohne Besorgniß zu blicken scheint. Denn unsere großen Nachbarvölker sind katholisch, eine katholische Coalition wäre wahrlich eine gefährliche Sache. Wir ständen dadurch auf einmal vor der Perspective eines europäischen Krieges, der den großen Erfolgen unserer Tage erst die letzte Krone aufsetzen müßte.

So viel kam also wirklich darauf an, daß Oesterreich zum deutschen Bunde gehörte! Und so viel kommt darauf an, daß der willkürliche und naturwidrige Ausschluß Oesterreichs wieder aufgehoben wird! Preußen aber hatte kein Recht um seiner Hegemonie willen den deutschen Nationalkörper zu verstümmeln, und das Vaterland der Gefahr auszusetzen, daß es der Schauplatz von Kämpfen werden könnte, die, wie man bisher glauben durfte, durch den dreißigjährigen Krieg für immer ausgekämpft sein sollten.

XVI. Deutschland und der Föderalismus.

Der Nationalliberalismus begeht den doppelten Fehler der Ueberschätzung und Unterschätzung. Einerseits giebt er der deutschen Nationalität die überschwengliche Bedeutung, daß sie zum Maßstab des Guten und Rechts, ja zum Gegenstand eines Cultus werden soll, andererseits aber übersieht er das Allerwichtigste und Folgenreichste, was wirklich in der Weltstellung Deutschlands liegt. Er entwürdigt die Nation, indem er sie nur auf Zwecke einer niederen Sphäre hinweist, indessen er gleichwohl die in dieser Sphäre erreichten Erfolge für etwas so Großes erklärt, daß die Nation sich dadurch wie neu geschaffen und zugleich veredelt fühlen soll, wo sie doch um der Einheit und Macht willen alle dem entsagt zu haben scheint, was allein

wirklich zu veredeln vermöchte. Denn vergebens sucht man den großen Erfolgen ein ideales Aussehen zu geben, immer blickt die reine Realpolitik hindurch.

Wer das deutsche Vaterland liebt und hoch hält, kann nur mit tiefem Schmerz sehen, wie sehr die Nation von ihrem wirklich hohen Beruf abgelenkt ist, welchen ihr ebenso ihr ursprünglicher Character, als ihre Geschichte und ihre centrale Lage zuweist. Die Basis der europäischen Völkervereinigung sollte Deutschland sein, in politischer wie in kirchlicher Hinsicht, und darum auch die Pflegstätte universaler Bildung. Statt dessen soll es sich jetzt zu einem abgeschlossenen Nationalkörper gestalten, für welchen es auch nur eine Nationalbildung giebt, die selbst der Macht und Einheit dient. Wäre Deutschland seinem wahren Berufe gefolgt, so wäre die Einheit wohl auch gekommen, und zwar als eine freie Einigung. Würde und Ansehen war damit gegeben. Sogar Macht und Ruhm wäre am Ende die natürliche Folge einer solchen Entwicklung geworden. Und die daraus hervorgehende Machtstellung wäre dann neidlos anerkannt, statt dessen sie jetzt, wo sie nicht als das Ergebnis einer auf höhere Zwecke gerichteten Entwicklung erscheint, sondern als Selbstzweck angestrebt wurde, auf allen Seiten Eifersucht erregt, so daß die Nation ihrer Macht gar nicht froh werden kann. Siegreich dastehend, muß sie gleichwohl auf immer neue Kämpfe gefaßt sein und sich in stetiger Kriegsbereitschaft halten, um die großen Erfolge auch sicher zu stellen, wie man nun sagt. Ein ehernes Zeitalter ist damit angebrochen, statt dessen man uns doch ein goldenes verheißen hatte, sobald nur erst der alte Bund beseitigt wäre.

Diese Auflösung des alten Bundes war das verhängnisvollste Ereigniß, was wir seit funfzig Jahren erlebten! Schon treten auch die Folgen davon sinnfällig vor Augen. Das europäische Völkerrecht hat seinen letzten Anhalt verloren, die Macht ist an die Stelle des Rechtes getreten, obgleich sie doch in sich selbst kein Maß besitzt. So gilt nur die vollendete Thatsache, als das Product der Macht. Was hindert aber diese Macht alsbald wieder eine neue Thatsache zu schaffen? Nichts weiter als die Furcht vor einer anderen Macht, die doch nur

Furcht einflößen kann, in soweit sie sich fürchtbar macht. Nur die Furcht und die Fürchtbarkeit wären somit die Garantien der Ruhe, — Friede könnte es garnicht heißen. Keine Rede dabei von einer inneren Gemeinschaft der Völker, sie wird dem Principe nach garnicht anerkannt. Was thatsächlich noch fortbesteht, ist allein das Band der materiellen Interessen, um derentwillen vor allem der Freihandel proclamirt wird. Daß sich aber Niemand täuschen lasse durch das hohe Wort der Freiheit, denn auch das Freihandelsystem wird hinterher wieder nichts anderes als ein Werkzeug der Machtpolitik selbst, welche dadurch ihre materiellen Mittel zu steigern hofft. Nimmt der Freihandel die ausdrückliche Gestalt eines völkerrechtlichen Principes an, so entsteht daraus das sogenannte Nichtinterventionsprincip. Das gilt nun heute für den Gipfel politischer Weisheit. Etwas rein Negatives soll danach die Basis des Völkerrechtes sein! Welche Art von Philosophie war es wohl, die zu solchem Resultate führen konnte? Gewiß nur eine negative Philosophie, wie sie Schelling ganz richtig genannt hat. Dieses angebliche Princip ist aber nichts weiter als die Principlosigkeit selbst, als die Verläugnung jeder allgemein giltigen Ordnung, da in Folge dessen jede Macht thun darf was sie thun kann, — gerade wie Spinoza lehrt, — und kein Dritter sich darum zu kümmern hat. Was heißt das anders, als daß es keine rechtliche Ordnung mehr giebt, sondern nur noch eine thatsächliche, durch die jedesmalige letzte Thatsache bestimmt. Heute sieht sie so aus, morgen wieder anders.

Daß nun dieser traurige Zustand, der bis dahin nur erst theilweise bestand, heute der allgemeine geworden, und fast als der normale gilt, — das datirt wirklich erst von 66. War auch, um bildlich zu reden, das Gewölbe des europäischen Staatensystems schon überall geborsten, so mochte es doch noch ferner zusammenhalten, so lange der Schlußstein festlag, den der deutsche Bund bildete. Seitdem dieser Schlußstein zerfallen ist, bleibt nichts übrig als eiserne Stützen und Klammern, ohne welche nichts mehr hält. So ist selbst in dieser Thatsache, der aus der Zerstörung des alten Bundes ent-

springenen Folgen, der universale Character offenbar geworden, welchen die deutschen Angelegenheiten naturnothwendig haben. Mag man sich drehen und wenden, wie man will, — die deutsche Politik behält immer ihre europäische Seite. Man kann Deutschland nicht zu einem Lande machen, wie etwa Frankreich oder Italien ist. Noch weniger wie der britische Inselstaat, der, wenn er es für gut befindet, sich allerdings auf seine Interessen zurückziehen und offen erklären kann: „Wir mischen uns in nichts, mögen die Dinge gehen, wie es Gott gefällt, Nichtintervention für immer!“ Ob aber nicht hinterher die aufgeregten Fluthen möglicherweise die ganze Insel überschwemmen könnten, damit auch den Manchestermännern ihr Standpunkt klar gemacht werde, ist freilich eine andere Frage. Einstweilen jedoch liegt sie den Leuten noch nicht vor Augen, und so mögen sie auch den großen Segen ihres Nichtinterventionsprincipes rühmen. Für uns hingegen ist solcher Standpunkt von vornherein nicht möglich. Noch weniger dienlich, am allerwenigsten würdig.

Der Kern und das Vorbild einer sich allmählig entwickelnden europäischen Föderation soll Deutschland sein und werden, — das ist seine Bestimmung. Die Anlagen dazu waren in dem früheren Zustande vielfach gegeben. Allein man hat sie nicht ausgebildet, sondern ihre Ausbildung gestiftentlich verhindert, und so geschah es, daß der alte Bund am Ende gewaltsam zerstört wurde. Wäre er gewesen, was er sein sollte, so lebte er heute noch. Aber nur nach Form und Namen war er ein Bund, der Sache nach nichts weiter als ein hölzerner Rahmen, und was innerhalb desselben wirklich lebte und sich geltend machte, war nicht entfernt der Föderalismus sondern etwas ganz anderes. Der Particularismus war es, welchem der Bund selbst nur zur Stütze und Sanction diente. Denn particularistisch gestimmt im Grunde ihres Herzens waren alle seine Glieder, von dem größten bis zu dem kleinsten. Jeder Bundesfürst wollte wo möglich die Rolle eines europäischen Potentaten spielen, jeder Bundesstaat den ganzen Apparat eines in sich selbst beruhenden Körpers besitzen. Sollte doch Baiern sogar als ein eignes „Reich“ gelten, dessen besondere

Herrlichkeit dann, in der Bavaria hypostasirt, dem Volke zur Verehrung dargestellt wurde. Wie viel besagt schon diese eine Thatfache! Je größer nun ein Bundesglied war, desto particularistischer. Am meisten daher Oesterreich und Preußen, welche für sich selbst schon als europäische Großmächte galten, wie wenn der Bund gar keine Bedeutung für sie hätte.

Hand in Hand damit ging die Centralisation. Das scheint ein Widerspruch, insofern sie doch als das reine Gegentheil des Particularismus gilt. Nun wohl, so ist sie eben der umgekehrte Particularismus selbst, die Rückseite der Medaille. Denn darin hat die hegelsche Logik ganz recht: was das reine Gegentheil von einem Anderen ist, hängt darum auch untrennbar mit ihm zusammen, und ist im Grunde genommen dasselbe, gerade wie im Nordpol schon der Südpol steckt. Jeder Bundesstaat centralisirte sich also in sich selbst, und in demselben Maße als der Particularismus herrschte, herrschte auch das Centralisationsprincip, nehmlich als der centralisirte Particularismus. So weit ging diese Manie, daß sogar der Versuch gemacht wurde, den ganzen bunten Ländercomplex der österreichischen Monarchie zu einem Einheitsstaate zu verschmelzen, was freilich an der Unmöglichkeit scheiterte. Desto besser gelang es in Preußen, und je mehr dieser Staat sich centralisirte, wurde er zugleich um so particularistischer. Als der potenzierte Particularismus stand er endlich mit dem Anspruch da, daß ganz Deutschland nur seinen Zwecken dienen müsse.

Sind die Begriffe des Particularismus und der Centralisation offenbar aus der materiellen Sphäre entnommen, indem sie auf eine in Theile zerfallende und nur durch mechanische Gewalt wieder zusammengehaltene Masse deuten, so ist kaum anders zu erwarten, als daß die particularistischen wie die centralistischen Tendenzen auch selbst mechanischen Gesetzen unterliegen werden. Vor allem gilt dann das Gesetz der Gravitation, wonach der große Körper den kleinen anzieht, und ihn mit seiner eignen Masse vereinigt oder zu seinem Trabanten macht, so lange irgend eine Gegenkraft noch die vollständige Absorption verhindert. Und gerade so geschah es in.

Deutschland, daß der potenzierte preussische Particularismus, vermöge seiner viel größeren Masse und viel intensiveren Wirkung, die schwächeren Particularismen sich unterwarf oder ganz absorbirte. Man kann nicht leugnen: das Naturgesetz ist erfüllt. Zugleich auch eine Bestätigung der hegelischen Lehre kann man darin erblicken. Dem Staate kommt ja nach Hegel das „ausschließende Fürsichsein“, zu, als der Staat par excellence galt aber für die Hegelianer Preußen, welches demnach Oesterreich aus Deutschland ausschließt und das übrige für sich nimmt. Noch weiter in dem Jargon der Hegelianer zu reden, so läge in diesem Vorgange nichts Geringeres als „die immanente Dialectik der Weltgeschichte“, welche sich hier vollzog. Dahingegen sagt die Schrift: „Es muß wohl Aerger- niß kommen, wehe aber dem, durch den es kommt!“

Viel anders verhält es sich mit dem Föderalismus, dessen Grundbegriff nicht aus der Physik entlehnt ist, sondern aus der Fülle des Völkerlebens, aus der Sphäre der Freiheit und des Geistes. Für eine materialistische Denkweise ist daher sein Wesen kaum faßbar. Das ausschließende Fürsichsein des hegelischen Staates muß man von vornherein im Rücken haben. Der Föderalismus schließt nicht aus sondern ein, er will nichts besonderes für sich sondern immer zugleich für alle. Nichts von der beschränkten Selbstgenügsamkeit des Particularismus, — er geht auf das Ganze und Große. Er strebt nach Einheit, aber durch eine freie Einigung der Glieder, auf der Basis geistiger Gemeinschaft. Anstatt der Centralisation also vielmehr die Concentration, als ein Zusammenwirken selbstständiger Lebenskreise, von welchen jeder in seiner Weise fortbesteht und dadurch dem Ganzen am besten dient. Denn es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist. Vor allem endlich strebt der Föderalismus nach Frieden durch allseitige Befriedigung. Der Friede selbst ist der Kern seines Wesens. Und zwar der verbürgte Frieden, welcher nicht bloß das Aufhören des Krieges bezeichnet, sondern die früher Streitenden zu einem Bunde vereinigt. Daher der Name des Föderalismus, der genau den Kern der Sache trifft.

In der Idee des Friedens gipfelte das altdeutsche

Recht. Auch in dem ehemaligen Reiche lebte diese Anschauung noch fort. Der Kaiser war der oberste Schirmherr des Friedens, als der oberste Richter über Friedensbruch, seine vornehmste Sorge sollte die Erhaltung des Landfriedens sein. Zur rechtlichen Sicherung desselben wurde dann das Reichskammergericht errichtet, welches hinterher dem ganzen Gerichtswesen im Reiche zum Muster diente. Heute hat man für alle dies kaum noch ein Verständniß. Man glaubt vornehm darauf herabzublicken zu dürfen, wie auf eine längst abgethaene Kinderwelt. Und doch ist es die tiefste Eigenthümlichkeit des deutschen Wesens, welche sich darin offenbarte. Für das deutsche Bewußtsein liegt in dem Worte „Friede“ noch sehr viel anderes als nur das Aufhören des äußeren Krieges; es bezieht sich auf das ganze Leben bis auf das Innerste des Menschen, als der Inbegriff alles dessen was zur Zufriedenheit gehört. Friede also führt zur Zufriedenheit, wie andererseits Zufriedenheit den Frieden erhält. In anderen Sprachen findet sich dieser Doppelsinn nicht, sie haben bei weitem kein so schönes Wort wie unser deutsches „Friede“, mit welchem wir auch so viele Zusammensetzungen bilden. Unmittelbar anklingen dabei Freude und Freiheit. Das könnte uns eine Lehre sein. Man spricht aber heute von Deutschland und wirft sich zum Vertreter des Deuththums auf, ohne irgend welchen Sinn und Verständniß für das Wesen desselben zu haben. Sonst müßte man nicht minder wissen, wie wichtig gerade für den deutschen Nationalcharacter seine religiöse Anlage ist, welche gleichwohl für „unsere moderne Nationalität“ als das Allerunwichtigste gilt. Auch in dieser Beziehung giebt unsere Sprache Zeugniß, indem sie für den Grundbegriff der Religion ein Wort gebildet, welches ebenfalls zu ihren besonderen Schönheiten gehört, — „Glaube“ ist es. Das kommt so recht aus dem Inneren heraus, auf eine dunkle Tiefe deutend, ganz im Gegensatz zu dem scharfen hellen „Wissen“, welches bei weitem nicht die Klangfülle hat. Was ist die römische „fides“ dagegen? So liegt auch in unserem „heilig“ der Nebensinn, daß es phonetisch mit dem „Heilenden“ verwandt ist, während hingegen das lateinische „sacer“ den Doppelsinn

hat, daß es zugleich „verflucht“ bedeutet. Die römische Curie zieht die Nutzenanwendung daraus.

Zwar ist Deutschthum noch bei weitem nicht Christenthum, aber man kann in Wahrheit sagen, daß mit dem deutschen Gemüthe eine besondere Empfänglichkeit für die Aufnahme der christlichen Ideen gegeben war. Davon zeugt die Geschichte. Denn nachdem die germanischen Völker das Christenthum angenommen hatten, wurden sie hinterher am tiefsten davon ergriffen. Nun ist es die unbestreitbarste Wahrheit, daß, wie das altdeutsche Recht sich in der Friedensidee concentrirte, dieselbe Idee zugleich auch den Mittelpunkt der christlichen Weltansicht bildet, nach ihrer rein practischen Seite genommen. Der innere Friede gipfelt in dem Frieden Gottes, welcher höher ist denn alle Vernunft. Darum begrüßen die Apostel ihre Gemeinde mit den Worten: „Friede sei mit Euch“, womit schon der Heiland selbst nach seiner Auferstehung die Jünger begrüßt hatte. Was mehr ist, die ganze frohe Botschaft des Evangeliums liegt von Anfang an in dem Satze ausgesprochen:

„Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden,
und den Menschen ein Wohlgefallen!“

Steht hier der Friede in der Mitte, so sind dadurch ebenso seine Bedingungen wie seine Wirkungen bezeichnet. Gott die Ehre geben, indem man vor allem seine Gebote befolgt, das allein führt zum allgemeinen Frieden, und ist in solcher Weise der Friede begründet, so folgt von selbst auch die Zufriedenheit der Menschen, ihr Wohlgefallen. Keine Staatswissenschaft kann etwas Höheres anstreben als diesen einfachen Satz zum Verständniß zu bringen, indem sie im Einzelnen nachweist, was alles dazu gehört, und was um deswillen unter gegebenen Bedingungen zu thun sei. Das ist die Hoheit des Evangeliums, daß es in den schlichtesten Worten ausspricht, was für alle menschlichen Anstrengungen das Endziel wäre, — wenn sie je dahin gelangten!

So ist der Föderalismus nichts anderes als ein Streben nach Verwirklichung der mit dem Evangelium gestellten Forderungen. Sein Mittelpunkt ist, wie in der christlichen Weltansicht, die Friedensidee. Und wenn ihm als Mittel zur

Sicherung desselben der Bund gilt, so kündigt auch das Christenthum sich als einen solchen an. Nämlich als der neue Bund, der die Erneuerung und Vollendung des alten Bundes war, den einst Gott mit dem Menschen geschlossen, nachdem die Wasser der Sündfluth sich verlaufen hatten. Da wölbte sich über dem Bundesaltar der Himmel und Erde verknüpfende Regenbogen, das Sinnbild aller Religion. Welche übermächtige Wahrheit liegt in dieser uralten Ueberlieferung, und welche Schönheit zugleich! Wie in nichts verschwindet dagegen der gepriesene Rechtsstaat, der für sich allein schon das Band sein will, welches den Menschen mit dem Menschen verbindet, und dazu des Bandes, welches den Menschen mit Gott verbindet, garnicht zu bedürfen vorgiebt.

Die christliche Weltansicht führt auf den Föderalismus, wie umgekehrt der Föderalismus zum Christenthum zurückführt, auf dessen Grundlage allein eine föderative Entwicklung gedeihen kann. Ich sage nicht: ein föderatives System, denn ein System ist der Föderalismus nicht; auch nicht an eine bestimmte Staatsform gebunden, — wäre es selbst der sogenannte Bundesstaat, — sondern er ist ein lebendiges Princip, und wird nur als solches recht begriffen. Gerade wie auch das Christenthum kein System, noch an eine besondere Kirchenform gebunden ist. Es soll uns vielmehr von der Herrschaft des System- und Formenwesens befreien, indem es alles geistig durchdringt. Nur auf den Geist kommt es ihm an. Dem gemäß sollen wir auch auf politischem Gebiete das Heil nicht von irgend einer besonderen Regierungsform erwarten, denn alle können unter Umständen gut sein, vorausgesetzt nur daß sie in rechtem Geiste gehandhabt werden. Auf christlichem Standpunkte ist darum der Gegensatz conservativer und progressiver Tendenzen verschwunden, indem sie in Eins zusammenfallen, und damit allein ist der Revolutionsgeist zu überwinden.

Ist der Particularismus jedenfalls nichtchristlich, so ist die Centralisation entschieden widerchristlich, als eine Ausgeburt des römischen Heidenthums. Und so bestätigt es die Erfahrung der letzten Jahrhunderte, daß, in demselben Maße

als man sich von der christlichen Weltansicht entfernte, einerseits ein particularistischer Zerfall der europäischen Menschheit hervortrat, wonach jeder Staat nur für sich allein gelten wollte, in dessen andrerseits in jedem einzelnen Staate die Centralisation emporkam. Denn beides geht, wie oben gezeigt, Hand in Hand. Als dann endlich in der französischen Revolution das Christenthum ausdrücklich abgeschafft werden sollte, da vollendete sich auch die Centralisation. Und mit ihr der Particularismus, indem die centralisirte Macht, gerade in Kraft ihrer Centralisation, auch um so mehr ihr ausschließendes Fürsichsein zur Geltung bringen wollte, als die große Nation, mit der großen Armee und dem großen Kaiser an der Spitze. Eine zwanzigjährige Kriegsperiode war die Folge davon. *)

In welchem Lichte erscheinen unter diesem Gesichtspunkte die Ereignisse von 66? Man hat die in Deutschland vorhandenen Grundlagen der Föderation nach Kräften zu zerstören gesucht, alles drängt seitdem zur Centralisation hin. Was haben wir denn gleichzeitig auf dem religiösen Gebiete zu erwarten? Nichts anderes als fortschreitenden Abfall vom Christenthum, der uns schon in so vielen einzelnen Erscheinungen entgegentrat. Hier zeigt sich alles wie in einem Brennpunkte vereinigt. Denn wie die Centralisation an und für sich widerchristlich ist, so ist auch das daraus hervorgegangene Reich keine Friedensanstalt geworden, sondern eine Anstalt zur permanenten Kriegsbereitschaft. Ist desgleichen die Centralisation nicht minder undeutsch, — welche Zukunft hat das daraus hervorgegangene Werk?

Der Föderalismus, sagten wir, ist nicht ausschließend sondern einschließend. Er wird diese Tendenz auch in Beziehung auf Oesterreich bewähren. Und Oesterreich wird sich dann als ein höchwichtiges Glied der deutschen Föderation erweisen, sobald es sich nur selbst erst aus dem Irrsal herausgearbeitet haben wird, in welchen es durch seine Centralisationsversuche gerathen ist. Wie wesentlich überhaupt Oesterreichs

*) Ausführliche Erörterungen darüber in meiner „Kritik aller Parteien“ und in meiner „Naturlehre des Staates“.

Mitgliedschaft für Deutschland ist, habe ich ausführlich in meiner Schrift über „Das neue Deutschland“ dargelegt, worauf ich mich hier ausdrücklich berufe. Nur durch Oesterreich, sage ich, kann Deutschland den Beruf erfüllen die Basis einer europäischen Föderation zu werden. Denn, was in Preußen nur angedeutet erscheint, nemlich das Uebergehen des deutschen Körpers in das europäische Völkersystem, liegt in Oesterreich schon thatsächlich und im großen Maßstabe vor Augen. Und wie nun die wichtigsten Verbindungen Oesterreichs nach dem Orient hinweisen, so ist auch Oesterreich in Deutschland selbst der eigentliche Repräsentant des östlichen Elementes, während Preußen gerade in seinen östlichsten Provinzen statt auf den Orient vielmehr auf den Norden deutet. Das östliche Deutschland im vollen Sinne ist allein Oesterreich, und darum eben ist es so unentbehrlich für die Totalität des deutschen Wesens, dessen inneres Leben nicht bloß durch das Zusammenwirken von Nord und Süd bedingt ist, sondern noch mehr von West und Ost, worin allein ein principieller Gegensatz liegt. Daran ist Deutschlands Weltstellung gebunden, daß es diesen Gegensatz in sich selbst zur Ausgleichung bringt, und woran doch ohne Oesterreich garnicht zu denken wäre. Nicht einmal ein strategisch haltbares Gebiet entstände sonst daraus, wie schon ein Blick auf die Landkarte lehrt; es wäre ein verstümmelter Körper, fast fragenhaft erscheinend. Wenn ferner Preußen fast ausdrücklich den Bruch mit der Vergangenheit bezeichnet, so ist es hingegen Oesterreich, wo sich am meisten die Continuität der Entwicklung erhalten hat. Je mehr also die Fluthen der Revolution den ganzen alten Bestand unterwühlen, um so nothwendiger wird dann ein Stützpunkt um die abgerissene Continuität der Entwicklung wieder zu gewinnen. Heute zwar scheint uns mit der Sache selbst das Verständniß dafür verschwunden zu sein, allein die Noth wird es lehren, wenn erst alles, was jetzt noch steht, zu einem wogenden Meere geworden sein wird, was bei der heutigen Schnelligkeit des Fortschrittes nicht lange mehr dauern kann. Keine Aussicht, daß wir wieder zu einem festen öffentlichen Rechte gelangen, ohne Oesterreich! Aber darum auch nicht zum Föderalismus,

welcher unter allen Umständen einen festen Rechtsinn voraussetzt, so gewiß als andererseits der Mangel eines solchen die Herrschaft einer mechanischen Centralgewalt unvermeidlich macht. Man kann es als Regel aussprechen: je schwächer die religiösen, moralischen und rechtlichen Bande sind, um so stärker wird das Bedürfniß mechanischer und materieller Bande, und um so weniger kann wirkliche Freiheit bestehen. Das ist die göttliche Weltregierung, daß die Völker, in demselben Maße als sie sich von Gott abwenden, sich auch selbst die eiserne Zuchttruhe flechten. Wie die Saat so die Erndte: Cultus der Vernunft und Casarismus!

Mag die Centralisation noch überall ihr siegreiches Haupt erheben, und zeitweilig die Herrschaft in der Hand halten, — sie muß die Zügel immer straffer anspannen, bis sie reißen werden. Denn überall regt sich auch der Widerspruch, und mit dem Fortschritt der Centralisation selbst muß die Spannung sich naturnothwendig steigern. Nur die eigne Thorheit der widerstrebenden Elemente macht es erklärlich, daß der Umschwung nicht schon längst erfolgte. Sie stellten sich nicht auf christlichen Boden, und darum geschah es, daß alles Ankämpfen gegen die Centralisation immer nur wieder eine neue Centralisation schuf, und damit nur eine neue Form der Unfreiheit. Diejenigen aber, welche für das Christenthum zu kämpfen vorgeben, befinden sich in derselben Bewußtlosigkeit, wenn sie das Christenthum mit der Centralisation vereinbar halten, oder wohl gar seine Stütze darin suchen. Werden endlich die Wortführer des Föderalismus und die Wortführer des Christenthums die Gemeinsamkeit ihrer Aufgabe erkennen, dann ist auch ihr Sieg gewiß. Und so Wenige ihrer wären, sie dürfen sich des evangelischen Wortes getrösten: „Fürchte Dich nicht, Du kleine Heerde, denn es ist Eures Vaters Wohlgefallen, Euch das Reich zu geben.“

XVII. Schluß.

Haben wir jetzt das Wesen des Nationalliberalismus erkannt, so ist er auch gerichtet. Nicht wegen seiner einzelnen Unternehmungen und Entwürfe, sondern wegen der Gesinnung und Denkart, woraus sie entsprangen, und als deren letzter Grund sich der Abfall vom Christenthum erwies.

Um aber diese Gesinnung und Denkart zu constatiren, war es nothwendig in das Einzelne einzugehen. Und um dies Alles recht zu verstehen, waren die philosophischen und politischen Principien wie die geschichtlichen Voraussetzungen darzulegen, worauf der Nationalliberalismus sich stützt. Denn er ist nur ein Stadium in derjenigen Entwicklung, welche mit der Renaissance begann, und am meisten durch den altrömischen Geist beeinflusst wurde, wie andrerseits durch eine mißverständene Naturwissenschaft. Hat nun, gegenüber der damit emporgewonnenen antik-heidnischen Denkart, seit zwei Menschenaltern allmählig wieder eine Rückkehr zur christlichen Weltansicht begonnen, — in Deutschland insbesondere seit den Freiheitskriegen, — so war dann die Politik von 66 vielmehr ein Rückschlag in diesem Fortschritte des christlichen Geistes. Begann diese Politik zunächst mit dem Absehen von aller Religion, so konnte kaum etwas anderes dahinter verborgen liegen als Gleichgültigkeit gegen das Christenthum. Nichts natürlicher aber, als daß sich aus der Gleichgültigkeit je mehr und mehr die Abwendung vom Christenthum entwickelt, und aus dem Unchristlichen zuletzt das Widerchristliche.

So erscheinen die großen Erfolge der letzten Jahre vom christlichen Standpunkte aus betrachtet. Nicht aber wie sie der berliner Generalsuperintendent und Oberhofprediger Hoffmann darstellen will, indem er uns den Nationalliberalismus mit einer theologischen Bräube aufischt. *) Das heiße ich erst die

*) „Deutschland, einst und jetzt, im Licht des Reiches Gottes“, worauf noch folgte „Deutschland und Europa im Lichte der Weltgeschichte“. Das eine Licht so trübe als das andere.

rechte Vollendung der Begriffsverwirrung, wenn gar in den Veränderungen seit 66 ein Fortschritt des christlichen Geistes erblickt werden soll! Der babylonische Thurmbau ist es vielmehr, der, wie er vordem an der Seine unternommen war, jetzt an der Spree unternommen wird. Alles läuft dabei auf Centralisation und Machtpolitik hinaus, damit wir uns einen Namen in der Welt machen, der bis in die Wolken reiche. Aber so fährt auch der Herr hernieder, daß er die Sprache der Menschenfinder verwirre, welche an dem Werke arbeiten. Denn Sprache ist Ausdruck des Inneren, und was bedeutet es anders, wo sich die Begriffe, die Ueberzeugungen und Bestrebungen verwirren? Drückt die Centralisation dem neuen Reiche ihren Einheitsstempel auf, so beginnt im Inneren vielmehr die Zerfegung, und wir haben gesehen, wie mannigfach sie schon hervortritt. Zerfall der alten Parteien in immer haltungslosere Gruppen; Auflösung der gesellschaftlichen Bande durch die zunehmenden Arbeiterbewegungen; Spannung in dem ganzen östlichen Grenzgebiete zwischen der deutschen und nicht-deutschen Bevölkerung; Zwiespalt zwischen Staat und Kirche und Zwiespalt zwischen den kirchlichen Confessionen; endlich Zerrüttung des öffentlichen Rechtes in Deutschland wie des europäischen Völkerrechtes. Das sind die Folgen des babylonischen Thurmbaues, wie es andrerseits zugleich die Grundlagen sind, worauf das Bauwerk selbst ruht. Je schneller und je höher es emporsteigt, um so gewisser muß es in sich selbst zusammenbrechen.

Soll ich zuletzt auch noch des berliner Kaiserfestes gedenken, dessen Pomp so eben vor unseren Augen vorüber ging? Gewiß, nicht Wenige werden darin einen neuen großen Erfolg erblicken, der, wie er von dem hohen Ansehen und dem weitreichenden Einfluß des neuen Reiches zeuge, so zugleich auch eine neue Bürgschaft für den sicheren Fortbestand desselben gewähre. Jedenfalls ist man mit allen Kräften beflissen die Sache in solchem Lichte darzustellen. Was liegt denn aber wirklich darin, als eben wieder dasselbe Zusammenballen äußerer Machtmittel, welches das ganze System von 66 charakterisirt? Und die riesigen Dimensionen, in welchen hier die Macht er-

scheint, lassen den gänzlichen Mangel eines geistigen Einheitsbandes nur um so greller hervortreten, da vielmehr der innere Gegensatz der dabei betheiligten Gewalten für Niemand ein Geheimniß ist. Sind sie doch einig nur in dem gemeinsamen Wunsche einstweiliger Ruhe, — um sich inzwischen desto besser rüsten zu können, Freundschaftsver Sicherungen austauschend, indessen an immer neuen Verstärkungen der Kriegsmacht gearbeitet wird. Weder die Grundlage eines dauerhaften Friedens wird damit gewonnen sein, noch eine Stütze des neuen deutschen Gebäudes. Was ist denn also diese mit solchem Aplomb auftretende diplomatische Combination wohl anderes, als eben selbst wieder der babylonische Thurmbau, der hier nur in einer neuen Weise versucht wird? Mag auch die scheinbare Großartigkeit dieses Unternehmens für den ersten Anblick die innere Hohlheit übersehen lassen, — wenige Jahre werden genügen um sie vor aller Welt aufzudecken, und das ganze Gebilde offenbart sein Wesen im Pulverdampf. Das unvermeidliche Ende, zu welchem eine Politik, die mit der Parole von „Blut und Eisen“ begann, in jedem ihrer Entwicklungsstadien führen muß.

Ist es nun die Machtanbetung, welche sich als der innerste Kern dieser Politik ergibt, so hat sie sich in dem jüngsten Unternehmen derselben gewissermaßen selbst zur Schau gestellt. Niemand kann sie mehr verkennen. Aus welcher Quelle entspringt aber wiederum solche Machtanbetung? Mit dem Christenthum ist sie so wenig vereinbar, daß darin vielmehr das thatsächliche Zeugniß des Abfalls vom Christenthum vorliegt. Und darauf beruht im letzten Grunde der National-Liberalismus.







HW 2106 X

.book should be returned to
 rary on or before the last date
 ed below.
 e of five cents
 ng if
 ed



